Aus dem griechischen Schulwesen

Erich Ziebarth

AUS DEM GRIECHISCHEN SCHULWESEN

EUDEMOS VON MILET UND VERWANDTES

VON

ERICH ZIEBARTH



ZWEITE, VERMEHRTE UND
VERBESSERTE AUFLAGE

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN 1914

ὅτι μὲν τοίνυν ἐστὶ παιδεία τις, ἣν οὐχ ὡς χρησίμην παιδευτέον τοὺς υἱεῖς οὐδ' ὡς ἀναγκαίαν ἀλλ' ὡς ἐλευθέριον καὶ καλήν, φανερόν ἐστιν. Aristoteles.

ALBERT REHM

GEWIDMET

VORWORT ZUR ERSTEN AUFLAGE

Als ich im September 1904 in Milet zu arbeiten begann, war die Hauptarbeit am Delphinion bereits getan. In langen Reihen lagen sie da, die neugewonnenen Zeugen der milesischen Geschichte, teilweise noch bedeckt mit Moos und Schlamm, der ihre Buchstaben so sorgsam behütet hatte. Da ich gerade eine Arbeit über die Stiftung nach griechischem Recht vollendet hatte, erweckte keine der großen Urkunden in solchem Grade mein Interesse als die Schulstiftung des Eudemos. So reifte in mir im Laufe des ganz eigenartigen unvergeßlichen Zusammenlebens im Deutschen Hause auf der Höhe von Akköi durch den täglichen Meinungsaustausch mit Theodor Wiegand, Hubert Knackfuß und Georg Kawerau der Plan, diese Urkunde einer Sonderbearbeitung zu unterziehen. Ich erbat und erhielt die Erlaubnis hierzu von Theodor Wiegand und Albert Rehm, der als Herausgeber der Delphinioninschriften das erste Anrecht auf den Stein hatte. In selbstloser Freundschaft hat mir Rehm seine Abschrift des Steines mit seinen Ergänzungen überlassen. Er las mit mir die Druckbogen und steuerte viele wertvolle Bemerkungen bei.

Der Generaldirektion der Königlichen Museen zu Berlin bin ich für die Erlaubnis zu großem Danke verpflichtet, daß der Stein, über den ich schon auf der Philologenversammlung zu Hamburg 1905 vortragen konnte, nunmehr veröffentlicht werden darf.

Daß ich aber selbst an dem großen milesischen Entdeckungswerke teilnehmen und deshalb dies Buch schreiben durfte, das verdanke ich ganz besonders der hochherzigen Förderung meiner Studien durch die Oberschulbehörde in Hamburg und ihren Präses, Herrn Senator Dr. von Melle, für die ich an dieser Stelle meinen ehrerbietigen Dank ausspreche.

Von vielen Seiten bin ich im Laufe der Arbeit durch Mitteilung neuen Materiales unterstützt worden. Durch Vermittlung von Herrn Prof. Dr. J. Oehler durfte ich mehrfach das reiche Schedenmaterial der Tituli Asiae minoris zu Wien benutzen, das Britische Museum sandte mir Abklatsche von einem Stein aus Didyma, Rudolf Herzog verdanke ich die Mitteilung einer neuen Schulinschrift aus Kos, die Großherzogliche Bibliothek zu Heidelberg sandte mir durch freundliche Vermittlung von Herrn Dr. Gerhard eine ägyptische Schultafel nach Hamburg zur Benutzung, Herr Dr. Schubart erläuterte mir in liebenswürdiger Weise die Berliner Papyrusausstellung und gestattete die Benutzung einer Schultafel aus dem Besitze der Königlichen Museen für mein Buch. Für alle diese wertvollen Beiträge sage ich herzlichen Dank.

Das Buch sollte ursprünglich nur den Kommentar zu der milesischen Urkunde darstellen. In der vorliegenden Gestalt will es nicht etwa eine umfassende Darstellung des griechischen Schulwesens bieten, insbesondere ist Vollständigkeit der epigraphischen Belege keineswegs beabsichtigt. Doch verlockte die Fülle der Schulurkunden dazu, ein zusammenfassendes Bild dieser großen Inschriftengruppe zu versuchen, zu welcher die zahlreichen neuen Reste von schriftlichen Denkmälern aus der antiken Schulstube eine sehr erwünschte Ergänzung bildeten.

Niemals aber hätte ich meine epigraphischen Sammlungen aus den zahlreichen neuen Veröffentlichungen der weitverzweigten epigraphischen Literatur immer neu ergänzen und in die Papyrusliteratur etwas eindringen können ohne die Bücherschätze der Hamburger Stadtbibliothek, in deren Benutzung der Direktor, Herr Prof. Dr. Münzel, mir jede nur mögliche Erleichterung gewährte. Auch ihm danke ich herzlich an dieser Stelle.

Hamburg, am 31. Dezember 1908.

VORWORT ZUR ZWEITEN AUFLAGE

Für die zweite Auflage boten die milesischen Funde seit 1908 und ferner die stark angewachsene Literatur der Schulhefte usw. auf Papyrus neues reiches Material. So haben das I. und Teile des IV. Kapitels, das jetzt in neun Unterabteilungen zerlegt erscheint, weitgehende Umarbeitung erfahren. Auch sonst konnte vielfach verbessert und nachgetragen werden, wozu die zahlreichen Besprechungen der ersten Auflage oft dankenswerten Anlaß gaben. Namentlich aber hatte U. v. Wilamowitz-Moellendorff die Güte, mir zahlreiche wertvolle Winke für die Gesamtauffassung wie für Einzelheiten aus dem Schulwesen zu geben. Auch Dr. B. Laum hat mich durch Mitteilung neuen Materiales, besonders zu den Nike-Inschriften, zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Bei der Korrektur der Druckbogen wurde ich in wirksamer Weise von Herrn Cand. W. Dreessen unterstützt.

Endlich half mir bei der Durcharbeitung des Manuskriptes wie bei der Lesung aller Korrekturen als unermüdliche Mitarbeiterin meine liebe Frau.

Ahrensburg i. H., am 23. November 1913.

Erich Ziebarth.

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
I. Die Stiftung des Eudemos	1–29
II. Staat und Schule	30–44
III. Schulstiftungen und Stiftungsschulen	45–78
IV. Aus griechischen Schulen	79–168
1. Die Schulräume	79–81
2. Schulurkunden	81–89
3. Schülerverbindungen	89–99
4. Schulgraffiti	99–106
5. Schularchive	107–112
6. Schulleiter und Lehrer	112–123
7. Der Unterrichtsbetrieb	123–136
8. Schulagone	136–147
9. Teilnahme der Schule am öffentlichen Leben	147–168
Nachträge	169–170
Sachregister	171–172
Verzeichnis der behandelten Urkunden	173–178

I. DIE STIFTUNG DES EUDEMOS VON MILET

Δι' ὧν μὲν τὸ σῶμα βουλόμενος ἄοκνον τυγχάνειν, δι' ὧν δὲ τὰς ψυχὰς πρὸς ἀρετὴν καὶ πάθος ἀνθρώπινον προάγεσθαι. Inschr. v. Priene.

Das Heiligtum des Apollon Delphinios, das Haupt- und Staatsarchiv der Stadt Milet, dessen reicher Inhalt in dem dritten Heft der Ergebnisse der Ausgrabungen von Milet veröffentlicht

---

§ 1 Ἔδοξε τῶι δήμωι, γνώμη cυνέδρων· ἐπειδὴ Εὔδημος Θαλλί-
ωνος αἱρούμενος εὐεργετεῖν τὸν δῆμον καὶ τῆς αὐτοῦ φιλο⟨τι⟩-
δοξίας εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον μνήαν ὑπάρχειν τὴν ἀρίστην ἐπήγγελ-
ται δώcειν εἰς παιδείαν τῶν ἐλευθέρων παίδων ἀργυρίου τά-
λαντα δέκα ὑπέρ τε αὐτοῦ καὶ τῶν ἀδελφῶν Μενάνδρου καὶ
Δίωνος, ἐψηφίcθαι Μιληcίοις, ἐπη(ι)νῆcθαι μὲν Εὔδημον τῆς ⟨ι⟩
περὶ τά⟨υτα⟩ κάλλιcτα cπουδῆc ἕνεκεν καὶ εἶναι ἐν ἐπιμελείαι
§ 2 παρὰ τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· ἵνα δ' ἡ περὶ τούτων cύνταξις
τυγχάνηι τῆς προcηκούcης οἰκονομίας, Εὔδημον μὲν διαγρά-
ψαι τὸ προειρημένον πλῆθος τῶν χρημάτων τοῖς ταμίαις τῶν
ἐγκυκλίων ἐν τοῖς τεταγμένοις κατὰ τὴν ἐπαγγελίαν χρό-
νοις, τοὺς δὲ ταμίας ἀποδιδόναι παραχρῆμα τοῖς ἐπὶ τῆς δημοcί-
ας τραπέζης αἱρουμένοις, τοὺς δὲ ὑποcτηcαμένους λό-
γον πόλεως τῶν ἐπιδοθέντων ὑπὸ Εὐδήμου χρημάτων εἰς παι-
δείαν τῶν ἐλευθέρων παίδων ἐγγράφεcθαι τὸ διδόμενον καὶ δι-
αφυλάccειν, παραδιδόναι δὲ καὶ τοῖς μεθ' αὐτοὺς αἱρεθηcομέ-
νοις τραπεζίταις, ἕως ὁ δῆμος βουλεύcηται⟨ται⟩ περὶ τῆς ἐcομένης
ἀπ' αὐτῶν προcόδου· ἐὰν δὲ μὴ παραδῶcιν, καθότι γέγραπται, ὀφειλέ-
τωcαν τῶι δήμωι διπλάcια τὰ χρήματα· τοὺς δ' ἀνατάκτας τοὺς διο[ι-]
κοῦντας τὰς τῆς πόλεως προcόδους ἐξαιρεῖν καθ' ἕκαcτον ἔτος ἐν
τῆι ἀνατάξει cτατῆρας τριακοcίους ἀντὶ τῆς ἐcομένης ἀπὸ τῶν χρη-
μάτων προcόδου καὶ μερίζειν ἐν τοῖς ἀναλώμαcιν τῶν ταμιῶν ἑκάc-
τωι κατὰ μῆνα τὸ ἐπιβάλλον· ἐὰν δὲ μὴ ἐξέλωcιν, καθότι γέγρα-

ist, hat uns eine Urkunde gerettet, welche reiche Aufklärungen über das milesische Schulwesen enthält. Ihr Text (Milet Inv. 600. Milet 1,3 Delphinion Nr. 145) lautet:

Beschluß des Volkes auf Antrag der Synedroi. Da Eudemos, § 1
der Sohn des Thallion, von dem Wunsche geleitet, dem Volk eine Wohltat zu erweisen und für alle Zeiten ein schönes Denkmal seiner Ruhmliebe zu stiften, sich erboten hat, zum Zwecke des Unterrichts der freien Knaben zehn Talente Silber im eigenen Namen und im Namen seiner Brüder Menandros und Dion zu schenken, so haben die Milesier beschlossen: Eudemos soll § 2
belobt werden wegen seines auf das Höchste gerichteten edeln Strebens und er soll die besondere Fürsorge von Rat und Volk genießen. Damit nun die Stiftung geeignete Finanzierung findet, soll Eudemos das genannte Kapital an die Schatzmeister für die laufenden Staatseinnahmen zahlen zu den Terminen, die er in seiner Eingabe vorgeschlagen hat. Die Schatzmeister sollen das Geld sofort den Vorstehern der Staatsbank abliefern. Diese haben bei Aufstellung des städtischen Kontos die eingegangene Zahlung zu buchen unter „Schenkung des Eudemos zum Unterricht der freien Knaben“ und zu verwahren, auch das Kapital ihren Amtsnachfolgern zu übergeben, bis das Volk über die Verwendung des Zinsertrages Beschluß faßt. Wenn sie das Geld nicht satzungsgemäß abliefern, sollen sie dem Volk den doppelten Betrag ersetzen. Die Anataktai aber, welche die Staatseinnahmen verwalten, sollen jährlich bei Aufstellung des Voranschlages 300 Stateren auswerfen als Zinsertrag des Stiftungskapitals und davon unter den laufenden

πται, ὀφειλέτω ἕκαστος αὐτῶν στατῆρας πεντακοσίους ἱεροὺς

§ 3 Ἑρμοῦ καὶ Μουσῶν. Τοὺς δὲ βουλομένους παιδοτριβεῖν ἢ γράμ(μ)ατα διδάσκειν ἀπογράφεσθαι πρὸς τοὺς καθισταμένους παιδονόμους εἰς τὸν ἐπιόντα ἐνιαυτόν, εἶναι δὲ τὴν ἀπογραφὴν καθ' ἕκαστον ἔτος ἀπὸ τῆς διχομηνίας ἕως τῆς εἰκάδος τοῦ Ἀρτεμισιῶνος μηνός, τοὺς δὲ ἐκτιθέναι τὰ ὀνόματα αὐτῶν εἰς τὴν Ἀντιόχε(ι)ον στοάν. τῆι δὲ ὀγδόηι ἀνομένου τοῦ αὐτοῦ μηνός, ἐπειτὰν ἡ ἐκκλησία συναχθῆι, τίθεσθαι ἐν τῆι ὀρχήστραι τρίποδα καὶ θυμίατρον, τοὺς δὲ ἱερεῖς τόν τε τοῦ Ἑρμοῦ τοῦ Ἐναγωνίου τοῦ ἐν τῆι παλαίστραι τῶν παίδων καὶ τὸν τῶν Μουσῶν καὶ τὸν ἱεροκήρυκα καὶ τοὺς κεχειροτονημένους καὶ μέλλο[ν]τας ἄρχειν παιδονόμους καὶ μέχρι μὲν ζωῆς Εὔδημον, μετὰ δὲ ταῦτα τῶν ἀπὸ Εὐδήμου τὸν πρεσβύτατον ἐπιθυμιᾶσαι λιβανωτὸν τῶι τε Ἑρμ[ῆ]ι καὶ ταῖς Μούσαις καὶ Ἀπόλλωνι Μουσηγέτηι· τὸν δὲ ἱεροκήρυκα ἐπεύξασθαι τοῖς ἐκκλησιάζουσιν, ὅστις χειροτονοίη ⟨ι⟩ παιδοτρίβας καὶ τοὺς τὰ γράμματα διδάξοντας, οὓς ἄριστα νομίζει τῶν παίδων ἐπιστατήσειν καὶ μηδεμιᾶι φιλοτιμίαι παρὰ τὸ δίκαιον προσνέμοι τὴν αὐτοῦ γνώμην, ἄμεινον αὐτῶι εἶναι, ἐ[ὰ]ν δὲ μή, τοὐναντίον· μετὰ δὲ τοῦτο οἱ μὲν παιδονόμοι παραδότωσαν τῶι γραμματεῖ τῆς βουλῆς τὰ ὀνόματα τῶν ἀπογραψαμένων· ὁ δ' ἐπαγέτω κατὰ ἕνα· τῶν δ' ἐπιπορευομένων ἕκαστον ὁρκισάτωσαν οἵ τε ἱερεῖς καὶ ὁ ἱεροκῆρυξ· ὁ δὲ ὅρκος ἔστω

Ausgaben der Schatzmeister jedem derselben monatlich den entsprechenden Teil auszahlen. Wenn sie diese Summe nicht satzungsgemäß auswerfen, soll jeder von ihnen 500 Stateren an die Tempelkasse des Hermes und der Musen zahlen.

Wer Turnlehrer werden oder den Elementarunterricht er- § 3 teilen will, soll sich bei den für das nächste Jahr bestellten Paidonomen melden, und zwar soll die Meldung jährlich vom 15.–20. Artemision stattfinden. Die Paidonomen stellen die eingehenden Namen in der Antiochoshalle aus. Am 28. desselben Monats, wenn die Volksversammlung versammelt ist, soll in der Orchestra ein Dreifuß und ein Weihrauchaltar aufgestellt werden, und der Priester des Hermes Enagonios in der Knaben-Palaistra und der der Musen, ferner der Opferherold und die neugewählten Paidonomen, die das Amt alsbald antreten sollen, ferner Eudemos, solange er lebt, und später immer der Älteste seiner Nachkommen sollen dem Hermes und den Musen und Apollon Musegetes Weihrauch opfern. Darauf soll der Opferherold das Gebet für die Teilnehmer an der Volksversammlung sprechen: wer zu Turnlehrern und Elementarlehrern diejenigen wählt, welche, wie er glaubt, die Knaben am besten leiten werden, und wer sich von keinerlei unrechtmäßiger Beeinflussung leiten läßt, den möge alles Gute treffen, im anderen Falle aber das Gegenteil. Darauf sollen die Paidonomen dem Ratsschreiber die Namen der Bewerber überreichen; der aber soll sie einzeln aufrufen, und jeden von den Vortretenden sollen die Priester und der Opferherold vereidigen. Der Eid für die Turnlehrer soll lauten: „Ich schwöre beim Hermes, daß ich keinen Milesier aufgefordert habe, mich zu wählen, und auch keinen anderen beauftragt habe, für mich Stimmung zu machen“, dazu soll er den Wunsch aussprechen, daß ihn,

τοῖϲ μὲν παιδοτρίβαιϲ ὅδε· ὀμνύω τὸν Ἑρμῆ μὴ παρακεκληκέναι μηθένα Μιληϲίων, ὅπωϲ με χειροτονῆι, μηδ' ἑτέρωι προϲτεταχέναι παρακαλέϲαι ὑπὲρ ἐμοῦ· καὶ ἐπαράϲθω, εὐορκοῦντι μὲν ἄμεινον εἶνα[ι], ἐφιορκοῦντι δὲ τἀναντία· τοῖϲ δὲ γραμματοδιδαϲκάλοιϲ τὰ μὲν ἄλ[λα] κατὰ ταὐτά, ὀμνύτωϲαν δὲ τ(ὸ)ν Ἀ[πό]λλων[α] καὶ τὰϲ Μούϲαϲ· χε(ι)ροτονεῖϲθαι δὲ καὶ ἀποδείκνυϲθαι ἐκ τῶν ἐπελθόντων παιδοτρίβαϲ

§ 4 τέϲϲαραϲ καὶ γραμματοδιδαϲκάλουϲ τέϲϲαραϲ· τετάχθαι δὲ μιϲθὸν τῶμ μὲν παιδοτριβῶν ἑκάϲτωι μηνὸϲ ἑκάϲτου δραχμὰϲ τριάκοντα, τῶν δὲ γραμματοδιδαϲκάλων ἑκάϲτωι μηνὸϲ ἑκάϲτου δραχμὰϲ τεϲϲεράκοντα. τὰ δὲ κατὰ τὰϲ ἐπιδείξειϲ αὐτῶν καὶ τὰ ἄ[λ-]λα ϲυντελεῖϲθαι κατὰ τὸν παιδονομικὸν νόμον· ἐξεῖναι δὲ τοῖϲ χειροτονηθεῖϲιν παιδοτρίβαιϲ, ἐὰν ἄγοντεϲ ἀθλητὰϲ ἐπί τινα τῶν ϲτεφανιτῶν ἀγώνων ἐκδημεῖν βούλωνται, παραλυϲαμένοιϲ τοὺϲ παιδονόμουϲ καὶ καταλιποῦϲιν ἀνθ' αὐτῶν τὸν ἐπιϲτατήϲοντα τῶν παίδων ἀρεϲτὸν τοῖϲ παιδονόμοιϲ ἐκδημεῖν. ὅπωϲ δὲ τὸ γινόμεν[ον] ἑκάϲτοιϲ εὐτάκτωϲ ὑπηρετῆται, τοὺϲ ταμίαϲ διδόναι τὸ τεταγμένον τοῖϲ τε παιδοτρίβαιϲ καὶ γραμ(μ)ατοδιδαϲκάλοιϲ μηνὸϲ ἑκάϲτου τῆι νουμηνίαι· ἐὰν δέ τιϲ μὴ δῶι, ὀφειλέτω ϲτατῆραϲ πεντακοϲίουϲ ἱεροὺϲ Ἑρμοῦ καὶ Μουϲῶν, εἶναι δὲ κατ' αὐτῶν καὶ ⟨πρ⟩πρᾶξιν τοῦ μιϲθοῦ τοῖϲ παιδοτρίβαιϲ καὶ γραμματοδιδαϲκάλοιϲ κατὰ τὸν ἀγορανομικὸν νόμον. Τὸ δ' ἐξαιρούμενον εἰϲ ταῦτα κατὰ τὴν ἀνάταξιν μὴ εἶναι μετενεγκεῖν εἰϲ ἄλλο μηθὲν τρόπωι μηθενί· ἐὰν δέ τιϲ εἴπη ἢ⟨ι⟩ προθῆι ἢ ἐπιψηφίϲηι ἢ μετενέγκηι ἢ τάξηι ἔλαϲϲον τοῦ ἐκκειμένου, ὀφειλέτω ὁ τούτων τι ποιήϲαϲ ϲτατῆραϲ πεντακοϲίουϲ

wenn er die Wahrheit beschwört, alles Gute treffen möge, wenn er aber einen Meineid schwört, das Gegenteil. Für die Elementarlehrer lautet die Schwurformel ebenso, nur sollen sie beim Apollon und den Musen schwören. Darauf werden aus § 4
der Zahl der vorgestellten Bewerber vier Turnlehrer und vier Elementarlehrer durch Handaufhebung gewählt und ernannt. Als Lohn für jeden Turnlehrer sollen monatlich 30, für jeden Elementarlehrer monatlich 40 Drachmen festgesetzt sein. In bezug auf ihre Schulprüfungen und die anderen Amtspflichten soll es nach dem Paidonomengesetz gehalten werden, es soll aber den erwählten Turnlehrern gestattet sein, wenn sie ihre besten Turner zu einem der Preiswettkämpfe führen und dazu verreisen wollen, dies zu tun; jedoch müssen sie von den Paidonomen Urlaub erbeten und einen denselben genehmen Vertreter, der statt ihrer die Knaben leiten soll, gestellt haben. Damit aber das Gehalt einem jeden ordnungsgemäß ausgezahlt wird, sollen die Schatzmeister den Turn- und Elementarlehrern am 1. des Monats das Geld auszahlen. Wenn es aber einer nicht auszahlt, soll er 500 Stateren an die Tempelkasse des Hermes und der Musen zahlen. Die Turn- und Elementarlehrer sollen auch das Recht haben, ihren Lohn von den Schatzmeistern nach dem Agoranomengesetz einzutreiben. Das Geld aber, das bei dem Voranschlag für diesen Zweck ausgeworfen wird, soll man unter keinen Umständen zu einem anderen Zwecke verwenden. Wenn dies jemand beantragt, auf die Tagesordnung setzt, zur Abstimmung stellt, zu anderem Zwecke verwendet, oder weniger als die ausgeworfene Summe anweist, soll der, welcher so etwas tat, 500 Stateren an die Tempelkasse des Hermes und der Musen zahlen. Was aber von der ausgesetzten Summe nach § 5
Abzug der Gehälter übrig bleibt, sollen die Paidonomen erhalten

§ 5 ἱεροὺς Ἑρμοῦ καὶ Μουςῶν. Τὸ δὲ λοιπὸν τοῦ ἐξαιρεθέντος εἰς ταῦτα
ἀφαιρουμένων ⟨ων⟩ τῶν μιςθῶν λαμβάνοντες οἱ παιδονόμοι πεμπέτω-
ςαν τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Διδυμεῖ βοῦν ὡς κάλλιςτον ἔν τε τῶ(ι) πενθετηρι-
κῶι τοῖς Διδυμείοις καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις ἔτεςιν τοῖς βοηγίοις καὶ
πομπευέτωςαν αὐτοί τε καὶ οἱ ἐπιλεγέντες ὑπ'αὐτῶν παῖδες
καὶ οἱ κεχειροτονημένοι ἐπιςτάται αὐτῶν καὶ μέχρι μὲν τοῦ ζῆν
Εὔδημος, μετὰ δὲ ταῦθ' ὁ πρεςβύτατος τῶν ἀπὸ Εὐδήμου γενομέ-
νων· τὸ δὲ πεμφθὲν ἱερεῖον θύςαντες οἱ παιδονόμοι δια-νειμάτωςαν
τοῖς τε παιςὶν ἅπαςιν καὶ τοῖς ἄλλοις, οὓς γέγραπται ςυμπομ-
§ 6 πεύειν. ἀφεῖςθαι δὲ καὶ τοὺς παῖδας ἀπὸ τῶν μαθημάτων καθ' ἕ-
καςτον μῆνα τῆι πέμπτηι ἱςταμένου καὶ τοὺς παιδονόμους ἀνα-
γράφειν καὶ ταύτην ἐν ταῖς παιδιαῖς μετὰ τῶν ἄλλων ἡμερῶν, καθότ[ι]
§ 7 ἐν τῶι παιδο[νο]μικῶι νόμωι ςυντέτακται· ἵνα δ' ἥ τε τοῦ δήμου προαίρε-
ςις καὶ ἡ ⟨ι⟩γεγενημένη περὶ ταῦτα ὑπὸ Εὐδήμου φιλοδοξία πᾶςιν
ἐκφανὴς ὑπάρχηι, τοὺς τειχοποιοὺς μετὰ τοῦ ἀρχιτέκτον[ος ἐπι-]
μεληθῆναι, ὅπως τὸ ψήφιςμα τόδε ἀναγραφῆ(ι) εἰς ςτήλας λι-[θίνας δύο],
καὶ ςτῆςαι μίαν μὲν ἐν τῆ παιδικῆι παλαίςτραι, ἐν ὧι ἂν τό[πωι ἐπι-]
τήδειον εἶναι φαίνηται, τὴν δ' ἑτέραν ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπό[λ-λωνος]
τοῦ Δελφινίου ἐπὶ τῆς ἐξέδρας τῆς ἀνατεθείς(η)ς ὑπὸ [Εὐδήμου]
τοῦ Θαλλίωνος· ὅπως δ' ἐπὶ τῆι περὶ ταῦτα φιλοτιμίαι τιμ[ηθῆι κατα-]
ξίως Εὔδημος, βουλεύςαςθαι τὸν δῆμον ἐν τοῖς κα[θήκουςι]
χρόνοις· ἔδοξε τῶι δήμωι εἰς λεύκωμα ἀναγράψαι τ[ὸ ψήφιςμα].

Z. 7. περὶ τὰ κάλλιςτα A. Wilhelm nach freundlicher brieflicher Mitteilung. Er vergleicht Le Bas Wadd. 868 τῆς περὶ τὰ κάλλιςτα καὶ ςεμνότατα ςπουδῆς.

Z. 48. Neben manchen kleineren Versehen des Steinmetzen (Z. 2. 6. 17. 37. 58. 62. 66. 69. 80. 81) hat A. Rehm hier einen gröberen Irrtum entdeckt. Der Steinmetz schrieb:

und davon dem Apoll von Didyma einen schönen Stier senden, alle fünf Jahre an den Didymeen, in den anderen Jahren an den Boegien. Sie selbst und von ihnen ausgewählte Knaben und die für diese bestellten Aufseher, dazu, solange er lebt, Eudemos und später der Älteste seiner Nachkommen sollen an der Prozession teilnehmen. Das mitgeführte Opfertier sollen die Paidonomen opfern und davon allen Knaben und den anderen genannten Teilnehmern an der Prozession austeilen. Es § 6
sollen aber auch die Knaben am 5. jedes Monats von dem Unterricht befreit sein, und die Paidonomen sollen auch diesen Tag unter den Feiertagen aufzeichnen mit den anderen Tagen, wie es im Paidonomengesetz angeordnet ist. Damit aber § 7
der Entschluß des Volkes und die von Eudemos in dieser Angelegenheit bewiesene Ruhmliebe allen bekannt werde, soll die Mauerbaukommission mit dem Architekten Sorge dafür tragen, daß dieser Volksbeschluß auf zwei steinernen Tafeln aufgeschrieben wird, und sie sollen die eine an passender Stelle in der Knabenpalaistra, die andere im Heiligtum des Apollon Delphinios an der von Eudemos, dem Sohne des Thallion, gestifteten Exedra aufstellen. Wie aber Eudemos wegen seiner bei diesem Anlaß bewiesenen Freigebigkeit entsprechend geehrt werde, darüber soll das Volk in der üblichen Frist beraten. Das Volk beschloß, diesen Beschluß auf einer Holztafel aufzuschreiben.

ὀμνύτωcαν δὲ ΤΩΝΑ ·ΛΛΩΝ

anstatt

ὀμνύτωcαν δὲ ΤΟΝ ΑΠΟΛΛΩΝΑ καὶ

wie sicher in seiner Vorlage stand.

Die Urkunde enthält den Beschluß der milesischen Volksversammlung über die Annahme einer Stiftung, welche der Stadt von Eudemos, dem Sohn des Thallion, angeboten worden ist. Der Beschluß erfolgt auf Antrag der cύνεδροι, einer Ratskommission, wie sie oft in Milet zur Vorbereitung wichtiger, besonders internationaler Beschlüsse gewählt wird, welche unmittelbar an das Volk berichtet.[1]) Da eine Datierung fehlt, mußte es zunächst genügen, festzustellen, daß der Stifter derselbe angesehene Bürger von Milet war, der im Jahre 210/9 v. Chr. das Stephanephorat in Milet bekleidete (Inv. 662, Milet 1, 3 n. 124, 23).

Die Zeit der Inschrift ist aber 1911 genauer „bestimmt worden durch den Fund einer in Jeronda (Didyma Inv. 420) in ein Privathaus eingemauerten Inschrift eines Propheten Εὔδημοϲ Λα . . . „ wahrscheinlich aus dem Anfang des ersten Jahrhunderts n. Chr., der sich in der üblichen Weise der Verdienste seiner Vorfahren rühmt. Es heißt Z. 6. προγόνων εὐεργετῶν τοῦ δήμου· und nach Anführung des πάπποϲ und des πρόπαπποϲ und des πατὴρ τοῦ προπάππου 23 ff. . . . καὶ Εὔδημον Θαλλίωνοϲ ἀνηγορεῦϲ[θαι] εὐεργέτην τοῦ δήμου ἐν τῶι ἐπὶ cτεφανηφόρου [Ἑκ]αταίου τοῦ Φορμίωνοϲ ἐνιαυτῶι. Das ist das Jahr 200/199." (So Rehm, Milet 1, 3 Vorbemerkung zu n. 122—128.) „Es war die Zeit nach Philipps V. karischem Feldzuge, der Milet schwere finanzielle Opfer auferlegt haben muß . . . Da wird die Stadt für ihr Schulwesen wenig Geld übrig gehabt, vielleicht sogar hierfür bestimmte Mittel ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet haben (vgl. unten S. 26); so war denn für Eudemos der Anlaß

1) Vgl. Dittenberger, Or. Gr. 213 ἔδοξε τῶι δήμωι· γνώμη cυνέδρων· Δημοδάμαϲ Ἀριϲτείδου εἶπεν, ebenso Milet 1, 3 n. 135 Dekret für Kios γνώμη cυνέδρων τῶν αἱρεθέντων Εὐδώρου τοῦ Cαμιάδου . . . εἶπαν. Ohne Nennung des Obmanns der cύνεδροι Milet 1, 3 n. 147 ἔδοξε τῶι δήμωι· γνώμη πρυτάνεων καὶ τῶν ἡιρημένων ἐπὶ τῆι φυλακῆι καὶ τῶν ἀποδειχθέντων cυνέδρων· οἱ πρυτάνειϲ καὶ οἱ ἡιρημένοι ἐπὶ τῆι φυλακῆι καὶ οἱ cύνεδροι εἶπαν. ebenso 150, 2.

gegeben, ein dauerndes Gedächtnis seiner φιλοδοξία zu stiften" (Rehm zu n. 145).

Eudemos hatte die Errichtung der Stiftung durch eine schriftliche ἐπαγγελία (sonst auch εἰσαγγελία) angeboten, in welcher das Stiftungskapital in der Höhe von zehn Talenten Silber, der Stiftungszweck, die παιδεία τῶν ἐλευθέρων παίδων, der Termin für die Einzahlung des Kapitals genannt war. Auf dieser ἐπαγγελία beruht in wichtigen Bestimmungen der Text des uns erhaltenen Volksbeschlusses, denn wir werden anzunehmen haben, daß der Stifter die Aufnahme gewisser Paragraphen, wie sie in dem Beschluß ausgesprochen sind, als Bedingung für die Errichtung der Stiftung gestellt hat. Das Verhältnis der ἐπαγγελία zum Dekret mag man sich ähnlich vorstellen, wie es sich aus dem Dekret von Thera ergibt (I. G. XII 3, 325), das etwa 300 Jahre jünger ist. Dort wird Tib. Flavius Kleitosthenes belobt wegen seiner Reparaturbauten an der Stoa Basilike, die er ausgeführt hat, καθὼς ἡ ἰσαγγελία ἡ ὑποτεταγμένη περιέχει καὶ τὰ ψηφίσματα (Z. 26). Es folgt dann der Text seiner Eingabe, in der er die Reparaturen angeboten hat. Sie beginnt (Z. 27) mit den Worten: εἰσήγγειλα εἴς τε βουλὴν καὶ δῆμον ἐπιδοὺς τάδε τὰ ἔγγραφα ἄρχουσι . . .

Auch in Termessos waren solche εἰσαγγελίαι üblich, wie die Dedikationsinschrift bei Lanckoronski, Städte Pamphyl. u. Pisid. II 57 lehrt, in der es heißt: [Ἀρτέμ]ειδι Αὐρ. Ἀδράστα . . τὸ ἄγαλμα καὶ τὸν νεὼ ἐκ θεμελίων ἐκ τῶν ἰδίων κατασκευάσασα διὰ τοῦ ἀνδρὸς ἀφιέρωσεν ἀκολούθως εἰσαγγελίᾳ τοῦ πάππου Τειμοκράτους, vgl. weiter unten τὸν δὲ λοιπὸν κόσμον καὶ τὴν σκούτλωσιν τοῦ [νεὼ] καὶ τῶν ἀργυρῶν εἰκόνων [τὴν] ἀνάθεσιν Αὐρ. Παδαμουριανὴ Νάνηλις Ὅπλητος ἀρχιερασαμένη μήτηρ τῆς Πανκρατείας ἀκολούθως εἰσαγγελίᾳ ἐποιήσατο καὶ αὐτὴ συνκαθιέρωσεν. Der Ausdruck ἐπαγγελία (ἐπαγγέλλεσθαι) wird auch an anderen Orten bei Stiftungen gebraucht,[1]) nahezu gleichbe-

1) Vgl. Ziebarth, Griech. Vereinsw. 7. So beginnt die Stiftung von Jasos bei Ziebarth, Stfg. nach gr. Recht n. 40 Rev. des Ét. grecq. 6,

deutend mit ὑπόcχεcιc, was die Zeichnung eines Beitrages für eine öffentliche Anleihe oder ein öffentliches Werk bedeutet.[1])

Die Stiftung wird nicht von Eudemos allein errichtet, sondern er handelt in der Epangelia ὑπέρ τε αὐτοῦ καὶ τῶν ἀδελφῶν Μενάνδρου καὶ Δίωνοc, also im eigenen Namen und als Stellvertreter seiner beiden Brüder.[2]) Warum diese an der Stiftung beteiligt sind, dafür lassen sich verschiedene Gründe denken. Aus dem Sprachgebrauch der zahlreichen Subskriptionsurkunden, in welchen häufig ein Vater Beiträge zeichnet ὑπὲρ τῶν παιδίων καὶ τᾶc γυναικόc oder ὑπὲρ τοῦ πατρόc, auch ὑπὲρ τοῦ πάππου (vgl. die Liste von Kos, SGDI 3624), könnte man schließen, daß Menander und Dion noch unmündig waren.

1893, 159. [ἐπειδὴ . . . Κανίνιοc . . .] κεν ἐπήγγελται διὰ [γράμματοc] . . . π [cκου]τλῶcαι, ὑποcχόμενοc δὲ καὶ cτεφανηφορήcειν . . . Vgl. ferner Le Bas 253 (Jasos), [οἵδε] ἐπέδωκαν τῶν ἐπινευcάντων καὶ ἐπαγγειλαμένων . . καὶ . . τὴν πομπὴν καὶ τὰc θυcίαc καὶ τὰ νομιζόμενα τῷ Διονύcῳ cυνετέλεcαν ἐκ τῶν ἰδίων κατὰ τὴν ἐπαγγελίαν. Schulstiftung von Teos unten S. 56 Z. 4 καθότι Πολύθρουc Ὀνηcίμου προνοήcαc ἐπηγγείλατο τῶι δήμωι. Vgl. I. G. XII 3, suppl. 1270 Syme, πονέcαντόc τε τοῦ ναοῦ . . . γενομενᾶν ἐπαγγελιᾶν, ὑπό τε κοινῶν καὶ ἰδιωτᾶν . . .; Bull. corr. hell. 10, 301 Alabanda, καὶ ὁcάκιc ποτε τῷ δήμῳ χρεία ἐ[πέβαι]νεν ἐπιcυναχθῆναι χρήματα ἐξ ἐπαγγελίαc. Vgl. Wilhelm, Österr. Jahresh. 1907, 28 ἐπαγγειλάμενοι ἔδωκαν. Entsprechend bedeutet κατὰ τὴν ὑπόcχεcιν oder κατὰ ἐπαγγελίαν Ἐπαξίωνοc· λιθου[ργοῦ (Jeni-keui (Bithynien) Bull. corr. hell. 24, 383 n. 33) auf einer Ehrenbasis, nicht wie G. Gerlach, Griech. Ehreninschriften Halle 1908 92, erklärt ex legato, sondern diese Formel gibt an, daß der Genannte sich erboten hat, die Kosten der Statue und Basis zu tragen.

1) Vgl. Rev. des Ét. grecq. 6, 177, 11 Jasos, ἀλείφοντα παρ' ἐνιαυτὸν εἰc τὸ διηνεκὲc cὺν τῷ πατρὶ . . . κατὰ τὴν τοῦ πατρὸc ὑπόcχεcιν und Rev. des Ét. grecq. 19, 246 Z. 14 Aphrodisias ὥcτε εἶναι ὁμοῦ ἅc τε ζῶν ἀνέθηκα διμερῶc ἐν ἀρχῇ μὲν τοῦ νόμου κυρουμένου ὑποcχέcεων γινομένων καὶ ἐγὼ ὑπεcχόμην . . . Le Bas 1605 b. ἔν τε ἀρχαῖc καὶ ὑποcχέcεcιν καὶ ἐργεπιcταcίαιc πρόθυμον γενόμενον. Vgl. Preisigke, Girowesen im griech. Ägypten S. 23, der ὑ. als Angebot auf Pachtung einer Bank erklärt.

2) Zu dieser Bedeutung von ὑπέρ s. Nachmanson, Ath. Mitt. 32, 1907, 70. R. Günther, Indogerm. Forsch. 20. 157.

Nun war aber Menander sieben Jahre nach Eudemos Stephanephor 203/2. Milet 1, 3 n. 124, 30. Wahrscheinlicher ist also, daß Eudemos als Chef des Hauses das Stiftungskapital dem Familienvermögen entnahm und darum seine Brüder mit als Stifter nennen mußte. Das entspricht auch dem Gebrauche anderer griechischer Stifter, welche Wert darauf legten, ihre nächsten Familienangehörigen an der Stiftung zu beteiligen; vgl. Ziebarth, Stfg. nach gr. Recht. n. 9. (I. G. IV 840). ἀνέθηκε Ἀγασίγρατις Τεισία τῶι Ποσειδᾶνι ἀργυρίου δρ. τριακοσίας ὑπέρ τε αὑσαυτᾶς καὶ τοῦ ἀνδρὸς Σωφάνεος καὶ τοῦ υἱοῦ Σωσιφάνεος καὶ τᾶν θυγατέρων Νικαγόρας καὶ Ἀριστοκλείας.

Die Stadt Milet beschließt nun als Erwiderung auf die ἐπαγγελία unter dem Ausdruck des Dankes für den Stifter, daß sie die Stiftung annimmt. Dann beginnen sofort die Einzelbestimmungen für die Stiftung, die σύνταξις, anderwärts διάταξις, was geradezu Stiftungsstatut bedeutet.[1])

Sie setzen mit den Anordnungen über Einzahlung und Verwaltung des Kapitals ein. Zu den Worten: ἵνα δ' ἡ περὶ τούτων σύνταξις τυγχάνηι τῆς προσηκούσης οἰκονομίας ist jetzt zu vergleichen der 7. Miletbericht (1911) S. 28, Z. 19. ἵνα δὲ τύχηι τὰ προειρημένα τῆς προσ[ηκ-]ούσης οἰκονομίας. Der Stifter soll das Kapital zu den von ihm vorgeschlagenen Terminen, also wohl ratenweise, je nachdem er die Summen flüssig machen konnte, an die ταμίαι τῶν ἐγκυκλίων einzahlen (διαγράψαι).[2])

Diese monatlich wechselnden Beamten sind aber nur die Zahlungsstelle. Sie erhalten keinerlei Verfügungsrecht über die eingehenden Summen, sondern müssen sie an die Staatsbank abführen. Dort wird der λόγος τῆς πόλεως, das städtische Budget, geführt, das auch sonst ausdrücklich von den λόγοι τῶν ταμιῶν oder ἀναλώματα τῶν ταμιῶν geschieden

1) Vgl. Ziebarth, Zeitschr. f. vgl. Rechtsw. 16, 311. Judeich, Altertümer v. Hierapolis S. 111.

2) S. hierzu L. Mitteis, Trapezitika, Zeitschr. d. Savigny-Stift. Rom. Abt. 19, 1898, 214; Preisigke, Girowesen i. griech. Ägypten 238f.; I. G XI 2 zu n. 287 A 135.

wird.[1]) In dieses soll eine neue Rubrik eingestellt werden „Zahlungen des Eudemos für die Erziehung der freien Kinder".[2]) Die weitere Verwendung der auf dieses Konto eingezahlten Summen wird vorläufig, nämlich nach dem Vorschlage des Eudemos in seiner ἐπαγγελία, weiterer Beschlußfassung des Volkes vorbehalten (Z. 17). Diese ist alsbald erfolgt und liegt uns von Z. 19 an vor. Der Stiftungsertrag wird unter den laufenden Staatseinnahmen mitgeführt. Deshalb sollen die ἀνατάκται, eine Rechnungsbehörde, die alljährlich einen Voranschlag, (ἀνάταξις), für das städtische Budget zu entwerfen und wie die athenischen ἀποδέκται die Einnahmen auf die verschiedenen Kassen der Beamten zu verteilen hatte,[3]) künftig die Summe von 300 Stateren, welche die Stiftungszinsen darstellen, in den Voranschlag unter den Einnahmen einstellen. Für diese Tätigkeit der ἀνατάκται ist der technische Ausdruck ἐξαιρεῖν, der auch in dem Dekret von Milet über die Stiftung der Stoa durch Antiochos II. gebraucht ist, in dem die ἀνατάκται zum erstenmal vorkamen.[4])

1) S. Milet I, 3 n. 147, 14 τὸ δὲ ἐκ τούτωμ πῖπτον ἐγγράφεσθαι μὲν τοὺς τραπεζίτας εἰς τοὺς τῶν ταμιῶν λόγους, ἀποκαθιστάναι δὲ εἰς τὸν τῆς πόλεως (sc. λόγον). Eine Erwähnung dieses städtischen Budgets vermute ich auch in der bald zu nennenden Getreidestiftungsurkunde im 7. Miletbericht 28 Z. 35, wo ich lesen möchte [εἰς τ]ὴν μίσθω[σιν τοῦ σίτου κα]ὶ ἐγγράψεσθαι εἰς τὸν [τῆς πόλεως] (λ)όγον, anstatt [κατά-λ]ογον. Vgl. auch das Dekret von Halikarnass Michel Rec 456 Z. 17 καὶ ἐν τῷ λόγῳ φέρουσιν οἱ ἐπιμεληταὶ εἰς τὰ ἔργα δεδωκότα Διόδοτον τὸ πᾶν ἄτοκον δρ. τρισμυρίας τρισχιλίας τετρακοσίας.

2) Derselbe Ausdruck ὑφίστασθαι λόγον steht in der Stiftungsurkunde von Eretria I. G. XII 9, n. 236, 64, wo ebenfalls ein besonderes Stiftungskonto erwähnt wird. Auch für die Erträge der Antiochoshalle wird ein besonderes Konto geführt. Dittenberger, Or. Gr. 213, 20 τοὺς δὲ ταμίας . . . καὶ τοὺς ἀεὶ καθισταμένους πρυτάνεις [ἐξαφ]ελέσθ[αι τὴν] γινομένην ἀπ' αὐτῆς πρόσοδον, κατατάσ[σειν δὲ] αὐτὴν καθ' αὐτὴν vgl. Keil, Anon. Argent. 305.

3) S. Francotte, Les finances des cités grecques, 1909, 143.

4) Haussoullier, Ét. sur l'hist. de Milet. p. 34. Dittenberger, Or. Gr. 213, wo aber die Ergänzungen von Holleaux, Rev. des Ét. grecq. 14, 1901 92f. nicht verwertet sind. Z. 33 τὸ δὲ ἀργύριον τὸ εἰς [τὴν

Diese für die Kenntnis des Finanzwesens von Milet bedeutungsvolle Stelle findet ihre in einem wichtigen Punkte abweichende Parallele in dem Gesetz über eine Anleihe bei den Bürgern Milets aus dem Jahre 205/4 (Milet 1, 3 n. 147). Dort werden die Geldgeber angewiesen, sowohl die Anzahlung von 100 Stateren als auch die spätere Restzahlung an οἱ ἐπὶ τῆς δημοσίας τραπέζης anzuweisen. Diese sollen dann die Zinsenrente, welche jedem Subskribenten der inneren Anleihe garantiert wird, auf das Konto der Tamiai notieren, welche die Auszahlung zu besorgen haben, aber auch im Stadtbudget buchen (vgl. S. 14 A). Zur weiteren Klärung wird noch hinzugefügt, daß die Auswerfung und Auszahlung dieser Renten genau so erfolgen soll, wie die regelmäßig nach gesetzlicher Bestimmung an die Priester und Sieger in den Preisagonen erfolgenden Zahlungen.[1]) Hier ist der Geschäftsgang klar und verständlich. Zahlung an die Staatskasse und Auszahlung der Rente durch die Finanzbeamten. Weshalb bei der Stiftung des Eudemos die Tamiai auch bei der Einzahlung der Stiftungsgelder bemüht werden, vermögen wir nicht zu sagen, vielleicht nur, weil der Stifter es so vorgeschlagen hatte. Die ganze Bestimmung aber setzt voraus, daß er volles Vertrauen zur städtischen Finanzwirtschaft hatte.

So trifft er denn keinerlei Anordnung über die Anlegung des Stiftungskapitals, wie sie sonst bei Stiftungen üblich ist,[2]) sondern das Geld arbeitete zusammen mit den übrigen Kapitalien der Staatsbank zu dem ortsüblichen Zinsfuß. 300 Gold-

---

εἰκόνα] | ἐξελεῖν τοὺς ἀνατάκτας το[ὺς ἐπὶ . . . | στεφανηφόρου ἐπειτὰν καὶ τὰ [ἄλλα χρήματα (oder ἀναλώματα) μερί]σωσιν.

1) Γινομένης τῆς ἐξαιρέσεως (durch die ἀνατάκται) καὶ δόσεως τοῦ ἀργυρίου, καθότι καὶ τοῖς ἱερεῦσι καὶ νενικηκόσι τοὺς στεφανίτας ἀγῶνας ἐν τοῖς νόμοις συντέτακται.

2) Vgl. über die Eumenesstiftung unten S. 26. Besonders klar ist das Verfahren in Delos. Jede einzelne der zahlreichen Tempelstiftungen wurde dort als ein Fonds für sich verwaltet, und Anleihen beim Tempel wurden auf die Erträge der einzelnen Stiftungsfonds angewiesen, vgl. Bull. corr. hell. 34, 1910, 129 f.

stateren sind etwa 6000 Drachmen[1]), so daß das Kapital zu 10% verzinst wurde. Von diesen 300 Stateren wiesen[2]) die ἀνατάκται monatlich den ταμίαι so viel an, als zur Bestreitung der laufenden Schulunkosten erforderlich war (τὸ ἐπιβάλλον). Die ἀνατάκται ebenso wie die Bankbeamten werden durch Androhung einer hohen Geldstrafe zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten.

So weit reichen die grundlegenden Anordnungen über die Finanzierung der Schulstiftung. Es folgen in § 3 die Ausführungsbestimmungen für den eigentlichen Stiftungszweck, die Anstellung von Lehrern für die freie städtische Jugend. Die Stellen für die παιδοτρίβαι und γραμματοδιδάσκαλοι sollen jährlich öffentlich ausgeschrieben werden. Die Meldungen sind von der Monatsmitte bis zum 20. Artemision bei der Schulaufsichtsbehörde einzureichen, den παιδονόμοι, und zwar den für das folgende Jahr bereits gewählten.[3]) Daraus hat Rehm[4]) unter Berücksichtigung anderer Gründe geschlossen, daß der Artemision der letzte Monat des milesischen Jahres war. Die Namen der Bewerber wurden in der Antiochosstoa öffentlich ausgestellt. Am 28. desselben Monats war die Wahl.

Die Wahl der Lehrer für das neue Schuljahr war ein feierlicher, öffentlicher Staatsakt. Sie erfolgte acht Tage nach Ablauf der Bewerbungsfrist in der Volksversammlung, die im The-

---

1) Über den Wert der milesischen Stateren verdanke ich Herrn Prof. Dr. Regling folgende Angabe: Stateren von derartigem Werte (mindestens 3360 : 300 = 11,2 Drachmen) sind in hellenistischer Zeit nur Goldstateren attischer Währung, wie solche in ungeheuren Massen von Philipp II., Alexander d. Gr. geprägt, von anderen vielfach nachgeprägt wurden. Jeder galt 20 attische Drachmen, 300 also 6000 Dr., und falls es nicht attische, sondern z. B. rhodische waren, noch mehr."

2) Zum technischen Ausdruck μερίζειν vgl. Francotte, Les fin. des cités Grecques 1906, 236; Boesch, Θεωρός 76.

3) Καθισταμένους εἰς τὸν ἐπιόντα ἐνιαυτόν im Sinne von designatus ist ein schöner Beleg für das, was A. Wilhelm in den Österr. Jahresh. 10, 1907, 23 ausgeführt hat.

4) Rehm, Milet 1, 3 „Das milesische Jahr" vor n. 122.

ater zusammentrat. Zugezogen wurden neben den für das Eröffnungsopfer und die Vereidigung nötigen Priestern des Hermes Ἐναγώνιος und der Musen die Schulaufsichtsbehörde, die neugewählten Paidonomen, deren erste Amtshandlung wenige Tage vor ihrem Amtsantritt am 1. Taureon die Teilnahme an der Wahl war. Auch sollte der Stifter Eudemos und nach seinem Tode der Senior seines Geschlechts das Ehrenvorrecht genießen, zu der Wahl geladen zu werden, und dabei zusammen mit den Priestern, dem Opferherold und den Paidonomen das Weihrauchopfer darzubringen, eine Ehrung, die H. Hepding auch für Pergamon und Lesbos nachweist.[1])

Die Wahl wird wie jede Sitzung der Volksversammlung von dem Herold mit dem offiziellen Gebet eröffnet, für das in diesem Falle eine besondere Formel vorgesehen war. Sie scheint anzudeuten, daß diese Sitzung ausschließlich zum Zwecke der Schulwahlen stattfand. Interessant ist, daß diese Gebetsformel ebenso wie nachher der Eid der Kandidaten gegen Wahlbeeinflussung gerichtet ist.[2]) Das Gebet erfüllte so in Milet etwa denselben Zweck wie an anderen Orten der Eid, den die Wähler vor der Wahl zu leisten hatten. Diesen Eid fordert Platon in den Gesetzen, S. 767 D, und zwar soll darin stehen, daß nur der gewählt wird, ὃς ἂν ἐν ἀρχῇ ἑκάστῃ ἄριστός τε εἶναι δόξῃ, und die Praxis der griechischen Gesetzgebung stimmt wie so oft zu dieser Forderung. Neu ist aber in Milet, daß auch die Kandidaten vor der Wahl vereidigt wurden. Irgendeine Qualifikation zu dem Lehramt wird von ihnen nicht verlangt, sondern die Wahlversammlung sucht nach persönlichem Ermessen die aus, οὓς ἄριστα νομίζει τῶν παίδων ἐπιστατήσειν. Das ist genau derselbe Grundsatz, nach dem in Athen die Lehrer der Epheben gewählt wurden. ἐπὰν δὲ δοκιμασθῶσιν οἱ ἔφηβοι,

1) S. Ath. Mitteil. 1907, 246 Z. 34 ἐπιθύειν δὲ αὐτὸν καὶ τὸν λιβανωτὸν ἔν τε ταῖς βουλαῖς καὶ ταῖς ἐκκλησίαις ταῖς ἐννόμοις [ὅταν] παρατυγχάνῃ mit Hepdings Kommentar.

2) Vgl. Ch. Baron, La candidature politique chez les Athéniens Rev. des. Ét. grecq. 14, 1901, 372 f.

sagt Arist. Ἀθ. Πολ. 42, 2, συλλεγέντες οἱ πατέρες αὐτῶν κατὰ φυλάς, ὀμόσαντες αἱροῦνται τρεῖς ἐκ τῶν φυλετῶν τῶν ὑπὲρ τετταράκοντα ἔτη γεγονότων, οὓς ἂν ἡγῶνται βελτίστους εἶναι καὶ ἐπιτηδειοτάτους ἐπιμελεῖσθαι τῶν ἐφήβων. ἐκ δὲ τούτων ὁ δῆμος ἕνα τῆς φυλῆς ἑκάστης χειροτονεῖ σωφρονιστήν ...

Nach dem Eröffnungsgebet überreichten die Paidonomen dem Ratsschreiber die Liste der Bewerber um die Lehrerstellen, und dieser rief nun einen nach dem anderen auf, um sie der Wahlversammlung vorzustellen. Dann nahmen Priester und Herold den Kandidaten den Eid ab. Die angehenden Turnlehrer schwören ihrem Berufe entsprechend beim Hermes, während die künftigen Elementarlehrer neben dem Apollon auch die Musen, denen sie besonders dienen wollen, als Schwurzeugen anrufen.

Dann fand durch Handhochheben die Wahl der vier Turn- und vier Elementarlehrer aus der Zahl der vorgestellten Bewerber statt. Ein monatliches Gehalt von 30 und 40 Drachmen wird für sie festgesetzt. Daß das Gehalt monatlich berechnet und ausgezahlt wird, war praktisch wegen der Schaltmonate, die bei der Festsetzung eines festen Jahresgehaltes, wie es in Teos üblich war, jedesmal eine Nachzahlung und Nachbewilligung eines Monatsgehaltes nötig machten. Der Antritt des Amtes erfolgte wenige Tage nach erfolgter Wahl, „das war, da es sich um Nichtmilesier handelt, ohne Zweifel ein Vorteil“ (Rehm).

Über die Amtspflichten der Lehrer verweist der Volksbeschluß auf das uns leider nicht erhaltene Unterrichtsgesetz, den παιδονομικὸς νόμος. Von einem Amtseid nach der Wahl verlautet nichts. Unter den Pflichten wird besonders auf die ἐπιδείξεις der Lehrer hingewiesen. Dieses Wort steht hier gewiß noch nicht in dem später üblichen Sinne von öffentlichen Vorträgen, Festreden, sondern bezeichnet wie das häufigere ἀπόδειξις die Schulprüfung, Probelektion oder Schauturnen.[1])

1) So in Teos, Michel, Rec. 498, 33, in Athen oft in den Ephebentexten.

Denn, daß man eine solche Prüfung ebensogut Lehrer- wie Schülerprüfung nennen kann, hat Dittenberger zu Sylloge[3] 619, 43 bei Erklärung des Ausdruckes ἀποδείξεις διδασκάλων (Kos) treffend ausgeführt. Solche Prüfungen waren auch im Unterrichtsgesetz von Priene angeordnet.

Wir werden uns also den Inhalt des milesischen und prienischen Schulgesetzes etwa nach dem Muster der attischen Ephebengesetze zu denken haben, in denen Einzelbestimmungen über die Aufnahme in das Ephebenkorps (εἰσιτήρια), über den Studiengang (ὑπὸ τοῦ δήμου προστεταγμένα μαθήματα), die Abschlußprüfungen (ἀποδείξεις) und über die militärischen und religiösen Pflichten der Epheben standen.[1]) Auch in Milet waren die Gesetze, wie die Zitierung des παιδονομικός, des ἀγορανομικὸς und des στεφανηφορικὸς νόμος andeutet, in erster Linie Instruktionen für die Beamten, wie das Rudolf Schoell für die solonischen Gesetze nachgewiesen hat.[2])

Nur eine Einzelbestimmung aus dem milesischen Schulleben wird angeführt, also wohl neu geordnet. Sie betrifft Turnfahrten, welche die Paidotriben mit den ἀθληταί, der Vorturnerriege ihrer Schülerschaft, zum Besuche eines der στεφανῖται ἀγῶνες, der Preiskämpfe in der Umgegend, an denen auch ἀγῶνες παίδων stattfanden, unternehmen wollen. Die Erlaubnis zu solchen Konkurrenzen, auf welchen die Lehrer mit der milesischen Jugend Ehre einlegen konnten, wird grundsätzlich erteilt unter der Voraussetzung, daß die Paidonomen

---

1) Belege bei Dumont, Essai sur l'Éphébie attique I 126f.

2) Sitzgsber. der bayer. Akad. 1886, 92f.; dazu v. Wilamowitz, Arist. u. Ath. I 258; Swoboda, Griech. Staatsaltertümer 1913, 124, 5. Andere Einzelbestimmungen, welche die Mitwirkung der Schulen bei den staatlichen Festen betrafen, standen im στεφανηφορικὸς νόμος und in der περὶ ἱερεωσύνης διαγραφή. Vgl. die Stiftungsurkunde im 7. Miletbericht 28 Z. 10f. ἵνα . . . καὶ ἡ θυσία καὶ ἡ ἑστίασις συντελεσθῆι διευκρινουμένων τῶν τε κατὰ τὰς πομπὰς καὶ τὰς θυσίας καὶ τὸν καθοπλισμὸν τῶν ἐφήβων καὶ τῶν ἄλλων τῶν διατεταγμένων κατά τε τὸν στεφανηφορικὸν νόμον καὶ τὴν περὶ ἱερεωσύνης διαγραφήν.

den Urlaub genehmigen, und daß der Turnlehrer einen Vertreter stellt, welcher der Behörde annehmbar erscheint. Ja, man förderte von Staats wegen den sportlichen Wetteifer der Schuljugend durch die für die Sieger in solchen Agonen gesetzmäßig ausgesetzten Ehrengehälter (s. oben S. 15), die gewiß auch den siegreichen Schülern schon gezahlt wurden. Daß aber die Teilnehmer an solchen Schülerreisen, ob παῖδες oder ἔφηβοι, am Orte ihrer Bestimmung freundlicher Aufnahme gewiß sein konnten, scheint eine Inschrift von Priene zu lehren, in der ich unter den Empfängern eines Anteils vom Opferbraten ergänzen möchte (Inschr. v. Priene 111, 175) ὁμοίως δὲ (sc. κρεαδοσίαν) καὶ τοῖς παρεπιδημοῦσιν ἐκ τῶν πόλεω[ν θεω]ροῖς καὶ τεχ[νίταις] καὶ ἰατροῖς καὶ ἀλείπταις καὶ προσγυμνασταῖς καὶ τοῖς παρεπιδημοῦσιν πρὸς [συντέλειαν ἀγών]ω[ν ἐφ]ή[β]οις (συντέλειαν A. Rehm nach C. I. G. 1625).

Hervorhebung verdient noch die juristisch interessante Tatsache, daß der staatlich angestellte Lehrer seinen Stellvertreter selbst bestellen muß, der allerdings der Bestätigung durch die Schulbehörde bedarf (ἀρεστὸν τοῖς παιδονόμοις). Auch sonst finden sich im griechischen Recht Fälle von Stellvertretung im Amt, vgl. z. B. das Gesetz von Samos, Leges Graecorum sacrae ed. Ziehen II 115, 4 ἐὰν δὲ ἀποδημῶσιν (sc. οἱ ἐπιμήνιοι) οὓς ἂν καταλίπωσιν αὐτῶν κυρίους κατὰ ταὐτά (sc. ἐπιμηνιεύειν), oder das Dekret von Jasos Michel, Rec. 462 γνώμη Μεσσηνέως τοῦ Δίωνος κατασταθέντος ὑπὸ . . . ., Ἕρμωνος τοῦ Μυΐστρου κατασταθέντος ὑπὸ . . . ., Λέοντος τοῦ . . . . ἵππου κατασταθέντος ὑπὸ Ἀριστοφάνου τοῦ Νουμηνίου . . . ., oder das neue milesische Gesetz über den Verkauf des Priesteramtes der Roma im 7. Miletbericht (Abhandl. d. Berl. Akad. 1911) S. 16 Z. 7 ὁ δὲ ἀπογραφεὶς ἱερήσεται ἔτη τρία καὶ μῆνας ὀκτὼ . ., ἢ ἄλλον παρέξεται τὸν ἱερησόμενον ἀνθ' ἑαυτοῦ . . . In dieser Richtung verdient das ausgezeichnete Buch von L. Wenger, Die Stellvertretung im Rechte der Papyri, Leipzig 1906, eine Ergänzung aus den griechischen Inschriften.

Unter den Rechten der Lehrer erscheint als die Haupt-

sache, daß das Gehalt am Ersten jedes Monats durch die Tamiai gezahlt wird, die durch Androhung einer Geldstrafe von 500 Stateren zur Erfüllung dieser Pflicht angehalten werden. Blieben sie mit der Gehaltszahlung irgendwie im Rückstand, so konnten sich die Lehrer an sie persönlich halten und den rückständigen Betrag von ihnen wie eine Schuldforderung auf Grund des ἀγορανομικὸς νόμος, des Polizeigesetzes, eintreiben. Dieses enthielt wahrscheinlich wie das Astynomengesetz von Pergamon (Dittenberger, Or. Gr. 483, 79) einen Abschnitt Πράξεως. Das Mittel zur Eintreibung solcher rückständigen Gehaltsbezüge war natürlich die Pfändung, ἐνεχυρασία, über welche der Beschluß über die innere Anleihe (Milet 1, 3 n. 147) nähere Angaben enthält: καὶ ἐνεχυρασίαν εἶναι κατὰ τῶμ μὴ δόντων (sc. ταμιῶν) πρὸς διπλάσιον ἐπὶ τοῦ ταμιείου· τὰς δὲ ἐνεχυρασίας ἀναγραφέτω ὁ γραμματεὺς τῶν ταμιῶν ἐπάναγκες, τὰς δὲ λύσεις τῶν ἐνεχύρων γίνεσθαι ἐν ταῖς ἴσαις ἡμέραις, ἐν αἷς καὶ τοῖς τελώναις τοῖς ἐνεχυρασθεῖσιν ὑπὸ τῶν ταμιῶν ἐν τῶι νόμωι συντέτακται.

Weiter sorgt eine Sanktionsformel dafür, daß der jährliche Zinsertrag der Stiftung zu keinem anderen als dem Stiftungszwecke Verwendung findet. Sie ist etwa dadurch bemerkenswert, daß sie nicht wie die in ähnlichen Fällen üblichen Formeln[1]) das gesamte Stiftungskapital, sondern nur die jährlichen Zinsen gegen Mißbrauch zu schützen sucht. Das hat seinen Grund in den besonderen Verhältnissen der milesischen Stiftung, deren Kapital durch Einzahlung an die Staatsbank sicher genug gestellt schien. Wie aber eventuell ein Mißbrauch der Stiftungszinsen erfolgen konnte, das deutet die Sanktionsformel in ihrer typischen Formulierung selbst an (Z. 66) ἐὰν δέ τις εἴπῃ ἢ προθῆι ἢ ἐπιψηφίσηι ἢ μετενέγκηι ἢ τάξηι ἔλασσον τοῦ ἐκκειμένου, ὀφειλέτω ... Mit τις εἴπηι ist ein Privatmann gemeint,

1) Vgl. Rev. des Ét. grecq. 6, 170, 7 Z. 4 Jasos.: ἐὰν δὲ — ἢ μετενέγκωσιν τὸ διάφορον εἰς ἕτερόν τι ἢ διέλωσιν τὴν πρόσοδον τοῦ διαφόρου ἢ τὸ ἀρχαῖον. Teos Michel, Rec. 499. 40 ff.

der einen diesbezüglichen Antrag stellt, wie es in einer ähnlichen Formel heißt: μηδ' εἴπην ἐν βόλλα μηδὲ ἐν δάμω μήδενα (I. G. XII 2, 529). Mit den folgenden Ausdrücken dagegen sind die Behörden gemeint, die in der Lage sind, in der Volksversammlung etwaige Abänderungsvorschläge auf die Tagesordnung zu setzen, zur Abstimmung zu stellen und zur Ausführung zu bringen, oder als ἀνατάκται überhaupt die Einnahmen der Stiftung zu verringern. Welche Behörden dabei in Frage kommen können, ergibt sich aus der Verfassung der Stadt. Ausdrücklich genannt werden sie in der ganz entsprechenden Sanktionsformel aus dem milesischen Dekret über die innere Staatsanleihe, a. a. O. 147, 24, zitiert von K. Riezler, Über Finanzen und Monopole im alten Griechenland (1907) 61, ἐὰν δέ τις εἴπῃ ἢ προθῇ ἢ ἐπιψηφίσῃ ἢ ὑπογραμματεὺς ἀναγνῷ ἢ γραμματεὺς ἀναγράψῃ, τά τε γραφέντα ἄκυρα εἶναι καὶ ὀφείλειν ἕκαστον τῶν αἰτίων στατῆρας χιλίους καὶ εἶναι ἄτιμον, ἕως ἂν ἐκτείσῃ[1]), und in der Sanktionsformel der Stiftung des Kritolaos von Amorgos (I. G. XII 7, 515) Z. 123 f. τὸ δὲ ἀρχαῖον τὸ ἐπιδεδομένον ὑπὸ Κριτολάου εἰς ταῦτα μὴ ἐξέστω μεταθεῖναι εἰς ἄλλο μηθέν· ἐὰν δέ τις εἴπῃ εἲ ἐπιψηφίσῃ ἢ ὁ ἐπιστάτης εἲ οἱ πρόεδροι προθῶσιν εἲ ὁ γραμματεὺς γράψῃ εἲ ἀναγνῷ ὡς δεῖ ταῦτα τὰ χρήματα εἰς ἄλλο τι καταχωρισθῆναι εἲ καὶ ἀλλοῦ μετακινηθῆναι τι τῶν ἐν τῶι νόμωι γεγραμμένων, ὁ τούτων τι ποιήσας ἄτιμος ἔστω καὶ ἡ οὐσία αὐτοῦ δημοσία. Der ganze Vorgang einer solchen gewiß an manchen Orten versuchten Abänderung eines Stiftungsstatuts wird durch die ausführlichste Sanktionsformel der Adrastosstiftung von Aphrodisias veranschaulicht, die deshalb hier ebenfalls mitgeteilt sei (Rev. des

1) Vgl. dazu die neue milesische Sanktionsformel im 7. Miletbericht S. 28 Z. 41 ff.: μὴ εἶναι μηθενὶ μήτε εἰπεῖν μήτε ἀναγνῶναι μήτε προθεῖναι μήτε ἀναγράψαι μήτε ἐπιψηφίσαι, ὡς δεῖ μετατεθῆναι τὰ χρήματα εἰς ἄλλο τι καὶ μὴ ὑπάρχει[ν] εἰς τὰ ἐν τῶι ψηφίσματι κατακεχωρισμένα. ἐὰν δέ τις παρὰ ταῦτα πράξηι τρόπωι (ὅτωι) οὖν, τό τε γρ[α]φὲν ἄκυρον ἔστω ..., welche durch die oben zitierte Formel bestens erklärt wird.

Ét. grecq. 19, 1906, 233 Z. 1): [μὴ ἐξεῖναι μήτε ἄρχοντ]ι μήτε ἰδιώτῃ μήτε μέ[ρος μήτ]ε πᾶν μήτε ἀρχαίου μήτε [τόκο]υ μεταγαγεῖν ἢ μεταπολογί[ς]ασθαι μήδε εἰς ἕτερον χρήσα[σθ]αι μηδέν, μήτε ψηφοφορίᾳ [ἰ]δίᾳ συντάσσοντι μήτε ψηφίσμα[τι μή]τε δι' ἐπιστολῆς μήτε διὰ δόγμ[α]τος μήτε διὰ ἀπογραφῆς ἢ ὀχλικῆς καταβαρήσεως μηδὲ ἄλλῳ τρόπῳ μηδενὶ ἢ εἰς μόνην ταύτην τὴν ὑπ' ἐμοῦ γεγραμμένην διαταγήν.

Nach der Sanktionsformel erwartet man noch die Bestimmung, daß die eventuell dem Stiftungszwecke entzogene Summe alsbald ersetzt werden soll, καὶ μηθὲν ἧσσον ἐξαιρεῖσθαι τὸ τεταγμένον ὑπὸ τῶν μετὰ ταῦτα γενομένων ἀνατακτῶν, wie es in dem schon angeführten milesischen Dekret (147, 28) heißt.

Mit der Anstellung der Lehrer war aber der Zweck der Stiftung des Eudemos noch nicht erschöpft. Da die acht Lehrer zusammen jährlich 3360 Drachmen erhielten und dazu für Schaltmonate öfter noch 280 Drachmen erforderlich waren, blieb jährlich ein beträchtlicher Überschuß von 2640, oder in Jahren mit Schaltmonaten 2360 Drachmen zur Verfügung. Auch diese Summe sollte nach dem Willen des Stifters der Jugenderziehung zugute kommen. Da man aber offenbar nicht für nötig hielt, bei der damals vorhandenen Zahl von freien Knaben über die Zahl von acht Lehrern hinauszugehen, auch eine etwaige Gehaltsverbesserung nicht glaubte in Betracht ziehen zu müssen, wird der Überschuß zur Abhaltung einer Schulprozession bestimmt. Das Geld wird daher den Paidonomen ausgezahlt, die einen schönen Opferstier zu besorgen hatten. Dieser sollte in feierlicher Prozession nach Didyma geleitet werden, und zwar alle vier Jahre am Feste der Didymeen, sonst aber am Feste der Βοήγια, von dem wir durch B. Haussoulliers meisterhafte Wiederherstellung der Inschrift Le Bas 222 in den Mélanges Weil, S. 4f. wissen, daß es durch Epinikos, Sohn des Epinikos, im zweiten Jahrhundert erneuert ist διὰ τὸ ἐκ πλείονος χρόνου μηδένα ὑπομεμενηκέναι, d. h. weil es äußerst schwierig war, für die kostspielige Liturgie des βοηγός reiche Mitbürger zu finden. Um so verständlicher wird dadurch die Anordnung des Eudemos.

In der Prozession folgten nach den Paidonomen ausgewählte Knaben unter ihren ἐπιστάται, was hier nach A. Rehms Vermutung zusammenfassend die παιδοτρίβαι und γραμματοδιδάσκαλοι bezeichnet. Auch der Wohltäter der Jugend, Eudemos, folgte im Zuge, und nach seinem Tode sollte dieses Ehrenrecht dem Senior seiner Familie verbleiben. Alle Teilnehmer am Zuge erhielten in Didyma ihren Anteil vom Opferfleisch, was nach dem langen Marsche besonders erwünscht war.

Schließlich folgt noch eine Bestimmung, die, wie die Einrichtung der Schulprozession, zweifellos zu den Paragraphen gehört, die der Stifter Eudemos selbst in das Stiftungsstatut hineingebracht hat. Am 5. jedes Monats soll ein schulfreier Tag sein, zur Erinnerung an den Stifter, wird man hinzufügen. Die Paidonomen werden ausdrücklich beauftragt, diesen Tag, den Eudemostag, in die Ferienordnung einzutragen, welche sie nach der Bestimmung des Unterrichtsgesetzes aufzustellen haben.

Den Eudemos leitete bei dieser Anordnung dasselbe feine Gefühl für die Bedürfnisse und Neigungen der Schuljugend, welches schon den Anaxagoras in Lampsakos, wo er seinen Lebensabend zubrachte, zu einer analogen Stiftung getrieben hatte. Hat er doch, als ihm die städtischen Behörden besondere Ehrungen anboten, keinen anderen Wunsch geäußert als den, daß sein Todestag oder gar nach einer anderen Version der Monat, in dem er starb, alljährlich in den Schulen von Lampsakos als ein schulfreier Tag oder Monat gefeiert würde.[1])

Mit dieser Bestimmung schließt das Stiftungsstatut. Am Ende

---

1) Diog. L. I 3, 14 in den Fragm. der Vorsokratiker her. v. Diels (1903), 306: ὅτε καὶ τῶν ἀρχόντων τῆς πόλεως ἀξιούντων τί βούλεται αὐτῷ γενέσθαι, φάναι, τοὺς παῖδας ἐν ᾧ ἂν ἀποθάνῃ μηνὶ κατὰ ἔτος παίζειν συγχωρεῖν. καὶ φυλάττεται τὸ ἔθος καὶ νῦν. Dazu vgl. Plut. Praec. ger. reip. p. 820: Ἀναξαγόρας δὲ τὰς διδομένας ἀφεὶς τιμὰς ᾐτήσατο τὴν ἡμέραν ἐκείνην, καθ' ἣν ἂν τελευτήσῃ, τοὺς παῖδας ἀφιέναι παίζειν καὶ σχολάζειν ἀπὸ τῶν μαθημάτων. Vgl. Rev. des Ét. grecq. 22, 1909, n. 100.

des Volksbeschlusses stehen dann die üblichen Formeln, durch welche seine Aufzeichnung und öffentliche Aufstellung in zwei Exemplaren angeordnet und eine weitere Ehrung des Stifters vorgesehen wird. Sie ist erfolgt einmal durch die feierliche Proklamierung des Eudemos zum Wohltäter des Volkes, sodann, wie es scheint, durch ein Ehrengrab im Gymnasion[1]), das auch andere Mitglieder seiner Familie später aufgenommen hat. Mit der Ausfertigung des Dekrets werden, wie in anderen Dekreten von Milet[2]), die τειχοποιοί und der ἀρχιτέκτων beauftragt, weil sie einen Fonds zur Verfügung hatten, von dem man gewohnt war, kleinere Beträge dem eigentlichen nationalen Zwecke zu entfremden. Das uns erhaltene Exemplar hatte danach seinen Stand bei der Exedra, die Eudemos schon früher im Delphinion geweiht hatte. Das zweite Exemplar dagegen sollte in der milesischen Knabenpalaistra aufgestellt werden.

Die Lage dieser Anstalt ist noch nicht sicher festgestellt. Nach Th. Wiegands Vermutung sollte sie in dem unweit des Nymphäums gelegenen Gymnasion wieder aufgefunden sein, einem Marmorbau mit Gneis- und Porosfundamenten, dessen Plan im sechsten Miletbericht (Anhang zu den Abhandl. d. Berl. Akad. 1908, Taf. IV) veröffentlicht ist. Aber nach den neuesten Beobachtungen an Ort und Stelle reichen auch seine ältesten Reste nicht bis an den Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. hinauf. Herr von Gerkan vermutet deshalb das Eudemosgymna-

---

1) In der oben S. 10 angeführten Inschrift von Didyma heißt es nämlich Z. 25 weiter: ἐντε[θαμ]|μέ|νων δὲ τῶν προγόνων μου ἐμμέ[cωι τῶι|πρό]τερον τῶν νέων γυμναcίωι. (Nach A. Rehms Ergänzung.)

2) Vgl. Milet 1, Heft 2, Das Rathaus von Milet von H. Knackfuß (1908), 115 Z. 35: τοὺc τειχοποιοὺc ἐπι|μεληθῆναι καὶ ἀπομιcθῶcαι τὴν ἐργαcίαν τῆc | cτήληc καὶ τὴν ἀναγραφὴν τῶν γνωcθέντων· | τὸν δὲ ταμίαν τὸν ταμιεύοντα τὸμ μῆνα τὸν | Ληναιῶνα ὑπηρετεῖν ἐκ τῶν τειχοποικῶν und ähnlich in mehreren Urkunden des Delphinion, z. B. Milet 1, 3 n. 141, 49 f. τῆc δὲ καταcκευῆc τῆc cτήληc καὶ τῆc ἀναγραφῆc τοῦ ψηφίcματοc ἐπιμεληθῆναι τοὺc τειχοποιοὺc καὶ τὸν ἀρχιτέκτονα· τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ εἰc ταῦτα δοῦναι τοὺc ἡιρημένουc ἐπὶ τῆc δημοcίαc τραπέζηc ἀπὸ τοῦ ὑπάρχοντοc αὐτοῖc εἰc τὰ τειχοποϊκά.

sium in der Anlage, deren wenige ausgegrabene Reste westlich an das Stadion anschließen (s. 7. Miletbericht 26). „Entscheidend für die Auffassung als Gymnasion sind die zahlreichen Wandkritzeleien, Toposinschriften ... an den Stufen seitlich vom Propylon ... außerdem an den Treppenwangen, zahlreich auch an einzelnen Wandquadern." Nach Rehm, Delphinion S. 330.

Ist diese Vermutung zutreffend, so werden wir für das erstgenannte Gymnasion nach einem anderen Namen suchen müssen.

In der Tat ist den Milesiern bald nach der Eudemosstiftung durch König Eumenes II. von Pergamon († 159) in den sechziger Jahren des zweiten Jahrhunderts v. Chr. eine neue Gymnasionstiftung gemacht worden[1]). Er schenkte ein beträchtliches Kapital (Z. 3. τὰ δεδωρημένα χρήματα). Den Stiftungszweck deutet der Name der Stiftungsverwalter an (Z. 20 οἱ εἰρημένοι ἄνδρες ἐπὶ τῆς κατασκευῆς τοῦ γυμνασίου (2 Namen). Die Gelder wurden von ihnen als kurzfristige Darlehen an Kaufleute, etwa nach Art der Seedarlehen, auf Zinsen ausgeliehen. Denn als die Stadt zu einem besonderen Zwecke, der Geburtstagsfeier des Königs verbunden mit einer Getreidespende, Geld gebraucht, sind sie in der Lage, nicht weniger als 30 Talente am Jahresschluß flüssig zu machen, ἀπὸ τῶν ὀφειλομένων ἐμπορικῶν δανείων, von den fälligen kaufmännischen Darlehen. Diese Summe wird nun dem eigentlichen Stiftungszweck entfremdet und der Staatsbank eingezahlt als neuer Stiftungsfonds für die Getreidespende, die uns hier nicht weiter angeht.

Trotz dieser Verkleinerung des Gymnasialbaufonds dürfen wir annehmen, daß das „Eumenesgymnasion" erbaut oder etwa eine schon bestehende Anstalt durch die Stiftung wiederhergestellt oder erweitert worden ist. Denn es gab in Milet nach der Palaistra, die man mindestens vier Jahre besucht haben wird, zunächst ein γυμνάσιον τῶν παίδων, wie in

---

1) Vgl. die leider nicht vollständige Stiftungsurkunde im 7. Miletbericht S. 27 f.

Pergamon, aus dem die Paides nach einer Abschlußprüfung in das Ephebengymnasion aufrückten. Erwähnt wird dieses Knabengymnasion in dem Freundschaftsvertrag zwischen Milet und Ptolemaios II. (Milet 1, 3 n. 139 etwa 260 v. Chr.) Z. 47. ὀμνύειν δὲ καὶ τοὺς ἐφήβους τοὺς ἀεὶ γενομένους ἐπειτὰν ἐπ[ικ]ο[σμ]ηθέντες καὶ τὰ νομιζόμενα συντελέσαντες ἀπολύωνται ἐκ τοῦ γυμνασίου.

Ob aber das Eumenesgymnasion mit dem von Wiegand als παλαίστρα τῶν παίδων gedeuteten Gymnasion identisch ist, muß zweifelhaft bleiben. Fest steht nur, daß dieses Gebäude im Anfang der Kaiserzeit durch den Neubau des Bades und der ionischen Halle, der nach der Architravinschrift auf den Cn. Vergilius Capito zurückgeht, erweitert worden ist. Nun werden in einer späten Inschrift von Didyma, C. I. G. 2881[1]), drei milesische Gymnasien genannt: τὸ μέγα γυμνάσιον, τὸ Καπίτωνος und τὸ Φαυστίνειον. Wiegand hat daher sicher mit Recht vermutet, daß das erhaltene Gymnasion ebendieses Capitogymnasium war. Das Faustinagymnasium wird gewiß mit den Faustinathermen irgendwie in Zusammenhang gestanden haben. Bleibt das μέγα γυμνάσιον übrig. Dieses kann mit dem „Eumenesgymnasion" identisch, aber auch eine ganz andere Anstalt sein.

Sicher wissen wir über die milesischen Schulen nur noch Folgendes. Um 100 v. Chr. bestanden nach der Urkunde über die Einführung des Romakults im 7. Miletbericht S. 16/17 in Milet noch die παιδικὴ παλαίστρα, ferner das γυμνάσιον τῶν νέων, auch gab es mehrere γυμνασίαρχοι τῶν ἐφήβων. Alle drei Anstalten sollten an dem neuen milesischen Staatskult der Roma, am Feste der Ῥωμαῖα, teilnehmen. Deshalb wird bestimmt, daß οἱ εἰσιόντες εἰς τὴν ἀρχὴν γυμνασίαρχοι mit ihren Epheben dem römischen Volk und der Roma zu Anfang des

---

1) ὑπὲρ τῶν τῆς προφητείας ἀναλωμάτων κοσμήσας τὸν τρίτον οἶκον τοῦ Φαυστινείου γυμνασίου τῷ παντὶ κόσμῳ, προστάτης τοῦ μεγάλου γυμνασίου ἔτεσι δυσί, καὶ τοῦ Καπίτωνος ἔτεσι δυσί, προστάτης γερουσίας.

Schuljahres am 11. Taureon ein Opfer darbringen, ebenso am Ende desselben οἱ ἐξιόντες γυμναςίαρχοι mit den aus dem Ephebengymnasion austretenden Epheben (μετὰ τῶν ἑαυτῶν ἐξεφήβων). Für die Neoi hat der Priester der Roma unter Mitwirkung der γυμναςίαρχοι τῶν νέων einen Agon zu veranstalten. Dasselbe gilt für einen Festagon in der παιδικὴ παλαίςτρα, dessen Leitung neben dem das Fest leitenden Priester natürlich den Paidonomen zufällt. Die in beiden Agonen errungenen Preise werden mit einer Inschrift versehen, vorläufig im Gymnasion der Neoi, später in dem zu erbauenden Tempel der Roma aufgehängt. In derselben Zeit (ca. 96 bis 85 v. Chr.) führt ein Prophetes Theon, der Sohn des Theon, unter anderen Ehrentiteln auch den: γυμναςιαρχήςας τῶν τριῶν γυμναςίων.[1]) Etwas früher aber, als er zum erstenmal das Amt des Prophetes bekleidete, heißt es von ihm γυμναςιαρχήςας νέων, γυμναςιαρχήςας τῶν πατέρων, παιδονομήςας, χορηγὸς παςῶν τῶν χορηγιῶν.[2]) Also waren die drei Gymnasien das der Epheben, das der Neoi und das der Väter.

Letzteres wird wahrscheinlich schon unter dem Stephanephorat des Aristanor (vielleicht zwischen 259—232 v. Chr.) erwähnt. Ἔφηβοι und νέοι erscheinen in ihm vereinigt, da sie zusammen ἆθλα erhalten und an einer διαδρομή teilnehmen. Ihre Vorgesetzten und Wohltäter sind zwei gleichzeitig amtierende Gymnasiarchen, deren Amtsbereich im Titel nicht angegeben wird. Sie standen offenbar in einem Abhängigkeitsverhältnis zur γερουςία, wie sich aus dem unedierten Ehrendekret Milet. Inv. 257 ergibt. Da das Knabengymnasion in diesen Ehreninschriften nicht vorkommt, wird es eingegangen sein. Doch deuten die Worte τετελεκὼς δὲ καὶ τὰς ἐν παιςὶ λιτουργίας

---

1) S. Haussoullier, Mél. Weil, S. 2. Vgl. C. I. G. 2885 = Le Bas 223 ςτεφανηφόρου καὶ παιδονόμου καὶ γυμναςιάρχου πάντων τῶν γυμναςίων, ebenso Brit. Mus. 922.

2) Rev. de Phil. 21, 1897, 42 n. 16, vgl. eb. n. 17 γυμναςιαρχήςας πατέρων καὶ γυμναςιαρχήςας νέων καὶ γυμναςιαρχήςας πολειτῶν καὶ παιδονόμος . . . τετελεκὼς δὲ καὶ τὰς ἐν παιςὶ λιτουργίας.

(vgl. S. 28, vgl. auch C. I. G. 2885 πατρὸς στεφανηφόρου καὶ τὰς ἐν παισὶ τετελεκότος λειτουργίας πάσας) darauf hin, daß auch in dieser späteren Zeit in einer uns unbekannten Weise für die Paides gesorgt wurde, wie auch das Paidonomat noch in römischer Zeit bezeugt ist.[1])

Gern wüßten wir mehr von den milesischen Schulen, wir erführen besonders gern, ob die Stiftung des Eudemos Bestand gehabt hat, und ob es gelungen ist, in den Stürmen der Zeiten das Stiftungskapital dauernd für Schulzwecke zu erhalten. Doch da versagen die Quellen. Um daher ein volles Verständnis der milesischen Urkunde zu gewinnen und um das Bild vom milesischen Schulleben durch einen Einblick in die entsprechenden Einrichtungen anderer Griechenstädte zu ergänzen, lohnt es sich wohl, eine Umschau in den Inschriften zu halten. Auch regt die neugewonnene Einsicht in mancherlei Verhältnisse des antiken Schulwesens dazu an, diesen Fragen auf Grund des schon bekannten Materials etwas genauer nachzugehen.

---

1) Vgl. das Gesetz über Verkauf und Einkünfte des Priestertums des Asklepios (Berliner Sitzgsber. 1906, 259), Z. 31 θυέτωσαν δὲ κα οἱ παιδονόμοι ὑπὲρ τῆς ὑγίας τῶν παίδων.

II. STAAT UND SCHULE

Ὁ δῆμος τὴν πλείστην σπουδὴν ποιεῖται τῆς τῶν ἐφήβων ἀγωγῆς καὶ εὐταξίας βουλόμενος τοὺς ἐκ τῶν παίδων μεταβαίνοντας εἰς τοὺς ἄνδρας ἀγαθοὺς γίνεσθαι τῆς πατρίδος διαδόχους. Attische Inschr.

Die besondere Bedeutung der Eudemosurkunde beruht darin, daß sie urkundliche Aufklärung über das niedere Schulwesen, den Unterricht der ἐλεύθεροι παῖδες, gibt, während man bisher in erster Linie über den Betrieb des staatlichen höheren Schulwesens, der Ephebie, genaue Kunde besaß.

Eudemos macht eine Schenkung zugunsten des öffentlichen Elementarunterrichts. Milet tritt also in die bisher für unsere Kenntnis nicht lange Reihe von griechischen Staaten ein, in welchen die Schulunterhaltungspflicht des Staates anerkannt ist, wenn auch zur Zeit der Errichtung der Stiftung die Erfüllung dieser Pflicht dem Staate Milet Schwierigkeiten machte.

Die Forderung von allgemeinem Schulunterricht und Schulzwang ist alt, so alt wie die griechische Rechtswissenschaft, deren vornehmste Theoretiker Platon und Aristoteles sind.[1]) Und Schulgesetze oder Gesetzesstellen über das Unterrichtswesen gab es schon in Griechenland. Man lese nur Platons Worte (Kriton 50 D) ἢ οὐ καλῶς προσέταττον ἡμῶν οἱ ἐπὶ τούτοις τεταγμένοι νόμοι, παραγγέλλοντες τῷ πατρὶ τῷ σῷ σε ἐν μουσικῇ

1) Belege bei B. Girard, L'éducation athénienne au V^e et au IV^e siècle, 2^e Éd. 1891, S. 36 f. Vgl. auch G. Rauschen, Das griech.-röm. Schulwesen zur Zeit des ausgehenden Heidentums 1901, 14, Nic. Terzaghi, L'educazione in Grecia 1911.

καὶ γυμναστικῇ παιδεύειν oder in den Gesetzen (S. 804 D) διδάσκειν τε πάντα ὅσα πρὸς τὸν πόλεμόν ἐστι μαθήματα τοὺς φοιτῶντας ὅσα τε πρὸς μουσικήν, οὐχ ὃν μὲν ἂν ὁ πατὴρ βούληται, φοιτῶντα, ὃν δ' ἂν μή, ἐῶντα τῆς παιδείας, ἀλλὰ τὸ λεγόμενον πάντ' ἄνδρα καὶ παῖδα κατὰ τὸ δυνατὸν -- παιδευτέον ἐξ ἀνάγκης, oder Isokrates im Areopagitikos 43 f. ἅπαντας μὲν οὖν ἐπὶ τὰς αὐτὰς ἄγειν διατριβὰς οὐχ οἷόν τε ἦν, ἀνωμάλως τὰ περὶ τὸν βίον ἔχοντας· ὡς δὲ πρὸς τὴν οὐσίαν ἥρμοττεν, οὕτως ἑκάστοις προσέταττον. τοὺς μὲν γὰρ ὑποδεέστερον πράττοντας ἐπὶ τὰς γεωργίας καὶ τὰς ἐμπορίας ἔτρεπον... τοὺς δὲ βίον ἱκανὸν κεκτημένους περί τε τὴν ἱππικὴν καὶ τὰ γυμνάσια καὶ τὰ κυνηγέσια καὶ τὴν φιλοσοφίαν ἠνάγκασαν διατρίβειν.[1])

Auch den Römern war diese Tatsache wohlbekannt, wie Ciceros freilich aus dem Zusammenhang gerissene Worte De republica IV 3 beweisen: *Disciplinam puerilem ingenuis, de qua Graeci multum frustra laborarunt et in qua una Polybius nostrorum institutorum negligentiam accusat, nullam certam aut destinatam legibus aut publice expositam aut unam omnibus esse voluerunt* (nämlich Romani?).

Von dem Aussprechen solcher idealen Forderungen bis zu ihrer Erfüllung war aber ein weiter Weg. Praktisch eingeführt war die staatliche Schule allerdings in Sparta, dem großen Zentrum altgriechischen Unterrichtswesens, das wie eine große Erziehungsanstalt von anerkanntem Ruf auch zahlreiche Auswärtige zur Miterziehung an sich zog, ganz so wie viel später

1) Vgl. auch Aristot. Polit. 1337a u. f. ὅτι μὲν οὖν τῷ νομοθέτῃ μάλιστα πραγματευτέον περὶ τὴν τῶν νέων παιδείαν, οὐδεὶς ἂν ἀμφισβητήσειεν . . . φανερὸν ὅτι καὶ τὴν παιδείαν μίαν καὶ τὴν αὐτὴν ἀναγκαῖον εἶναι πάντων καὶ ταύτης τὴν ἐπιμέλειαν εἶναι κοινὴν καὶ μὴ κατ' ἰδίαν, ὃν τρόπον ἕκαστος νῦν ἐπιμελεῖται τῶν αὑτοῦ τέκνων ἰδίᾳ τε καὶ μάθησιν ἰδίαν ἣν ἂν δόξῃ, διδάσκων. Vgl. hierzu die treffenden Ausführungen von A. A. Bryant, Boyhood in Athens. Harvard studies in classical philology 18, 1907, 107, der auch eine gute Sammlung weiterer Belegstellen bietet.

das attische oder pergamenische Ephebeninstitut.[1]) Noch übertroffen wurde das spartanische staatliche Erziehungssystem durch die kretischen Einrichtungen, in denen sowohl die Erziehung wie die Ernährung der Knaben kostenlos war.[2]) Auch in anderen griechischen Staaten glaubt man in manchen Zügen der Überlieferung ähnliche Einrichtungen zu erkennen, so in Großgriechenland, speziell in Thurioi, dessen Verfassung sich widerspiegelt in der Gesetzgebung des Charondas[3]), in der es geheißen haben soll (Diod. XII 12): ἐνομοθέτηϲε τῶν πολιτῶν τοὺϲ υἱεῖϲ ἅπανταϲ μανθάνειν γράμματα, χορηγούϲηϲ τῆϲ πόλεωϲ τοὺϲ μιϲθοὺϲ τοῖϲ διδαϲκάλοιϲ. Die Anschauung, daß es die Pflicht des Staates ist, für den Unterricht seiner Mitglieder oder Schützlinge zu sorgen, scheint auch der Erzählung von den Trozeniern zugrunde zu liegen, welche 480 den Beschluß faßten, die flüchtenden attischen Kinder bei sich aufzunehmen und für sie neben einem Kostgeld von zwei Obolen täglich auch das Schulgeld zu bezahlen[4]). Ähnlich ließen die Bewohner von Astypalaia die Kinder von ephesischen Bürgern, die aus der Gefangenschaft befreit waren, erziehen und unterrichten.[5]) Doch ist so gut wie sicher, daß die beiden ersten dieser Nachrichten jüngere Einrichtungen widerspiegeln, die fälschlich in ein höheres Alter verlegt werden.[6]) Denn was Dio-

---

1) Eine anschauliche Schilderung des spartanischen Unterrichtssystems gibt K. F. Freeman, Schools of Hellas, London 1907, S. 15f. Vgl. N. Exarchopulos, Das athen. u. d. spartan. Erziehungssystem im 5. u. 6. Jahrh., 1909.

2) S. Freeman, ebenda S. 34f.

3) Vgl. P. Girard, a. a. O., S. 20.

4) Plut. Them. 10: ἔτι δ' ὑπὲρ αὐτῶν διδαϲκάλοιϲ τελεῖν μιϲθούϲ· τὸ δὲ ψήφιϲμα Νικαγόραϲ ἔγραψεν.

5) I. G. XII 3, 171 = Suppl. 1286 [ὁμοίωϲ δὲ καὶ τῆϲ τῶν ἡρ]παϲμένων ἐλευθέρων πα[ίδων ἐπεμελοῦντο ἀγωγῆ]ϲ τε καὶ παιδείαϲ.

6) Ebenso geringen Wert hat die Nachricht bei Aelian, Var. hist. 7, 15, daß in Mytilene den abgefallenen Bundesgenossen (sic!) die Strafe auferlegt sei, γράμματα μὴ μανθάνειν τοὺϲ παῖδαϲ αὐτῶν μηδὲ μουϲικὴν διδάϲκεϲθαι.

dor über Charondas sagt, stammt aus junger Quelle, aus hellenistischer Zeit (s. Ed. Schwartz, Pauly-Wissowa 3, 685), und die Echtheit des Volksbeschlusses der Trozenier hat schon Ad. Bauer, Themistokles 131 angezweifelt (nach freundlicher Mitteilung von Geheimrat Busolt).

Auch das „solonische" Gesetz περὶ παίδων καὶ μειρακίων σωφροσύνης, welches Aischines in seiner Rede gegen Timarchos § 33–35 anführt, stammt keineswegs aus Solons Zeit. Auch handelt es nicht von der Staatsschule, sondern trifft eine Anzahl Bestimmungen für die Privatschulen, durch welche die Schulzucht und gute Sitte geschützt werden sollen. Gesetzlich wird festgesetzt, wann der Schulleiter morgens den Unterricht zu beginnen, wann er ihn zu schließen hat, wieviel Knaben er höchstens in einer Klasse vereinigen darf, welches Alter die einzelnen Jahrgänge haben sollen, schließlich welche Behörde die Schulaufsicht ausüben soll. Auch von der Zusammensetzung der Chöre an den Staatsfesten handelte das Gesetz. Alles aber, was wir sonst von attischem Schul- und Erziehungswesen des fünften Jahrhunderts wissen, zeigt, daß man wenigstens in Athen nicht das geringste getan hat, um von Staats wegen Platons Forderung zu erfüllen. Athen gab ein Beispiel vom geraden Gegenteil alles Schulzwanges, von völliger Freiheit in Erziehungsdingen.

Der Elementarunterricht wurde regelmäßig in **Privatschulen** erteilt. Die Palaistra, wie sie uns zur Zeit Platons bekannt ist, war, wie Paul Girard treffend dargelegt hat,[1]) eine private Vorschule, die nach dem Begründer oder Inhaber (Paidotribes) benannt wurde. Solche Anstalten waren die Palaistra des Tau-

---

1) P. Girard, L'éducation athénienne au Vᵉ et IVᵉ s., 2ᵉ Ed. (Paris 1891), 28. Dem scheint zu widersprechen Ps.-Xenoph. Ἀθ. πολ. 2, 10 ὁ δὲ δῆμος αὐτὸς αὑτῷ οἰκοδομεῖται ἰδίᾳ παλαίστρας πολλάς, ἀποδυτήρια, λουτρῶνας. Doch sind hier wohl nicht selbständige παλαῖστραι gemeint, sondern die γυμνάσια mit allem Zubehör, vgl. Kalinkas Kommentar zu der Stelle.

reas, in der Nähe des Olympieion gelegen,[1]) die des Sibyrtios (Prosop. Att. II 253) von unbekannter Lage, die des Hippokrates, in der Isokrates auf die Kunde über die Schlacht von Chaironeia starb (ebd. I 501), die des Hippomachos παιδοτρίβης (ebd. I n. 7649, vgl. Athen. XIII 584c) und die von Habron, dem Sohne des Lykurgos, gestiftete[2]). Auch die Worte ἐν τῷ Φειδοστράτου διδασκαλείῳ (Plat. Hipp. maior, S. 286 B) werden sich auf eine solche Palaistra beziehen. Solche Anstalten waren zwei Jahrhunderte später die Palaistren des Timeas und Antigenes, deren Schüler an den Wettkämpfen der staatlichen Theseen[3]) als eine besondere Abteilung teilnehmen, die also eine Art staatlich anerkannter Anstalten darstellen. Auch die Dorfschulen in den einzelnen attischen Gemeinden waren gewiß private Anstalten, doch scheint es, daß der στρατηγὸς ἐπὶ τὴν χώραν dafür zu sorgen hatte, ὅπως ἂν οἱ παῖδες παιδεύωνται οἱ ἐν τῶι δήμωι, wie es in Eleusis dem Derkylos in der demosthenischen Zeit nachgerühmt wird. Für diesen Beweis amtlicher Fürsorge, der Beachtung verdient als ältestes sicheres Zeugnis staatsbeamtlicher Fürsorge für den Unterricht der παῖδες, erwies sich die Gemeinde Eleusis durch Verleihung eines goldenen Kranzes im Werte von 500 Drachmen und verschiedener Ehrenrechte sehr dankbar, veranlaßte aber die Väter der Schulkinder, mit dem Bürgermeister für die Aufzeichnung des Ehrenbeschlusses zu sorgen (Dittenberger, Syll.[2] 518).

Vereinzelt erscheint auch im Peiraieus eine Vorbereitungsschule für die Ephebenanstalt. Sie zählt im Jahre des Archon Theodotos (Anfang der Kaiserzeit) zwölf Schüler, die sich μελλ-

1) Plat. Charm. S. 153 A, vgl. Judeich, Topogr. v. Athen, S. 346 und über die Person des Leiters Kirchner, Prosop. Att., II 300.

2) Vgl. Plut. Dec. orat. vit. p. 843 πάντων δ' ὧν διῴκησεν ἀναγραφὴν ποιησάμενος ἀνέθηκεν ἐν στήλῃ πρὸ τῆς ὑπ' αὐτοῦ κατασκευασθείσης παλαίστρας σκοπεῖν τοῖς βουλομένοις. οὐδεὶς μέντοι ἐδυνήθη ἐλέγξαι τὸν ἄνδρα νοσφισμοῦ. Habron war Staatsmann ἐπὶ τῇ διοικήσει, 310 bis 307, also war er Stifter, nicht Inhaber dieser Palaistra.

3) I. G. II 444, 62. 445, 23 (160 v. Chr.). 446, 61 (150 v. Chr.).

ἔφηβοι, aber auch συνέφηβοι nennen, im Jahre des Archon Kallias acht Schüler. Diese μελλέφηβοι, deren Alter nach Censor., De die natal. XV etwa fünfzehn Jahre betrug, erscheinen als ein privater Kultverein, welcher das Ehrendenkmal seines Lehrers den Musen weiht (I. G. II 5 p. 215 n. 952[b], vgl. Girard, Éduc. athén.[2] 58).[1])

Auch in Delos gab es eine Anzahl Knabenschulen, die nach ihrem Leiter genannt werden, so ἡ Νικίου τοῦ Λεωνίδου Μελιτέως παλαίστρα (Bull. corr. hell. 32, 1908, S. 415 n. 3)[2]) und ἡ Νικηράτου καὶ Νικηράτου Ἀλεξανδρέων παλαίστρα, betrieben von der Familie Nikeratos, wohl vom Vater und Sohn (ebd. 15, 1891, 264). Die aus diesen Vorschulen hervorgegangenen Epheben hielten zusammen und benennen sich nach ihrer Anstalt ἐφηβεύων ἐκ τῆς Νικηράτου καὶ Νικηράτου Ἀλεξανδρέων παλαίστρας oder οἱ ἐφηβεύσαντες ἐκ τῆς Νικίου τοῦ Λεωνίδου Μελιτέως παλαίστρας, wenn sie den Schulgöttern Apollo, Hermes, Herakles eine Dankesweihung widmen. Diese ist datiert παιδοτριβοῦντος Νικίου τοῦ Λεωνίδου Μελιτέως. Also führte der Palaistraleiter den Titel παιδοτρίβης. Ist er deshalb ein staatlicher Beamter? Darauf könnte die Überschrift einer Schülerliste führen, die etwa 135 v. Chr. fällt: Στασέας Φιλοκλέους Κολωνῆθεν, παιδοτρίβης, ἀνέγραψεν τοὺς ἐκ τῆς ἑαυτοῦ παλαίστρας ἱερατεύσαντας καὶ λαμπαδαρχήσαντας καὶ ἀγωνοθετήσαντας καὶ γυμνασιαρχήσαντας ἐκ τῶν ἐλευθέρων παίδων τὰ Ἑρμαῖα. Die Liste ist aber privaten Charakters, da sie keinerlei Datierung nach staatlichen Beamten trägt. Auch zeigt die grobe Ausführung der Schrift und die zahlreichen Schreibfehler, daß hier keine offizielle Urkunde vorliegt, sondern eine für den

---

1) Eine weitere epigraphische Spur von den μελλέφηβοι findet sich auf der Inschrift Ἐφ. ἀρχ. 1884, 188. Vgl. Poland, Gesch. d. griech. Vereinsw. 97.

2) Vgl. Compt.-Rend. Acad. Inscr. 1911, 855 Ζηνόδωρος Ἡρακλείτου Μαραθώνιος νικήσας Ἀθήναια τὴν λαμπάδα τῶν παίδων ἐκ τῆς Νικίου τοῦ Λεωνίδου παλαίστρας, ebenda über die Lage dieser Palaistra am See.

Privatgebrauch der Schule bestimmte Liste, auf die eine Anzahl Knaben allerlei Zeichnungen und Namen gekritzelt haben (Bull. corr. hell. 15, 258).

So scheinen also diese Paidotriben nicht Beamte, sondern Vorschulleiter gewesen zu sein. Auch Apollonios, der Sohn des Demetrios, aus Laodikeia, scheint in Delos zuerst eine vielbesuchte Privatschule besessen zu haben, ehe er für eine Reihe von Jahren eine staatliche Anstellung als Fechtlehrer der Epheben fand, in der er sich sehr bewährte und auch von seinen Vorgesetzten, den jährlich wechselnden Gymnasiarchen, sehr anerkannt wurde. Darauf deutete schon Th. Homolle die Worte in dem Ehrendekret Bull. corr. hell. 13, 421, 5 f.: ὁρμώμε|νος ἀπὸ παιδείας τὴμ πλείστην πρόνοιαν πεποίηται εἰς | τὸ παραγενόμενος εἰς τὴν νῆσον μὴ μόνον τὴν ἀνα|στροφὴν ἀξίαν τοῦ ἐπιτηδεύματος παρασκευάσαι | ἀλλὰ καὶ τοὺς πλείστους τῶν ἐλευθέρων παίδων | ἔτι δὲ καὶ τῶν ἐφήβων καὶ νεανίσκων ἐπὶ τὴν αὐτὴν | αἵρεσιν προτρέψασθαι, ἐπεστατηκὼς δὲ αὐτῶν ἔτη | καὶ πλείω ἐν τοῖς ὅπλοις καὶ τούτοις ἀνέγκλητ ν αὐ|τὸν παρεσκεύασεν, ἔτι δὲ καὶ τοῖς ἀεὶ χειροτονουμένοις | γυμνασιάρχοις.

Nicht anders wird noch ein anderer Fremder Theodoros Leiter einer privaten Palaistra gewesen sein, ohne daß das leider sehr zerstörte Ehrendekret für ihn Einzelheiten erkennen ließe.[1]) Auch der Νουμήνιος διδάσκαλος, welcher vom Tempel ein Haus, τὴν ἐπὶ τῶι (Β)ρέμητι (sc. οἰκίαν) für 76 Drachmen gemietet und mindestens zwölf Jahre bewohnt hat, war ein Fremder, wie die Hinzufügung des Berufs zeigt, und wird in dem Mietshause eine Palaistra betrieben haben (vgl. Bull. corr. hell. 6, 6 ff., 35, 75 Z. 20 (192 v. Chr.)). Wieder ein anderer delischer Lehrer, also auch wohl Schulvorsteher, war jener Nesiades, für den im Jahre 261 v. Chr. zwei seiner Schüler Bürgschaft im Betrage von je 50 Drachmen, wie es scheint, lei-

1) Bull. corr. hell. 10, 38 ἐπειδὴ Θεόδωρ[ος . . . . παλα]ίστ[ρα] . . ο . α τῶν ἐλευ[θέρω]ν παίδων [τῶν ἐν] Δήλωι τήν τ[ε ἐπιδημίαν καὶ τὴν] ἀναστρο[φὴν ἀξίαν τοῦ ἐπιτηδεύματος ἐποιήσατο . .]

sten.[1]) Wahrscheinlich hatte auch er vom Tempel ein Haus gemietet.[2])

Mit den delischen privaten Palaistren sind wir aber bereits in eine Zeit hinabgestiegen, welche einen gewaltigen Umschwung im griechischen Schulwesen gebracht hatte. Die Begründung oder Neuordnung der Ephebie in Athen, die U. v. Wilamowitz-Moellendorff auf etwa 338 v. Chr. datiert,[3]) bedeutet eine Verstaatlichung des höheren Unterrichtswesens,[4]) eine Erfüllung von Platons Forderungen, veranlaßt freilich in erster Linie durch die Notwendigkeit der militärischen Ausbildung der Jugend; „Platons Gesetze haben die Ephebie erzeugt" (v. Wilamowitz). Die Folge war, daß seitdem überall in Griechenland die Gymnasien für öffentliche Gebäude galten, die wie Theater, Hafen und Mauer verpfändet werden konnten (App. Mithr. 63). So ist in Milet und den anderen weiter anzuführenden kleinasiatischen Städten schon früh auch das niedere Schulwesen, der Unterricht der ἐλεύθεροι παῖδες, vom Staate geregelt worden. Und wenn P. Girard, L'éducation athén. 2e ed., S. 37, bezweifelt, daß je in Athen die Volksversammlung Schuldebatten gekannt und sich mit den Einzelheiten des Schulbetriebes beschäftigt habe, so ist jedenfalls in vielen anderen griechischen Städten das öffentliche Interesse an Schuldingen ein sehr reges gewesen, und Schulfragen haben oft auch die Volksversamm-

---

1) I. G. XI 2, 223 A. 61 [Ν]ησιάδου μαθηταὶ Γλαῦκος Cωcίλεω Γ· 'Αρίγνωτος Μ[νησικλέους].

2) Weitere Privatschulen sind die des vertriebenen Dionysios in Korinth, vgl. Cic. ad fam. 9, 18 *Corinthi dicitur ludum aperuisse*, vgl. Val. Max. 6, 9 ex. 6 *puerulos edocuit*, die παλαίςτρα ἡ Νικάνορος in der Inschrift von Mylasa, Le Bas III 387, welche von einer Schulstiftung, vielleicht des Königs Philipp V., handelt.

3) Aristot. u. Ath. 1, 194, dazu Bryant, a. a. O. S. 85 f.

4) Die in römischer Zeit wahrscheinlich auch den Knabenunterricht betraf. Vgl. den 'Αβάςκαντος Εὐμόλπου Κηφιςιεύς, der von 135 bis 168 n. Chr. Paidotribes der Epheben war, aber I. G. III 1440 auch als παιδοτρίβης ἐλευθέρων παίδων bezeichnet wird (vgl. Dittenberger, De epheb. Attica 34).

lungen beschäftigt. Zum mindesten wollte diese mitsprechen, wenn es sich um die Ausgaben für Schulzwecke handelte. Man braucht nur die delphischen Rechnungsurkunden nachzulesen, nach denen schon 331 v. Chr. an den Chares 45 Stateren für die ἐπιμέλεια τοῦ γυμναcίου gezahlt sind und an den Athener Epiteles ein ἡμιμναῖον für die Führung der Wasserleitung in das Gymnasion, ebenso 258 weitere Beträge für Arbeiten in den einzelnen Räumen des Gymnasions und wieder für die ἐπιμέλεια (vgl. Bull. corr. hell. 23, 563 f.). Weitere reiche Belege bieten die delischen Rechnungsurkunden. Aus ihnen ergibt sich, daß es um 300 mindestens zwei[1]) Palaistren im Besitz des Tempels gab, von denen die untere durch eine Menge Reparaturen in ihren einzelnen Räumen uns ziemlich genau bekannt ist.[2]) Ferner wurden regelmäßig Unterstützungen der Tempelkasse im Betrage von 50—100 Drachmen zu den Preisen (εἰc ἆθλα) für die Schulwettkämpfe (Belege s. Bull. corr. hell. 34, 1910, 152) gewährt. Alle diese Ausgaben sind unter den Posten τὰ κατὰ ψηφίcματα verzeichnet,[3]) also sicher im Voranschlag von der Volksversammlung durchberaten worden. Ausdrücklich wird dies im Volksbeschluß von Notion gesagt, der neue Agone zu Ehren des Geburtstages des Athenaios, des Bruders des Königs Eumenes II., anordnet, wegen der Kosten für die Preise aber die Bestimmung trifft (Österr. Jahresh. 8, 1905, 163, Z. 14 f.) δίδο|-[cθαι δὲ αὐτοῖ]c (nämlich dem Gymnasiarchen und dem Paidonomen) ὑπὸ τοῦ οἰκονόμου εἴc τε τὴν θυcίαν | καὶ τὴν διαδρομὴν καὶ τὸν ἀγῶνα, ὃ ἂν ὁ δῆμοc τάξηι. Auch in Eretria bewilligte die Volksversammlung eine Summe für einen Preis im Herakleslauf (Dittenberger, Syll.[2] 935, 19). Ähnlich wird es in vielen anderen Städten gewesen sein.

---

1) Vgl. I. G. XII 11, 2, A. 6 γαυλὸν ἐπιcκευάcαντι τὸν ἐν τῆι κάτω παλαίcτραι, 154, A. 5 εἰc τὴν παλαίcτραν τὴν κάτω δοκὸν ἐπ[ιθέντεc].

2) Die Einzelbehandlung der öffentlichen Bauten von Delos ist für I. G. XI 3 App. III versprochen.

3) Vgl. auch Bull. corr. hell. 34, 152 ταύταc κατηθλήcαμεν μετὰ τοῦ ἄρχοντοc καὶ τοῦ γυμναcιάρχου.

Als Kennzeichen dafür, daß ein Staat in seiner Verfassung die Erziehung der ἐλεύθεροι παῖδες[1]) und oft auch der παρθένοι in staatlichen Schulen vorgesehen hat, kann geradezu das Vorhandensein des Amtes des παιδονόμος betrachtet werden. Aristoteles nennt (Polit. S. 1323ᵃ 4) die παιδονομία eine aristokratische Einrichtung. In der Tat findet sich der παιδονόμος zuerst in Sparta und Kreta, wo er die exklusive Erziehung leitet, wie sie die Kinder der Vollbürger jener Staaten erhielten. Erst aus viel späterer Zeit sind uns wieder παιδονόμοι bekannt, und zwar scheinen es fast ausschließlich Städte Kleinasiens zu sein, die diesen Beamten hatten. Einen Paidonomos gab es in Teos (s. unten), Themisonion (Michel, Rec. 544), Jasos (Bull. corr. hell. 11, 216, 9), Mylasa (Κοντολέων, Μικρας. Ἐπίγρ. n. 57), Notion (Österr. Jahresh. 8, 163), Elaia (Dittenberger, Or. Gr. 332, 36), Astypalaia (I. G. XII 3, 193), Kos (s. unten), Kyzikos (Dittenberger, Syll.² 365, 24) u. a. O.[2]), mehrere Paidonomoi in Milet, Priene, Magnesia und Pergamon (Ath. Mitt. 32, 1907, 247).

Interessant ist, daß der Paidonomos in Teos, wie es scheint, auch den Mädchenunterricht zu leiten hatte. Er wählt die Mädchen aus, die am staatlichen Feste in der Prozession folgen und einen Hymnos vortragen sollen.[3]) Wahrscheinlich wurden

---

1) Auch den πένητες und δοῦλοι suchte man in hellenistischer Zeit Schule und Gymnasion zugänglich zu machen, vgl. Plut. De liberis educandis 8 E. πειρατέον μὲν οὖν εἰς δύναμιν τὴν κρατίστην ἀγωγὴν ποιεῖσθαι τῶν παίδων καὶ τοῖς πένησιν. Athen S. 262ᵇ τεθαύμακα τὸ τῶν δρύλων γένος ὡς ἐστιν ἐγκρατὲς τοσαύταις ἐγκαλινδούμενον λιχνείαις· ταύτας γὰρ ὑπερορῶσιν οὐ μόνον διὰ φόβον ἀλλὰ καὶ κατὰ διδασκαλίαν, οὐ τὴν ἐν Δουλοδιδασκάλῳ Φερεκράτους, ἀλλὰ ἐθισθέντες. Inschr. v. Priene 123, 11 τὸν δὲ τόπον κοινοποιησάμενος καὶ τοῖς διὰ τύχην κακὴν μὴ μεταλαβοῦσιν αὐτοῦ, vgl. auch ebd. 112, 99f. Dittenberger, Or. Gr. 479 Dorylaion γυμνασίαρχος ἐκ τῶν ἰδίων ἐλευθέρων καὶ δούλων.

2) Belege s. bei J. Oehler, Epigraph. Beitr. z. Gesch. d. Bildung im klass. Altertum, Progr. Wien 1909, 8.

3) Dittenberger, Or. Gr. 309, 9 [πομπ]εῦσαι δὲ καὶ τὰς παρθένους τὰς ἐπιλεγείσας ὑπὸ τοῦ παιδονόμου [καὶ ᾆ]σαι ὕμνον.

in Teos Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet (s. unten). In anderen Städten gab es dagegen einen besonderen γυμνασίαρχος τῶν γυναικῶν (Dorylaion, Ath. Mitt. 22, 480) oder besondere Mädchenlehrer, wie der ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας τῶν παρθένων zu Pergamon (J. v. Perg. II 463, Ath. Mitt. 37, 1912, 277) und in Smyrna ὁ ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας καὶ τῶν παρθένων (C. I. G. 3185, 20), während der dem παιδονόμος entsprechende γυναικονόμος nur selten das Mädchenschulwesen leitet wie in Magnesia (Inschr. v. Magn. 98, 20), sonst dagegen über Sitte und Zucht zu wachen hat.[1]) Natürlich besagt das Fehlen des Amtes des Paidonomos noch nicht, daß in dem betreffenden Staate kein staatlicher Elementarunterricht erteilt wurde, da auch ein anderer Beamter die Sorge für die παῖδες im Nebenamte ausüben konnte wie in Attaleia der Gymnasiarch[2]) oder in Eleusis der attische Stratege.[3])

Ein Hauptgrund für die staatliche Regelung des Jugendunterrichts wird der gewesen sein, daß man für den staatlichen Kultus, seine Feste und Prozessionen, eine geordnete Teilnahme der freien Jugend nicht entbehren konnte, ja, daß sie für die Chorauführungen geradezu unentbehrlich war.

In Athen half man sich, um einen Knabenchor zu bekommen, mit der Einrichtung des Choregen, aber man mußte diesem

---

1) S. Liebenam, Städteverwaltung im röm. Kaiserr., S. 351. Ein γυν. auch in Ilion nach Wilhelm bei Brückner in Dörpfeld, Troja und Ilion II 466 n. 38, in Sparta s. I. G. V 1, 170, 3. 209. Vgl. Hesych. s. v. Ἁρμόσυνοι· ἀρχή τις ἐν Λακεδαίμονι ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας τῶν γυναικῶν.

2) S. Lanckoronski, Städte Pamphyl. I 8 γυμνασι[αρχήσαντα καὶ νέων] καὶ γεραιῶν καὶ παίδων... Ähnlich war es vielleicht in Mylasa, wo ich Le Bas III 407 = C. I. G. 2693[d] lesen möchte: ἀξιωθεὶς ὑπὸ τῆς φυλῆς ὑπέμεινεν γυμνασίαρχος καὶ προέστη τῶν [τε παίδων καὶ] τῶν νέων ἀξίως τοῦ δήμου . . ἔτι δὲ καὶ ἀναθέμασι κοσμήσας τὴν παλαίστραν . . . statt des unmöglichen: προέστη τῶν [γυμνασίων] τῶν νέων der Herausgeber, das auch Poland, Gesch. d. griech. Vereinsw. 103 A. noch billigt.

3) Dittenberger, Syll.[2] 518.

Privatmanne, damit er nur die nötigen Knaben finden konnte, die Befugnis einräumen, gegen widerspenstige Eltern mit Strafen und Pfändung einzuschreiten, wie eine Andeutung des Antiphon zeigt.[1]) Auch wußte man dem Ehrgeiz der jugendlichen Sänger durch öffentliche Bekränzung und Belobung eines guten Chors zu schmeicheln, wie die Inschrift I. G. II 420 (186/5 v. Chr.) zeigt mit den Worten in dem Ehrenkranze: ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τοὺς παῖδας τοὺς ἐλευθέρους καὶ τὸν διδάσκαλον αὐτῶ[ν]. Andere Staaten aber machten die tätige Teilnahme an staatlichen Festen für die Jugend obligatorisch. So finden wir die nach modernen Begriffen sehr auffallende Tatsache, daß in Koresia auf Keos wichtige Bestimmungen über das städtische Unterrichtswesen mitten in einem Gesetz über die Veranstaltung von Opferschmaus und Festspielen an einem Hauptfeste der Stadt sich finden (I. G. XII 5, 647). Es sind Bestimmungen über die Neueinführung des Amtes des Gymnasiarchos, über das dazu erforderliche Alter, über seine Amtspflichten und Rechte. Hauptpflicht des Gymnasiarchen ist, daß er zum Feste eine λαμπὰς τῶν νεωτέρων veranstaltet, erst in zweiter Linie wird erwähnt, daß er die Oberaufsicht über das Gymnasion führt und dreimal im Monat die turnende Jugend zur μελέτη ἀκοντισμοῦ καὶ τοξικῆς καὶ καταπαλταφεσίας herauszuführen hat. Es wurden also außerhalb der Stadt größere Übungen im Speerwerfen, Bogen-

1) De choreut. 11: ἔπειτα τὸν χορὸν συνέλεξα ὡς ἐδυνάμην ἄριστα οὔτε ζημιώσας οὐδένα οὔτε ἐνέχυρα βίᾳ φέρων vgl. Dict. des Antiq. s. v. Choregia. Die Choregie findet sich auch in anderen Staaten wie Delos, Keos (Athen. S. 456f), Samos, Jasos, Rhodos (vgl. Brinck, Inscr. gr. ad. choreg. pertin. Diss. phil. Hal. VII 1886, 183 f.), auch in solchen, in denen der Knabenunterricht staatlich geregelt war wie in Milet, wo die choregische Inschrift Rev. arch. 38, 1874, 108 durch die Nennung des Σωκράτης Ζωχάριος Ἀθηναῖος datiert ist, der 271/0 v. Chr. in Delphi siegte (vgl. Prosop. Att. II 285), und durch den Stephanephor Epigonos, der nach 260 fallen muß. Noch im Jahre 59 v. Chr. erscheint in Pagai (I. G. VII 190 in neuer Lesung bei A. Wilhelm, Österr. Jahresh. 1907, 19) ein χοραγὸς εἰς τοὺς διδασκάλους καὶ τὸν κιθαριστὰν καὶ τὸν αὐλητάν.

schießen und Gebrauch der Wurfmaschinen abgehalten, ganz wie es Platon in den Gesetzen (S. 804 C) wünscht. Die Beteiligung an diesen Übungen (wie an der kurz zuvor erwähnten λαμπάς?) ist obligatorisch (Z. 25): ὃς δ' ἂμ μὴ παρῆι τῶν νεωτέρων δυνατὸς ὤν, κύριος ἔστω αὐτὸν ζημιῶν μέχρι δραχμῆς. Dafür werden aber auch staatliche Preise für die besten Schützen ausgesetzt, ebenso liefert der Staat die Waffen und besonders die Wurfmaschine. Bei den Wettkämpfen der νεώτεροι, die auch als ἄνδρες bezeichnet werden, gab es eine besondere Klasse der παῖδες, in der die Sieger nicht wie die Erwachsenen Waffen, sondern ein Stück Opferfleisch als Preise erhielten.

Wie hier auf Keos findet sich auch sonst etwas dem Schulzwange Ähnliches, sobald man im staatlichen Kultus auf die Teilnahme der Jugend rechnet, für welche dieser praktische Religionsunterricht obligatorisch war. Hierher gehört das bei Tamynai gefundene heilige Gesetz mit den Bestimmungen über die Festprozession zu Ehren des Asklepios (I. G. XII 9, 194) aus dem vierten oder Anfang des dritten Jahrhunderts. Unter den Teilnehmern an der πομπή werden Knaben und Mädchen genannt, und damit die Hieropoioi wissen, auf wie viele von ihnen sie zu rechnen haben, sollen ihre Namen auf einer Tafel im Tempel aufgezeichnet werden. Diese Liste dient auch zur Kontrolle der Erschienenen[1]), denn Z. 16 ist von dem Verfahren gegen den die Rede, der nicht anwesend ist und an der Prozession nicht teilnimmt; auch hat A. Wilhelm Z. 28 einen Entschuldigungsgrund für begründetes Fehlen erkannt in den Worten [πέν]θο[υς] οἰκε[ίου] wegen eines Trauerfalls in der Familie.

Hierher gehört ferner das Gesetz von Aigiale auf Amorgos, welches die Ausführungsbestimmungen für die Stiftung des

1) Auch die ἱεροποιοί für die Hephaistien zu Athen führten eine solche Liste der Prozessionsteilnehmer und strichen aus ihr jeden, der die Ordnung der πομπή störte. Vgl. Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 169 Z. 17: καὶ ἄν τις τι ἀκοσμῆ[ι κύριοι ὄντων αὐ]τοὶ μὲν ζημ[ιοῦν μέ]χρ[ι πε]ντήκοντα δραχμῶν καὶ ἐκγράφειν ἐκ [τοῦ λευκώματος].

Kritolaos zu Ehren seines verstorbenen Sohnes Aleximachos enthält (I. G. XII 7, 515). Da der Jüngling nach Wilamowitz' wahrscheinlicher Vermutung bei den Übungen im Gymnasion seinen Tod fand, hat der Vater eine Beteiligung der Schuljugend von Aigiale bei der zu seiner Ehrung gestifteten Gedächtnisfeier in erster Linie beabsichtigt. So wird denn im Gesetz verordnet, daß sowohl bei dem Festzug wie bei dem Fackellauf die Beteiligung der jüngeren Altersklassen obligatorisch ist, und der Gymnasiarch wird ermächtigt, zu Zwangsmaßregeln zu schreiten, wenn sich einer dieser Pflicht zu entziehen sucht.[1])

Nicht ausgesprochen, aber selbstverständlich ist der Schulchorzwang zu Delphi, wo es einen jährlich neuernannten χοροδιδάcκαλοc gab, dem von der Volksversammlung aufgetragen wird, einen neuen Paian und Hymnos, den der athenische Dichter Kleochares verfaßt und komponiert hatte, mit den Knaben einzuüben und an den Theoxenien zur Aufführung zu bringen.[2])

Schließlich ist hier das Ratsdekret von Stratonikeia C. I. G. 2715 a. b. — Le Bas 519 bis 520 aus dem Anfang der Kaiserzeit zu nennen. Es handelt von der Bildung eines Chores von 30 Knaben aus guter Familie (ἐκ τῶν εὖ γεγονότων), welche täglich in Begleitung ihrer Lehrer (?), der δημόcιοι παιδοφύλακες, und unter Führung des Paidonomos im Buleuterion einen vom Ratsschreiber Sosandros verfaßten Chor zu Ehren des Zeus und der Hekate vortragen sollen. Damit dieser Schulchor immer vollzählig bleibt, sollen die genannten Beamten, sobald einer der dreißig durch Aufrücken in das Ephebenkorps oder durch den Tod ausscheidet, alsbald einen Ersatzsänger wählen und seinen Namen schriftlich dem Rate

1) Z. 84: Ὅπωc δὲ καὶ λαμπὰc γίνηται παίδων καὶ ἀνδρῶν, ἐπιμελείcθω ὁ γυμναcίαρχοc τάccων, ὡc ἂν αὐτῷ φαίνηται, καὶ ἐπαναγκάζων τρέχειν τοὺc νεωτέρουc τῶν ὑποτεταγμένων ἐτῶν πάνταc.

2) Michel, Rec. 259 (Ende des dritten Jahrhunderts v. Chr., vgl. Leges sacrae ed. Ziehen, S. 254).

anzeigen. Unterlassen sie diese Anzeige oder überhaupt irgendeine ihrer mit dem Chore zusammenhängenden Pflichten, so sind Behörden und Paidonomos der Asebeia schuldig; die παιδοφύλακες aber, die gerade wie anderswo der παλαιστρόφυλαξ, der θρεπτὸς γυμνασίου, oder die δημόσιοι des Gymnasions Sklaven waren,[1]) werden ins Gefängnis geworfen.[2]) Ein gleicher Chor soll auch durch den Priester der Hekate draußen beim Hekatetempel vor Lagina und in seiner Umgebung gebildet werden. Auch dort ist die Teilnahme der Knaben obligatorisch, und es wird ausdrücklich betont, daß der leitende Priester sowohl gegen säumige Väter, die ihre Kinder nicht zum Singen schicken, wie gegen säumige Schüler, die nicht kommen, durch eine schriftliche Anzeige einschreiten kann, welche durch Vermittlung des Rates der Schulbehörde übergeben wird.[3])

---

1) Belege bei Cardinali, Rend. Acc. Lincei 1908, 164.

2) Z. 11f.: ἐὰν δέ τινες τῶν αἱρεθέντων [παίδων ἐνκρ]ιθῶσιν ἰς τοὺς ἐφήβους ἢ ὁ μηδεὶς θεῶν ποιήσιεν, τελευτήσωσιν μὴ ἐνκριθέντες ἰς τοὺς ἐφήβους, ἄλλους ἀνθαιρεῖσθα[ι ὡς τάχιστ]α ἐπὶ τὴν αὐτὴν ὑμνῳδίαν, τῶν παιδοφυλάκων καὶ τοῦ παιδονόμου φανερὸν τοῦτο ἐνγράφως ποιούντων, ὑπὲρ τοῦ ἰς [τὸν πάντα α]ἰῶνα τὴν αὐτὴν διαμεῖναι τῆς ἀνθαιρέσεως τάξιν καὶ θρησκείαν καὶ εὐσέβιαν τῶν θεῶν, οὔσης ἐξουσίας το[ῖς παισίν, ἐ]άν τινες αὐτῶν μὴ ὦσιν ὑγιεῖς ἢ πένθι οἰκείῳ κατέχωνται· ἐὰν δέ τι τούτων μὴ πραχθῇ, οἱ μὲν ἄρχοντες καὶ ὁ π[αιδονόμος] ἔστωσαν ὑπεύθυνοι ἀσεβείᾳ, οἱ δὲ δημόσιοι παιδοφύλακες δεσμῷ.

3) Z. 17f.: ἔχοντα (sc. τὸν ἱερέα τῆς Ἑκάτης) ἐξουσίαν καὶ κατὰ τῶν πατέρ[ων αὐτ]ῶν καὶ κατ' αὐτῶν τῶν παίδων, ἐὰν οἱ μὲν πατέρες μὴ παρέχωσιν αὐτοὺς πρὸς τὴν ὑμνῳδίαν καὶ εὐσέβειαν, [οἱ δὲ π]αῖδες μὴ προσεδρεύωσιν, διὰ εἰσαγγελίας ἢ ἄλλης ἣν ἂν βούληται ποιοῦντα, διδόντος τοῦ ἱερέως καὶ τ[οῦ ῥαβδού]χου εὐνούχου τὰ ὀνόματα τῷ [παιδονόμῳ] ἐνγράφως διὰ τῆς βουλῆς, καθὼς καὶ ἐπὶ τῶν ἐν τῇ πό[λ]ι α[ἱρεθέντων προη]γόρευται.

III. SCHULSTIFTUNGEN UND STIFTUNGSSCHULEN

Πρὸς τὸ παισὶ παίδων παραδόσιμον γενέσθαι [τὴν αὐτῶν . . .] περὶ τῶν τῆς πατρίδος καλῶν καὶ συμφερόντων σπουδήν.

Inschr. v. Pergamon.

Die staatliche Fürsorge für das Schulwesen war in hellenistischer Zeit überall besonders abhängig von den schwankenden Finanzverhältnissen der griechischen Kleinstaaten. Es ist deshalb leicht verständlich, daß gerade auf dem Gebiet der Jugendausbildung sich der privaten Initiative und der tatkräftigen Beihilfe der Mitbürger oder Gönner des Staates ein weites Feld der Tätigkeit bot. In der Tat ist dieses Kapitel aus der Geschichte der öffentlichen Wohltätigkeit in Griechenland besonders reich und anziehend.

Die gegebenen Begründer solcher Schulstiftungen waren zunächst die mächtigen Fürsten, die sich in den Kämpfen des dritten und zweiten Jahrhunderts den maßgebenden politischen Einfluß in Griechenland streitig machten. Wie es gemacht wurde, solch einen König von Ägypten oder Pergamon für das griechische Schulwesen zu interessieren, mag das Beispiel von Delphi zeigen. Diese kluge Gemeinde verstand es meisterhaft, die guten diplomatischen Beziehungen, die man von allen Seiten zu dem Orakel von Delphi unterhielt, für ihre lokalen Zwecke nutzbar zu machen. Als ihr Schul- und Geldwesen um das Jahr 159 v. Chr. recht im argen lag, sandte man zwei Gesandte in Sachen des delphischen Knabenunterrichts, ὑπὲρ τᾶς τῶν παίδων διδασκαλίας, an den Königshof von Pergamon. Der Erfolg war glänzend. Es gelang, den gerade zur Regierung gelangten König Attalos II. für die delphische Schule so zu interessieren, daß

er 18000 alexandrinische Drachmen εἰς τὰν τῶν παίδων διδασκαλίαν und dazu noch 3000 Drachmen für Opferzwecke stiftete.[1]) Das Dekret der Delphier über die Stiftung liegt uns im Wortlaut vor (Dittenberger Syll.² 306). Der Text befriedigt aber unsere Neugierde über die delphischen Schulverhältnisse leider nicht. Wir lesen von der Annahme der Schulstiftung durch die Gemeinde Delphi, von dem Stiftungszweck, ὅπως οἱ μισθοὶ τοῖς παιδευταῖς εὐτακτέωνται, also zur Garantierung der richtigen Gehaltszahlung an die Lehrer; wir erfahren weiter, wie die Gelder angelegt wurden zu 7%, und zwar in kleine Beträge zu je 5 Minen geteilt, so daß also möglichst viele Bürger von dem billigen Geld für ihre Hypotheken Anteil bekamen, wie die jährlich eingehenden Zinsen im Tempel deponiert und von ihnen monatlich die Lehrergehälter bezahlt wurden. Über die Verwendung des jährlichen Zinsenüberschusses nach Abzug der fälligen Gehälter von den jährlich zur Verfügung stehenden 1260 Drachmen bleibt besondere Beschlußfassung vorbehalten. Wieviel Lehrer aber in Delphi angestellt wurden und was sie an Gehalt erhielten, davon schweigt das Dekret.

Noch an einer anderen Stelle zeigten die Attaliden ihr tätiges Interesse für die Jugendbildung. Auch der Stadt Rhodos ließ der König Eumenes II. in den letzten Jahren seiner Regierung ein königliches Geschenk zugehen, nämlich 280000 Medimnen Getreide, mit der Bestimmung: χάριν τοῦ τὸ λογευθὲν ἐκ τούτων δανείζεσθαι, τὸν δὲ τόκον εἰς τοὺς μισθοὺς ὑπάρχειν τοῖς παιδευταῖς καὶ διδασκάλοις τῶν υἱῶν (Polyb. 31, 25), also auch der Ertrag dieser Getreideschenkung sollte als Stiftungskapital zur Bestreitung der Lehrergehälter dienen. Doch waren beim Tode des Königs noch 30000 Medimnen rückständig.[2])

---

1) Vgl. Ziebarth, Stfg. nach gr. Recht, Nr. 17. Die zweite Stiftung, ausgehend von König Eumenes II., dem Bruder und Vorgänger des Attalos, deren Wortlaut Pomtow, Berl. phil. Woch.schr. 1912, 446 mitteilte, war völlig gleichartig, hatte aber einen anderen Stiftungszweck, nämlich die σιτωνία und Opfer.

2) Vgl. Ziebarth, a. a. O. S. 307.

Auf ähnliche Weise suchte sich auch die Stadt Priene im zweiten Jahrhundert v. Chr. die Mittel zum Neubau des unteren Gymnasions der Stadt zu verschaffen, und es gelang ihr auch wirklich, Versprechungen königlicher Gönner dafür zu erlangen. Aber auch Könige, unter denen in diesem Falle Orophernes von Kappadokien, Demetrios I., Demetrios II. und Ptolemaios Philometor gemeint sein werden (vgl. Inschr. v. Pr. 108, 155 f.), zahlen nicht immer bar. So mußten es die Priener erleben, daß ihre Gönner dahinstarben, ohne die in Aussicht gestellte Schulbauhilfe gezahlt zu haben, für die dann ein reicher Mitbürger von Priene eintreten mußte.[1]) Eine Enttäuschung erlebten auch die Halikarnassier, als sie vor Beginn der ἐπισκευή ihres Gymnasions den König Ptolemaios, dem damals Karien gehörte, um Erlaubnis zu dem Neubau baten und dabei, wie schon Hermann Usener, Rheinisches Museum 29, 49, vermutete, gewiß die Hoffnung auf eine Beihilfe aus der königlichen Schatulle hatten. Die königliche Erlaubnis zum Bau traf ein, aber von einem Geldgeschenk meldet die Inschrift (s. unten) nichts.

Auch die Athener mögen den Ptolemaios Philadelphos in ähnlicher Weise zur Stiftung des Gymnasions mit Bibliothek am Staatsmarkt angeregt haben, das wie viele andere Stiftungen nach dem Stifter Ptolemaion benannt wurde.[2]) Auf eine ähnliche Stiftung führte A. Dumont[3]) auch den Namen des nach 229 v. Chr. gegründeten Diogeneion zurück. Doch scheint dies Gymnasion eher zu Ehren des Kommandanten der makedonischen Streitkräfte von Athen, Diogenes, so benannt zu sein, als weil er an seiner Siftung beteiligt war.[4])

1) Vgl. Inschr. v. Prien. 108, 111 f.: ψηφισαμένου δὲ τοῦ δήμου κατὰ τοὺς πρότερον χρόνους κατασκευὴν γυμνασίου κατὰ πόλιν καὶ ταύτης μὴ δυναμένης λαβεῖν συντέλειαν διὰ τὰς μεταπτώσεις τῶν εἰς τὸ προδεδηλωμένον ἀνάλωμα ποησαμένων ἐπαγγελίαν βασιλέων.

2) Über seine Lage vgl. Judeich, Topographie von Athen, 88, 314.

3) Essai sur l'éphébie attique, I 46.

4) Niese, Gesch. der Griech. u. Makedon. Staaten, II 288. Daß ein Gymnasium wie jedes andere staatliche Gebäude einem Gotte oder einem besonders zu ehrenden Sterblichen geweiht werden

Ganz ebenso ist es ja bei den **Spielstiftungen**, welche eine von einem Personennamen abgeleitete Bezeichnung tragen, mitunter schwierig oder unmöglich zu entscheiden, ob der Name, z. B. τὰ Ἀνδρίνεα in Phigalia[1]), τὰ Πυθόκλεια in Kos[2]), τὰ Ἀττάλεια Γορδιάνηα Καπιτώλια in Aphrodisias, τὰ Τραιάνεια Δειφέλεια ἐν Περγάμῳ (Brit. Mus. n. 605, 9), den Spielen zum Danke für eine errichtete Stiftung oder zur Ehrung für einen durch andere Verdienste ausgezeichneten Mitbürger gegeben ist, wie es z. B. ausdrücklich angegeben wird bei den Ἀρτεμιδώρεια zu Knidos, Le Bas 1572[bis] καὶ γυμνικὸν ἀγῶνα πενταετηρικὸν ψαφιξάμενος (nämlich ὁ δῆμος) Ἀρτεμιδώρεια, τετιμάκει αὐτὸν (nämlich Artemidoros) τιμαῖς ἰσοθέοις,[3]) oder, wie es selbstverständlich ist bei den kleinasiatischen Μουκίεια, zu Ehren des Mucius Scaevola.[4]) In dem erwähnten Falle z. B. hat Ramsay, Cities and bishoprics of Phrygia I, S. 188 und vor ihm O. Liermann, Analecta epigr. et agonist. S. 155 an eine Benennung der Agone von Aphrodisias nach einem der pergamenischen Herrscher gedacht, eine Annahme, die mit Recht von V. Chapot, La prov. rom. procons. d'Asie S. 501 zurückgewiesen ist. Den wahren Stifter dieser Spiele haben erst neue epigraphische Funde von Aphrodisias kennen gelehrt. Kein anderer als Ἄτταλος Ἀδράστου τοῦ Νεικοτίμου τοῦ Ἀρτεμιδώρου τοῦ Ζήνω-

---

konnte, zeigt das Beispiel der Chalkidier, welche dem Flamininus zum Dank für seinen tatkräftigen Schutz vor der römischen Rache einen Tempel, das Delphinion, und ein Gymnasion weihten mit der Inschrift: Ὁ δῆμος Τίτῳ καὶ Ἡρακλεῖ τὸ γυμνάσιον (Plut. Tit. 16) dazu Papabasiliu, Περὶ τῶν ἐν Εὐβοίᾳ τάφων 94 n. 1.

1) Dittenberger, Syll. 661; I. G. V 2, 422.

2) Vgl. Dict. des Ant. s. v. Πυθόκλεια, wo aber noch nicht angegeben ist, daß der Stifter dieses Festes mit γυμνικὸς ἀγών in der Tat Pythokles war nach der Inschrift, Leges sacrae ed. Prott-Ziehen, 131, 33.

3) Diese Stelle nachzutragen bei Ziebarth, Zeitschr. f. vergl. Rechtswiss. XIX, 303. Weitere Spielstiftungen s. bei Cagnat, I. G. Rom. III, 411 f., 622 ff.

4) Vgl. Foucart, Les jeux en l'honneur du proconsul Q. Mucius Scaevola. Rev. de Phil. 25, 1901, 85/8, Hasluck, Cyzicus 260.

voc wird es gewesen sein. Dieser Ehrenmann hat seine Vaterstadt mit einem ganzen System von Stiftungen beglückt. Er schenkte zuerst θυηπολικὰ χρήματα im Betrage von 122000 Denaren, d. h. ein Kapital, von dem zunächst der Bau eines Festhauses beim Tempel der Aphrodite und der zugehörigen Baulichkeiten bestritten werden sollte, zweitens aber von den Zinsen des übrigbleibenden Restes die jährliche festliche Bewirtung der städtischen Behörden und Mitbürger. Dann stiftete er γυμναcιαρχικὰ χρήματα, über die weiter unten zu handeln ist (s. Rev. des Ét. grecq. 19, 1906, 242). Es ist daher sehr leicht möglich, daß ein kleiner Teil seines reichen Stiftungskapitals zur Stiftung der Spiele verwendet wurde, die ja auch zum Wirkungskreis des Gymnasiarchen gehörten.

Ganz wie die Spielstiftungen wurden auch Feste, welche auf Grund einer Stiftung begangen wurden, nach dem Namen des Stifters benannt. So war es Sitte bei den Tempelstiftungen von Delos, von denen ich in der Zeitschr. f. vgl. Rechtsw. 19, 1905, 299 dreizehn behandelt habe, deren Anzahl aber durch die im Bull. corr. hell. 32, 1908, 102 f. herausgegebenen Tempelrechnungen annähernd verdoppelt ist. Sie verdienen daher nach Vollendung der Inscriptiones Graecae XI eine neue Bearbeitung.[1]

Ähnliche Stiftungsschulen[2] sind weiter nachzuweisen: in Halikarnassos das γυμνάcιον τὸ Φιλίππειον (s. unten S. 68), wahrscheinlich gegründet von einem der Antigoniden, in Jasos das Πτολεμαιεῖον (s. unten S. 85), in Milet τὸ Καπίτωνοc (s. oben S. 27), in Ankyra τὸ τοῦ Πολυείδου γυμνάcιον C. I. G. 4015, vgl. Arch.-epigr. Mitt. 11, 115 n. 67), in Aphrodisias das Διογενιανὸν γυμνάcιον, gegründet nach Liermanns (Analecta epig. et agonist. 59) Vermutung von L. Antonius Claudius Domitianus Diogenes. Dieser war gegen Ende des ersten Jahr-

1) Vgl. jetzt z. B. I. G. XI 2, 1912, zu n. 105, 117, 123—125. 287 A 123. 193, B. 91 ff.

2) Einige Stellen bei G. Hirschfeld zu Brit. Mus. 925, 40.

hunderts n. Chr. γυμναςίαρχος δι' αἰῶνος und hat wohl selbst die Gymnasiarchiestiftung errichtet, aus deren Zinsen dann das nach ihm benannte Gymnasion begründet wurde. Weiter hat Hermann Usener in seinem berühmten Aufsatz über das Gymnasionepigramm von Knidos nachgewiesen, daß dort ein Gymnasion mit Palaistra in Verbindung mit einem Heiligtum des Antigonos, also wohl ein γυμνάςιον Ἀντιγόνειον, bestand.[1]) Ein dem Inhalte nach vergleichbares Epigramm von Astypalaia aus dem vierten oder dritten Jahrhundert v. Chr. nennt als Stifter eines Gymnasions den Damatrios, den Sohn des Hippias.[2]) In Sparta gab es ein Gymnasion, das Eurykles gestiftet hatte (Paus. III 14, 6 τὸ ἕτερον [sc. γυμνάςιον] Εὐρυκλέους ἀνάθημα ἀνδρὸς Σπαρτιάτου), in Elis das nach dem Stifter benannte Λαλίχμιον, Paus. VI 23, 7 ἐν τούτῳ τῷ γυμναςίῳ καὶ βουλευτήριόν ἐςτιν Ἠλείοις καὶ ἐπιδείξεις ἐνταῦθα λόγων τε αὐτοςχεδίων καὶ ςυγγραμμάτων ποιοῦνται παντοίων· καλεῖται δὲ Λαλίχμιον, τοῦ ἀναθέντος ἐπώνυμον.

Endlich werden die nach einem römischen Kaiser benannten Gymnasien häufig einer kaiserlichen Stiftung ihre Entstehung

---

1) Rheinisches Museum 29, 25 f. Kaibel, Epigr. 781 = Brit. Mus. 797. Βαιὸν ὁδοιπορίης ἔ[τ]ι λείπεται· ἀλλὰ πρὸς αἶπος | τὴν ὀλίγην ἀνύςεις ἀτραπιτὸν διέπων | χειρὸς ἀφ' ἡμετέρης λαιῆς, ξένε, κἀμὲ προςείπας | χαίρειν εἰς(ς)τείχεις πρὸς φιλίου τέμενος | ἥρωος Ἀντιγόνου· Μοῦςαι δέ ςοι εἴ τι νέμουςιν | ἐςθλόν, ἀπάρχεςθαι δαίμοςιν ἐγ μελέτης· | καὶ γὰρ ἀοιδοῖςιν θυμέλη καὶ ςηκὸς ὑπ' ἄγκει | τῷ Ἐπιγόνου κούρῳ ξυνὸς ὁμευνέτιδος | καὶ δρόμος ἠϊθέοιςιν ἱδρύεται ἠδὲ παλαίςτρη | λουτρά τε καὶ ταρςῷ Πὰν ὁ μελιζόμενος .... Der Stifter Ἀντίγονος Ἐπιγόνου ist durch die milesische Urkunde Milet 1, 3 n. 138, 73 als ein reicher Knidier nachgewiesen, s. Rehm zu der Inschrift, während Usener in ihm den König Antigonos vermutet hatte (dagegen schon Dittenberger Syll.³ 588 n. 51).

2) I. G. XII 3, 202 Τῶι ξένωι εἰπὲ πολῖτα, τίς ἔκτιςε γυμνάδα τάνδε | κράναν τε ἀέναον δένδρεά τε ὑψίκομα, | ὄφρα καὶ ὁ ξεῖνος Δαμάτριον Ἱππία υἱὸν | αἰνῆι ἐπ' ἀλλοδαπῶν ἄςτεα νιςόμενος. | οὗτος γὰρ ταῦτα εἶςε θεοῖς ἥρωςί τε κόςμον | ἀθλοφόρον τέχνας ἀντιδιδοὺς χάριτας. |

verdanken. So war es mit dem Hadriansgymnasium in Athen[1]), wie der kürzlich aufgefundene Brief Hadrians vom Jahre 134 n. Chr. gelehrt hat, herausgegeben von Saucius, Ath. Mitt. 1912, 184 f. Dort heißt es Z. 11: τοῖς παισὶν ὑμῶν τὸ ν[έον γυμνάσ]ιον δίδωμι πρὸς τῷ κόσμον [τῆς ὑμετέρας πόλεως καὶ τὰ ... τ]άλαντα ἐπί[λοιπα ...]

Ähnlich bestand ein γ. τοῦ θεοῦ Ἁδριανοῦ zu Epidauros (I. G. IV 1474), ein Ἁδριάνειον Ἀντωνεῖνον γ. zu Panamara[2]) (Bull. corr. hell. 28, 46, 30), ein Φαυστίνειον γ. zu Milet (s. oben 27), ein ὑπὸ τῆς πόλεως Σεουήρειον γ. in Adada.

Auch in Smyrna gab es ein Gymnasion, das auf Grund einer Schenkung Hadrians erbaut wurde, doch scheint über seine Benennung nichts bekannt zu sein. S. Philostr. Vit. sophist. I 25, 2 Ἁδριανὸν γοῦν προσκείμενον τοῖς Ἐφεσίοις οὕτω τι μετεποίησε (nämlich Polemon) τοῖς Σμυρναίοις ὡς ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ μυριάδας χιλίας ἐπαντλῆσαι αὐτὸν τῇ Σμύρνῃ, ἀφ᾽ ὧν τά τε τοῦ σίτου ἐμπόρια ἐξεποιήθη καὶ γυμνάσιον τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν μεγαλοπρεπέστατον καὶ νεὼς (vgl. Weber, Hadrian 140).

Wieder andere Stiftungsschulen sind uns nur daran kenntlich, daß ihre Schüler sich nach dem Namen des Stifters benannten, nach Analogie oder in bewußter Anlehnung an die zahlreichen Kultvereine, deren Namen ebenso gebildet sind. Hierher gehören die νεανίσκοι Ἱερώνειοι zu Netum (I. G. XIV 240), die gewiß ein vom König Hieron erbautes Gymnasion besuchten, da es bei Athen. p. 206ᵉ von ihm heißt: ἐσπουδάκει μὲν καὶ περὶ ἱερῶν καὶ γυμνασίων κατασκευάς, und die ἀπὸ

1) Über seine Lage vgl. Judeich, Topogr. v. Athen 337, 373, Dörpfeld, Ath. Mitt. 21, 1896, 463 f.

2) Die Anstalt benennt sich nach zwei Kaisern, von denen sie Wohltaten empfangen hat, gerade so wie der Reichsverband der Athleten fast sämtliche Kaiser, die ihm Privilegien verliehen oder bestätigt haben, im Namen führt, wie der Pap. Brit. Mus. III 1178 vom Jahre 194 n. Chr. gelehrt hat, in dem die σύνοδος heißt: ἡ ἱερὰ ξυστικὴ περιπολιστικὴ Ἁδριανὴ Ἀντωνιανὴ Σεπτιμιανὴ σύνοδος τῶν περὶ τὸν Ἡρακλέα καὶ τὸν Ἀγώνιον (Hermes) καὶ Αὐτοκράτορα Καίσαρα Λούκιον Σεπτίμιον Σευῆρον Περτίνακα Σεβαστόν.

τοῦ γυμναςίου Εὐπατοριςταί zu Delos[1]) (Dittenberger Or. Gr. 367), in welchen Reinach im Diction. des antiq. u. Εὐπατοριςταί meines Erachtens ohne Grund einen Verein früherer Schüler des Gymnasions sieht.

Diesen Stiftungsschulen seien hier die Anstalten gegenübergestellt, deren Namen zu Ehren eines Gottes, Heros oder berühmten Dichters gebildet sind analog den deutschen Bezeichnungen Bismarckgymnasium, Goethegymnasium, Heinrich Hertz-Realgymnasium, Leibnizschule u. a. m. Solche Schulen sind das Hermesgymnasion zu Athen (Paus. I 4, 5), das Asklepiosgymnasion zu Smyrna (Philostr. Vit. Soph. II 26, 2), das γυμνάςιον τὸ Ἱππολύτειον zu Trozen (I. G. IV 754, drittes Jahrhundert v. Chr.), das γυμνάςιον τὸ Κυλλαράβιον zu Argos (Paus. II 22, 8; Plut. Cleom. 17), das Jolaosgymnasion zu Theben (Paus. IX 23; schol. Pind. Nem. IV 32), das Heraklesgymnasion ebenda (Paus. IX 11, 7), das Erosgymnasion zu Samos (Athen. p. 562ᵃ γυμνάςιον ἀναθέντες τῷ Ἔρωτι), das Ὁμήρειον zu Chios (C. I. G. 2221 = Kaibel, Epigr. gr. 860), das Ὁμήρειον zu Notion (Österr. Jahresh. 1905, 163), in welchem Epheben und Knaben bis zur Vollendung des Neubaus einer παιδικὴ παλαίςτρα vereinigt waren. Auch das Ὁμήρειον zu Smyrna, das Strabon S. 646 als ςτοὰ τετράγωνος ἔχουςα νεὼν Ὁμήρου καὶ ξόανον schildert, wird, da es eine Bibliothek einschloß, Beziehungen zum Jugendunterricht gehabt haben, ebenso wie das Μιμνέρμειον, das, wie es scheint, das Gymnasion der Νέοι war.[2]) Auch das boiotische Gymnasion für Ζεὺς Κεραῖος und Ἄνθα gehört hierher (s. unten S. 72) und das Herakles-Titus-

---

1) Herkunft aus Delos völlig unsicher, vgl. Hatzfeld, B. c. h. 1912, 158.

2) Bekannt ist es nur durch die Inschrift C. I. G. 3376, die aus Smyrna nach England gekommen ist (Herkunft?): Ποπ. Πετρώνιος. Ἀχαϊκός, τειμηθεὶς ψηφίςμαςιν καὶ ςτεφανωθεὶς χρυςέωι ςτεφάνωι ὑπὸ γερουςίας, νέων Μιμνερμείου, παιδευτῶν ςυνόδου, wo νέων Μιμνερμείου gewiß zusammengehört. Über das Ὁμήρειον zu Smyrna s. auch Österr. Jahresh. 1905, 163.

gymnasium zu Chalkis (Plut. Tit. 16, vgl. S. 48). Schließlich ist das Heraklesgymnasium zu Thyateira zu erwähnen, dessen Schüler sich nannten οἱ περὶ τὸν Ἡρακλέα τῶν πρώτων γυμνασίων νεανίσκοι καὶ κατὰ τὸ ἀρχαῖον τοῦ τρίτου (C. I. G. 3502. 3503; Le Bas 1657; Ath. Mitt. 24, 1899, 235 n. 77. 78, Keil- v. Premerstein, Zweite Reise in Lydien. Denkschr. Wien. Akad. LIV, 1911, n. 65–69), wo also eine Verschmelzung mehrerer Anstalten erfolgt zu sein scheint.

Eine Gruppe für sich bilden endlich Anstalten, deren Name von einem in der Nähe liegenden Heiligtum entlehnt ist, wie τὸ γυμνάσιον τὸ κατὰ τὸ Ὀλυμπιεῖον, später einfach Ὀλυμπιεῖον in Megara, s. Le Bas-Foucart 34^e, τὸ γυμνάσιον τὸ κατὰ τὸ Λύκειον in Athen (s. Judeich, Topogr. 368), das Λύκειον in Epidauros I. G. IV 1467, das Kynosargesgymnasium, auch Ἡράκλειον genannt (Liv. 31, 24 *castra ad Cynosarges* (*templum Herculis gymnasiumque et lucus erat circumiectus*) *posuit.* Andere Belege bei Petersen, Gymn. der Griech. 30), τὸ Ἡράκλειον zu Theben.[1]) Zu ihnen stellen sich die Gymnasien, welche lediglich nach ihrer Lage oder den besonderen örtlichen Verhältnissen benannt sind wie τὸ ἄνω γυμνάσιον in Lagina (Bull. corr. hell. 11, 145), Halikarnassos (Newton, Halic. II 687), Silandos (Bull. corr. hell. 11, 205, 26 τὸ ἄνωθεν γ.), Thespiai (I. G. VII 177, 7, vgl. Bull. corr. hell. 26, 297, 16), τὸ ἄνω γυμνάσιον und τὸ καινὸν γυμνάσιον zu Ephesos (beide nach Mitteilung von J. Oehler aus den Wiener Scheden), τὸ ἐν πόλει γυμνάσιον zu Xanthos (I. G. Rom. III 605), τὸ μέγα γυμνάσιον zu Milet, Thyateira und Arsinoë (vgl. Berl. Griech. Urk. III 760 bei Mitteis-Wilcken, Grundzüge u. Chrestomath. I 2 n. 150), τὸ μεῖζον γυμνάσιον zu Hierapolis (Inschr. v. Hierapolis 6^{b, c}), τὸ ἀρχαῖον γυμνάσιον in Megara (Paus. I 44, 2), Korinth (Paus. II 4, 5), Pellene (Paus. VII 27, 5), Antikyra (Paus. X 36), Ephesos (Brit. Mus. 618^b), das τρίτον γ. zu Salamis auf Kypros (Le Bas III 2756) und das

1) Paus. IX 11, 7: τοῦ δὲ Ἡρακλείου γυμνάσιον ἔχεται καὶ στάδιον, ἀμφότερα ἐπώνυμα τοῦ θεοῦ.

πρῶτον, δεύτερον, τρίτον γ. in Thyateira. Doch war dort „gegen Ausgang des zweiten Jahrhunderts, wahrscheinlich infolge einer der in kleinasiatischen Städten so häufigen Rangstreitigkeiten, diese Bezeichnung dahin umgeändert, daß es zwei „erste“ Gymnasien gab und nur das dritte seine alte Nummer (κατὰ τὸ ἀρχαῖον τὸ τρίτον) beibehielt“. Keil- v. Premerstein, Zweite Reise in Lydien S. 39.

Wenn aber die genannten Schulstiftungen meistens die Gründung einer bestimmten Anstalt bezweckten, so bietet eine genaue Parallele zu den milesischen Verhältnissen die Stiftung des Polythrus in Teos, die sich auf das gesamte höhere Schulwesen der Stadt bezog. Dort scheinen die Verhältnisse ähnlich wie in Milet gewesen zu sein. Es gab Schulgesetze, es gab einen Gymnasiarchen und einen Paidonomos. Aber an den nötigen Geldern für die Lehrerbesoldungen fehlte es offenbar auch in Teos. Deshalb stiftete Polythrus[1]), der Sohn des Onesimos, 34000 Drachmen εἰς παιδείαν τῶν ἐλευθέρων παίδων, genau wie in Milet. Er bewirkte durch seine Stiftung eine Revision des teischen Unterrichtsgesetzes nach den von ihm in seiner ἐπαγγελία vorgetragenen Grundsätzen, wie sich aus den zwei wiedergefundenen Bruchstücken des neuen Schulgesetzes ergibt, die zuletzt bei Dittenberger, Syll.[2] 523 gedruckt sind. Das neue Gesetz betrifft nicht nur die Schulstiftung des Polythrus, sondern faßt auch andere Punkte des teischen Unterrichtswesens zusammen. Man liest von der Wahl des Gymnasiarchen und des Paidonomos, der nicht unter vierzig Jahren sein durfte, aber nicht mehr von der Annahme der Stiftung durch die Stadt Teos, doch handelte davon nachweislich ein verlorenes Stück des Steines. Denn wenn es in Z. 58 heißt, daß die Strafsumme für Veruntreuung von Stiftungsgeldern, welche in dem doppelten Betrage der dem Stiftungs-

1) Vielleicht der Vater des Τύρων Πολύθρου, der um 261 v. Chr. als teischer Richter in Bargylia war (Michel, Rec. 457.).

zwecke entfremdeten Summe besteht, dem Hermes, Herakles und den Musen geweiht sein soll, καὶ καταχωριζέcθω εἰc τὸν λόγον τὸν προγεγραμμένον, so kann das nur heißen, daß die ταμίαι wie in Milet ein besonderes Stiftungskonto führen sollen, auf das solche Extraeinnahmen geschrieben werden. Dasselbe Konto ist auch Z. 46 erwähnt,[1]) wo festgesetzt wird, daß das Konto im Falle von Veruntreuungen durch staatliche Beamte aus Staatsmitteln sofort wieder ergänzt werden soll, damit die Ausführung des Stiftungszweckes niemals unterbrochen wird. Auch die Worte Z. 65 ἐὰν δὲ οἱ ταμίαι μὴ δανείcωνται τὸ ἀργύριον κατὰ τὰ γεγραμμένα, beziehen sich auf die verlorenen Bestimmungen über die Anlegung des Stiftungskapitals durch Verleihung auf Zinsen.

Das Hauptstück des erhaltenen Teiles enthält die Ausführungsbestimmungen für die Stiftung.[2]) Mit ihnen sind aber eine Reihe von Einzelheiten über den Unterrichtsbetrieb in Teos verbunden, die zweifellos eine Neuordnung dieser Verhältnisse mit Rücksicht auf die neu anzustellenden Lehrkräfte enthalten. Wir haben hier neben der neuen milesischen Urkunde den einzigen Rest eines antiken Unterrichtsgesetzes, eines παιδονομικὸc νόμοc, wie er in Milet hieß, der es verdient, im Wortlaut mitgeteilt zu werden:

1) Καὶ οἱ μετὰ ταῦτα ταμίαι καταχωριζέτωcαν εἰc τὸν λόγον κατὰ τὸν νόμον τόνδε τὸ πλῆθοc τῶν χρημάτων τὸ ἴcον ἐκ τῶν τῆc πόλεωc προcόδων.

2) Dazu vgl. Ziebarth, Stiftung. nach griech. Recht, Nr. 5.

ἵνα δὲ πάντες οἱ ἐλεύθεροι παῖδες πα[ι|δε]ύωνται, καθότι Πολύθρους Ὀνησίμου προνοήσας ἐπηγγείλ(α)||το τῶι δήμωι, κάλλιστον ὑπόμνημα τῆς ἑαυτοῦ φιλοδοξίας | κατατιθέμενος ἐπέδωκεν εἰς ταῦτα δραχμὰς τρισμυρίας | τετρακισχιλίας, ἀποδείκνυσθαι καθ' ἕκαστον ἔτος ἐν ἀρχ[αι]|ρεσίαις μετὰ τὴν τῶν γραμματέων αἵρεσιν γραμματοδιδασκ[ά]|λους τρεῖς, οἵτινες διδάξουσιν τοὺς παῖδας καὶ τὰς παρθέ||νους. δίδοσθαι δὲ [τ]ῶι μὲν ἐπὶ τὸ πρῶτον ἔργον χειροτονηθέντ[ι] τοῦ ἐνιαυτοῦ δραχμὰς ἑξακοσίας, τῶι δὲ ἐπὶ τὸ δεύτερον δραχμὰ[ς] | πεντακοσίας πεντήκοντα, τῶι δὲ ἐπὶ τὸ τρίτον δραχμὰς πεντακο|σίας. ἀπο(δεί)κνυσθ(α)ι δὲ καὶ παιδοτρίβας δύο, μισθὸν δ' αὐτῶν ἑκα|τέρωι δίδοσθαι τοῦ ἐνιαυτοῦ δραχμὰς πεντακοσίας. ἀπο||δείκνυσθ(α)ι δὲ κιθαριστὴν ἢ ψάλτην, μισθὸν δὲ δίδοσθαι τῶι | χειροτονηθέντι τοῦ ἐνιαυτοῦ δραχμὰς ἑπτακοσίας, οὗτος δὲ | διδάξει τούς τε παῖδας οὓς ἂν καθήκηι εἰς τοὐπιὸν ἐκκ[ρ]ίνεσθαι καὶ | τοὺς τούτων ἐνιαυτῶι νεωτέρους τά τε μουσικὰ καὶ κιθαρίζειν ἢ ψάλλειν, | τοὺς δὲ ἐφήβους τὰ μουσικά· περὶ δὲ τῆς ἡλικίας τῶν παίδων τούτων ἐπι|κρινέτω ὁ παιδονόμος. πρ(ο)σδίδοσθαι δὲ καὶ ἐὰν ἐμβόλιμον μῆνα ἄγωμεν τὸ | ἐπιβάλλον τοῦ μισθοῦ τῶι μηνί. ὁπλομάχον δὲ καὶ τὸν διδάξοντα | τοξεύειν καὶ ἀκοντίζειν μισθού[τ]ωσαν ὅ τε παιδονόμος καὶ ὁ γυμνασί|αρχος ἐπ' ἀναφορᾶι τῆι πρὸς τὸν δῆμον· οὗτοι δὲ διδασκέτωσαν τούς | τε ἐφήβους καὶ τοὺς παῖδας οὓς καὶ τὰ μουσικὰ μανθάνειν γέγραπται· || διδόσθω δὲ μισθὸς τῶι μὲν τοξεύειν καὶ ἀκοντίζειν διδάσκοντι δρα|χμαὶ διακόσιαι καὶ πεντήκοντα, τῶι δὲ ὁπλομάχωι δραχμαὶ τριακόσιαι. | ὁ δὲ ὁπλομάχος διδάξε(ι) χρόνον οὐκ ἐλάσσονα μηνῶν δύο. ὅπως δὲ ἐπι|μελῶς ἐν τοῖς μαθήμασιν γυμνάζωνται οἵ τε παῖδες καὶ οἱ ἔφηβοι, | τὸν παιδονόμον καὶ τὸν γυμνασίαρχον ἐπιμελεῖσθαι, καθότι ἑκατέρωι || αὐτῶν προστέτακται κατὰ τοὺς νόμους. ἐὰν δὲ οἱ γραμματοδιδάσκα|λοι ἀντιλέγωσιν πρὸς αὐτοὺς περὶ τοῦ πλήθους τῶν παίδων, ἐπικρινά|τω ὁ παιδονόμος, καὶ ὡς ἂν οὗτος διατάξηι, πειθαρχείτωσαν. τὰς δὲ ἀπο|δείξεις, ἃς ἔδει γίνεσθαι ἐν τῶι γυμνασίωι, ποιεῖσθαι τοὺς γραμματοδι|δασκάλους καὶ τὸν τὰ μουσικὰ διδάσκοντα ἐν τῶι βουλευτ[ηρίωι---. τοὺς δὲ παιδοτρίβας ἐν τῶι γυμνασίωι]

Damit aber alle freigeborenen Kinder so erzogen werden, wie es Polythrus, der Sohn des Onesimos, in weiser Fürsorge dem Volke in seiner Epangelia ausgesprochen hat, indem er [sich selbst] ein schönes Denkmal seiner Ruhmliebe errichtete, und zu diesem Zwecke 34000 Drachmen gegeben hat, so sollen jedes Jahr bei den Wahlen nach der Wahl der Staatsschreiber drei Elementarlehrer gewählt werden, welche die Knaben und die Mädchen unterrichten sollen. Es sollen aber dem für die erste Abteilung Gewählten jährlich 600 Drachmen, dem für die zweite 550, dem für die dritte 500 gezahlt werden. Es sollen auch zwei Turnlehrer gewählt werden, denen als Lohn jährlich 500 Drachmen zu zahlen sind. Es soll ferner ein Kitharaspieler, der mit dem Plektron, oder einer, der mit den Fingern die Kithara spielt, gewählt werden, und als Lohn sollen ihm jährlich 700 Drachmen gezahlt werden. Dieser soll nur diejenigen Knaben unterrichten, welche in der Folge in das Ephebenkorps aufrücken müssen, und den um ein Jahr jüngeren Jahrgang, und zwar in Musik und Kitharaspiel mit Plektron oder mit den Fingern, die Epheben aber nur in Musik. Wegen des Lebensalters dieser Knaben soll der Paidonomos die oberste Entscheidung haben. Es soll auch, wenn wir einen Schaltmonat haben, der entsprechende Teil des Lohnes für diesen Monat dazu ausgezahlt werden. Einen Fechtmeister und einen, welcher im Bogenschießen und Speerwerfen unterrichten kann, sollen der Paidonomos und der Gymnasiarch vorbehaltlich der Bestätigung durch die Volksversammlung anstellen. Diese Lehrer sollen die Epheben unterrichten und diejenigen Knaben, welche, wie oben festgesetzt, bereits am Musikunterricht teilnehmen. Als Lohn sollen dem Lehrer im Bogenschießen und Speerwerfen 250, dem Fechtmeister 300 Drachmen gezahlt werden. Der Fechtmeister soll mindestens zwei Monate im Jahre den Unterricht erteilen. Daß aber sowohl die Knaben wie die Epheben in den Unterrichtsstunden tüchtig ausgebildet werden, darüber haben Paidonomos und Gymnasiarch zu wachen, wie es beiden durch die Gesetze vorgeschrieben ist. Wenn aber die Elementarlehrer wegen der Zahl der Knaben untereinander streiten, dann soll der Paidonomos die oberste Entscheidung haben, und seiner Bestimmung sollen sie gehorchen. Die Schulprüfungen aber, welche früher im Gymnasion abzuhalten waren, sollen die Elementarlehrer und der Musiklehrer im Rathaus abhalten . . . (die Turnlehrer aber im Gymnasion).

Die Wahl der Lehrer erfolgt also in Teos in der allgemeinen Wahlversammlung; wie in Milet werden sie nur für ein Jahr angestellt. Von einem Aufrücken in eine höher besoldete Stelle scheint keine Rede zu sein, vielmehr wird von der Wahlversammlung alljährlich entschieden, wer die einzelnen Klassen erhalten soll. Die drei γραμματοδιδάσκαλοι haben Knaben und Mädchen zu unterrichten, und zwar, wie es scheint, gemeinsam in drei Abteilungen, deren Klassenlehrer ein von 500 auf 550 und 600 Drachmen steigendes Gehalt beziehen. Über die Verteilung der Schüler und Schülerinnen in die drei Klassen entscheidet, wenn die Lehrer untereinander streiten, der Paidonomos. Seinem Urteil (ἐπικρινάτω) haben sich die Lehrer zu fügen. Dieselbe Bestimmung gilt für den Musikunterricht, welchen ein κιθαριστής oder ψάλτης mit dem hohen Gehalt von 700 Drachmen erteilt. Bei ihm haben nur die Knaben Unterricht, die im letzten Jahre vor dem Aufrücken in das Ephebenkorps stehen, und die, welche ein Jahr jünger sind, dazu dann die Epheben selbst. Diese Bestimmung muß auffallen, da das Stiftungskapital nur für den Unterricht der ἐλεύθεροι παῖδες, nicht für das Ephebeninstitut bestimmt ist. Man erkennt hier eine praktische fiskalische Sparsamkeit. Die neu angestellten Lehrkräfte für Musik und Übung in den Waffen sollen ausgenutzt werden, da sie ja nur die beiden obersten Knabenklassen zu unterrichten hatten. Darum erscheint auch der Gymnasiarch bei dem Aussuchen dieser Lehrer und bei der Beaufsichtigung ihres Unterrichts beteiligt. Die Mädchen haben wahrscheinlich getrennt von den Knaben Musikunterricht erhalten, da sie einen besonderen Mädchenchor bildeten, aus dem der Paidonomos die besten Stimmen auswählte. Diese hatten bei patriotischen Festen einen ὕμνος vorzutragen, während der Knabenchor ein Standlied am Altar, ein παραβώμιον, sang. Doch kann diese Einrichtung auch aus späterer Zeit sein, da unsere Quelle, das Dekret zu Ehren der Königin Apollonis von Pergamon (Michel, Rec. 499), erst aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts stammt. Den Turnunterricht erteilten zwei παιδοτρίβαι mit 500 Drachmen Gehalt, auch war der Paidonomos zu-

sammen mit dem Gymnasiarchen befugt, noch einen besonderen Fechtmeister mit 300 Drachmen und einen Lehrer für Bogenschießen und Speerwerfen mit 250 Drachmen Gehalt, vorbehaltlich der Genehmigung der Volksversammlung, anzustellen. Diese Lehrer unterrichten aber nur in den Knabenabteilungen, die bereits am Musikunterricht teilnehmen, und am Ephebeninstitut. Da der Fechtmeister vielleicht nicht ständig in Teos wohnte, wird ihm die Verpflichtung auferlegt, einen Fechtkursus von mindestens zweimonatlicher Dauer abzuhalten.

Die letzte Bestimmung endlich betrifft die Schulprüfungen, die ἀποδείξεις. Sie waren auch in der früheren Unterrichtsordnung schon vorgesehen und wurden bisher im Gymnasion abgehalten. Da aber infolge der Neuordnung des Elementarunterrichts erhöhte Leistungen zu erwarten sind, soll künftig die Prüfung in den „wissenschaftlichen" Fächern und in der Musik im Rathaus stattfinden, während die Turnprüfung durch die παιδοτρίβαι zweifellos nach wie vor im Gymnasion stattfand.

Neben diesen großen Lehrerstiftungen sind kleinere zu erwähnen, durch welche zu schon vorhandenen Lehrerstellen eine oder mehrere neue je nach dem Bedürfnis des Unterrichts geschaffen werden. Die Stifter sind hier meist die leitenden Schulaufsichtsbeamten, so der Gymnasiarch Straton in Pergamon, von dem das neugefundene Ehrendekret Ath. Mitt. 1907, 278 erzählt (Z. 10 f.) τοὺς μὲν ἐκ τοῦ δημοσίου καθε[στηκότας παιδευτὰς πρ]οσαγόμενος ταῖς πρεπούσαις φιλανθρωπίαις δι[ατελέσας προσ]εισαγαγὼν εἰς τοὺς δύο παιδευτὰς ἀπὸ τῶν ἰδίων ἄ[λλους δύο?], ὅπως μηθὲν ἐλλείπηι τῶν ἀναγκαίων αὐτοῖς μαθη[μάτων]. Straton hat also erstens dafür gesorgt, daß die vorhandenen beiden Lehrer der Epheben zu ihrem Rechte kamen, und zweitens einen oder mehrere neue Lehrer aus eigenen Mitteln angestellt, damit die nötigen Unterrichtsstunden vollständig erteilt werden könnten. Ähnlich rühmt das Dekret Ath. Mitt. 1908, 376, 15 von einem anderen pergamenischen Gymnasiarchen: καὶ παιδευτὴν προσεισήγαγεν ἐκ τοῦ ἰδίου, was sich wahrscheinlich auf einen Fechtmeister bezieht nach

den vorhergehenden Worten ὅπλων τε παντοδαπῶν χορηγίαν ἐ[πεισῃ]νέγκατο. Ebenso machten es die Gymnasiarchen von Priene und Eretria, die für eine bestimmte Disziplin, nämlich die Philologie, einmal auch für Rhetorik und Fechtkunst[1]), eine besondere Lehrkraft aus eigenen Mitteln anstellten,[2]) in Eretria allerdings, wie es scheint, nur für das eine Jahr der Amtsführung, was auch bei den pergamenischen Stellen möglich ist. Nicht anders wurden noch im fünften Jahrhundert n. Chr. in Athen manche Professuren besetzt, vgl. Suidas s. v. Theagenes ἀναλοῦτο δὲ αὐτῷ πολλὰ τῶν χρημάτων εἴς τε διδασκάλους καὶ ἰατροὺς καὶ τὴν ἄλλην τῆς πατρίδος εὐθημοσύνην.[3])

Ganz allgemein sind schließlich die Verdienste des Protogenes, des Sohnes des Protarchos, zu Thespiai ausgedrückt, dem das Volk eine Statue errichtet [διὰ | τὴν ἀρχὴν] τὴν παιδικὴν καὶ τὰς γενομέ[ν]ας εἰς τοὺς παιδευτὰς τῶν παί|δων δαπάνας (I. G. VII 1861).[4])

Ferner sind zu den Schulstiftungen im weiteren Sinne auch die seit dem Anfang der Römerherrschaft in Kleinasien sehr

1) I. G. XII 9 n. 234 Z. 8. καὶ παρέσχεν ἐκ τοῦ ἰδίου ῥήτορά τε καὶ ὁπλομάχον, οἵτινες ἐσχόλαζον ἐν τῶι γυμνασίωι τοῖς τε παισὶν καὶ ἐφήβοις καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς βουλομένοις τὴν ἀπὸ τῶν τοιούτων ὠφελίαν ἐπιδέχεσθαι.

2) Priene s. Inschr. v. Priene 112 (nach 84 v. Chr.) Z. 73. καὶ τὸν ἐπιστά[την τὸ]ν (etwa ἐπιστα[τήσοντα]?) τῶν ἐφήβων τοῖς ἐκ φιλολογίας (sc. μαθήμασι) γραμματικόν. Eretria. I. G. XII 9 n. 235 Z. 9 f. πρ]οσχερέστερόν τε βουλόμενος τοὺς νέους ὠφελεῖν παρ[έ]σχεν ἐκ τοῦ ἰδίου ὁμ[η]ρικὸν φιλόλογον Διονύσιον Φιλώτου Ἀθηναῖον, [ὅστις ἐ]σχόλαζεν ἐν τῶι γυμνασίωι τοῖς τε ἐφήβοις καὶ [παισὶν καὶ τοῖς] ἄλλοις πᾶσι τοῖς οἰκείως διακειμένοις πρὸς παιδ[εία]ν.

3) Vgl. G. Hertzberg, Gesch. Griech. unter den Römern III 512. F. Schemmel, Die Hochschule von Athen. Neue Jahrb. f. Phil. 1908, 495.

4) Allerdings ist die Ergänzung [ὁ δῆμος] Πρωτογένην Πρωτάρχου δ[ιὰ τὴν ἀρχὴν] τὴν παιδικὴν mehr als unsicher. Viel eher denkt man an eine Erwähnung der παλαίστρα παιδική, doch fehlt eine sichere Grundlage für die Ergänzung, da im Corpus zu diesem Stein keinerlei Maße angegeben sind.

beliebten Stiftungen zu rechnen, deren Zinsen zwar nicht direkt den Lehrergehältern zugute kamen, aber dem Amte der Schulaufsichtsbehörde, mit dem naturgemäß nicht unerhebliche Ausgaben verbunden waren, Dauer und Ansehen verliehen und damit auch dem Schulwesen der betreffenden Staaten eine stetige Entwicklung garantierten. Über Ausdehnung und Bedeutung dieser Ämterstiftungen haben besonders die neuen Inschriften von Aphrodisias wichtige Aufschlüsse gegeben. Die Stiftungen sind meist Gymnasiarchie-Stiftungen, d. h. der Stifter setzt ein Kapital aus, von dessen Zinsen die Unkosten des Amtes des Gymnasiarchos alljährlich bestritten werden sollen, ὡς γυμνασιαρχεῖσθαι ἐκ τῶν τόκων, wie es in dem Musterbeispiel einer solchen Stiftung, der des Q. Veranius Philagrus zu Kibyra, heißt.[1]) In welcher Weise dann im einzelnen die sehr erheblichen Einnahmen dieser Stiftung verwendet werden sollten, bestimmte der amtierende Gymnasiarch; daß aber die ganze Einrichtung in erster Linie der städtischen Jugend zugute kommen sollte, ergibt sich aus der Sanktionsformel, durch welche der Stifter die Epheben selbst zum Schutze der Stiftung und zur Erhaltung der Einrichtung der γυμνασιαρχία eidlich verpflichtet. Wie aber an anderen Orten ein einzelnes Unterrichtsinstitut den Namen des Stifters trug, gab man in Kibyra der Gesamtstiftung diese Bezeichnung, was zum Ausdruck kommt in der Benennung von Grundstücken, in denen gesparte Stiftungsgelder angelegt sind, als κτήσεις γυμνασιαρχικαὶ Φιλαγριαναί.

Eine ganz entsprechende Stiftung ist unter den γυμνασιαρχικὰ χρήματα zu verstehen, durch welche der freigebige Aphrodisier Attalos, dessen wir bereits gedacht haben, den Kreis seiner Stiftungen abschloß. Er sagt von dieser Stiftung in seinem auf Stein erhaltenen Testament zunächst folgendes (Rev. des Ét. grecq. 19, 1906, 246 Z. 1 ff.) διὰ τῆς διαθήκης κα]ταλέλοιπα αὐτῇ (nämlich τῇ πατρίδι) γυμνασιαρχικὰ χρήματα [ὥστε ἐκ τῶν

1) Ziebarth, Stiftung. nach griech. Recht, Nr. 59.

τόκω]ν[1]) ὑπηρετεῖν εἰς τὰς ἐξ ἐπιδόσεως γυμνασιαρχίας [πρὸς τὰ]ς λοιπὰς ζῶν μυριάδας ὑπεσχόμην καὶ ἀνέθηκα δέκα δύο δη[νάρια] διακόσια ἑξήκοντα πρὸς τὸ τὸν κύκλον τοῦτον ἐκ τῶν ἐμῶν ὑποσχέσεων τῇ ἐμῇ φιλοτειμίᾳ αὐξηθῆναι καὶ ἀνελλιπῶς ἀλείφεσθαι τοὺς πο[λ]είτας καὶ εὐχερέστερον εὑρίσκεσθαι τοὺς ὑπηρετοῦντας ἐλαιῶνας. Mit dieser Stiftung war er dann aber nicht zufrieden und wünschte sie zu erweitern; auch waren im Anfang seines Testamentes Korrekturen (ὑπεργραφαί) in den Zahlen vorgekommen, darum bestimmt er endgültig: (Z. 11) καταλέλοιπα καὶ διὰ τῆς διαθήκης εἰς τὰς αἰωνίους γυμνασιαρχίας καὶ στεφανηφορίας μυριάδας 14 καὶ δηνάρια 3914, ὥστε εἶναι ὁμοῦ, ἅς τε ζῶν ἀνέθηκα διμερῶς ἐν ἀρχῇ μὲν τοῦ νόμου κυρουμένου ὑποσχέσεων γινομένων καὶ ἐγὼ ὑπεσχόμην μυριάδας 2 καὶ πάλιν ἀνέθηκα μυρ. 10 καὶ δην. 260 καὶ ἃς διὰ τῆς διαθήκης καταλέλοιπα τὰς πάσας γυμνασιαρχικὰς μυριάδας 26 δην. 4179. Angehängt ist dem Testament der Anfang einer Übersicht über die Anlage der gestifteten Gelder (die δανειακαὶ ἀσφάλειαι), die sämtlich auf Hypotheken ausgeliehen waren.[2]) Attalos errichtet also eine großartige Ämterstiftung, die nicht allein dem Amte des Gymnasiarchen, sondern auch dem des Stephanephoren zugute kommen sollte. Er berechnet, daß er bei seinen Lebzeiten zunächst 20000 Denare gezeichnet und dann auch gezahlt hat, als auf Grund eines Gesetzes eine Subskription für den genannten Zweck eröffnet wurde,[3]) dann 100260 Denare als zweite Rate gegeben, endlich in dem vorliegenden Testament neue 143914 Denare für den gleichen Zweck ausgesetzt hat. Beim Zusammenrechnen dieser Summen läuft ihm ein

1) So möchte ich lesen anstatt Th. Reinachs Ergänzung πρὸς τὸ? ἐλαιο]ν ὑπηρετεῖν εἰς τὰς ἐξ ἐπιδόσεως γυμνασιαρχίας [καὶ? τὰ]ς λοιπάς.

2) Eine ähnliche Übersicht von δανειακαὶ ἀσφάλειαι liegt in der Inschrift S. 235 vor.

3) Das bedeutet τοῦ νόμου κυρουμένου ὑποσχέσεων γινομένων und nicht, wie Reinach S. 248 erklärt, „il a donné 20000 deniers lors de la ratification de la loi concernant sa fondation.“ Vgl. den ganz ähnlichen Vorgang beim Bau des Gymnasions in Halikarnass unten S. 69.

kleiner Rechenfehler unter, indem er 264179 Denare herausrechnet anstatt 264174 Denaren.

Als einen speziellen Zweck der testamentarischen Stiftung nennt Attalos dabei die Beschaffung von Salböl und die Entlastung der ἐλαιῶναι, die bisher zu diesem Zwecke gewiß von ihrem Privatvermögen hatten zusetzen müssen und deshalb schwer zu finden waren. Wenn wir daher an anderen Orten von einem Fonds mit der Bezeichnung ἐλαιωνικὰ χρήματα lesen, wie z. B. in Prusias in der Kaiserzeit ein ἀργυροταμίας τῶν ἐλαιωνικῶν χρημάτων (Le Bas 1177) vorkommt, so liegt es nahe, aus dieser Bezeichnung wie aus den analogen σειτωνικά, ἀγορανομικά, σεβαστοφαντικὰ χρήματα mit J. Levy, der Rev. des Ét. grecq. 14, 1901, 355 die Belege gibt, auf das Vorhandensein einer Stiftung zu schließen, die wieder der turnenden Jugend zugute kam. Auch in Jasos gab es eine solche Ölstiftung, deren Begründer, den Diodotos, eine Ehreninschrift mit den Worten rühmt: γυμνασιαρχήσαντα καὶ καταλιπόντα τῇ πόλει τὴν ἑαυτοῦ οὐσίαν πᾶσαν εἰς ἄλ[ιμ]μα (Rev. des Ét. grecq. 6, 1893, 179).[1])

Eine Gymnasiarchiestiftung konnte auch durch Subskription unter wohlhabenden Mitbürgern begründet werden, wie auch in Aphrodisias zuerst vielleicht beabsichtigt war. So war es in Chalkis, wie die Inschrift Ἀθηνᾶ XI, 1899, 271 = I. G. XII 9 n. 925 gelehrt hat. Sie enthält ein Verzeichnis solcher Donatoren mit Datierung nach dem ἡγεμών, dem γραμματεύς, dem ταμίας ἐπὶ τῶν περιόντων, dem ἱερεύς und dem γυμνασίαρχος. Als erster Stifter wird Z. 7 angeführt Λεύκιος Κουσώνιος Λευκίου Ἀγάθων ἀνέθηκεν τῆι συνόδωι ἱερὰ δινάρια τρισχίλια· καὶ οἵδε εἱρέθησαν καταμήνιοι γυμνασίαρχοι, dann folgen 16 Namen, darunter der letzte Ἀντίοχος Ζήνωνος Αὔλου Σαλαρίου τοῦ Μανίου υἱοῦ ἐπ[α]γγ[ε]ιλαμένου γυμνασι[αρ]χήσειν τὸν

1) Vgl. auch Oxyr.-Pap. 1015 (drittes Jahrhundert n. Chr.), ein panegyrisches Gedicht auf den Gymnasiarchen Theon, der dem Gymnasion geschenkt hatte π(ε)ίδακ' ἐλαιόρυτον, also eine Ölspende, s. Körte, Arch. Pap. 5, 1913, 540.

ἐνιαυτὸν καὶ γυμναcιαρχήc[α]ντοc ἐκ τοῦ ἰδίου und dann die Bemerkung ἔδωκε ἕκαcτοc αὐτῶν ὑπὲρ τῆc γυμναcιαρχίαc τῶ κοιν[ῶ] δεινάρια ἑκατὸν εἴκοcι.

Eine interessante **Schulstiftung** aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr., die des Anticharis, des Sohnes des Amyntas, aus Pinara an das Gymnasion der Neoi zu Kyaneai sei hier noch angeführt. Dieser Schulwohltäter hatte nach dem uns teilweise erhaltenen Psephisma bei Heberdey-Kalinka, Reisen im südwestl. Kleinasien (Denkschr. d. Wiener Akad. Bd. XLV, 1896, S. 28 n. 28) ein Kapital von 6000 Drachmen gestiftet, vielleicht zu einem Zwecke, der mit den ἀγῶνεc zusammenhing, vgl. Z. 2. 3

[ὅπωc] τε ἑκάcτο[τε . . . . . .]
[κατὰ τοὺc . . .] ἀγομένουc [ἀγῶναc?].

Erhalten ist das rechte untere Stück des Ehrenbeschlusses für ihn, dessen Zeilenlänge durch die bei Heberdey-Kalinka aufgenommenen Ergänzungen Szantos noch nicht ermittelt scheint. Er wird durch eine Bildsäule im Apollonheiligtum geehrt. Bei ihrer Enthüllung nehmen die Schulen an der Prozession teil (Z. 7 ist vielleicht zu lesen [τελεῖν δὲ τὴ]ν τελετὴν cυ[μ]πομπευόντων καὶ τῶν ἐφήβων κ[αὶ] τῶν παίδων . . .]). Vor dem Denkmal wird ein Altar errichtet und ein Opfer gebracht, ganz wie auf Amorgos (I. G. XII 7, 515, 78). Dann wird Anticharis zur προεδρία bei den verschiedenen Schulagonen geladen (Z. 9 [τοῦ δὲ κήρυκοc ἐν τοῖc παρ]οῦcιν (?) καλοῦντοc Ἀντίχαριν Ἀμύντου εἰc προεδρία[ν] | [ἐν τοῖc ἀγῶcι τοῖc ἀ]νδρῶν ὁμοίωc δὲ καὶ ἀκοντιcτ[ῶν] καὶ τοξοτῶν καὶ [π]ε[λ]ταcτῶν?]). Weiter ist von den jährlich wiederkehrenden Opfern an die Schulgötter die Rede, die zweifellos von den Stiftungszinsen bestritten wurden. Deren Erwähnung fehlt also Z. 11 [ἀπὸ δὲ τῶν τόκων ὧ]ν προγέγραπται ἐπιμελὲc γ[ενέc]θω τῶι κατ' ἐνιαυτ[ὸν | [καθιcταμένωι ἱερεῖ θύεcθαι Ἑρμῆ καὶ Ἡρακλῆ καὶ προcαποτινέτωcαν Ἀντιχάρ[ιδι | [τὰc καταξίαc τιμάc?]. Es folgt die Sanktionsformel, nach welcher die Geldstrafe für Verletzung des Psephisma wie bei vielen anderen Stif-

tungen den nächsten Verwandten des Stifters zufällt (Z. 15 εἶναι δὲ τ]οῖς ἀγχιστεῦσιν αὐτοῦ [τὸ] ἐπίτιμον καθάπερ ἐγ[δίκης]). Als Aufstellungsort für das Psephisma wird auch hier wie oben S. 25 eine Exedra im Gymnasion genannt Z. 21 [τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ἀναγράψαι καὶ στῆσαι ἐπὶ] τῆς ἐξέδρας τῆς ἐν τῶι γυμνασίωι ἐν στήληι [λιθίνηι .... καθὼς]. Auch hierfür hatte wahrscheinlich Anticharis in seiner ἐπαγγελία die Kosten übernommen.

Da das städtische Schulwesen durchweg in engem Zusammenhang mit dem städtischen Kultus steht, dem auch die städtischen öffentlichen Spiele dienen, so verdienen unter den Schulstiftungen im weiteren Sinne auch die **Spielstiftungen**, soweit sie sich auch an die Schuljugend wenden, eine Erwähnung. Die älteste derartige Stiftung ist die des Philetairos, der im Jahre 280/79 den Kyzikenern 20 alexandrinische Silbertalente schenkte εἰς ἀγῶνας (Dittenberger, Or. Gr. 748, 4). Von diesem Kapital gründeten die Kyzikener die Φιλεταίρεια, die wahrscheinlich speziell für die turnende Jugend bestimmt waren, da die Inschrift C. I. G. 3660, in welcher die drei κωλακρέται für diesen Agon aufgezählt werden, nach Gymnasiarch und Ephebarch datiert ist.

Als typisches Beispiel aber seien die Λεωνίδεια zu Sparta hervorgehoben, zumal für sie reiches neues Material durch die englischen Ausgrabungen in Sparta vorliegt. Die Leonidasspiele waren zuerst zweifellos eine staatliche Gründung. Es war eine jährliche nationale Gedenkfeier am Grabe des Pausanias und dem des Leonidas, die nach Pausanias III 14, 1 unweit des Theaters lagen. Sie bestand ursprünglich aus einer Gedächtnisrede und einem Agon, der nur für Spartiaten offen war.[1]) Zu einer Zeit nun, wo dieser Agon wie andere altspartanische Einrichtungen in Vergessenheit geraten war, weil der Staat zur

1) Paus. III 14, 1 καὶ λόγους κατὰ ἔτος ἕκαστον ἐπ' αὐτοῖς λέγουσι καὶ τιθέασιν ἀγῶνα, ἐν ᾧ πλὴν Σπαρτιατῶν ἄλλῳ γε οὐκ ἔστιν ἀγωνίζεσθαι.

Aussetzung der nötigen Preise kein Geld mehr hatte, ist er durch eine glänzende Stiftung des Titus Julius Agesilaus und des T. Flavius Charixenus neu belebt worden. Von ihrer Errichtung und staatlichen Annahme berichten eine Reihe von zusammengehörigen Inschriftblöcken, die beim Theater gefunden sind und von der großen Basis eines Ehrendenkmals der Stifter herrühren. Es sind die Inschriften I. G. V 1, 18 A. B. und 20 A. B., zu denen ohne Zweifel 19 gehört. Über die Anordnung der Blöcke läßt sich nur so viel sagen, daß V 1, 18 A. an den Anfang gehört, da dort von der Errichtung der Stiftung die Rede ist, die wie üblich durch eine ὑπόcχεcιc des Agesilaus im Namen seines Mitstifters erfolgte.[1]) Das Kapital beträgt 30000 Denare und soll zusammen mit der nach den Gesetzen und früheren Volksbeschlüssen für denselben Zweck ausgeworfenen Summe durch die Wechslerbank verwaltet werden,[2]) der jährliche Zinsertrag aber soll dem Stiftungszwecke der Verdoppelung der Preise der Λεωνίδεια dienen. Dieselben Männer erscheinen vereint I. G. V 1, 667 als ἀθλοθέται τῶν μεγίcτων Οὐρανίων Cεβαcτείων Νερουανιδείων, haben also auch für die Nervaspiele tatkräftig gewirkt; auch bei diesen Spielen wird auf die ἱεροὶ νόμοι καὶ τὰ ψηφίcματα Bezug genommen. Da nun auch V 1, 19 die εἰκόνες Ἀγηcιλάου καὶ Χαριξένου in Verbindung mit den Λεωνίδεια genannt werden, so muß auch bei Gelegenheit der Errichtung der Stiftung von Agesilaus die Rede gewesen sein. Wie er sich im einzelnen die

1) Es wird also I. G. V 1, 18 zu Anfang zu ergänzen sein dem Sinne nach [ἐπειδὴ Γ. Ἰούλιος Ἀγηcίλαος καὶ πρότερον . .] πάcῃ χρώμενος ἐπινοίᾳ, ἵνα τε̣ τ̣ὰ̣ [λοιπὰ τὸν δῆμον εὐεργετήcῃ, νῦν μὲ]ν ὑπέcχετο ὑπὲρ Φλαβίου Χαριξένο[υ καὶ τῶν τέκνων? εἰc . . . τ]οῦ δήμου κεφαλαίου μ(υρίων) καὶ φ'.

2) Ganz ist der Wortlaut von Z. 4 an nicht herzustellen ὧν με[ρίζεcθαι? (με(γ)[ίcτοιc Tillyard) τοὺc τόκουc μετὰ τὰ] τεταγμέν[α κ]ατὰ τοὺc ἱεροὺc νόμουc καὶ τ[ὰ] ψ̣η[φίcματα τοῦ δήμου διὰ τ]ῆc ἀμειπτικῆc τραπέζηc, ἵν' ἔχῃ δι' αἰῶνοc ἡ πό[λιc?, ὅπωc] ἡ καθ' ἔτοc γεινομένη πρόcοδοc ἔκ τε τῶν τόκων καὶ τῶν . . χωρήcῃ εἰc τὰ δ]ιπλαcιαcθέντα ἔπαθλ[α τ]ῶν Λεωνιδείων.

Wirkung der Stiftung gedacht hatte, das zeigt 19, wo eine Verteilungstabelle der von ihm verliehenen Zuschußprämien gegeben ist.

Zu diesen Stiftungen εἰς ἔπαθλα ἐφήβων gehört auch die Stiftung zu Oxyrhynchos aus dem Jahre 200—202 n. Chr., vgl. Oxyr. Pap. 705 II 47 f. — Mitteis-Wilcken, Chrestomathie 1, 2 n. 153 und Zeitschrift f. vergleich. Rechtswissenschaft 19, S. 311. Sie waren überhaupt in der Kaiserzeit ein beliebtes Mittel, um das Interesse an Schule, Sport und Wettkämpfen zu nähren, und nahmen in manchen Orten einen großen Umfang an. Das beste Beispiel hierfür bietet die Stadt Termessos, aus der uns besonders reiche Listen von Siegern in Schulwettkämpfen erhalten sind (vgl. unten). Fast jeder hatte in einem anderen Agon, der nach dem Namen des Stifters benannt war, gesiegt. Der eine ist νεικήσας παίδων πάλη θέμιν τὴν ἀχθεῖσαν τὸ α' ἐκ φιλοτειμίας Ὁπλέους Ὀβριμότου πρεσβυτέρου (Lanckoronski, Städte Pamphyl. u. Pis. II 124), der andere νεικήσας παίδων πάλη ἐκ φιλοτειμίας Περικλέους Πλάτωνος Μειδίου (II 125) oder ἐκ φιλοτειμίας Τίτου Αἰλίου Ἀγριππείνου (II 126. 127) oder ἐκ φιλοτειμίας Τι. Κλαυδίου Ἀγρίππου (II 128) oder νεικήσας πάλη θέμιν παίδων ἀχθεῖσαν τὸ ζ' ἐκ φιλοτειμίας Σιμωνίδου Ἀπολλωνίου Σιμωνίδου (II 130. 135. 132) oder νεικήσας ἀγῶνα παίδων πάλη Ἀσκλη[πεῖ]ον Μ. Ὀλ[όλλου] Ὀλόλ[λου τὸν] κατα[λειφθέν]τα ὑπὲρ τοῦ υἱοῦ Μολέους ἀχθέντα τὸ γ' (II 80. 80ª. 117) oder νεικήσας θέμιν παίδων πάλη τὴν ἀχθεῖσαν τὸ ὑ (?) ἐκ φιλοτειμίας Μ. Αὐρ. Ἑρμαίου, Ποπλίου Αἰλίου Πλάτωνος (II 133) oder endlich στεφθεὶς παίδων πάλην ἀγῶνος ἀχθέντος τὸ ἕ ἐκ φιλοτιμίας Αὐρ. Γῆς Ὀτάνου (II 139 = C. I. G. 4366[1]). Auch in der benachbarten Stadt Sagalassos war es ähnlich. Wir lesen, daß ein Priester des Apollon Klarios ein Kapital von 30500 Denaren gestiftet hat εἴς τε τὸ[ν ναὸν?] καὶ τοὺς ἀγῶνας καὶ τὰ ἆ[θλα] καθὼς ἐν τοῖς ψηφίσμασιν φέρεται (II 201), und lernen kennen einen νικήσας παίδων στάδιον ἐνδόξως θέμιδος Παναθηναικῆς τῆς καταλειφθείσης ὑπὸ Οὐαλερίας Βρεισηίτος ἐπ' ὀνόματι Μέμνονος

καὶ Ἑρμολάου καὶ Κοτύσεως τῶν τέκνων αὐτῆς (II 251), ferner einen νεικήσας ἀνδρῶν πυγμὴν ἀγῶνα Ῥοδωνεῖον τὸν ἐπιδοθέντα ὑπὸ Κουίντας Αὐρ. Δρακαινανῆς Ῥοδωνιανῆς Ῥοδωνίδος (II 193). Es waren das nicht immer lauter neue Agone, sondern oft nur Teilkämpfe, einzelne Rennen, θέμιδες, der städtischen Hauptwettkämpfe, die in Sagalassos zu Ehren des Apoll von Klaros Κλάρειοι ἀγῶνες hießen und von einem P. Ael. Varus glänzend ausgestattet waren (II 194. 195. 202). Daher denn die Bezeichnung ἀγωνοθέτης ἀγώνων Κλαρείων καὶ Ῥοδωνείων Οὐαρείων .... τείων (II 201). Weitere Beispiele solcher Spielstiftungen habe ich gesammelt Zeitschr. f. vgl. Rechtsw. 16, 294 f. 19, 310 und möchte sie durch die angeführten Beispiele ergänzen.[1])

Zeigen die bisher besprochenen Schulstiftungen das lebhafte Interesse, welches einzelne wohlhabende Mitbürger für das Schulwesen ihrer Vaterstadt bewiesen, so verdienen nicht geringere Beachtung die zahlreichen Fälle von kleineren Schulstiftungen, durch welche weitere Kreise der Bevölkerung an der Erreichung des gleichen Zieles mitarbeiteten, die Bildung ihres Volkes zu heben. Ihre Gaben dienten nicht mehr zur Bestreitung der Unterrichtskosten in ihrer Gesamtheit, sondern sie waren zu irgendeinem speziellen Schulzwecke bestimmt.

Leicht fehlte es in den Städten am Notwendigsten, am Schulgebäude. Man wußte sich wie bei so vielen anderen öffentlichen Gebäuden zu helfen, indem man eine Subskription eröffnete und durch Zeichnungen der Mitbürger (ἐπαγγελίαι) das nötige Baukapital aufzubringen suchte. Wie es dabei zuging, mag der Bau des γυμνάσιον Φιλίππειον zu Halikarnassos lehren, von dem ein Ehrendekret für einen der Hauptbauherrn, den

1) An weiteren Spielstiftungen sind in meinen früheren Sammlungen nachzutragen die Stiftungen von Tralleis Bull. corr. hell. 1904, 88. Patara Le Bas 1266. Aspendos Le Bas 1381. 1382. Rhodiapolis Le Bas 1336. Aezani Le Bas 857–9, vgl. Chapot, La prov. Rom. procons. d'Asie, p. 500, Mylasa Le Bas 409. Olbasa Inscriptiones Graecae Rom. ed Cagnat III 411 f., 622 f.

Diodotos, Sohn des Philonikos, berichtet (Michel, Rec. 456)[1]). Über den Neubau ergingen zwei Volksbeschlüsse. In dem einen[2]) handelte es sich nur um τὰ ἔργα μέχρι τῆς διπλῆς στοᾶς. Diodotos zeichnete hierfür einen unverzinslichen Beitrag von 10000 Dr. und versprach aufzukommen für τὸ ἐλλεῖπον κατὰ τὰς ἐπαγγελίας πᾶν, d. h. „für die durch freiwillige Beiträge nicht gedeckten Kosten“ (Wilhelm). Ein glücklicher Zufall hat es gewollt, daß auch das andere Psephisma mit der Datierung ἐπὶ πρυ[τανείας τῆ]ς μετὰ Διοδότου το[ῦ Φιλονίκου] uns erhalten ist.[3]) So erfahren wir die näheren Umstände. Das Gymnasion war das der Neoi. Da es baufällig geworden war, hatte man die Neoi in die παιδικὴ παλαίστρα verwiesen. Darunter litt aber der Unterricht der παῖδες. Man hatte also vom Stadtherrn König Ptolemaios (Euergetes 247–21 oder Philadelphos 285–47? s. Wilhelm a. O. 61) die Erlaubnis (und eine Bauunterstützung?) erbeten und erhalten. Der Bau

1) Wilhelm, Österr. Jahresh. 11, 1908, 53.

2) Z. 5 ἐπειδὴ Διόδοτος Φιλονίκου πᾶσαν φιλοτιμίαν καὶ προθυμίαν παρέχηται εἰς τὸ ἐπισκευασθῆναι τὸ γυμνάσιον τὸ Φιλίππειον ἐμ μὲν τῶι πρώτωι ψηφίσματι ἐπαγγειλάμενος εἰς τὰ ἔργα μέχ[ρι] τῆς διπλῆς στοᾶς δώσειν ἄτοκον δρ. μυρίας κα[ὶ τὸ] ἐλλεῖπον κατὰ τὰς ἐπαγγελίας πᾶν, πάλιν δὲ ἐν ἄλλ[ωι] ψηφίσματι φιλοτιμούμενος, ὅπως ἂν ἅπαν ἦι συντετελεσμένον τὸ γυμνάσιον, τὰ προσδέοντα χρήματα κατὰ τὰς ἐπαγγελίας δώσειν αὐτὸς πάντα ἄτοκα.

3) Newton, Halikarnassus II 2 p. 687 Plate 3 n. 2, Wilhelm, Österr. Jahresh. 11, 1908, 56. Die Zusammengehörigkeit beider Urkunden wurde gleichzeitig mit der ersten Auflage erkannt und eingehend begründet von Wilhelm, nach dessen Textherstellung ich zitiere. Nach der Datierung heißt es Z. 6 ἔδοξε τῆι] βουλῆι καὶ τῶι δήμωι γνώ[μη πρυτάν]εων· ὅπως ἂν τὸ γυμνάσ|[ιον τὸ Φιλίππε]ιον ἐπισκευασθῆι, ἐπει|[δὴ βασιλ]εὺς Πτολεμαῖος πρεσ|[βευσάση]ς τῆς πόλεως συνεχώρη|[σεν, ὅπως οἱ νέοι] ἔχωσι γυμνάσιον καὶ [οἱ παῖδες ἀνακτή]σωνται τὴμ παιδικὴν | [παλαίστρα]ν, ἧι νῦν οἱ νέοι χρῶνται, δε|[δόχθαι τῶι] δήμωι ἐπισκευάσαι· ἐπει|[δὴ δὲ εὕρη]κα τὰ μὲμ μέγιστα καὶ πλε|[ῖστα ἤδη ὠι]κοδομημένα, ὀλίγων δὲ προσ|[δεῖ τὰ ὑπὸ (?) τὰ] ξύλα καὶ τῶν ξυλίνων ἔρ[γων ὑπάρχε]ι τινά, εἰς δὲ τὰ λοιπὰ ἐπαγ|[γέλλονταί τ]ινες βουλομένου τοῦ δήμου | [ἐπισκευάσαι] τὸ γυμνάσιον δώσε[ιν] οἱ μὲν | [ἀναπόδοτα] χρήματα, ο[ἱ δ]ὲ ἄτοκα· δεδό|[χθαι . . . .

war schon weit vorgeschritten, oder es wird wenigstens vom Antragsteller so dargestellt. Nur für das Holzwerk fehlten noch die Mittel. Zeichnungen dafür sind schon von einigen Seiten erfolgt. Um daher den noch zögernden wohlhabenden Mitbürgern den Entschluß zu erleichtern, wird bestimmt, daß die Zeichner nach der Höhe ihrer Beiträge auf der Ehrentafel im Gymnasion aufgeführt werden sollen.

Der Erfolg war nicht genügend, wie das zweite von Diodotos beantragte Psephisma zeigt, in welchem er, um die Vollendung des Baues zu ermöglichen, noch einmal für den nicht durch Zeichnungen gedeckten Rest der Bausumme einsprang, auch andere durch seinen Einfluß zu Schenkungen bewog. So können die Baukommissäre in ihrem Budget auf den Namen des Diodotos die stattliche Summe von 33400 zinslos hergegebenen Drachmen buchen,[1]) und der Dank der Vaterstadt wurde ihm durch einen goldenen Kranz und eine Bronzestatue, die in dem neu hergestellten Gymnasion aufgestellt werden soll, zuteil.

Noch ein anderes Gymnasion ist nachweislich auf Subskription erbaut oder erneuert worden, das der Νέοι zu Pergamon im zweiten nachchristlichen Jahrhundert. Wir besitzen noch Teile des Epistyls der Säulenhalle, auf dem die freiwilligen Beiträge in einer Höhe von 10000 bis 70000 Den. verzeichnet stehen (Inschr. v. Perg. II 553). Wir erfahren ferner, daß die Stoa durch Tib. Claudius Lupianus und das ἀλειπτήριον durch Tib. Claudius Vetus gestiftet war (Inschr. v. Perg. II 461. 466). Auch die Subskriptionsliste der Garnison von Thera, welche beginnt: οἵδε εἰσήνεγκαν τὴν γενομένην δαπάνην εἰς τὴν ἐπισκευὴν τοῦ γυμνασίου (I. G. XII 3, 327) gehört hierher.

In ähnlicher Weise machten sich auch an anderen Orten reiche Mitbürger durch Gaben für Schulbauten um das Schulwesen verdient. So baut in Sestos der Gymnasiarch Menas einen

---

1) Z. 17 καὶ ἐν τῶι λόγωι φέρουσιν οἱ ἐπιμεληταὶ εἰς τὰ ἔργα δεδωκότα Διόδοτον τὸ πᾶν ἄτοκον δρ. 33400.

λουτρών nebst Nebengebäuden im Gymnasium (Michel, Rec. 327, 35), in Peparethos der Gymnasiarch Eukratides einen λουτρών (I. G. XII 8, 642), in Kythera der Gymnasiarch Onasipolis ein πυριατήριον, ein Schwitzbad, und das κόνιςμα (= κονιςτήριον) (Dittenberger, Syll. 341. 340); so schenkt in Ephesos ein Agonothet Säulen für das alte Gymnasium (Brit. Mus. 618 δόντα καὶ κείονας τῇ πόλει εἰς τὸ ἀρχαῖον γυμνάςιον). Der noble Euphrosynos zu Mantineia-Antigoneia gibt gar die Ziegel, die er für sein eigenes Haus schon hatte anfahren lassen, der Vaterstadt ἐμπρηςθέντος τοῦ κατὰ τὸ γυμνάςιον κύκλου, als die Umfassungsmauern und Baulichkeiten der Gymnasionanlage vom Feuer zerstört waren (I. G. V 2, 268, 19). In Jasos erzählt die in Stücken erhaltene Architravinschrift davon, daß Sopatros, der Sohn des Epikrates, das Gymnasion neu gebaut oder wiederhergestellt hat.[1]) In Mytilene heißt es kurz und ohne Detail, daß der Gymnasiarch Krates, Sohn des Zoittas, das Gymnasion aus eigenen Mitteln erbaut hat.[2]) Auch in Ankyra wird ein Mitbürger wegen Übernahme von Reparaturen am Polyeidos-Gymnasion[3]) belobt; in Iotape heißt es von dem Kendeos, dem Sohne des Apaturios (C. I. G. 4411, 17) δοὺς [καὶ] εἰς τὸ γυμνάςιον ἅμα Μᾷ Μόψου τῇ γυναικὶ ἀργυρ. δην. 10000, und in Hypata zahlt ein Unbekannter dem Gymnasiarchen 1500 Den. εἰς τὴν ἐπιςκευὴν τοῦ γυμναςίου (I. G. IX 2, 56. 4).

Auch die Stiftung des pergamenischen Gymnasiarchen Diodoros, des Sohnes des Herodes, Pasparos, der im Jahre 127 v. Chr. Gymnasiarch war und durch das Ehrendekret bei Dittenberger, Or. Gr. II 764 (dazu Ath. Mitt. 1907, 243) geehrt wurde, war zur Aufbesserung und Instandhaltung der vier pergamenischen Gymnasien bestimmt. Denn man liest von ihr noch (Z. 55)

---

1) Rev. des Ét. grecq. 6, 1893, 187.

2) I. G. XII 2, 134 Κράτης Ζωίττα γυμναςι[αρχή]ςαις τῶν νέων καὶ τῶν ἐφ[άβων] καὶ ἐκ τῶν ἰδίων καὶ γυμν[αςιαρ]χῶν ἅμα πεποήκων γυμνά[ςιον].

3) C. I. G. 4015 Arch.-epigr. Mitt. 9, 145 (vgl. 115, 67) καὶ τὸ τοῦ Πολυείδου γυμνάςιον καθῃρημένον ἐπιςκευάςαντα.

τό τε τῆς μεγίστης ἐπιμε[λείας δεόμενον γυμνάσιον τῶν νέων?... βουλόμενος]... τον φυλάσσεσθαι ἀναθεὶς καθιέρωσεν ἀργυρίου δρ[αχμὰς - - - ἐπὶ κατασκ]ευὴν καὶ θεραπείαν αὐτοῦ, ἐφ' οἷς τὸν δ[ιδόμενον τόκον μερίζειν εἰς - - - -]... [ὅπως μήποτε ἐπιλ]ίποι τὴν εἰς τὰ τέσσαρα γυμνά[σια...[1]) Den Kommentar zu diesen lückenhaften Worten liefern die von H. Hepding veröffentlichten neuen Ehrendekrete, in denen die Verdienste des Diodoros um die Schulen von Pergamon eingehend gewürdigt werden. Danach hatte er bei Antritt seiner Gymnasiarchie das Gymnasion der Neoi verfallen und unbewohnbar vorgefunden. Er stellte nun zuerst den περίπατος her, die Säulenhalle um den Innenhof, richtete dann ein neues κονιστήριον ein, d. i. der Raum, wo man den Körper nach der Salbung bestäubte, und legte davor eine marmorne Exedra und daneben einen marmornen Waschraum an, dessen Wände mit Holz verkleidet und bemalt waren.

Fehlte es aber an kapitalkräftigen Wohltätern, so trat auch wohl ein Gymnasialbauverein an ihre Stelle, der mit den Beiträgen seiner Mitglieder das gleiche Ziel zu erreichen suchte. Solch ein Verein waren die συνθύται οἱ κατασκευάσαντες τὸ γυμνάσιον Διὶ Κεραίωι καὶ Ἄνθαι, deren Verzeichnis in Athen in der Gegend der Plakka zum Vorschein gekommen sein soll (Annual of the British School III 107). Ihre Namen freilich sind meist boiotisch, und die von ihnen verehrten Götter weisen ebenfalls auf Boiotien, so daß man entweder annehmen muß, daß sie eine Landsmannschaft der Boioter in Athen bildeten, oder daß der Stein irgendwie aus Boiotien nach Athen verschleppt ist, wie es Wilhelm, Österr. Jahresh. 1905, 279 bereits ausgesprochen hat, der die Inschrift auf spätestens 125 v. Chr. datiert.

War aber der Schulbau glücklich vom Staate besorgt, so bot die Einrichtung und Erhaltung der Schulen noch reiche Gelegenheit zu anderen kleineren und größeren Schenkungen.

1) Die Ergänzungsvorschläge sind von mir bis auf ἐπιμε[λείας δεόμενον] und [κατασκ]ευὴν (Dittenberger).

Für **Ausschmückung der Anstalt** sorgten vielfach die jährlich wechselnden Leiter, wie in Mylasa der Gymnasiarch Amyntas, von dem ganz allgemein gerühmt wird (Le Bas 407 = C. I. G. 2693d) ἔτι δὲ καὶ ἀναθέμασι κοσμήσας τὴν παλαίστραν ἐκ τῶ[ν ἰδίων χρημ]άτων, oder in Themisonion der Paidonomos und Gymnasiarch Chares, der eine Exedra im Gymnasion erbaut, oder in Jasos der Gymnasiarch Theudas, der steinerne Schranken im Gymnasion geschenkt hatte.[1]) Aber auch andere städtische Beamte oder Wohltäter halfen gelegentlich mit, wie der Priester Tib. Flavius Alexander und seine Frau in Lagina, welche ἐποίησαν σὺν παντὶ τῷ κόσμῳ τὸ ἄτρειον τοῦ ἄνω γυμνασίου (Bull. corr. hell. 11, 145 n. 46), oder der Agoranom P. Statius Hermes zu Sebastopolis in Karien, welcher in der Säulenhalle des Gymnasions die Exedra pflastern ließ,[2]) oder der P. Aelius Aelianus in Thyateira, welchen die Vaterstadt wegen Ausschmückung der Gymnasien ehrt.[3])

Aber noch größer war das Verdienst solcher Gymnasiarchen, welche dauernd für die Bestreitung der laufenden Ausgaben des Gymnasions Fürsorge trafen. Unter diesen nimmt, wenn wir hier von den Lehrergehältern absehen, der Posten für das Salböl zum Gebrauch bei den turnerischen Übungen jeder Art die erste Stelle ein. So kehrt denn auch in jedem Ehrendekret für einen verdienten Gymnasiarchen der Dank für mehr oder minder reichlich gespendetes Freiöl wieder, und nicht minder häufig werden **Ölstiftungen** zugunsten des Gymnasions errichtet. Die ältesten Beispiele einer solchen sind wohl die Schenkung des Philetairos an die Kyzikener im Jahre 277/6 im

1) Bull. corr. hell. 11, 213 τούς τε λιθίνους κανκέλλους τοῦ γυμνασίου κατασκευάσαντα καὶ ἐπισκευάσαντα τὸν περὶ αὐτοὺς κόσμον.

2) Bull. corr. hell. 9, 347 u. 30 τειμηθεὶς ὑπὲρ τῆς στρώσεως τῆς ἐξέδρας τῆς ἐν τῷ τετραστύλῳ τοῦ γυμνασίου (116/7 n. Chr.).

3) Π. Αἴλιον Αἰλιανὸν ἀναθέντα εἰς τὰ ἔπαιθρα τῶν γυμνασίων τοὺς Ἡρακλέας ... καὶ εἰς τὸ προάτριον τοῦ μεγάλου γυμνασίου τὰ περὶ τὸν Βελλεροφόντην. Keil- v. Premerstein, Bericht über 2. Reise in Lydien, 1911, n. 40 (unter Severus Alexander 222–35).

Betrage von 26 Silbertalenten εἰς ἔλαιον καὶ συναγωγὴν τῶν νέων (Dittenberger Or. Gr. 748, 15) und die Schenkung von 75 Talenten, die Hieron von Syrakus und Gelon nach dem großen rhodischen Erdbeben (ca. 225 v. Chr.) dieser Stadt zuwendeten πρὸς τὴν εἰς τὸ ἔλαιον τοῖς ἐν τῷ γυμνασίῳ χορηγίαν.[1]) Am ausführlichsten aber berichtet über die Einzelheiten bei einer solchen Stiftung das Dekret von Eretria, I. G. XII 9, 236 (etwas nach 100 v. Chr.). Der Stifter Theopompos, Sohn des Archedemos, hat der Stadt 40000 Dr. gestiftet εἰς τὸ ἐλαιοχρείστιον, was er selbst[2]) dann erklärt (Z. 19 f.) εἵνεκεν τοῦ δανειζομένου τοῦ προγεγραμμένου πλήθους ἐπὶ ὑποθήκαις ἀξιοχρέοσιν καταγοράζεσθαι ἀπὸ τοῦ πίπτοντος κατ' ἐνιαυτὸν τόκου ἔλαιον εἰς τὸ γυμνάσιον γινομένης ἐγδόσεως ὑπὸ τῶν ἐπὶ ταῦτα τεταγμένων ἀρχόντων, τόν τε δῆμον κουφίζεσθαι τῆς δαπάνης ταύτης. Also die Zinsen des hypothekarisch sichergestellten Kapitals sollen zum Ankauf des jährlich für das Gymnasion erforderlichen Öles dienen. Eine Sanktionsformel schützt hier wie überall die Stiftungsgelder gegen Mißbrauch. In die Kommission zur Verwaltung der Stiftung wird außer den höchsten Beamten von Eretria auch der Gymnasiarch gewählt. Ihr liegt es ob, das Kapital auszuleihen und jährlich Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe der Stiftung abzulegen διὰ τοῦ συνεδρίου, d. h. vor der Versammlung der σύνεδροι, welche in Eretria im zweiten Jahrhundert an die Stelle der früheren Bule getreten waren.[3])

Eine ähnliche Stiftung von 5000 Denaren empfing das Gym-

---

1) Polyb. 5, 88 auf Grund von Benutzung der rhodischen Dankinschriften, wie H. van Gelder, Geschichte der alten Rhodier 1900, 114 vermutet.

2) Denn dem Dekret liegt an dieser Stelle wie auch sonst wohl die schriftliche Willensäußerung des Stifters zugrunde; vgl. Z. 51 ὅπως δὲ μένῃ τὸ ἀνακείμενον ἀσφαλῶς κατὰ τὴν τοῦ ἀναθέντος βούλησιν . . .

3) Vgl. American Journ. of Archaeol. 11, 1896, 186.

nasion der νέοι zu Jasos[1]) εἰς τὸ ἐλαιοχρεῖστιον τοῦ ἕκτου μηνός, da die jährlichen Zinsen nur für den Ölverbrauch eines Monats reichten.

Eine Stiftung für das δειλινὸν ἄλειμμα hat auch der Gymnasiarch Athenaios, Sohn des Menodotos, für das Gymnasion der Neoi in Pergamon errichtet, doch sind die Einzelheiten dieser Stiftung nicht erhalten.[2])

Auch wo sonst von Gaben εἰς τὸ ἐλαιοχρεῖστιον die Rede ist, werden wir demnach eine solche Stiftung annehmen dürfen, wie z. B. in Paphos, wo ein Verzeichnis von οἱ ἐπηγγελμένοι εἰς τὸ ἐλαιοχρίστιον Journ. of hell. stud. 9, 231 n. 15 (vielleicht 299 v. Chr.) gefunden ist, oder in Thespiai, wo der König Ptolemaios Philetairos (281—263) dem Hermes ein Grundstück weiht mit der Bestimmung ἀνέθεικε τὰν γᾶν τοῖ Ἑρμῆ ἐν τὸ ἐληοχρίστιον ἱαρὰν εἶμεν ἐν τὸν ἅπαντα χρόνον (Dittenberger, Or. Gr. Inscr. II 749), was gewiß nicht, wie Dittenberger erklärte, heißt, daß dort auf dem geweihten Lande die turnende Jugend sich salben soll, sondern vielmehr eine Ölstiftung bezeichnet, deren jährliche Einnahme aus dem Pachtertrage des geweihten Landes bestehen soll.[3]) Für diese Auffassung spricht besonders die Praxis der Gemeindeverwaltung von Thespiai, die auch sonst die für heilige Zwecke eingehenden königlichen Geschenke in Grundstücken anlegte.[4])

Neben dem Salböl war ein Haupterfordernis für ein griechisches Gymnasion das Bad, das schon im fünften Jahrhundert

1) Vgl. Ziebarth, Stiftung. nach griech. Recht Nr. 40.

2) Vgl. Ath. Mitt. 1910, 405, Z. 26 f. εἰς τὸ δειλινὸν ἄλειμμα τῶν νέων διδοὺς | .... προαιρούμενος μὴ μόνον ἐν τῶι ζῆν ἑαυτὸν|[πρόθυμον παρέχειν εἰς τὴν (?) πρὸς τ]ὸν δῆμον εὔνοιαν ἀλλὰ καὶ μεθιστάμενος | [ἐξ ἀνθρώπων οὐ μικρὸν δ]οκ[ιμεῖο]ν (?) ἀπολιπεῖν τῆς εἰς τὴν πατρίδα φιλοδοξίας. Vgl. Z. 38. ἀναθέντα δὲ καὶ τὸ. εισ το . . ν . δειλινὸν ἄλειμμα A. Z. 27. Vgl. ebenda S. 415 n. 6, 5 [εἰς τὸ τῶν] νέων ἐλαιοχρεῖ[στιον].

3) Vgl. meine Ausführungen Berliner philol. Wochenschrift 1904 Sp. 1191; ferner Hepding, Ath. Mitt. 35, 1910, 420 f.

4) Vgl. meine Stiftung. nach griech. Recht Nr. 14.

in Athen mit ihm verbunden war.[1]) Die innere Ausstattung des Bades bot freigebigen Gymnasiarchen reiche Gelegenheit zu Schenkungen, wie sie in ergötzlicher Weise das Ehrendekret für den pergamenischen Gymnasiarchen Metrodoros aufzählt, Inschr. v. Perg. II 252 weit vollständiger Ath. Mitt. 1907, 273f. Metrodoros legte zunächst mehrere Marmorwannen mit Wasserhähnen sowohl im Bad wie im Ballspielsaal, cφαιριcτήριον (s. Bull. corr. hell. 23, 1899, 568), neu an, die bei den Ausgrabungen wieder gefunden wurden,[2]) stiftete die nötigen Schwämme dazu, ohne die beträchtliche Mehrausgabe zu scheuen, und traf neue praktische Anordnungen zur Bewachung der Kleider der Badenden.[3]) Die Jugend in Pergamon hatte es also in dieser Beziehung besser wie die Epheben zu Athen, die sich wenigstens in der Kaiserzeit ihren καψάριοc zur Bewachung der Kleider selbst halten mußten (Dumont, Éphéb. att. 320). Wer aber der Jugend ein Bad schenkte, mußte auch für die laufenden Ausgaben des Bades sorgen, wie es in Kyme der Gymnasiarch L. Vaccius Labeo (2—14 n. Chr.) in mustergültiger Weise tat, den die Ehreninschrift C. I. G. 2524 = Hoffmann, Griech. Dial. II 122 rühmt (Z. 39) ὄνθεντα δὲ καὶ τὸ βαλάνηον τοῖc νέοιcι καὶ πρὸc τὰν εἰc αὖτο κοραγίαν ταὶc ὐπαρκοίcαc αὔτω κτήcιαc ἐν Ζμαραγήω καὶ ἐπιcκεάcαντα τὸ γυμνάcιον. Er schenkte nach Errichtung des Bades den νέοι seinen im Gebiet von Kyme gelegenen Grundbesitz mit der Bestimmung, daß der Ertrag zum Betriebe des Bades verwendet würde.

Eine neue Schulstiftung wird noch aus Chios bekannt. Der Wohltäter ist König Attalos, vielleicht der Erste, 241—197 v. Chr.; der Zweck der Stiftung ist die Versorgung des Gymnasions mit der nötigen Heizung. Die Rückseite des Ἀθηνᾶ

---

1) Vgl. Usener, Rh. Mus. 29, 30.

2) Vgl. Dörpfeld, Ath. Mitt. 33, 1908, 340.

3) Z. 13f. περί τε τῆc φυλακῆc τῶν ἱματίων διαταξάμενοc οὐκ ἀνοικείωc ὁμόcε τοῖc ἄλλοιc ἐπινοήμαcιν οὐ τὸν τυχόντα ἔπαινον ἐφειλκύcατο. Vgl. dazu Rev. Ét. grecq. 1906, 104.

20, 1908, 164 f. veröffentlichten Steines beginnt nämlich: . . λα τη[ν] | ἀεὶ δαcμὸν ἀείδαcμο[ν] | τῶν χρημάτων ὧν ἔδω-κ[εν] | Βαcιλεὺc Ἄτταλοc εἰc τ[ὴν] | τοῦ πυρὸc καῦcιν ἐν τ[ῶι] | γυμναcίωι. Auf der Vorderseite entsprechen diesen Worten Z. 1—5 ἀεὶ δαcμὸν ἀείδαcμον | τῶν χρημάτων ὧν ἔδωκεν | Βα-cιλεὺc Ἄτταλοc εἰc τὴν | τῶν τειχῶν οἰκοδομίαν. Es folgt auf beiden Seiten ein Verzeichnis von Grundstücken mit Hinzufügung einer Ziffer z. B. A Z. 12 Ἀπολλωνίου τοῦ Μένητοc ἀγρὸc καὶ | [ἀ]ργὸc τὰ ἐν Λιμένι κ[αὶ] Ἄλcει π'. Genaue Angaben über den Ursprung des Eigentumsrechtes an dem Grundstück, ob aus Erbteilung, in Ausübung einer Vormundschaft, Kauf, fehlen ebenfalls nicht. Auch Abgaben, die schon auf dem Grundstück lasten, werden angegeben, z. B. B Z. 29 Δει[ν]ο-[μ]άχου τοῦ Λεωμέδοντοc ἀγρὸ[c καὶ] | ἀργὸc ὁ ἐν Εὐρυ[πυ]-λίδαιc καὶ τάλcη [καὶ] | ὁ τόποc ὁ παρὰ τὸ Μητρῷον καὶ τὸ Καβί[ριον] | τὰ ἐν Καρίδαιc ἃ φέρει δαcμὸν ἀείδ[αc]|μον ἔτουc ἑκάcτου Φιλλίδαιc | δραχμὰc τέccαραc Δ (?). Es ist also klar, daß die Grundstücke deshalb aufgezählt werden, weil sie eine neue dauernde Belastung, einen δαcμὸc ἀείδαcμοc, erhalten sollen, dessen Höhe die Ziffern am Rande angeben, die auf Seite B nicht erhalten zu sein scheinen. Es liegt also eine Liste über die Ausleihung der Stiftungsgelder des Attalos auf Hypotheken vor, eine willkommene Parallele zu den S. 62 genannten Beilagen zur Stiftungsurkunde des Attalos von Aphrodisias. Die Höhe des Kapitals der zweiten Stiftung für die Heizung des Bades im Gymnasion läßt sich nicht mehr angeben. Die Zinsen dagegen, welche das Kapital der Mauerbaustiftung jährlich einbringt, betragen, falls die Zahlen richtig gelesen sind, jährlich 1480 Dr., was zu 9% gerechnet, ein Stiftungskapital von etwa 16400 Dr. ergibt.

Es kam auch vor, daß eine Schulstiftung verschiedenen Zwecken zugleich diente, wie sie der Betrieb eines großen Gymnasions mit sich brachte. So war es in Pergamon, wo die finanzielle Leitung der Gymnasien besorgt wurde von einem Beamten mit dem Titel: ἐπὶ τῶν πόρων καὶ τῆc μιcθώcεωc τοῦ

τε τῶν νέων καὶ ἐφήβων ἐλαιοχρειστίου καὶ τῶν ἀφωρισμένων ἐξοδιάζεσθαι εἰς τὰ ὀψώνια τῶν παιδευτῶν καὶ τὸ ἄλειμμα τῶν πρεσβυτέρων καὶ τῶν ἀλειφομένων ἐν τῷ πανηγυρικῷ γυμνασίῳ. Belege s. Hepding, Ath. Mitt. 35, 1910, 416/9. Er hatte also erstens die Fonds (πόροι) für den Ölbedarf der Epheben und Neoi zu verwalten, dessen Lieferung öffentlich ausgeschrieben wurde, zweitens den Fonds (τὰ ἀφωρισμένα) für die Lehrergehälter und den Bedarf an Salböl für die πρεσβύτεροι und die im πανηγυρικὸν γυμνάσιον vereinigten ἀλειφόμενοι. Woher diese Gelder kamen, wird nicht genauer angegeben.

IV. AUS GRIECHISCHEN SCHULEN

Τοῦ μὲν ζῆν τὴν φύσιν αἰτίαν ὑποληπτέον,
τοῦ δὲ καλῶς ζῆν τὴν ἐκ τῶν γραμμάτων
συγκειμένην παιδείαν. Diodor.

Mehr aber noch als die griechische Schulverfassung, wie wir sie zur Erläuterung der milesischen Verhältnisse durch viele Staaten verfolgt haben, interessiert uns die griechische Schule selbst und der Unterrichtsbetrieb in ihr. Auch hierüber ist es am sichersten, die Steine zu befragen, hineinzutreten in die antiken Schulzimmer und zu sehen, was sie selbst noch heute von den Schülern und dem Unterricht zu berichten wissen. Beruht doch unsere Kenntnis von den meisten griechischen Schulen allein auf inschriftlichen Zeugnissen, wie am besten die statistische Übersicht der griechischen Gymnasien zeigt, die J. Oehler in seinem Artikel Gymnasion in Pauly-Wissowas Realenzykl. Halbbd. 14, 2011 f. gibt.

1. DIE SCHULRÄUME

Durch die neueren Ausgrabungen ist es in der Tat möglich, in einer Reihe von Städten die antiken Schulen zu durchwandern und eine lebendige Anschauung von ihrer Einrichtung zu gewinnen. Man ist jetzt nicht mehr darauf angewiesen, wie Chr. Petersen in dem Hamburger Programm „Das Gymnasium der Griechen" (1858) es versuchte, die Beschreibung des Vitruv zu erklären, sondern die erhaltenen und wieder aufgedeckten Anstalten liefern einen monumentalen Kommentar zu den antiken Beschreibungen der Gymnasien.[1])

1) Vgl. Dict. des antiq. u. Gymnasion und Palaestra. Schneider, Die griechischen Gymnasien und Palästren in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Diss., Freiburg i. Schweiz 1909.

Einige dieser Schulen sind nur so weit erhalten, daß sich ihr Grundriß feststellen läßt, und wir die einzelnen Räume, die immer um den großen Übungshof lagen, an der Hand des Vitruv nach ihren verschiedenen Zwecken benennen oder wenigstens wie in Delos die uns inschriftlich genannten Räume, z. B. ἡ ἐξέδρα τῆς παλαίστρας, τὸ περιστόϊον, ὁ λουτρών, τὸ παιδαγωγεῖον, τὸ ἀλειπτήριον (vgl. I. G. XI 156 A, 61 f. 199, 104 u. a. O.) in den erhaltenen Resten wieder suchen können. Dabei ist es in Milet, Eretria und Delos wenigstens möglich, die eigentlichen Klassenzimmer auf ihren Kubikinhalt zu schätzen. In anderen Anstalten, besonders in Priene, ist gerade ein Unterrichtszimmer mit daneben liegendem Waschraum so gut erhalten, daß die Wände noch hoch aufrecht stehen. Von der Ausstattung freilich und den Lehrmitteln wie geographischen Karten und Bilderchroniken zur griechischen Sage und Geschichte ist nichts geblieben, wohl aber steht noch heute an der Türwandung eine geschichtliche Arbeit eines Schülers, eine Liste von spartanischen Ephoren, zu lesen, die einen bedenklichen Einblick in das historische Wissen des Verfassers eröffnet (Inschr. v. Priene 316), und Namen von Schülern, die einst hier unterrichtet wurden, sind genug vorhanden (s. unten)

Den vollständigsten Begriff aber von einer großen und einheitlichen hellenistischen Schulanlage geben die Gymnasien von Pergamon, die in den letzten Jahren unter Conzes und Dörpfelds Leitung uns wieder zugänglich geworden sind.[1]) Während in Athen die Epheben manche Stunde in der Woche mit den langen Schulwegen verloren, um an die verschiedenen Stellen zu gelangen, wo sie ihre praktische und wissenschaftliche Ausbildung empfingen,[2]) herrschte in Pergamon eine sehr

1) S. die Baubeschreibung Ath. Mitt. 29, 1904, 121 f. 32, 1907, 2 f. 33, 1908, 328 f.

2) Sie hatten in allen Gymnasien der Stadt Vorlesungen zu hören oder δρόμοι und andere Übungen mitzumachen; vgl. z. B. I. G. II 468, Z. 16 διετέλεσαν δὲ καὶ εἰς τὰ γυμνάσια δι' ὅλου τοῦ ἐνιαυτοῦ παραγινόμενοι ... μέγιστον δὲ νομίσαντες καὶ ἀναγκαιότατον εἶναι τὴν

zweckmäßige Zentralisation des Schulwesens. An der Hauptstraße der Stadt lag der Eingang zu der großen, in drei Terrassen sich aufbauenden Schulanlage. Da die Bauplätze in der Bergstadt Pergamon teuer waren, mußten erst gewaltige Stützmauern gebaut und mit Erde und Steinen hinterfüllt werden, ehe es möglich war, übereinander die drei ausgedehnten Übungsplätze und Gebäude anzulegen. Ein rundes Propylon bildete den gemeinschaftlichen Eingang für alle drei Schulen. Die untere Terrasse war das Gymnasion der Paides, wie durch eine große Liste der ἐκκριθέντες ἐκ τῶν παίδων εἰς τοὺς ἐφήβους des Jahrganges 147/6 bewiesen ist. Über ihr erhob sich das Gymnasion der Epheben, ebenfalls gesichert durch lange Reihen von Ephebenlisten, und auf der obersten Terrasse das Gymnasion der Neoi. Es erscheint in der Fülle und Pracht seiner Räume wie eine große, umfangreiche Anstalt für sich. Es ist ein richtiges College, eine Vorstufe zur griechischen Universität. Neben geräumigen Hörsälen enthält es einen Festsaal aus römischer Zeit, ein kleines Theater mit zwölf Sitzreihen und ungefähr 1000 Sitzplätzen, ein würdiges Auditorium maximum.[1]) So ist es ganz verständlich, daß es auch πανηγυρικὸν γυμνάσιον (Inschr. v. Perg. 463. Dittenberger, Or. Gr. 764, 5), Festgymnasion, genannt wird und an den Schulfesten alle Festteilnehmer vereinigte. Im Jahre 16 n. Chr. gab es gar fünf und noch später sechs Gymnasien, ohne daß wir Näheres über die neuen Anstalten erführen (Ath. Mitt. 32, 1907, 323).

2. SCHULURKUNDEN

Tritt man in solch ein antikes Schulgebäude ein, mag es auch heute öde, verlassen und kahl aussehen, so erzählen uns

εὐταξίαν παρατηρῆσαι τῶν ὑπὸ τοῦ δήμου προστεταγμένων μαθημάτων . . . προσεκαρτέρησαν δὲ καὶ Ζηνοδότῳ σχολάζοντες ἔν τε τῷ Πτολεμαίῳ καὶ ἐν Λυκείῳ, ὁμοίως δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις φιλοσόφοις ἅπασιν τοῖς τε ἐν Λυκείῳ καὶ ἐν Ἀκαδημίᾳ . . .

1) Vgl. die Beschreibung von Dörpfeld, Ath. Mitt. 33, 1908, 328, Theater im Gymnasion auch in Epidauros Ath. Mitt. 17, 96, 283. Bargylia Le Bas 3, 496. Jasos Rev. des Ét. grecq. 6, 168, 5.

fast überall die Steine des Schulbaues von den früheren Bewohnern der Schulräume und ihrem Tun und Treiben.

Zu diesem Zwecke ist es nur nötig, die gefundenen Schulurkunden nachzulesen, die mitunter auch an einem anderen Orte, z. B. auf dem Marktplatze oder vor dem Haupttempel der Stadt, öffentlich ausgestellt waren.

Nun bringt es die Natur der Sache mit sich, daß uns Ruinen hauptsächlich von den Schulen erhalten sind, die am solidesten und mit dem größeren Kostenaufwand gebaut waren, nämlich den Ephebengymnasien, während die kleineren Knabengymnasien und Palaistren meist zerstört sind. Wenn man aber in den Urkunden liest,[1]) daß so manche Anstalt den Knaben den Zutritt und Mitunterricht im höheren Gymnasion gestattet, besonders wenn die παιδικὴ παλαίςτρα erst erbaut oder wiederhergestellt werden soll, wird es erlaubt sein, im folgenden manche Einzelheiten, die nur von Ephebenanstalten überliefert sind, zur Erläuterung des Schullebens im allgemeinen zu verwerten.

Die einfachsten und häufigsten Schulinschriften stellen Klassenlisten oder Personalverzeichnisse der ganzen Schule dar. Sie tragen ursprünglich einen offiziellen Charakter und sind in der Schule ausgestellt gewesen. Denn gerade so wie in Athen die eintretenden Epheben zuerst εἰς λελευκωμένα γραμματεῖα, später εἰς ςτήλην χαλκῆν unter Datierung nach dem regierenden Archon eingetragen wurden, und ihre Liste dann öffentlich vor dem Rathaus ausgestellt wurde (Arist. Ἀθ. πολ. 53, 4), führte man in vielen anderen Staaten offizielle Listen der Ephe-

1) Vgl. Eretria, I. G. XII, 9, 234, 9 ἐςχόλαζεν ἐν τῷ γυμναςίῳ τοῖς τε παιςὶν καὶ ἐφήβοις καὶ τοῖς ἄλλοις. Notion, Österr. Jahresh. 8, 1905, 163, 29 [τὸν δὲ] παιδονόμον τὸν ἀγῶνα ςυντε-[λεῖν τῶν παίδων ἐν τῷ Ὁ]μη[ρ]είῳ, μέχρι παιδικὴ [παλαίςτρα οἰκοδομηθῇ . . .], Halikarnaß s. oben S. 69. Vgl. ferner Bryant, Boyhood in Athens 96. Sestos Dittenberger, Or. Gr. 339, 82 ἔθηκεν δὲ καὶ παιςὶν ἆθλα καὶ ὁπλομαχίας θέματα ἐφήβοις τε καὶ ἀνδράςι . . Amorgos, I. G. XII 7, 515, 81 τιθέτωςαν δὲ τὰ ἆθλα πάντα τιθέντες παίδων καὶ ἀνδρῶν κατὰ τὸν γυμναςιαρχικὸν νόμον.

benjahrgänge. Sie beginnen mit der Datierung und geben dann die Namen der Epheben mit den Worten: οἵδε ἠφήβευσαν, οἵδε ἔφηβοι ἐνεγράφησαν, οἱ ἐνκριθέντες ἔφηβοι· εἰσὶν δέ, οἱ ἐκκριθέντες ἐκ τῶν παίδων (Pergamon, ältere Formel), οἱ ἐγκριθέντες εἰς τοὺς ἐφήβους (Pergamon, jüngere Formel Ath. Mitt. 1907, 418), ὁ ἐφήβαρχος ἀνέταξεν τοὺς ἐπ' αὐτῷ γενομένους ἐφήβους u. a. Etwas anders lautet die Formel in Megara und Boiotien, wo die Epheben durchweg am Schlusse ihrer Ausbildung anläßlich des Übertrittes in das oder die städtischen Regimenter aufgezeichnet wurden: Τοίδε ἀπῆλθον ἐξ ἐφήβων εἰς τὰ τάγματα (Megara), ἀπεληλυθότες ἐκ τῶν ἐφήβων εἰς τάγμα (Thespiai), τυῖ ἀπεγράψαντο ἐςς ἐφήβιυν ἐν θυρεαφόρως (Akraiphiai), τυῖ ἀπεγράψαντο ἐν ὁπλίτας, πελτοφόρας (häufig). Ferner dienten diese Listen demselben Zweck wie das Programm, das heutzutage eine höhere Schule über ihren Bestand und ihre Tätigkeit alljährlich herausgibt. Auch die Lehrer und Schulaufsichtsbeamten sind meist zu Anfang der Liste genannt. Ja, das Ephebenverzeichnis von Kios (Gemlik) aus dem Jahre 108/9 n. Chr. gibt sogar das Datum des Eintritts der 56 Epheben in die Anstalt an und lehrt uns, daß Neuaufnahmen sowohl am 23. September, dem Anfang des bithynischen Jahres, als auch am 1. Januar und am 10. Februar erfolgten (Ath. Mitt. 24, 1899, 416).[1]) Der Anmeldeschein des Vaters freilich, der seinen Sohn zur Aufnahme (εἴσκρισις) unter die Epheben mit der Begründung meldet, daß er selbst auch Ephebe war und zu den ἀπὸ

1) Auch über das Alter der Schulknaben berichten die Inschriften mitunter. Mit der Angabe des milesischen Gedichts αἰθέρα δ' ὀκταέτης κατιδὼν ἄστροις ἅμα λάμπεις verglich Haussoullier, Rev. de phil. 33, 1909, 6 f. das Grabgedicht von Ikaria. Epigr. Gr. ed. Kaibel 295 s. Add. δωδεκέτους τάφος εἰμὶ Φιλοκλέος, ὃν θέτο μάτηρ | ἀχνυμένα λυγρὸν παῖδα Φιλοκράτεα· | σχέτλιος, οὐδ' ἔφθη χλαμύδας περὶ χρωτὶ βαλέσθαι | οὐδ' ἐσιδεῖν Ἑρμῆν γυμνασίου πρόεδρον. In Ikaria ist also der zwölfjährige Philokles noch nicht zum Gymnasion, geschweige denn zu den Epheben zugelassen gewesen, d. h. er war noch in der Palaistra, in die man im Alter von sieben Jahren eintrat. Vgl. Hesiod frg. 185 Rz. Plaut. Mercat. 292. 303.

γυμναcίου gehört, ist nur in Ägypten unter den Papyri Florentini 39 (vgl. Arch. Pap. III 537) erhalten.

In späterer Zeit ging die Aufstellung der Schülerlisten nicht mehr von der Regierung aus, sondern entweder von den Schülern selbst oder von den an der Schule interessierten Beamten. Das berühmteste Beispiel für den ersten Fall ist die Liste der 178 Abiturienten des παῖδεc-Gymnasions zu Pergamon, welche diese selbst im Jahre 147/6 v. Chr. zusammen mit einer Statue des Prinzen Attalos diesem zu Ehren in einer der Nischen ihres Gymnasions aufgestellt haben (Ath. Mitt. 1904, 170). Zahlreiche andere Beispiele geben die attischen Ephebeninschriften, welche oft von Epheben herrühren, die ihren näheren Freunden oder dem ganzen Jahrgang ein Denkmal setzen wollen. Von den Beamten aber hatte namentlich der κοcμητήc der Epheben ein Interesse daran, die Stärke seines Jahrganges in einer öffentlich aufgestellten Liste aller Welt bekannt zu machen. Nicht anders machen es die Behörden von Thespiai auf der Liste aus dem ersten Jahrhundert n. Chr., welche beginnt (I. G. VII 1777) οἱ ἄρχοντες Μ. Ἀντώνιοc Πρῖμοc καὶ Μ. Ἀντώνιοc Ζώcιμοc καὶ Π. Καcτρίκιοc Ἄλκιμοc ἐcτηλογράφηcαν τοὺc ἐν τῷ ἄνω γυμναcίῳ ἐκ τῶν ἰδίων (folgen 55 Namen der Schüler). Auch der Privatschulleiter sorgte für die nötige Reklame, wie die Liste zeigt,[1]) welche der Paidotribes in Delos, Staseas, der Sohn des Philokles, aus dem attischen Demos Kolonos vor dem Jahre 130 v. Chr. von seiner Palaistra angelegt hat. Sie enthält die Namen von 47 Schülern, welche bei der Feier der Hermaia allerlei Ämter bekleidet hatten.

Durch andere Inschriften sorgten seine Schüler auch ihrerseits dafür, daß das Andenken an diese Knabenämter nicht erlosch, vgl. die Weihung zu Ehren des Ἀπολλώνιοc Ἑλικῶντοc Cκαμβωνίδηc, γυμναcιαρχήcαc τὰ Ἑρμαῖα τῶν παίδων καὶ λαμπαδαρχήcαc καὶ cτεφανωθεὶc ὑπὸ τῶν cυνφοιτητῶν (Bull. corr. hell. 15, 243).

1) Vgl. oben S. 35.

Auch an anderen Orten wurden oft nur solche Schüler in einer Art Ehrenliste geführt, die einer Schulprämie für würdig erachtet waren, wie in Gela aus Anlaß der Ehrung eines verdienten Gymnasiarchen durch Rat und Volk (I. G. XIV 256 I v. Chr.) auch die ἔφηβοι οἱ στεφανωθέντες auf der Ehrentafel verzeichnet sind und in vielen Anstalten Listen der Sieger in den Schulwettkämpfen geführt wurden (s. unten).

Alle die zahlreichen Beispiele von Schüler- oder Ephebenlisten aufzuzählen, ist hier nicht beabsichtigt.[1]) Interessant können sie dann werden, wenn mehrere Listen ein und desselben Jahrganges oder derselben Klasse vorliegen. Dies gilt für die Ephebenliste, Ancient Greek Inscriptions in the British Museum 924[a] aus dem Jahre 4 v. Chr. Sie enthält 41 Namen, von denen 35 wiederkehren in den beiden Listen Rev. des Ét. grecq. 6, 194 n. 42 A und B, die Th. Reinach unter den Inschriften von Jasos veröffentlicht, aber B. Haussoullier Rev. de phil. 20, 1896, 97 für Didyma in Anspruch genommen hat.[2]) Uns liegen also drei verschiedene Listen desselben Jahrganges von Epheben vor, aufgezeichnet auf je einer Säulentrommel von Säulen, die in dem Gymnasion standen, wie die Widmung der einen von ihnen Διόδωρος Θαργηλίου γυμνασιαρχῶν τοῖς νέοις καὶ τῷ

1) Vgl. jetzt die geographisch geordnete Übersicht über das gesamte Inschriftenmaterial bei Poland, Geschichte des griechischen Vereinswesens S. 611 ff.

2) Die Steine, jetzt in Konstantinopel, sind neu untersucht von Dr. B. Laum, der mir darüber freundlichst folgendes mitteilt: „Die Steine A. G. Inscr. Brit. Mus. 924—926 gehören sämtlich nach Jasos und nicht nach Didyma . . . Sie stammen, wie mir H. B. Wolters aus den Inventaren des Brit. Mus. mitzuteilen die Freundlichkeit hatte, nicht aus Didyma selbst, sondern aus Karaköi, d. i. die Bucht im Süden von Didyma, aus den Ruinen einer byzantinischen Kirche. Damit ist für mich die Herkunft aus Jasos auf das strikteste erwiesen; denn von Didyma wird man das Material auf dem beschwerlichen Landwege nicht geholt haben, wohl aber zu Schiff von dem nahen Jasos.“ Die genaueren Nachweise wird Laum in einer Behandlung der Inschriften von Jasos bringen.

δήμῳ (Brit. Mus. 924ᵃ) zeigt. Vergleichen wir diese drei Listen, so können sie einander zunächst zur Ergänzung dienen. Die ersten fünf Zeilen der Inschrift Brit. Mus. 924ᵃ, von der mir durch die Liebenswürdigkeit der Direktion des Britischen Museums mehrere Abklatsche vorliegen, sind bereits von Haussoullier richtig ergänzt worden. In den nächsten Zeilenresten sind unter Beseitigung der Ergänzung von G. Hirschfeld οἵδε ἠφήβευcαν, die mitten in die Liste nicht paßt, vielmehr die Namen der Epheben aus den anderen beiden Listen einzusetzen, die in 924 bisher noch fehlten. Um dies zu erläutern, setze ich den Anfang der Liste in Hirschfelds und meiner Lesung nebeneinander.

ν	[οἵδε ἠφήβευcα]ν
[ἐπὶ γυμναcιάρχου?] Πολλίων[οc?	[Μάρκοc Ἄννιοc] Πωλλίων
[τοῦ δεῖνοc φύcει δὲ] Μενεκλέου[c	[Ἐπικράτηc] Μενεκλέουc
[ἐφηβάρχου δὲ?] Ἀρτέμωνοc	[Διογένηc] Ἀρτέμωνοc
[τοῦ δεῖνοc]τοῦ Διοδότου	[Διόδοτοc δ̄] τοῦ Διοδότου
οc	[Λεύκιοc Μουνάτιοc Μάρκου υ]ἱόc
ο	[Ἰώλλαc Ἰώλλα]
ο[ἵ]δ[ε ἠφήβ]ε[υcαν	Π]ό[π]λ̣[ιοc Γ]έ[cιοc
Μικίων Μικί[ω]ν[οc?	Μικίων Μικίω̣νοc
Πανταῖνοc Ἑcτι[α]ίου	Πανταῖνοc Ἑcτιαίου

Zwischen Z. 5 und 9 standen nur 3 Zeilen, nicht 4, wie Hirschfelds Majuskeltext andeutet. Nicht auf dem Stein stand, wie es scheint, der einzige noch überzählige Name Μάρκοc Μούccιοc Ἀπολλωνίου (Rev. des Ét. grecq. 6, 195 Z. 8. 196 Z. 1). Die Lesung des Exemplars in London Z. 38 Μένιπποc Ā, Z. 11 Γάϊοc Κάλτιοc gegen Μένιπποc Δ̄ und Γάιοc Βάλτιοc der anderen Exemplare werden durch den Abklatsch bestätigt.[1])

Sodann aber bieten uns die drei Steine drei verschiedene Rangordnungen desselben Jahrganges von Epheben, und es scheint aus der etwas veränderten Reihenfolge der Namen hervorzugehen, daß es einen Klassenplatz schon im griechischen Gymnasion gegeben hat.

1) So haben auch die Steine in Konstantinopel, wie mir B. Laum mitteilt.

Dieselbe Bemerkung gilt für drei weitere Listen aus Jasos Rev. des Ét. grecq. 6, 1893, 190 n. 38. 38[bis] 38[ter]. Die beiden ersten Exemplare bieten die 37 Epheben in zwei Rangordnungen, die sich nur wenig im Klassenplatz voneinander unterscheiden; der Primus hat gewechselt, viele andere Epheben haben in beiden Listen denselben Platz. Die dritte Liste dagegen, die auf dasselbe Jahr 34 n. Chr. datiert ist, enthält von den 37 Epheben nur 23 wiederum in veränderter Reihenfolge. Spuren einer Rangordnung hat W. Kolbe auch auf den Ephebenlisten von Pergamon gefunden (Ath. Mitt. 1907, 422). Diese sind auch dadurch besonders interessant, daß sie uns über die Herkunft der Epheben durch Angabe der Phyle oder des Heimatortes unterrichten. So hat Kolbe aus ihren Angaben erschlossen, daß auch die Söhne der πάροικοι aus den Städten des pergamenischen Reiches zum Ephebeninstitut zugelassen wurden (ebenda S. 423), ein Schluß, der in schöner Weise durch Inschr. v. Priene 113, 43. 123, 8 für die dortigen Verhältnisse bestätigt wird, wo beide Male die ἐφηβευκότες τῶν παροίκων genannt werden.

Nicht gering zu schätzen ist auch der Wert der Schülerlisten für die Bevölkerungsstatistik. Da, wo die Jahrgänge auf den Steinen vollständig erhalten sind, geben sie einen brauchbaren Gradmesser für die Größe der Stadt und ermöglichen interessante Vergleiche zwischen den einzelnen Orten nach der Schülerzahl.[1])

Doch ist dabei wohl zu beachten, daß die Schüler einer Anstalt nicht alle aus derselben Stadt stammten. Denn es gab auch im Altertum schon Städte, welche als „Schulstädte" einen solchen Ruf hatten, daß sie aus der Umgegend und von auswärts Schüler heranzogen. Ja, es gab wenigstens in Kriegs-

1) Auf diese Bedeutung der Ephebenlisten hat zuerst A. Dumont nachdrücklich hingewiesen, Ét. sur l'éphébie attique I S. 99f., vgl. auch Beloch, Bevölkerung d. griech.-röm. Welt S. 69, aber eine eingehende Verwertung des statistischen Materials, welches die zahlreichen Listen, die heute vorliegen, bieten, steht noch aus.

zeiten amtliche Verzeichnisse der κατὰ παίδευσιν ἢ κατ' ἄλλην τινὰ χρείαν ἐπιδημοῦντες (Aineias, Poliork. 10, 10). Zu diesen Städten, auf welche kürzlich A. Wilhelm die Aufmerksamkeit gelenkt hat, gehörte außer Athen besonders Pergamon, in dessen Schulen, wie schon gesagt, auch die Knaben aus fernen Landstädten des pergamenischen Landgebietes sowie auch Fremde Aufnahme fanden (s. Ath. Mitt. 1910, 424), ferner Kyzikos, dessen Gymnasien mehrfach von Prinzen besucht wurden (s. Hasluck, Cyzicus 258), endlich Lampsakos, wo nach A. Wilhelms überzeugender Ergänzung der Inschrift Bull. corr. hell. 17, 555 n. 57 (um 300 v. Chr.) in seinen Neuen Beiträgen zur griech. Inschriftenkunde, Sitzber. Wien. Akad. 166, 1911, 1, 46, die μαθηταί und διδάσκαλοι οἳ ἐνδημοῦσιν ἢ ἐνδημήσουσιν εἰς [τὴν πόλιν] παιδεύοντες ἢ παιδευθησόμενοι Steuerfreiheit genießen.

Auch über die Klasseneinteilung der Epheben geben die Ephebenlisten mitunter Aufklärung, worauf J. Oehler, Pauly-Wissowa V S. 2744 aufmerksam gemacht hat. Die einfachste Einteilung ist die nach dem Alter in ἔφηβοι νεώτεροι, μέσοι und πρεσβύτεροι, so in Chios (Dittenberger, Syll.[2] 524), in Halikarnaß (Sitzgsber. Wien. Akad. 132, 29 νικήσας ἐφήβους νεωτέρους μακρῶι δρόμωι) und in Herakleia Pontica (Bull. corr. hell. 22, 1898, 493 n. II ἔφηβοι νεώτεροι). Dasselbe besagt die Bezeichnung ἐφηβεύσαντες διετεῖς, ἐφέτειοι und ἡμιετεῖς[1]), wie sie in Apollonis üblich war (s. Bull. corr. hell. 10, 415. 11, 87, 6. 18, 158, 3. Rev. Ét. gr. 3, 69, vgl. Ath. Mitt. 1910, 425, Keil- v. Premerstein, 1. Reise in Lydien, 1908, n. 96. 97), oder ἐφηβευκότες τὸ β' L (= ἔτος) im Faijûm (Dittenberger, Or. Gr. 176, A. 4). Ἔφηβοι περυσινοί (vgl. Poll. 2, 9) und [προπε]ρ[υ]σινοί hat F. v. Hiller auf einem Stein von Naxos hergestellt (I. G. XII 5, 39).

Eine andere Einteilung ist die nach dem Klassenalter, wenn

1) Dazu vgl. in der pergamenischen Ephebenliste Ath. Mitt. 35, 1910, 422 die zwei Epheben unter der Rubrik καὶ οἱ ἀπὸ ἑξαμήνου.

man so sagen darf, in Fortgeschrittene und Neueingetretene. Sie findet sich in Tomis in römischer Zeit, wo Arch.-epigr. Mitt. 6, 25 n. 47 ἔφηβοι τῶν προηγουμένων genannt werden, und wahrscheinlich auch in Nakoleia.[1])

Die Jahrgänge wurden im ptolemäischen Ägypten nach dem Namen ihres ausbildenden Leiters benannt wie im Faijûm οἱ τὸ β' L ἐφηβευκότες τῆς 'Αμμωνίου αἱρέσεως, τῆς 'Ασκληπιάδου τοῦ 'Ασκληπιάδου αἱρέσεως (Dittenberger, Or. Gr. 176. 178, vgl. Jouguet, Rev. de Phil. 1910, 43). Dasselbe gilt von den συμμορίαι, welche in römischer Zeit an Stelle der αἱρέσεις getreten sind; vgl. Pap. Tebt. II 316 Col. II, Mitteis-Wilcken, Grundzg. u. Chrest. d. Papyruskunde 1, 2 n. 148 Δημήτριος καὶ 'Ηλιόδωρος ... τῶν τὸ δεύτερον ἔτος Δομιτιανοῦ ἐφηβευκότων συνμορίας ἑκατοστοτριακοστοτρίτης συνμοριάρχου Διονυσίου.

3. SCHÜLERVERBINDUNGEN

Andere Urkunden, die von den Schülern selbst ausgehen, tragen keinen offiziellen Charakter, sondern berichten von allerlei Gruppierungen und Verbindungen, in welche die Schuljugend selbst sich eingeteilt hatte. Denn in allen griechischen Schulen, höheren wie niederen, herrschte ein stark entwickelter Korpsgeist, der durch das Vorbild der zahlreichen Vereine genährt wurde, in denen die Erwachsenen ihre Rolle spielen konnten. So war Griechenland das gelobte Land der Schülerverbindungen, von denen zahlreiche Urkunden herstammen.[2])

Schülerverbindungen gab es zunächst in dem Sinne, daß die gesamten Schüler einer Anstalt aus bestimmten Anlässen sich versammelten und ihrem Willen in Form eines Beschlusses Ausdruck verliehen. Was sie zusammenhält, ist das Gymnasion

---

1) S. Journ. hell. st. 3, 125, besser Bull. corr. hell. 15, 278 n. 9 οἱ νέοι ἐτίμησαν Γάϊον 'Αντίστιον 'Αχαικὸν ἱερέα τῶν ἐφήβων καὶ προηγη[μένων], vgl. Arch.-epigr. Mitt. 6, 52.

2) S. P. Girard, Dict. des Antiq. s. v. Éphébie (1891) S. 633. Poland, Gesch. griech. Vereinsw. 92. 96 f.; M. San Nicolò, Ägypt. Vereinsw. z. Zeit d. Ptolem. u. Römer 1, 1913, 31 ff.

als Rechtssubjekt, darum nennen sie sich οἱ ἀπὸ oder ἐκ τοῦ γυμναςίου, die jeweiligen Angehörigen des Gymnasions. Sie werden in ptolemäischer Zeit mehrfach inschriftlich erwähnt, so in der Weihung des γυμναςίαρχος καὶ οἱ ἐκ τοῦ γυμναςίου Arch. Pap. 2, 548 n. 26 (Fundort unbekannt), ferner in der Kundgebung der οἱ ἀπὸ γυμναςίου in Kition, welche dem König Ptolemaios Euergetes als ihrem προςτάτης huldigen, also vielleicht einem γυμνάςιον Πτολεμάειον angehören (Rev. arch. 1885 II 345, Oberhummer, Sitzgsber. Münch. Akad. 1888 I 320, Strack, Dyn. d. Ptolem. n. 46). Dasselbe bedeuten weiter die Ehrungen, ausgehend von οἱ ἐκ το[ῦ γυ]μναςίου [τοῦ Ἱππολυ]τείου zu Trozen (I. G. IV 754), oder von οἱ ἐκ τοῦ γυμναςίου zu Aigina (I. G. IV 45. 46[b]), endlich die zahlreichen Kundgebungen der παῖδες[1]), ἔφηβοι, νέοι und νεανίςκοι[2]) an vielen Orten (Belege bei G. Gerlach, Griech. Ehreninschriften, Halle 1908, S. 20 f.).

---

1) Vgl. die Ehrung des Aristion in Thyateira durch ὁ δῆμος, οἱ νέοι, οἱ παῖδες. Keil- v. Premerstein, Ber. über eine zweite Reise in Lydien n. 44 (zweites Jahrhundert v. Chr.).

2) Vgl. z. B. die Ehrung thessalischer Gymnasiarchen durch οἱ νεανίςκοι I. G. IX 2, 620. 621. 1238. Dieser Ausdruck ist unbestimmt, gerade wie νέοι, und kann auch Jünglinge bezeichnen, die bereits einem militärischen Verbande angehören, wie der Brief, den Πόρτεις ἡγεμὼν τῶν ἐν προχειριςμῶι καὶ οἱ [ἐκ] τοῦ ςημείου νεανίςκοι an zwei φιλοβαςιλιςταί und deren ςτρατιῶται geschrieben haben, beweist, s. Epist. priv. Graec. ed. Witkowski 48 (103 v. Chr.), ebenso Bull. corr. hell. 37, 1908, 499. Ausführliches über νεανίςκοι jetzt Poland, Gesch. griech. Vereinsw. 96. Ähnlich unbestimmt οἱ ἀκμαςταί, Altersgenossen, welche in Thyateira ein ςεμνότατον ςυνέδριον bilden. Keil- v. Premerstein, a. O. n. 50 (drittes Jahrhundert n. Chr.). Genaue Aufschlüsse über die Organisation eines solchen Gymnasialvereins verdanken wir dem Psephisma der οἱ ἐκ τοῦ ἐν Ὄμβοις γυμναςίου, herausgegeben von Wilcken, Arch. Pap. 5, 410 ff. Sie treten mit dem König Ptolemaios II. in Korrespondenz, veranlassen durch ihr Schreiben von uns unbekanntem Inhalt einen Erlaß des Königs an den Strategen der Thebais Boethos und werden vom König und von der Königin einer Antwort gewürdigt, in welcher ihnen der Erlaß an den Strategen mitgeteilt wird. Sie bilden also „eine staatsrechtlich anerkannte Ge-

Zu den besonderen Veranlassungen einer solchen Schülerversammlung gehört in erster Linie der gemeinsame Empfang irgendeiner Wohltat, z. B. einer Ölschenkung. Da verbinden sich mitunter alle die Empfänger zu einer Danksagung, vgl. den Dank der ἀλειφόμενοι Βίτου Θεουδώρου τοῦ Καλλίππου τοῦ αὐτῶν εὐεργέτα zu Trozen (I. G. IV 790) und ebenda οἱ ἀλειφόμενοι Ἀρίστωνος τοῦ Ἀντισθένεος (I. G. IV 792) und ähnlich in Haluntium οἱ ἀλειφόμενοι Ἀγάθαρχον Ἡρακλείου (I. G. XIV 369, ähnlich 370. 371) oder in Delos ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων καὶ οἱ τὴν νῆσον οἰκοῦντες καὶ οἱ ἀλειφόμενοι Γάϊον Φάννιον Γαΐου υἱὸν Καιπίωνα προνοηθέντα τοῦ ἀλίμματος (Bull. corr. hell. 28, 147, 44 = 36, 217, 48 (erstes Jahrhundert v. Chr.)). Solch ein Anlaß vereinigt dann auch die Schüler mehrerer Anstalten zu gemeinschaftlichem Vorgehen, wie die Ehrung durch οἱ ἀλειφόμενοι ἐν ἀμφοτέροις τοῖς γυμνασίοις zu Aigina (Rev. Ét. grecq. 15, 1902, 138 n. 3) oder durch τὰ γυμνάσια τὰ ἐν Ἐπιδαύρωι (I. G. IV 1467) zeigt. In politisch aufgeregten Zeiten mag aber auch die Politik schon in die Schulen hineingetragen sein, wie für Milet die Worte Platons anzudeuten scheinen (Leg. p. 636[B]) ἐπεὶ καὶ τὰ γυμνάσια καὶ τὰ ξυσσίτια πολλὰ μὲν ἄλλα νῦν ὠφελεῖ τὰς πόλεις, πρὸς δὲ τὰς στάσεις χαλεπά· δηλοῦσι δὲ Μιλησίων καὶ Βοιωτῶν καὶ Θουρίων παῖδες.

Den eigentlichen Schülern schlossen sich auch wohl diejenigen Jünglinge an, die nur die Erlaubnis hatten, das Gymnasion mitzubenutzen; vgl. die Weihung aus Teos C. I. G. 3085 durch οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι καὶ οἱ μετέχοντες τοῦ γυμνασίου; in gleicher Weise auch die Knaben, die nicht zur Palaistra gehörten, vgl. die Weihung aus Teos C. I. G. 3086 durch οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι, παῖδες ἔφηβοι und ἀπάλεστροι im Gegensatz zu οἱ παλαιστρῖται (Kypros C. I. G. 2627).

---

nossenschaft oder einen Verein" (Wilcken). Natürlich beschließen sie, diese für die Geschichte ihrer Anstalt wertvollen Urkunden aufzuzeichnen und im Gymnasion neben der Statue des Stifters, eines vornehmen Hofmannes (πρῶτος φίλος), aufzustellen.

Wenn dann aber neben den ἀλειφόμενοι in derselben Inschrift von Aigina auch οἱ τρεῖς θίασοι erscheinen[1]) und in einer anderen Inschrift (I. G. IV 43) neben βουλή und δῆμος οἱ θιασῶται und οἱ ἐκ γυμνασίου θιασῶται dem verstorbenen Demonas den Grabstein setzen, wenn ebenso in Minoa auf Amorgos neben Rat und Volk τὸ κοινὸν τῶν ἀλειφομένων an einer Ehrung mitwirkt (I. G. XII 7, 235), auch in Delphi ein solches κοινόν erscheint (Bull. corr. hell. 23, 570)[2]), so werden wir an diesen Ausdrücken feste, vereinsartig organisierte Schülerverbindungen erkennen, die unter den Schülern derselben Anstalt kleinere Zirkel oder Klubs bilden.[3])

Ähnliche θίασοι der kretischen Epheben will Majuri in seinem wichtigen Aufsatz: Un θίασος a Creta, Ausonia 4, 1909, 238 ff. erkennen in dem Vertrage zwischen Latos und Olus, Blass 5075, 42 f. Er liest dort nach Deiters, aber mit Benutzung des Steines in Venedig [ἑρπόντων] δὲ καὶ ἐς τὰς ἑορτάς· οἱ μὲν Λάτιοι ἐς 'Ολόντα ἔς τε τὰ Θεοδαίσια κῆς τὰ Βριτομάρτεια (ὡσαύτως δὲ καὶ οἱ 'Ο)λόν(τιοι) [ἐς Λατῶ]ν ἔς τε τὰ Θιοδαίσια κῆς - - καὶ θίασον ἀγόν[των . .] δ[ρομέ]ας ἅπ[αντας . . .] ων καὶ θυόντων . . . und meint, diese θίασοι der kretischen Festbesucher ständen im Zusammenhang mit der Ephebie, d. h. auf kretisch mit den ἀγέλαι. Aber seine ganze Deutung der von ihm zuerst richtig gelesenen Stelle fällt mit der Gleichsetzung der ἀγέλαι und der

---

1) Ähnlich auch in Mylasa eine Weihung an Hermes und Herakles, in der Szanto mit Recht ergänzt (Bull. corr. hell. 5, 106) [οἱ θιασῶ]ται[ι] τὴν εἰκόνα . . . ['Ερμῆι] καὶ 'Ηρακλεῖ, möglicherweise ist auch Le Bas III 2756 Salamis auf Cypern zu ergänzen [οἱ θιασῶται οἱ . .] ἐκ γυμνασίου τρίτου statt ο[ἱ ἔφηβοι οἱ] ἐκ γυμνασίου τρίτου, was falsch, weil zu kurz, ist.

2) Ebenso in Rhegium I. G. XIV 616 add.

3) Vgl. Ziebarth, Griech. Vereinsw., S. 116 die erste lückenhafte Zusammenstellung dieser Vereine, welche durch die vorliegende Darstellung ersetzt werden soll. Anders Poland, Gesch. griech. Vereinsw., 104 und 26, welcher in diesen θίασοι keine Gymnasial-θίασοι sieht, sondern eine staatliche Einteilung der Bevölkerung.

δρομεῖς, die nach Lipsius' Ausführungen[1]) überwunden ist. Also gerade nicht die Epheben, sondern nur die δρομεῖς, die Mündigen, sollen an den gegenseitigen Festen der vertragschließenden Städte, in θίασοι gegliedert, teilnehmen dürfen.

Schon die παῖδες in der Palaistra[2]) konnten einen solchen Verein bilden wie οἱ μετέχοντες τοῦ ἱεροῦ συνεδρίου τῆς ἐν Οἴᾳ παλαίστρας auf Thera (I. G. XII 5, 531, vgl. οἱ μετέχοντες τῆς ἐν Οἴᾳ παλαίστρας 526. 527. 528), denen dann gegenüberstehen οἱ μετέχοντες τοῦ ἐν Οἴᾳ γυμνασίου 528. 535 (alle aus dem dritten Jahrhundert n. Chr.)[3]), viel häufiger aber sind die Schülervereine an Gymnasien der Epheben und Neoi. So in Pergamon οἱ ἀλειφόμενοι ἐν τῷ πανηγυρικῷ γυμνασίῳ (Inschr. v. Perg. 463, Dittenberger, Or. Gr. 764, 5), in Thyateira οἱ περὶ τὸν Ἡρακλέα τῶν πρώτων γυμνασίων νεανίσκοι καὶ κατὰ ἀρχαῖον τοῦ τρίτου (Belege s. oben S. 54), in Delos οἱ ἀπὸ τοῦ γυμνασίου Εὐπατορισταί, die Schüler des Eupator-Gymnasions (s. oben S. 52), in Netum die νεανίσκοι Ἱερώνειοι, die Schüler des Hieron-Gymnasions (s. oben S. 51).

Erwähnung verdient, daß neben diesen Schülerverbindungen mehrfach auch die Schülerinnen in gleicher Weise korporationsartig auftreten und bei Ehrungen mitwirken. Manchmal sind sie dabei mit ihren Lehrern vereinigt wie Inschr. v. Perg. II 463, wo neben οἱ συνσχολιασταί und οἱ ἀλειφόμενοι ἐν τῷ πανηγυρικῷ γυμνασίῳ erscheinen οἱ ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας τῶν παρθένων καὶ αἱ παρθένοι, und in Smyrna, wo in der Ehreninschrift C. I. G. 3185, 19 f. neben den παιδονόμοι und ihren παῖδες auch ὁ ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας und αἱ παρθένοι einen verdienten Mann

1) Abhandl. d. sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 27, 1909, 409 f.

2) Vgl. Νησιάδου μαθηταί I. G. XI 2, 223 A. 54 f. (Delos, 261 v. Chr.), welche für ihren Lehrer Bürgschaft leisten und vielleicht einen Verein bildeten (vgl. p. 108 zu 61).

3) Vgl. auch I. G. VII 1862 (erstes Jahrhundert v. Chr.) Θεσπιέων οἱ παῖδες καὶ παροίκων καὶ Ῥωμαίων τῶν πραγματευομένων ἐν Θεσπιαῖς Πρωτογένην Πρωτάρχου τὸν κρίσει πατέρα καὶ εὐεργέτην ἑαυτῶν.

ehren.[1]) In Teos aber ehren ἱερατείας παρθένοι neben Rat, Volk, Gerusia, νέοι und ἔφηβοι einen Verstorbenen nebst Frau und Tochter.[2])

Auch wenn das Gymnasium nicht genannt wird, ist mitunter aus dem ganzen Text einer Inschrift zu erkennen, daß unter dem ganz allgemeinen Ausdruck ἀλειφόμενοι, der z. B. in Sestos alle zur Benutzung der öffentlichen Turnanstalten Berechtigten bezeichnet (Dittenberger, Or. Gr. 339, 85), nur die Schüler eines Gymnasiums zu verstehen sind, wie in dem Dekret des κοινὸν τῶν ἀλειφομένων zu Thera (Mitte des zweiten Jahrhunderts, I. G. XII 3, 331), und in dem ähnlichen, wenn auch sehr verstümmelten Dekret der ἀλειφόμενοι von Aigina (I. G. IV 4, erstes Jahrhundert n. Chr.).

Einen etwas genaueren Einblick in einen solchen Schülerverein gewährt das Dekret von Patmos (Dittenberger, Syll.[2] 681, zweites Jahrhundert v. Chr. nach Haussoullier, Rev. de Phil. 26, 1902, 138)[3]), welches beginnt: Ἐπὶ Cωπόλιος. Ἀρτεμισιῶνος· ἔδοξε τῶι κοινῶι τῶν λαμπαδιστῶν τῶν ἐν Πάτμωι καὶ μετεχόντων τοῦ ἀλείμματος. Die beschlossene Ehrung gilt dem Hegemandros, dem Sohn des Menekrates, der siebenmal Gym-

1) So verstehe ich mit Boeckh die Worte: στεφανωθῆναι δὲ αὐτὸν (sc. Ἀθηνόδωρον) καὶ ὑπὸ τοῦ γυμνασιάρχου ... καὶ ὑπὸ τῶν παιδονόμων καὶ παίδων [χρυσ]ῷ στεφάνῳ καὶ εἰκόνι χαλκῇ καὶ ὑπὸ τοῦ ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας καὶ τῶν παρθένων χρυσῷ στεφάνῳ, in denen das ὑπό auch zu τῶν παρθένων gehört. Ebenso Fränkel zu Inschr. v. Perg. 463, der mit Recht bemerkte, daß die Klasse der Mädchen offenbar in Verbindung mit dem Knabengymnasion steht. Geradeso wurden in Chios die Gymnasien von Knaben und Mädchen besucht, vgl. Athen. p. 655[a] ἐν Χίῳ δὲ τῇ νήσῳ καὶ βαδίζειν ἥδιστόν ἐστιν ἐπὶ τὰ γυμνάσια καὶ τοὺς δρόμους καὶ ὁρᾶν προσπαλαίοντας τοὺς νέους ταῖς κόραις.

2) Eine σπεῖρα von Schülerinnen im zweiten nachchristlichen Jahrhundert bezeugt, wie es scheint, die Inschrift von Pergamon Ath. Mitt. 37, 1912, 286 n. 13 Ἀσκληπιακὴ Τελεσφορίωνος ἀνέθηκεν τῆι ἡαυτῆς <σ>πείρῃ.

3) Vgl. Poland a. O. S. 103, 621, wo aber der maßgebende Aufsatz von Haussoullier fehlt.

nasiarch, einmal Lampadarch war und zuletzt das Amt eines χρυσονόμος τῶν λαμπαδιστῶν, eines Vereinskassenwartes, bekleidete. Als solcher verwaltete er die Vereinskasse gut, versprach, eine Hermesbildsäule zu errichten und eine Stiftung von 200 Drachmen zu machen, die auf Zinsen ausgeliehen werden sollten, ohne genauere Angabe des Stiftungszweckes; auch will er, solange er lebt, die Ausgaben für die Opfer bestreiten. Erwähnt werden also von Z. 12 an die Verdienste des Hegemandros um den Verein der λαμπαδισταί allein. Wenn nun Z. 19 mit geringer Abänderung der ersten Beschlußformel beschlossen wird δεδόχθαι Ἡγήμανδρον μὲν ἐπῃνῆσθαι ἐφ' ᾗ ἔχει αἱρέσει, τοὺς δὲ λαμπαδιστὰς καὶ ἀλειφομένους στεφανῶσαι μὲν αὐτόν, so haben sich, wie schon Haussoullier erkannt hat, den λαμπαδισταί bei der Ehrung des Hegemandros die ἀλειφόμενοι oder μετέχοντες τοῦ ἀλείμματος angeschlossen. Beide Vereine stellen nach seiner ansprechenden Vermutung die Klassen ein und desselben Gymnasions dar. Die Verschönerung der Anstalt durch die Hermesstatue oder Herme kam demnach nicht nur den λαμπαδισταί, sondern auch den ἀλειφόμενοι zugute. Dazu paßt dann gut, daß das ganze Gymnasion künftig zur Erinnerung an den Wohltäter den Hegemandrostag gemeinsam feiern will, ganz wie in Milet und Lampsakos.

Interessant ist bei diesem Sachverhalt in juristischer Beziehung besonders die Tatsache, daß diese Schulvereine wie auch die αἱρέσεις der Epheben im Faijûm (s. oben S. 89) eigenes Vermögen haben und Stiftungen annehmen, auch erhebliche Ausgaben beschließen können, ohne daß hierzu die Erlaubnis von Rat und Volk eingeholt wird. In einem ähnlichen Falle, als das Gymnasion der πρεσβύτεροι zu Jasos ausstehende Forderungen seiner Vereinskasse eintreiben will, bedarf es dazu der ausdrücklichen Erlaubnis von Rat und Volk, die ihm auf Antrag seines Gymnasiarchen auch erteilt wird, ebenso wie den Neoi von Jasos in einem ähnlichen Falle (Rec. des Inscr. jurid. grecq. II 339). In viel späterer Zeit, im dritten Jahr-

hundert n. Chr., erscheint diese Beschränkung der Rechtsfähigkeit der Gymnasien aufgehoben, wenn in einer Grabschrift aus Koloe (Keles) die Bestimmung sich findet (Rev. Ét. anc. 1902, 294) ἑτέρῳ οὐδενί (sc. κατεσκεύασα τὸ ἡρῷον), εἰ δὲ μή, ἀποτίσει τῷ Σεβαστῷ γυμνασίῳ Κολοηνῶν *βφ', was voraussetzt, daß das Gymnasion als eventuelle Empfängerin der Geldstrafe für Grabverletzung diese auch einklagen darf.

Neben diesen mehr oder minder umfassenden Schulvereinen bestanden nun der Natur des Schülerherzens entsprechend noch eine Menge von kleineren, nicht so fest geschlossenen Schülerverbindungen, die ebenfalls die Schulräume mit schriftlichen Andenken zu schmücken bestrebt waren. Selten hatten diese Klubs einen besonderen Namen, wie die Θησεῖδαι und Ἡρακλεῖδαι zu Athen, die von der Schulbehörde anerkannt waren, da ihre Mitglieder am Schluß einer offiziellen Ephebenliste aufgeführt werden; viel häufiger betonten sie das Kameradschaftliche ihrer Vereinigung durch Namen wie φίλοι[1]), φίλοι καὶ συστάται, συνέφηβοι, συντρίκλεινοι (vgl. Dumont, Essai sur l'éphébie attique I 313 f.).

Ähnlich hielten es die Epheben anderer Städte wie οἱ σὺν Σαρητίῳ συνέφηβοι, die in Kyaneai einem συνέφηβος den Grabstein setzen, und wie die Listen von φίλοι, z. B. von Naxos (I. G. XII 5, 101), Paros (XII 5, 453–6), Pergamon (Inschr. v. Perg. 562) und von Priene (Inschr. v. Priene 313, 730 und sonst) beweisen, wo man auch beobachten kann, wie der Bestand solcher φίλοι Schwankungen unterworfen ist. Auch die Bezeichnung συνήθεις[2]) war für solche Schülerklubs üblich,

---

1) Die Behandlung der φίλοι durch Poland a. O. S. 53/54 ist unvollständig und durch den unten zitierten Aufsatz von Tod bereits überholt.

2) S. Griech. Vereinsw., S. 207, wo die Annahme, daß der Gebrauch von συνήθεια, συνήθεις als Bezeichnung für Verein auf Thessalonike und Olynth beschränkt gewesen sei, zu berichtigen ist nach den neuen Belegen von Pergamon, Brussa (Arch. Anzeig. 1903, 39 οἱ τοῦ πρεσβυτέρου Ὠφελίωνος ἑταῖροι καὶ συνήθεις φίλοι), Säujilar (Mysien) Journ.

wie die Inschrift aus dem Gymnasion zu Pergamon zeigt: οἱ ἐκ τῶν Ἀρτεμιδώρου κατὰ πάθος συνήθων (Ath. Mitt. 1907, 373). Kleinere oder größere Zirkel von Studiengenossen nannten sich auch οἱ σχολάσαντες (I. G. III 773 οἱ σχ. τὸν ἑαυτῶν καθηγητὴν ... ἀνέθηκαν) oder συνσχολιασταί (Inschr. v. Perg. II 463).

Auch unter den sonst bekannten Vereinigungen von φίλοι mögen sich noch Jugendvereine verbergen, doch ist es bei der Unbestimmtheit des Begriffes φίλοι oft sehr schwer, das Lebensalter der φίλοι zu erkennen. Um so mehr Beachtung erfordert das einzige Vereinsstatut, in welchem die Bezeichnung φίλοι offiziell auf eine Kategorie von Vereinsangehörigen Anwendung findet, das Thiasotengesetz aus dem Peiraieus aus dem Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr., das M. N. Tod im Annual of the British School at Athens 13, 1906/7, 328 f. veröffentlicht hat. In ihm werden die θιασῶται von den φίλοι ἅπαντες geschieden, die auch ihrerseits statutengemäß verpflichtet sind, bei dem Begräbnis eines Vereinsbruders zu folgen und, ἄν τις ἀδικῆται, ihm beizustehen, was gewiß auch auf Hilfe bei Prozessen sich bezieht. Wie also die τεχνῖται von Ptolemais zu ihren Mitgliedern eine Anzahl von φιλοτεχνῖται zählen, so gab es in dem attischen Kultverein einen weiteren Mitgliederkreis von φίλοι, die vielleicht nicht zur Teilnahme an allen Kulthandlungen verpflichtet waren. So wird es um so leichter begreiflich, daß andere Vereine als einzigen Vereinszweck die Freundschaft auf die Fahne schrieben und sich Vereine der φίλοι nannten.[1]) Ein solcher Verein mögen die φίλοι in Olba (Kilikien) gewesen sein, die einem verstorbenen Mitglied den Grabstein setzen (Journ. hell. st. 12, 1891, 229), ähnlich heißt

---

hell. st. 17, 1897, 286 n. 53 οἱ συνήθεις φίλοι ἐτίμησαν Διογένη . . (datiert 58 n. Chr.) und Rheneia-Delos (Νέος Ἑλληνομνήμων II 38 Nr. 2. 3. Ζήνων Γερμανὲ Μαραίου χρηστὲ καὶ ἄλυπε καὶ χαίρων χαῖρε· οἱ συνήθεις, vermutlich aus Rheneia wegen der Formel χρηστέ, χαῖρε, vgl. Journ. hell. stud. 11, 1890, 265).

1) Eine Aufzählung ohne nähere Scheidung gibt M. N. Tod, a. a. O., 332. Ptolemais s. Dittenberger, Or. Gr. 51, 73.

es τὸν φίλον ἐτείμηcαν auf einem Grabstein von Chasan-Karan (Lydien) bei Κοντολέων, Ἀνέκδ. ἐπιγρ. n. 93 S. 47 oder οἱ φίλοι Ἀπολλώνιον Πύθωνος τὸν ἀρχιερέα μνήμηc χάριν Seleukeia, Μουcεῖον καὶ Βιβλ. 1873—75, 135 n. νε′ (Bull. corr. hell. 4, 1880, 195 n. 1). Auch die φίλοι in Nordsyrien (Islahie, Humann-Puchstein, Reisen in Kleinas. 308 A.), die im vierten Jahrhundert n. Chr. ihren αὐθαίρετος δημιουργὸς καὶ γυμναςίαρχος ehren, gehören hierher. Die Mitgliederliste eines solchen φίλοι-Vereins in Smyrna scheint Μουc. κ. Βιβλ. 1876—8, 40 vorzuliegen (s. Griech. Vereinsw. 66).

Wenn aber zu Hieropolis-Kastabala (Journ. hell. st. 11, 1890, 249) der Dichter und Rechtsgelehrte Onesikles von seinen Freunden geehrt wird mit den Worten οἱ φίλοι τὸν προςτάτην τειμῆς ἕνεκα, so war er schwerlich ihr Vereinsbruder, sondern eher ihr Patronus. Ebenso liegt kein Anhaltspunkt vor, an einen Verein zu denken, wenn im ersten Jahrhundert v. Chr. zu Orchomenos der Gymnasiarch Alketas von 21 φίλοι οἱ ὑπογεγραμμένοι (I. G. VII 3224) oder in hadrianischer Zeit zu Akraiphiai der ἀγωνοθέτης Paramonos von 38 φίλοι (τὸν ἑαυτῶν εὐεργέτην ἀνέςτηcαν ἐκ τῶν ἰδίων Bull. corr. hell. 22, 246) durch ein Standbild geehrt wird, oder wenn in ganz analoger Weise zu Deuriopos in Makedonien 49 ὑπογεγραμμένοι φίλοι den Γ. Ἀρβε.ανὸς Cεκούνδου τειμῆς ἕνεκεν aufstellen (Denkschr. d. Wiener Akad. 1869, 167 n. 42).

Auch zu kleinen Turn- und Fechtvereinen[1]) mögen sich die Epheben zusammengeschlossen haben, wenn anders die φιλογυμναςταί zu Opus, welche einen Wohltäter ihres Vereins ehren (I. G. IX 1, 4165), und die milesischen φίλοπλοι, welche ihren besonderen Platz, die ἱεροπλατίη τῶν φιλόπλων, auf der Stadtmauer hatten (Sitzgsber. Berlin. Akad. 1904, 90), aus lauter Epheben bestanden.[2])

1) Vgl. auch die εὔθηροι, Jagdverein (?), im Gymnasion zu Pergamon, Ath. Mitt. 33, 1908, 42 [? ἄρξαντ]α τῶν εὐθήρων.

2) Dagegen scheint zu sprechen die φιλοπλία Φιλοβηδίων (nach Benndorfs Erklärung Gladiatoren des Vedius) und die φιλοπλία ἱεροῦ

Einem ganz besonderen Anlaß verdankt schließlich der Ephebenverein zu Akraiphiai, die σύνοδος τῶν ἡρωιαστῶν καὶ ἐφήβων Ἐπαμινώνδου (zweites Jahrhundert n. Chr.), seine Entstehung. Er vereinigte auf Wunsch der Eltern die Mitschüler eines frühverstorbenen Epheben, des Epameinondas, zu einer alljährlich stattfindenden Gedächtnisfeier an seinem Grabe und dem seiner Schwester Theokrine.[1]) Dabei gab es gewiß allerlei Vorteile für die Teilnehmer, etwa ein Gedächtnismahl u. a., denn die Stifterin, die Mutter des Verstorbenen, wacht sorgfältig über die Mitgliederliste und schließt eine Anzahl Mitschüler aus dem Verein aus, da sie irgendwie das Andenken der Toten nicht gebührend geehrt hatten.

4. SCHULGRAFFITI

Noch weniger offiziell sind endlich die unmittelbarsten Spuren der antiken Schüler, nämlich die Proben ihrer Handschrift und ihrer Spitznamen, die sie uns häufig an den Wänden der Schulzimmer und der Schulgebäude hinterlassen haben.

Auf solche wenig ansehnlichen, oft nur in schwachen Umrissen eingekritzelten Inschriften oder Graffiti hat man früher weniger geachtet, neuerdings aber ist ein ganzes Arsenal solcher Schülernamen im unteren Gymnasion von Priene aufgefunden und mit großer Sorgfalt und unter Mitteilung von Proben der Schülerhandschriften in den Inschriften von Priene 313 herausgegeben. Die Wandquadern des Schulzimmers von Priene waren bis oben an die Decke mit einem vollständigen Album der prienischen Schüler aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. bedeckt. Jeder hatte sich dort einen Platz gesichert mit der

---

μακέλλου zu Ephesos nach Woods Skizzenbuch, zitiert von J. Oehler, Zum griech. Vereinsw., S. 24.

1) So richtig Perdrizet, der im Bull. corr. hell. 22, 1898, 256 eine neue Lesung des Steines I. G. VII 2725 (vgl. Griech. Vereinsw. S. 39) gab, dazu Poland, Vereinsw. 554.

Aufschrift: ὁ τόπος Ἀρτεμᾶ τοῦ Διονυσίου, ὁ τόπος Χάρητος καὶ Ἀπολλωνίου υἱῶν Ἀπολλωνίου u. ä., wie sie auch bei Theaterplätzen und Marktständen üblich war. Brüderpaare und befreundete Mitschüler beanspruchten nur einen Platz. Verschreibungen sind recht häufig und wohl erklärlich, da die Epheben, um die obersten Quadern zu bekritzeln, einander auf die Schultern geklettert sein werden. Ergötzliche Spitznamen sind nicht selten. Daß die Urheber der Inschriften zumeist Epheben waren und nicht Knaben, beweist einmal die Inschrift 313, 654 ὁ τόπος Τροφίμου τοῦ ἐφήβου φύλακος. Sodann liegen uns noch drei Stücke einer Ephebenliste vor, Inschr. v. Priene 147 und 144. (vgl. Nachträge S. 311) 145, und von beiden Listen kehren eine Anzahl Namen in den Wandgraffiti des Gymnasions wieder.[1]) Wir können also die Täter noch teilweise ihrer Klasse nach feststellen, wobei interessant ist, daß die Liste 147 im oberen Gymnasion gefunden ist. Dessen Schüler müssen also im unteren Gymnasion auch zu tun gehabt haben, so daß sie Gelegenheit fanden, sich dort zu verewigen.

Ein ganz ähnliches mit Schülernamen übersätes Schulzimmer ist im Gymnasion der Neoi zu Pergamon entdeckt worden, s. Ath. Mitt. 32, 1907, 373. Es sind meist Namen im Genitiv, einmal nur mit Hinzufügung von τόπος. Auch sonst bieten die Inschriften von Pergamon manche ähnliche Proben von Schüleraufzeichnungen (vgl. II 562. 563. 571). Dieselbe Unsitte war auch über viele andere Anstalten verbreitet, wie ganz besonders die Mauern und Wände des Gymnasions zu Thera und der Felsboden ringsherum zeigen.[2]) Wie in Priene lassen sich auch in Thera einige der Übeltäter noch heute an

---

1) Es sind die Namen 147, 11 Ἑρμογένης Ἡρακλίδου = 313, 333. – 147, 17 Ἀρισταγόρας = 313, 133. – 147, 18 Χαρίξενος β' (?) = 313, 675. – 147, 19 Διονύσιος Μηνοφίλου = 313, 270. – 147, 24 Κολλοσσός β' = 313, 527. – 145, 6 Βασιλείδης β' = 313, 191. – 145, 13 [Βασ]σέας β' = 313, 196 (?). – 145, 27 Δίοδοτος Ἀρχελάου = 313, 250.

2) S. Hiller von Gärtringen, Thera I 176.

der Hand der Listen über einige Jahrgänge der Epheben feststellen. So kehren z. B. von den 17 Namen der Liste I. G. XII 3, 339 (4—37 n. Chr.) nicht weniger als 7 auf den Felskritzeleien wieder, ja wir finden eine Anzahl Namen mehrere Male wiederholt. Man sieht, wie die Mitschüler sich gemeinschaftlich verewigt haben, an n. 618, wo sechs Namen dieses Jahrganges vereinigt sind. Besonders Διόδωρος Φιλοκράτους hat sich bald mit einem Mitschüler, dem Πολύοχος Πασίππου (614), bald mit einem anderen, dem Φιλόστρατος Φιλοστράτου (616), endlich mit fünf anderen zusammen angeschrieben, wobei auch hier wieder sein Name an der Spitze steht; er hatte also gewiß die Idee zuerst gehabt. Sehr beachtenswerte Proben ihrer Kletterkünste haben die theräischen Jungen bei den Felseninschriften n. 606 geliefert, wo einer immer noch höher wie der andere geklettert ist, um seinen Namen einzukratzen. Selbst die Marmortafeln, auf denen offizielle Ephebenverzeichnisse eingetragen wurden, waren vor ihren Kritzeleien nicht sicher, wie die Tafel 338 zeigt.[1])

Auch die Knaben und Epheben von **Delos** sehen wir in gleicher Weise bei der Arbeit, die Baulichkeiten im Gymnasion und die öffentlichen Denkmäler der Stadt mit ihren Namen zu bekritzeln, und wir begreifen, daß Plutarch dies Beschreiben der Säulenhallen als eine weitverbreitete Unsitte schildert.[2]) So ist die schöne Liste der Palaistra des Staseas durch allerlei Zeichnungen und Namen verziert, unter denen Πρωτογένης, Ζῆνων, Ἀπολλώνιος in der Liste wiederkehren. Also werden auch alle anderen Namen von Schülern des Staseas herrühren. Auch die schon berühmten Proben der Zeichenkunst delischer

1) Ebenso benahmen sich die νέοι und ἔφηβοι in Pergamon, s. Ath. Mitt. 33, 1908, 408 n. 38. 411 n. 45.

2) De curios. p. 520 E. τί δυσχερὲς ἐν τοῖς περιπάτοις τὰ κατὰ τῶν τοίχων γράμματα τῇ ὄψει παρατρέχειν, ὑποβάλλοντας αὐτοῖς ὅτι χρήσιμον οὐδὲν οὐδ' ἐπιτερπὲς ἐν τούτοις γέγραπται ἀλλ' 'ἐμνήσθη ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος ἐπ' ἀγαθῷ' καὶ 'φίλων ἄριστος' ὅδε τις, καὶ πολλὰ τοιαύτης γέμοντα φλυαρίας.

Jünglinge auf dem Hermenschafte aus dem Theater, abgebildet Bull. corr. hell. 13, Taf., stammen gewiß von Schülern, wenn es auch noch nicht gelungen ist, ihre beigeschriebenen Namen in den wenigen bis jetzt veröffentlichten delischen Schülerlisten aufzufinden.

Auch aus anderen Gymnasien sind gelegentlich ähnliche Proben von Schülerinschriften bekannt geworden. So sind die einzigen Inschriften, die aus dem arg zerstörten Gymnasion von Chalkis am Wege nach der Arethusa stammen, solche Namenlisten, von denen die 'Αθηνᾶ 6, 1894, 174 (vgl. 'Αθ. 11, 1899, 297) veröffentlichte jetzt verloren ist, dagegen die von Papabasiliu in der 'Εφημ. ἀρχ. 1902, 40 mitgeteilte, jetzt im Museum zu Chalkis, ganz offenbar von den Schülern selbst herrührt. Es ist ein Architekturstück, auf dem sie mit riesengroßen, andere wieder mit ganz kleinen Buchstaben sich verewigt haben. Ganz ähnlich ist ein anderes Stück des Museums zu Chalkis, das später zum Säulenkapitell umgearbeitet in den Mauern des venetianischen Kastells von Chalkis verbaut war. Es zeigt oben die Eintragungen von etwa elf Schülergruppen zu zwei, vier, sieben und zehn Namen, die völlig regellos teilweise in besonderen Umrahmungen eingezeichnet und im Bull. de corr. hell. 16, 1892, 110 f. von Joubin und Wilhelm voneinander getrennt und ohne Zeichnung des Ganzen mitgeteilt sind. Auch dieser Stein stammt wahrscheinlich aus dem Gymnasion. Ihm ist sehr ähnlich die zwei Meter lange Platte, welche A. Wilhelm in der Nähe des Dorfes Gymnu südöstlich von Eretria sah und 'Εφ. ἀρχ. 1892, 155 n. 44 (I. G. XII 9 n. 147) mitgeteilt hat. Sie enthält auf der Oberfläche Zeichnungen und Namen wie Χαρίδαμος Φιλίππου χρηστός, Νίκανδρος σοφός, Εὐκτήμων χρηστός, Χαρίδαμος Δημάρχου χρηστός, die teilweise innerhalb einer tabula ansata geschrieben sind und gewiß ebenfalls von Schülern stammen. Leider war der Stein 1908 nicht mehr aufzufinden.

Endlich sind Schülerinschriften auch aus Athen bekannt. Man beschrieb auch dort Wände und Denkmäler, wie aus-

drücklich bezeugt ist,[1]) und die Epheben übten diese Sitte; vgl. I. G. III 1150 Ἡρακλείδης (Ἡρακλείδους) Ἑστιαιόθεν φίλους καὶ συμβιωτὰς ἀνέγραψε (mit 6 Namen). Ferner gibt es eine Felsenwand, wo die attischen φίλοι in römischer Zeit ihre Namen in den Felsen gemeißelt haben, das ist der Südabhang der Akropolis bei dem Thrasyllosmonument (vgl. Judeich, Topographie von Athen 281 und I. G. III 125. 126. 1303).[2])

Noch merkwürdiger sind diejenigen Schülererinnerungsinschriften, welche nicht nur den Namen, sondern auch die Fußgröße des Verewigungssüchtigen der Nachwelt erhalten haben. Sie stellen sich dar als lange Marmortafeln (0,87 m hoch, 2,70 m lang), auf welchen in Reihen einmal vierzehn, einmal vier, einmal drei und zwei, meistens rechte Füße nebeneinander aufgezeichnet sind. Jeder Fuß trägt unter den überall angedeuteten Nägeln den Namen seines Besitzers mit wenigen Ausnahmen im Genitiv.[3]) Über den Füßen steht mehrfach eine besondere Inschrift mit der Aufforderung, der Leute, deren Namen in den Füßen stehen, zu gedenken. Zwischen und unter den Füßen aber sind noch die Reste von Inschriften früherer Generationen zu erkennen. Einzeichnungen dieser Art sind in größerer Anzahl aus dem Gymnasion der Neoi zu Kyzikos bekannt, wie Mordtmann Ath. Mitt. 6, 121 (vgl. weiter 7, 252. 10, 208) festgestellt hat. Hierher stammen auch die eben beschriebenen Tafeln, welche in Konstantinopel aufgefunden und von Déthier und A. D. Mordtmann, Epigraphik von Byzan-

1) Luk. Mer. dial. 4, 2 ἄπιθι πρὸς τὸν ναύκληρον Ἑρμότιμον ἢ τὰ ἐν τῷ Κεραμεικῷ ἀνάγνωθι ὅπου κατεστηλίτευται ὑμῶν τὰ ὀνόματα, vgl. Arist. Vesp. 98 und epigraphische Belege Ἐφ. ἀρχ. 1884, 193.

2) Weitere Schulgraffiti vielleicht I. G. V 2 n. 318. 319 (Mantineia). Monum. ant. XI, 1901, 485 f. (Polyrrhenion).

3) Z. B. [᾿Α]ρτεμιδώρου κ(αὶ) | [Σ]ωσιπάτρου κ(αὶ) ᾿Α|σκληπιάδου κ(αὶ) Πο|[π]λίου τῶν φίλω[ν] ἀδελφῶν μέμνη[σ]θε οἱ νέοι Déthier-Mordtmann, Epigraphik v. Byzantion S. 79 oder τῶν συστατῶν καὶ ἀδελφῶν μέμνησθε ἐπ' ἀγαθῷ οἱ νέοι; Belege vollständig bei Hasluck, Cyzicus 1910, 293 (VI 29–36).

tion und Konstantinopel (1864) S. 73 f. herausgegeben sind. Trägt doch eine von ihnen (n. XXII) die kyzikenische Datierung: Ἱππαρχούϲηϲ Κλ(αυδίαϲ) Πτολεμαΐδοϲ· Πα[μφίλου καὶ] Ῥούφου τῶν [φίλων ἀδελφ]ῶν μέμνηϲθε ἐπ' ἀγαθῷ οἱ νέοι. Ebendaher stammt C. I. G. 6845, wie A. Conze, Reise auf der Insel Lesbos, S. 32 nachwies. In Kyzikos also bildeten diese langen Marmortafeln „eine Art Album, ähnlich wie die Schulbänke, Karzerwände für die modernen Gymnasien", in dem die Abiturienten ihre Einzeichnungen machten. Außerhalb Kyzikos hat sich dieselbe Sitte, wenn wir hier von den ἴχνη θεοῦ und den von Wallfahrern und Wanderern geweihten Fußsohlen absehen,[1]) bisher nur im Gymnasion zu Pergamon wiedergefunden, aus dem M. Fränkel, Inschr. v. Perg. 575 die Sohle eines linken Fußes mit der Inschrift Ἑλίκων | Παραμόν[ου] mitteilte.

Eine letzte sehr große Gruppe von Schülerinschriften ist schließlich noch zu erwähnen, die sogenannten Nike-Inschriften. Es sind das Kritzeleien mit dem Worte Νίκη und einem oder mehreren Personennamen im Genitiv, über die bereits eine kleine Literatur entstanden ist.[2]) Sie finden sich im südlichen Kleinasien, Didyma, Halikarnaß, Mylasa, Jasos und auf Kos. Gleich der erste Herausgeber, Ch. T. Newton, hatte die Vermutung geäußert, daß diese öffentlichen Äußerungen der Teilnahme sich auf Siege in Wettkämpfen bezögen, welche man seinen athletischen Freunden oder Favoriten wünschte. Diese Ansicht ist dann von Diehl und Cousin und später auch von G. Hirschfeld zugunsten der neuen Hypothese bekämpft

1) S. Dittenberger zu Syll.² 763; Petersen zu Lanckoronski, Städte Pamphyl. u. Pisid. II 178. Fußsohlen auf Grabsteinen s. Heberdey-Kalinka, Reis. im südwestl. Kleinasien (1896) S. 52.

2) Newton, History of discoveries at Halicarn. p. 705. 787 = Greek Inscr. Brit. Mus. IV 905. 920. 924 (ed. by G. Hirschfeld); Diehl-Cousin, Bull. corr. hell. 14, 115 f.; Paton-Hicks, Inscr. of Cos 65. 69—72; Th. Reinach Rev. des Ét. grecq. 6, 1893, 197; R. Herzog, Koische Forschg. S. 61—63, Hula, Festschrift für Benndorf 239.

worden, daß alle diese Inschriften aus später Zeit und christlich wären. Schließlich hat Th. Reinach die Deutung von Newton für die einzig richtige erklärt.

Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß eine große Anzahl dieser Inschriften tatsächlich aus Schülerkreisen stammt. Der Beweis ist von Reinach ebenso begonnen worden, wie wir oben die Graffiti von Thera und Priene geprüft haben. Bei Vergleichung der Namen in den weit über 64 Gruppen von Νίκη-Inschriften auf den Säulentrommeln von Jasos mit den erhaltenen Ephebenlisten ergab sich, daß die sechs Namen von Rev. des Ét. grecq. 6, 196 n. 44ª in der Ephebenliste n. 38 aus dem Jahre 34 n. Chr. wiederkehren, eine Übereinstimmung, die schwerlich zufällig sein wird. Ferner stehen diese Inschriften nicht, wie Reinach ausdrücklich sagt, auf denselben Säulentrommeln, auf welchen die Ephebenlisten von Jasos aufgezeichnet sind, sondern, wie mir Dr. B. Laum mitteilt, unter und neben den Dekreten von Jasos und auf einer Säulentrommel, die damit ganz übersät ist, also auf Steinen, die aus dem Gymnasion von Jasos stammen. Reinach gibt leider im einzelnen nicht an, wo er die Graffiti abschrieb, und will überhaupt nur Proben von ihnen, nicht die ganze *interminable série d'inscriptions* geben. Es wird also unerläßlich sein, auch diese oft verachteten Νίκη-Inschriften an den Steinen zu Konstantinopel nachzuprüfen und zu ergänzen. Zu ihrer Herkunft aus dem Gymnasion zu Jasos stimmt gut, was wir sonst von diesen Graffiti in Halikarnaß und Jasos wissen. Die Inschrift Brit. Mus. 905 ist auf eine Weihung an Hermes und Herakles geschrieben, stammt also aus dem Gymnasion von Halikarnaß. Brit. Mus. 924 steht Νίκη Μούνδου unter der Ephebenliste. Daß die Νίκη-Kritzeleien in Kos zum Gymnasion gehören, hat R. Herzog, Koische Forschg. S. 61—63 wahrscheinlich gemacht. Auch schreibt er mir freundlichst, daß er noch eine Anzahl dazu gefunden hat, überall zerstreut, meist auf Säulentrommeln ohne Kannelüren oder runden Basenfragmenten. Die Inschrift Paton-Hicks n. 65 liest

Herzog Νίκη Βάccου ἐφήβου. Wenn man schließlich Inschriften liest wie Rev. des Ét. grecq. 6, 201 n. 60a Νίκη Ἀντιόχου Δαμᾶ εὖ oder 60c Νίκη Θευδᾶ εὖ oder S. 199 n. 50a Νίκη Ἀρεταίου εὖ εὖ εὖ, so sieht man, wie diese Inschriften, im Anschauen des Wettkampfs niedergeschrieben, so etwas wie Siegwetten vorstellen.[1])

---

1) Die Untersuchung der Steine von Jasos ist inzwischen durch B. Laum erfolgt. Als Ergebnis teilt er mir freundlichst mit: „Ich halte die Nike-Inschriften nicht für Wünsche oder Zurufe, sondern für tatsächlich in privaten Spielen errungene Siege. 1. spricht dafür der Genitiv, man würde doch sonst sicher den Dativ setzen, 2. kommt es in diesen Inschriften öfters vor, daß sich Brüder oder Freunde in einer cartella vereinigen, 3. finden sich einmal zwei cartellae mit denselben Namen, aber so, daß die eine gegenüber der anderen Auslassungen enthält:

	Νίκη φίλων	
	Φιλογεώργου	
	Ἐπαφροδίτου	
	Ἀλεξάνδρου	
▷	Ἀπελλᾶ	◁
	Ἑκαταίου	
	Ὁμήρου	
	Διονυcίου	
	Λέοντος	

Vgl. Hula, Festschr. für Benndorf 239.

Auf einer anderen Säule:

	Νίκη φίλων
	Φιλογεώργου
▷	Ἐπαφροδίτου
	Ἀλεξάνδρου
	Διονυcίου

Beim Vergleich dieser beiden liegt die Annahme doch wohl näher, daß einmal alle acht Freunde, das nächste Mal aber nur vier von ihnen **gesiegt** haben, als daß das eine Mal acht, das andere Mal nur vier von diesen der Sieg gewünscht worden ist, oder daß etwa unterdes vier von den acht Freunden untreu geworden seien, 4. ist einmal ausdrücklich παγκρατίας, ein anderes Mal Βαλβίων zugefügt."

5. SCHULARCHIVE

So weit von den Schülerlisten in ihrer verschiedenen Ausführung. Aber auch von den Schulbehörden und den Lehrern erzählen die Steine noch heute. Denn die weiten Räume und Hallen der Schulen dienten als Schularchiv im weitesten Umfange. Wie die Eudemos-Inschrift von Milet, so wurde jede das Schulwesen, die Aufsichtsbehörde und die Lehrer betreffende Urkunde mit Vorliebe ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τόπῳ τοῦ γυμνασίου aufgestellt.[1])

Das vollständigste Muster eines solchen Schularchivs bieten die pergamenischen Gymnasien, besonders das Gymnasion der Neoi. Dort sind viele Dutzende von Ehrenbasen für Männer aufgefunden, die sich um das Schulwesen irgendwelche Verdienste[2]) erworben hatten (Ath. Mitt. 32, 1907, 310 Nr. 32–98). Auch das Gymnasion zu Jasos enthielt ein solches Schularchiv, dessen Inhalt uns teilweise erhalten ist. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß die reiche Sammlung von Urkunden von Jasos, welche in den Ruinen der Stadt, in einer byzantinischen Mauer, gefunden sind und von Th. Reinach im Garten des Museums in Konstantinopel abgeschrieben wurden, fast ausschließlich aus dem Gymnasion von Jasos stammt. Darauf führt einmal der Inhalt der Urkunden. Die acht Dekrete (Rev. des Ét. grecq. 6, 1893, 154 f.) beziehen sich mit zwei Ausnahmen alle auf das Gymnasion. Die Ehreninschriften gelten

---

1) Sestos Michel Rec. 327, 106. Thera I. G. XII 3, 331, 42. Pergamon Ath. Mitt. 1907, 283. Synnada Bull. corr. hell. 11, 220. Halikarnassos Michel Rec. 456, 28, Sparta I. G. V 1, 940. Zahlreiche weitere Belege s. bei Oehler, Pauly-Wissowa 7, 1912, 2018 (Gymnasium).

2) Nicht immer sind diese Verdienste deutlich gekennzeichnet, aber wenn man z. B. Ath. Mitt. 1907, 335 n. 66 liest: Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος | . . . ἐτίμησεν Βασίλισσαν | Κλαυδίαν Καπιτωλείνην | Ἰουνίου Ῥούφου ἀποκα- | ταστήσασαν τὰ χρήμα- | τα τῇ πόλει, ἃ ὁ πατὴρ αὐ- | τῆς Κλ. Βάλβιλλος | καθιέρωσεν, so wird es sich bei diesem Kapital auch um irgendeine Schulstiftung handeln.

fast nur Gymnasiarchen, Ephebarchen, deren Familien oder früh verstorbenen Schülern (n. 25–29), deren Bildsäulen zweifellos im Gymnasion standen.[1]) Die Weihung eines Gymnasialneubaues ist auf Stücken des Architravs erhalten (n. 32). Die Listen von Gymnasiarchen und Epheben (n. 37–43), endlich die Nike-Inschriften (s. oben S. 105/6) stammen aus dem Gymnasion.

Da konnte also die Schuljugend in den Pausen des Unterrichts auf den großen Marmortafeln, die an den Hallenwänden aufgestellt waren, nachlesen, wem sie die schönen Waschbecken, die neue Badeeinrichtung oder die Anstellung des neuen Philologieprofessors (s. unten) verdankte, πρὸς τὸ παιcὶ παίδων παραδόcιμον γενέcθαι τὴν . . cπουδὴν (des Geehrten), wie es in Pergamon schön ausgedrückt ist (Ath. Mitt. 32, 1907, 269).[2]) Und, wie in der Aula unserer modernen Gymnasien wohl die Bilder des Landesfürsten oder früherer Direktoren auf neue Schülergenerationen herabschauen, so schmückte in Athen die Bronzestatue des Stifters der Anstalt (Paus. I 17, 2) den Schulhof des Ptolemaions neben der des gelehrten Königs Juba von Mauretanien und des Chrysippos. Ähnlich wurde die Bildsäule eines gefeierten Dichters und Wanderlehrers im Gymnasion der Epheben zu Halikarnaß παρὰ τὸν παλαιὸν Ἡρόδοτον aufgestellt (Le Bas 1618 etwa aus dem Jahre 127 n. Chr.) und im Gymnasion zu Pergamon einem verdienten Gymnasiarchen eine Exedra erbaut, in welcher sein Marmorbild Aufstellung fand (Ath. Mitt. a. O., 260).[3])

1) Auch die Inschrift Bull. corr. hell. 15, 547 n. 13 zu Ehren des παῖc Ὄβριμοc τοῦ Ἀρτέμωνοc stammt sicher aus dem Gymnasion von Jasos, da die Ehrung erfolgt ἀρετῆc | ἕνεκεν πρὸc τὸ [ἱε]ρὸν (?) καὶ εὐταξ[ίαc] | καὶ φιλομαθίαc [καὶ τ]ῆc πρὸc το[ὺc] | γονεῖc φιλοcτοργίαc.

2) Vgl. auch Ps.-Plut., Vit. Lyc. 355 F. πάντων δὲ ὧν διῴκηcεν ἀναγραφὴν ποιηcάμενοc ἀνέθηκεν ἐν cτήλῃ πρὸc τῆc ὑπ' αὐτοῦ καταcκευαcθείcηc παλαίcτραc cκοπεῖν τοῖc βουλομένοιc.

3) Andere Denkmäler im Gymnasion s. Pausan. X 36, 9 (Antikyra) III 22, 9 (Asopos) τὰ δὲ ὀcτᾶ ἐν τῷ γυμναcίῳ τὰ τιμώμενα μεγέθει μὲν ὑπερβάλλοντα, ἀνθρώπου δὲ ὅμωc ἐcτί.

Ja noch mehr, in einigen Städten war es Brauch, die größten Wohltäter der Anstalten zum ewigen Gedächtnis ihrer Verdienste um die Jugend am Orte ihrer Tätigkeit, im **Gymnasion, zu beerdigen.** Natürlich legte in solchen Fällen auch eine monumentale Grabschrift von den Verdiensten des unter ihr Ruhenden um Vaterstadt und Schule Zeugnis ab. Das berühmteste Beispiel eines solchen Grabes im Gymnasion ist das Τιμολεόντειον auf dem Markte von Syrakus. Allerdings war hier das Heroengrab das Prius, und um dieses als Grundstock wurde dann erst die umfassende Anlage mit Säulenhallen, Palaistren und dem Gymnasion der Neoi angelegt.[1]) Heroengräber zeigte man auch im γυμνάσιον Κυλλαράβιον zu Argos, nämlich das Grab des Schutzgottes der Anstalt, des Κυλλάραβις, und das des Sthenelos (Paus. II 22, 9). Nicht ohne Absicht wird auch das πολυάνδριον, das Kriegerdenkmal für die auf der sizilischen Expedition gefallenen Argiver, dicht beim Gymnasion errichtet sein. Auch Artemidoros, der Sohn des Theopompos, den die Knidier zur Zeit Cäsars ehren ταφᾷ δαμοσίᾳ καὶ ἐνταφᾷ κατὰ πόλιν ἐν τῷ ἐπισαμοτάτῳ τοῦ γυμνασίου τόπῳ (Le Bas 1572[bis] = Brit. Mus. 787), genießt einen regelrechten Heroenkult. Aber auch gewöhnlichen Sterblichen wird die Beerdigung im Gymnasion wie sonst wohl die ταφὴ ἡ ἐν πόλει (Mesambria. Dumont, Mél. d'arch. 462 n. 111j.) als eine besondere Auszeichnung in Milet (s. o. S. 25), Aphrodisias[2]) und in Kyme gewährt. Hier sollte L. Vaccius Labeo, ein um das Schulwesen besonders verdienter Mann, von den Epheben und Neoi zu Grabe getragen werden.[3])

1) Plut. Timol. 39 ἐποιήσαντο δὲ τὴν ταφὴν τοῦ σώματος ἐν ἀγορᾷ καὶ στοὰς ὕστερον περιβαλόντες καὶ παλαίστρας ἐνοικοδομήσαντες γυμνάσιον τοῖς νέοις ἀφῆκαν καὶ Τιμολεόντειον προσηγόρευσαν.

2) C. I. G. 2796 = Le Bas 1601[b] 7 vgl. Rev. arch. 19, 1906, 147 συνεχωρήθη αὐτῷ καὶ ἐνταφή⟨ν⟩ ἐν τῷ γυμνασίῳ.

3) C. I. G. 3524, 51 καὶ ἐντάφην ἐν ὧ κεν ἂν εὔθετον ἔμμεναι φαίνηται τόπω (im Gymnasion). s. u. S. 152 Philiskos aus Thessalien in der Akademie begraben s. Philostrat. Vit. soph. II 30.

Mitunter wurde auch früh verstorbenen Schülern der Anstalt das Grab im Gymnasion bereitet. Das Grabgedicht erzählte dann den späteren Generationen von der besonderen Veranlassung dieser Ehrung. Das Musterbeispiel einer solchen Schülergrabschrift stammt aus dem Gymnasion von Aigiale auf Amorgos, I. G. XII 7, 447 und beginnt: Ὁ δῆμος | Λεοντεῖ Εὐρυδίκου | ἥρωι. | Τόνδ' ἀρετᾶι λάμψαντα Λεοντέα Εὐρυδίκοιο | τίμησεν πάτρα γυμνάδος ἐν τεμένει, nur achtzehn Jahre hatte er erreicht, ὃν στεφάνοις τίμησε πόλις καὶ σήματι τῷδε | μανύους' ἀγαθῶν καὶ προγόνων ἀρετάν . . . Es war also in einem besonderen Volksbeschluß der ἀφηρωϊσμός des Leonteus beschlossen, ganz wie es die Inschrift XII 7, 515 von dem ebenfalls als Schüler des Gymnasions wahrscheinlich beim Wettkampf (παγκράτιον) verstorbenen Aleximachos berichtet (Z. 6 γεγράφασι τὸν ἀφηρωϊσμὸν τὸν 'Αλεξιμάχου τοῦ Κριτολάου). Die Statue dieses Aleximachos bildete den Mittelpunkt des Agons zu seinen Ehren, stand also vermutlich auch im Gymnasion[1]), wo die ganze übrige Gedächtnisfeier stattfindet (s. unten). Ein ähnliches Schülerdenkmal, das gewiß ebenfalls im Gymnasion aufgestellt war, ist in Perinthos gefunden (Dumont, Mélanges d'archéologie 392 n. 74[A]. Arch.-epigr. Mitt. 1884, 220 n. 50). Das Relief aus dem ersten vorchristlichen Jahrhundert zeigt eine Herme mit Palmenzweigen zu beiden Seiten. Links ist ein Ring sichtbar, an dem ein Krug und zwei Striegeleisen hängen. Die Grabgedichte für die beiden Schüler sind rechts und links eingemeißelt. Das eine erzählt, daß der Verstorbene das Gymnasion der παῖδες besuchte, aber dicht vor dem Aufrücken in die Ephebenabteilung (?) stand (Z. 3 ἤδη που μέλλοντα παρὰ ξυστοῖο φιλάθλοις | καὐτὸν ἀριθμεῖσθαι τοῦ μεγάλου σταδίου). Das zweite Gedicht gilt dem Doras, dem Sohne eines παιδοτρίβης, des Diokles (Z. 5 Οὔνομά μοι Δωρᾶς, πατρὸς Διοκλεῖος,

1) Die Inschrift gibt nur an Z. 75 ὅπως δὲ καὶ ὁ ἀγὼν γίνηται, οἱ ἐπιμελη | ταὶ τῆι νουμηνίαι σφαξάτωσαν ἅμα τῆι ἡμέραι κριὸν ὡς βέλτιστον πρὸς | τῶι ἀγάλματι ὧι ἂν στήσῃ Κριτόλαος τοῦ υἱοῦ 'Αλεξιμάχου.

ἀπά(ν)των | ἄθλων εἰς διδαχὴν τὰ αὐτὰ πονησαμένου). Doras hatte schon alle Kurse durchgemacht, auch bereits Preise erworben (ἤδη γυμνασίοις ἠσκημένον ἔντροφον ἄθλοις | παῖδά με καὶ πάτρης ἐλπίδα καὶ πατέρος), ja er stand dicht vor einem besonderen Erfolg (Z. 3 ἐγγὺς καὶ κοτίνῳ), als ihn vielleicht bei den Wettkämpfen im Gymnasion der Tod traf, ψευσάμενος τόσσους εἰς ἀρετὴν καμάτους. Auch das milesische Schülerdenkmal, das B. Haussoullier aus den Papieren von O. Rayet veröffentlicht hat (Rev. de philol. 33, 1909, 6, erstes Jahrhundert n. Chr.), stand vielleicht in der Palaistra, denn es wird von dem heroisierten Knaben gesagt: αἰθέρα δ' ὀκταέτης κατιδὼν ἄστροις ἅμα λάμπεις | ... παισί τε νῦν ἐπαρωγὸς ἐνὶ σθεναραῖσι παλαίστραις | φαίνῃ ... Mehrfach sprechen auch Grabgedichte davon, daß die Schule das Andenken früherer Schüler pflegte.[1]) Endlich zeugen manche Inschriften aus dem Gymnasion zu Sparta von derselben Sitte. Noch ist die Herme erhalten, welche die συνέφηβοι Δαμοκράτους, παῖδες ἀνίκατοι, σθεναροὶ κρατεροὶ συνέφηβοι, ihrem verstorbenen Mitschüler ἀμφὶ παλαίστραισιν ἡμετέραις auf Veranlassung ihres πρύτανις, des Philumenos, errichtet haben (I. G. V 1, 493). Auch sind dort mehrere Basen für Knabenstatuen gefunden, welche ihnen die Stadt setzte κοσμιότητος καὶ παιδείας ἕνεκα (I. G. V 1, 466, ähnlich 502 κοσμιότατος καὶ καλοκἀγαθίας χάριν, 563 ἤθει τε φιλοσόφῳ καὶ παιδείᾳ καὶ τοῖς λόγοις διαφέροντα τῶν ἡλίκων. 504 παιδείας καὶ σωφροσύνης χάριν). Alle diese Standbilder haben wahrscheinlich im Gymnasion zu Sparta ihre Aufstellung gefunden, denn dort muß ein förmliches Museum von Schülerbildnissen vorausgesetzt werden nach den Worten des Gesetzes über die Leonidasspiele I. G. V 1, 19, 12 τῶν νικώντων πάντων διδόντων τὸ ἱκανὸν τοῖς νομοφ[ύλαξιν, ὅπως ἀνα-]|-

1) Vgl. Epigr. Gr. ed. Kaibel 663, 5 (Rom) οὐδὲ μὲν ἐν θαλίῃ σέο λησόμεθα οὐδὲ παλαίστρᾳ, ἀμφοτερῆς ἀρετῆς σῆς ἐπιδευόμενοι. 480ᵃ 5 = I. G. V 2, 327. 207, 1. 490, 1. 958, 11. Journ. hell. stud. 28, 1908, 180 n. 1. Bull. soc. arch. d'Alex. 4, 1902, Bull. epigr. S. 85 f. n. 42.

[θῶϲιν] τὴν εἰκόνα ἐν ἑνὶ τόπωι τοῦ γυμναϲίου, ἐξουϲίαν ἔχον-[τοϲ τοῦ θέλοντοϲ] | [ἀν]δριάντα ἀνατιθέναι.

Im Gymnasion zu Sparta war vielleicht auch das Ephebengrab errichtet, das den Namen ϲειϲματίαϲ führte. Es vereinigte die Mitschüler, welche bei dem berühmten Erdbeben von 464 durch das einstürzende Gymnasion erschlagen waren. Vgl. Plut. Cim. 16 ἐν δὲ μέϲῃ τῇ ϲτοᾷ γυμναζομένων ὁμοῦ τῶν ἐφήβων καὶ τῶν νεανίϲκων λέγεται μικρὸν πρὸ τοῦ ϲειϲμοῦ λαγὼν παραφανῆναι καὶ τοὺϲ μὲν νεανίϲκουϲ ὥϲπερ ἦϲαν ἀληλιμμένοι μετὰ παιδιᾶϲ ἐκδραμεῖν καὶ διώκειν, τοῖϲ δ' ἐφήβοιϲ ὑπολειφθεῖϲιν ἐπιπεϲεῖν τὸ γυμνάϲιον καὶ πάνταϲ ὁμοῦ τελευτῆϲαι· τὸν δὲ τάφον αὐτῶν ἔτι νῦν Σειϲματίαν προϲαγορεύουϲι. Auch wenn ein früherer Schüler des Gymnasions später in den großen griechischen Wettkämpfen sich ausgezeichnet hatte, wurde ihm das Standbild im Gymnasion errichtet, wie es Paus. VII 27, 5 von Promachos aus Pellene erzählt.

6. SCHULLEITER UND LEHRER

Immerhin stellt die Beerdigung im Gymnasion eine außergewöhnliche Ehrung dar, zahllos dagegen waren die Ehreninschriften für verdiente Schulleiter und Lehrer in den Hallen und Plätzen der Anstalt. Sie erzählen zunächst von der Oberleitung der Anstalt.

Hier genüge es, aus der Fülle der Inschriften einige charakteristische Fälle herauszugreifen. Da hören wir von dem Anstaltsleiter, mag er nun παιδονόμοϲ, προϲτάτηϲ τοῦ γυμναϲίου, γυμναϲίαρχοϲ oder ἐφήβαρχοϲ heißen, daß er sich mit Lehrern und Schülern besondere Mühe gegeben und für beide Geldverteilungen eingeführt hat,[1]) daß er für die εὐκοϲμία oder εὐταξία der Anstalt, aber auch für die εὐεξία, das körperliche

1) Dekret von Themisonion Michel, Rec. 544, 6 (114 v. Chr.) [ἐπειδὴ Χάρηϲ Ἀττάλ]ου . . . ἐχειροτονήθη παιδονόμοϲ [καὶ] ἐκτενῶϲ καὶ μεγαλομερῶϲ [ἀ]νεϲτράφη καρτερῶν ἔν τε τοῖϲ διδαϲκάλοι[ϲ καὶ] ἐν τῷ γυμναϲίῳ . . ἐποιήϲατο δὲ καὶ δι[ανο]μὰϲ τοῖϲ τε παιϲὶν καὶ παιδευταῖϲ (nach Heberdeys Revision des Steines).

Wohlbefinden seiner Schüler, unablässig gesorgt hat. Wir lesen auch wohl als bezeichnendes Beispiel seiner Amtshandlungen in dieser Richtung die direktoriale Weihung in Pergamon (Ath. Mitt. 24, 1899, 169 n. 7) Μενέμαχος Μενεμάχου γυμνασίαρχος Ἑρμεῖ καὶ Ἡρακλεῖ ὑπὲρ τῆς τοῦ [πλή]θους σωτηρίας[1]) und eine ähnliche in Astypalaia, I. G. XII 3, 193 zweites Jahrhundert v. Chr., Μενέστρατος Νίκωνος παιδονομήσας ὑπὲρ τᾶς τῶν παίδων εὐταξίας Ἑρμᾶι καὶ Ἡρακλεῖ (oder wir sehen die Paidonomoi von Milet zum Tempel des Asklepios gehen, um dort ὑπὲρ τῆς ὑγίας τῶν παίδων ein Schaf zu opfern (Berl. Sitzgsber. 1906, 259).[2])

Endlich erfahren wir, daß der Gymnasiarch von Eretria es verstanden hat, durch seine Amtsführung die Frequenz der Anstalt an Knaben und Epheben nicht unbeträchtlich zu heben, daß er aus eigenen Mitteln außerordentliche Lehrkräfte angestellt und für Öl, Wettläufe und andere Wettkämpfe nebst Preisen freigebig gesorgt hat.[3])

Macht der Direktor Karriere, so übernimmt er anstatt einer Anstalt wohl die Leitung des gesamten städtischen Unterrichtswesens, meist mit dem Titel Gymnasiarchos, wie Chares, der Sohn des Attalos, in Themisonion (Michel, Rec. 544, 114 v. Chr.). Sein Pflichtenkreis und somit auch die pekuniären Anforderungen an ihn wachsen nun bedeutend. Hauptpflicht bleibt auch jetzt die Sorge für die εὐκοσμία und παιδεία der Epheben. Daneben aber erwartet man sein tatkräftiges Eintreten bei Beschaffung des nötigen Salböls für sein Amtsjahr, für Veranstal-

1) Eine Weihung an den Asklepios [ὑπὲρ τῆς τ]ῶν παίδων σωτηρία[ς], ausgehend von einem Diodotos, dessen Amtsbezeichnung nicht erhalten ist, fanden in Magnesia am Sipylos (Manissa) I. Keil und A. von Premerstein, Reise in Lydien und der südlichen Aiolis (1908) n. 2.

2) Eine ähnliche Veranlassung wird auch die in Kurtköi gefundene Weihung gehabt haben (Ath. Mitt. 24, 442 n. 37) Ἀγ. τύχ. Διὶ βροντῶ[ντι] ὑπὲρ τῆς κώμης καὶ τῶν νεανίσκων Δημοσθένης Ἀριστοτέλου Κρατίππωνος, ähnlich in Sestos Dittenberger, Or. Gr. 339, 64.

3) I. G. XII 9, n. 234.

tung von Wettspielen, für bauliche Verschönerung des Gymnasions.

Es kam aber auch vor, daß man den Cursus honorum in den Schulämtern in umgekehrter Reihenfolge machte und zuerst zum Gymnasiarchen gewählt wurde und dann erst, wenn man schon einige Kenntnis des Schulwesens erworben hatte, das speziellere Amt des Paidonomos erhielt. So erging es dem A. Aemilius Zosimus zu Priene, von dessen Laufbahn drei große Inschriften in der Nordhalle des Marktes (nach 84 v. Chr.) ausführlich berichten. Er war zuerst Grammateus der Stadt und dann Gymnasiarch der Neoi. Als solcher erwarb er sich zunächst allgemeine Verdienste um die turnende Jugend durch reichliche Spendung von Salböl, das an den großen Festen sogar parfümiert (ἠρωματιςμένον) war, durch Bezahlung der Badekosten (für Heizung usw.) für Epheben, Lehrer und Neoi, sowie an Festtagen für alle Bürger (Z. 76), und durch Ausschmückung des Gymnasions mit zwei Hermen, die vor der Ephebenexedra Aufstellung fanden (J. v. Priene 112, 46f. 114). Dann aber zeigte er besonderes Verständnis für die eigentlichen Unterrichtsbedürfnisse, indem er durch Neuanschaffung von Spielgeräten (Z. 72f.) zur Hebung der Jugendspiele beitrug und für die philologischen Disziplinen einen besonderen Lehrer anstellte (s. oben S. 60). Beide Maßregeln sollten dazu dienen, die Ausbildung der Neoi, die durch die kriegerischen Zeiten vernachlässigt war, wieder auf die alte Höhe zu bringen (J. v. Priene 114, 18). Die leitenden Grundsätze seiner Amtsführung werden in dem schönen Satze ausgesprochen (Z. 74f.). δι' [ὧν μὲν] τὸ cῶμα βουλόμενος ἄοκνον τυγχάνειν, δι' ὧν δὲ τ[ὰς ψυχ]ὰς πρὸς ἀρετὴν καὶ πάθος ἀνθρώπινον προάγεςθαι.

Daß ein solcher Mann auch zur Reorganisation des Knabenunterrichts auf den Posten des Paidonomos berufen wurde, versteht man leicht. Seine Verdienste in diesem Amte werden zunächst Inschr. v. Priene 114, 19f. geschildert mit den Worten: γενηθεὶς γὰρ καὶ παιδονόμος προέςτη μὲν α[ὐτῶν] | τῆς ἀγωγῆς cωφρόνως, πάντα τὰ κατὰ τὸν νόμον ποιηςάμενος ἐπι-

μελῶς, ἔλαβεν δὲ καὶ | τὰς τῶν μαθημάτων ἀποδίξεις ἐκ πλήρους, αὐτοῖς τε το[ῖς παισὶ]ν θεὶς ἆθλα διαπρεπῆ καὶ τοῖς παιδευταῖς δοὺς ἆθλα ἔμψυχα . . . ἀναθεὶς καὶ ὅπλα.[1]) Auf dieselbe Tätigkeit aber beziehen sich die Worte Inschr. v. Priene 113, 26f. τοὺς μὲν παιδευτὰς συνεργά|τας ποιησάμενος ἑαυτοῦ, τὴν δὲ ἰδίαν εὐσχημοσύνην κοινοποη-|σάμενος ἐκείνοις· ἔθηκεν δὲ καὶ ἁμίλλης ἀγῶνας τῶν τε ἐκ φιλολογί-|ας μαθημάτων καὶ γυμνικῆς ἐνεργείας, λαβὼν μὲν παρὰ τῶν παιδευ-|τῶν τὰς ἐννόμους τούτων ἀποδείξεις, δοὺς δὲ ἑκάστωι καὶ τὸ ὑπὲρ|τῆς φιλοπονίας ἔπαθλον· Deshalb muß vor diesen Worten auch in dieser Inschrift seine Ernennung zum Paidonomos erwähnt sein, die ich in Z. 23 suchen möchte, wo etwa [γενηθεὶς γὰρ καὶ παιδονόμος] zu ergänzen ist.

Zosimos besaß also die seltene und für den Erfolg eines Schulleiters ausschlaggebende Gabe, auf seine Lehrer wirken und sie zu seinen Mitarbeitern machen zu können. Den Unterricht selbst wußte er durch Einführung von neuen Wettkämpfen sowohl in den wissenschaftlichen wie in den gymnastischen Fächern zu beleben, seine Lehrer kontrollierte er durch genaue Abhaltung der im Unterrichtsgesetz vorgeschriebenen Schulprüfungen, gewährte ihnen aber auch besondere Belohnungen für bewiesene Pflichttreue. Alles in allem ein sehr erfreuliches Bild von der Wirksamkeit eines griechischen Direktors!

Da ist es wohl begreiflich, daß solchen Männern öffentlich der Dank für ihre Wirksamkeit ausgesprochen wird, und daß in einem Falle in Eleusis schon zu des Demosthenes Zeit die Väter der Schüler verpflichtet werden, für die öffentliche Aufstellung solch einer Danksagung zu sorgen (Dittenb., Syll.[2] 518).

---

1) Hiermit vergleiche man die Inschrift von Pergamon Ath. Mitt. 37, 1912, 277[a] [τὰς ἀποδείξεις ἃς ἔδει λαβεῖν] [τὸν] πρυτάνη[ν] [μετὰ τ]ῶ[ν [σ]υγχρηματιζόντων α[ὐτ]ῶι ἱερέων . . . παρὰ Ἀπολλωνί[δ]ου τοῦ Νικάνορος τοῦ ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας τῶν παρθένων. Also die Mädchenprüfungen nahm in Pergamon nicht der zuständige Gymnasiarch, sondern der Prytan unter Mitwirkung der geistlichen Behörden ab.

Und nun zu den einzelnen **Lehrern**, den διδάσκαλοι oder παιδευταί oder καθιστάμενοι ἐπὶ τῶν μαθημάτων, wie sie allgemein ohne genauere Angabe ihres Unterrichtsfaches heißen. Ihre **soziale Stellung** und damit ihre Pflichten und Rechte waren natürlich sehr verschieden, und es ist kaum möglich, darüber allgemeingültige Bemerkungen zu machen. Geringschätzig über den Lehrer zu sprechen, war im Altertum nichts Seltenes. Die primitiven Verhältnisse einer Dorfschule schildert das Epigramm Anth. Pal. XI 437 αἰάζω Διότιμον ὃς ἐν πέτρῃσι κάθηται, Γαργαρέων παισὶν βῆτα καὶ ἄλφα λέγων. Dazu hat man[1]) die Worte des Dion 20, 9 verglichen οἱ τῶν γραμμάτων διδάσκαλοι μετὰ τῶν παίδων ἐν ταῖς ὁδοῖς κάθηνται. So waren die ägyptischen Dorfschulen, aus denen wir die zahlreichen Ostraka haben (s. unten S. 126). Von solchen armseligen Lehrern mag der Name Διδασκαλώνδας (ὁ Κρής Polyb. 16, 37), in dessen Bildung Bechtel (Abh. Gött. Ges. Wiss. 1898, 73) eine Geringschätzung gegen den bezahlten Lehrberuf erkennt, herrühren.[2]) Dem stehen aber zahlreiche andere Belege von höherer Wertung des Lehrerberufs gegenüber. Freilich die Zeiten der παιδοτρίβαι des sechsten und fünften Jahrhunderts kehrten nicht wieder, der Männer, ohne die kein Polyklet und kein Hippokrates zu denken ist, denen ein Pindar huldigt (Ol. VIII 55f. Nem. IV 93 VI 74). Kein Lehrer hat eine solche Ehrung erfahren.

Aber ganz singulär ist z. B., daß in Stratonikeia unter Kaiser Augustus die δημόσιοι παιδοφύλακες, wenn sie es unterließen, eine schriftliche Anzeige von dem Ausscheiden eines ihrer Schüler durch Aufrücken in das Ephebenkorps oder gar durch den Tod beim Rat der Stadt einzureichen, ins Gefängnis kamen, dagegen die ἄρχοντες und der Paidonom in einem

---

1) Beudel, Qua ratione Graeci liberos docuerint. Diss. Münster 1911, 29.

2) Vgl. auch die Karrikaturen und bildlichen Darstellungen des Pädagogen bei Winter, Die antiken Terrakotten 3, 2, 1903, 403f.

ordentlichen Verfahren wegen ἀcέβεια belangt wurden (Le Bas 519). Die παιδοφύλακες waren eben dem strengen Sklavenrecht unterworfen. Eine so summarische Behandlung konnte den milesischen Bürgern, die sich freiwillig zum Lehreramte gemeldet hatten, nicht zuteil werden, und bei den Lehrern von Teos ist im Falle einer nicht mehr näher zu bestimmenden Pflichtverletzung nur von einer Geldstrafe die Rede (Michel, Rec. 498[b] Anfg.). In Pergamon gar wird der Gymnasiarch Agias ausdrücklich belobt wegen der freundlichen Aufnahme und guten Behandlung der von auswärts gekommenen Professoren, was zur Folge haben würde, daß sie mündlich und schriftlich Gutes von Pergamon berichten würden.[1]) Denselben Sinn haben Worte im Gymnasiarchendekret von Sestos, welche erst durch das neue Pergamondekret ganz verständlich werden.[2]) Auch der Paidonom Chares zu Themisonion sorgt nach Kräften für seine Lehrer, denn das Ehrendekret Mich. Rec. 544 rühmt von ihm (Z. 9) καρτερῶν ἔν τε τοῖc διδαcκάλοιc [καὶ] ἐν τῶι γυμναcίωι, ebenso sein Kollege in Jasos Dokimos, Sohn des Demokritos, von dem es in einer unveröffentlichten Ehreninschrift (nach Mitteilung von B. Laum) heißt: ἐποίηcεν δὲ καὶ τοὺc ἐξ ἔθουc τοῖc παιcὶν γυμνικοὺc ἀγῶναc καὶ ἐτείμηcεν τοὺc παιδοτρίβαc κατὰ τὸ καθῆκον. Ein idealer Leiter des höheren Schulwesens war weiter der Gymnasiarch Straton in Pergamon, von dessen Amtsführung das Dekret Ath. Mitt. 32, 1907, 279f. handelt. Er sorgte nicht nur für die nötige αὐcτηρότηc ἐν τοῖc μαθήμαcιν, sondern auch für eine Entlastung der Lehrer durch Neuanstellung von Lehrkräften und im Zusammenhang damit für eine

---

1) Ath. Mitt. 33, 1908, 380 Z. 13ff. τού[c τε] παραγινομένουc ἀπὸ ξένηc καὶ ποιουμένουc τὰc ἀκροάcειc [ἀναδε]χόμενοc ἐκτενῶc καὶ παρ' ἑαυτοῦ μεταδιδοὺc cὺν τῆι ἀπὸ τῶ[ν μαθητῶν?] γινομένηι εἰcφορᾶι ἀπέλυεν εὐδοκιμοῦνταc ἕνεκεν τοῦ κα[ὶ λέγειν] καὶ γράφειν τὰ βέλτιcτα περὶ τῆc πατρίδοc.

2) Dittenberger, Or. Gr. 339, 74 προcηνέχθη δὲ φιλανθρώπωc καὶ τοῖc τὰc ἀκροάcειc ποιηcαμένοιc πᾶcιν βουλόμενοc καὶ ἐν τούτοιc διὰ τῶν πεπαιδευμένων τὸ ἔνδοξον περιτιθέναι τῆι πατρίδι.

Gehaltsaufbesserung oder wenigstens richtige Auszahlung des Gehalts, die für den Lebensunterhalt der Lehrer äußerst vorteilhaft war.[1]) Das gleiche Lob erntet der bereits genannte Agias. Von seiner Amtsführung heißt es a. a. O. Z. 10f. προενοήθη δὲ καὶ τῆς κατὰ τὸν τόπον εὐταξίας αὐστηρῶς καὶ μισοπονήρως . . . und seiner Bemühung um die Lehrergehälter[2]) wird die schöne Begründung nachgerühmt (Z. 19) ὅπως φιλοτιμότερον πρὸς τῆι πα[ιδείαι] γινομένων αὐτῶν τῆς μεγίστης ὠφελίας οἱ φιλομαθοῦν[τες τυγχά]νωσιν καὶ τὸ τῆς πόλεως ἔνδοξον διαφυλάσσηται! Also Gehaltsverbesserung bringt durch größeren Lehreifer erhöhten Nutzen für die Schüler und durch die bessere Qualität der Schüler größere Ehre für die Vaterstadt.[3])

So ist es leicht verständlich, daß es auch besondere Privilegien für Lehrer gab, durch deren Gewährung man tüchtige Lehrkräfte für seine Stadt zu gewinnen hoffte, wie in Lampsakos, wo es in der bereits oben angeführten Verordnung über eine neue städtische Steuer (drittes Jahrhundert v. Chr.) heißt: ἀτελεῖς εἶναι τ[οὺς μαθητὰς καὶ] | [διδ]ασκά[λ]ο[υ]ς οἳ ἐνδημοῦσιν ἢ ἐνδημήσουσιν εἰς [τὴν πό|λιν] παιδεύοντες ἢ παιδευθησόμενοι (so liest Wilhelm, Neue Beitr. z. griech. Inschriftenkunde I 46 die Inschrift Bull. corr. hell. 17, 1893, 555). Und König Ptolemaios Philadelphos verfügte gegen Ende seiner Regierung zur Hebung des Hellenismus in seinem Reiche entsprechend: ἀφείκαμεν τού[ς τε διδασκάλους] τῶν γραμμάτων καὶ τοὺς παιδοτρίβας καὶ . . . τοὺς ἀλὸς τοῦ τέλους αὐτούς τε καὶ

---

1) Z. 10 τοὺς μὲν ἐκ τοῦ δημοσίου καθε[στηκότας παιδευτὰς | [πρ]οσαγόμενος ταῖς πρεπούσαις φιλανθρωπίαις . . . [καὶ οὕτως] | ἑαυτῶι μὲν ἀείμνηστος ὑπὸ τῶν εὖ παθόντων ἔπαι[νος, αὐτοῖς δὲ] | καλῶς ἀχθεῖσα ἡ συμφορωτάτη τῶν πρὸς τὸν βίον ἐπ[ιτηδείων ἐπα]|νόρθωσις ὑπῆρξεν. Die Gehaltsbezüge heißen also φιλανθρωπίαι gerade so wie in Ägypten φιλάνθρωπον s. Otto, Priester und Tempel II 25.

2) Z. 17f. ὁμοίως δὲ καὶ τοὺς [παιδευτὰς] τοὺς ἐπιστατοῦντας τῶν ἐφήβων ταῖς πρεπούσαις φιλαν[θρωπίαις] προσαγόμενος διετέλει.

3) Vgl. die Worte des Sestosdekrets S. 117 A. 2.

[ἐκγόνους] Papyr. Halensis 1, 260f. in Dikaiomata, herausgegeben von der Graeca Halensis 1913, 158.

Am schönsten aber offenbart sich die Wertschätzung des griechischen Lehrers in den erhaltenen **Lehrerdenkmälern**, die von der Pietät der Schüler oft Zeugnis ablegen. In der einfachsten Form zeigen sie den verstorbenen Lehrer mit einer Rolle in der Hand, wie ein Schüler zu ihm aufblickt. Auch der Schüler hat mitunter die Rolle in der Hand, die er entfaltet, um daraus zu lesen.[1]) So ist das Grab des γραμματικὸς Θεόδωρος zu Byzanz (Kaibel, Epigr. 534), des Soterichus paedagogus in Rom (Birt, Buchrolle 173) und das des παιδοτρίβης Pharnakes zu Pantikapaion (Kaibel, Epigr. 252 erstes Jahrhundert n. Chr.), von dem das Grabgedicht verkündet, daß er als junger Lehrer von seiner Vaterstadt Sinope eine Studienreise nach Griechenland unternommen hatte und von ihr nicht zurückgekehrt war (nach H. Sauppes Erklärung Phil. 20, 511).[2]) Ganz ergreifend aber redet zu uns das Grabrelief aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr., welches dankbare Schülerliebe dem Lehrer Hieronymos zu Rhodos errichtet hatte.[3]) Wir sehen auf der einen Szene des Bildes den Lehrer umgeben von fünf Schülern, zu denen er spricht, und begleiten ihn auf dem zweiten Bilde in die Unterwelt, wo er in die Gefilde der Seligen eingeht. Wir erfahren aus dem Grabgedichte (I. G. XII 1, 141), welches vielleicht zu dem Relief gehörte, daß der Verstorbene 52 Jahre lang den

1) Auf dem Grabsteine mit Tür-Typus zu Tavshanli (Mysien) mit der Inschrift Δαμόξενος παιδευτὰς ἑαυτῶι ζῶν bildet eine Schreibtafel das charakteristische Symbol für den Lehrer, Journ. of hell. st. 17, 1897, 279 n. 33. Vgl. Ramsay, Expositor 1906, 153f., Stud. in hist. and art of the east. Rom prov. 180.

2) Andere Lehrergräber: Kaibel, Epigr. gr. 294 Alabanda, (Le Bas 587 dazu 586) I. G. III 774. Byblos. Philol. 19, 137, 16. Cεραπίωνος διδασκάλου ἐφήβων τόδε σῆμα. Thieling, Der Hellenismus in Kleinafrika, 1911, 28/9. Reiche Belege, auch an lateinischen Inschriften, bei Oehler, Beitr. z. Gesch. der Bildung, 1909, 13f.

3) Jetzt im Besitz des Freiherrn F. Hiller von Gaertringen zu Berlin, s. Hiller v. Gaertringen und C. Robert im Hermes 37, 1902, 121ff., dazu aber jetzt Bull. corr. hell. 36, 1912, 236ff.

Elementarunterricht erteilt hat; eine Liste seiner zahlreichen Schüler war in der Grabkammer zu lesen, an deren Tür das Gedicht angebracht war.

Auch die Lehrer taten sich mitunter wie ihre Schüler zu Vereinen zusammen, um gemeinsame Beschlüsse zu fassen und ihre Standesinteressen zu wahren. Solch eine festere Organisation der städtischen Lehrerschaft scheint in Smyrna vorzuliegen, wo es in einem Ehrendekret heißt (C. I. G. 3185, 19 f.), ἐπεὶ δὲ καὶ οἱ νενικηκότες τοὺς ἱεροὺς ἀγῶνας καὶ οἱ συνάρχοντες τοῦ Μητροφάντου καὶ οἱ παιδευταὶ τῶν τε παίδων καὶ ἐφήβων προσπορεύονται ἡμῖν, wo sich also die genannten Gruppen und Körperschaften vereinigen, um die Ehrung eines verdienten Mitbürgers zu erwirken. Ähnlich war es in Kallipolis, wo οἱ νέοι καὶ οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ παῖδες καὶ οἱ παιδευταί vereint für einen γεωμέτρης, etwa den Mathematiklehrer der Schulen, Kränze beschließen (Dumont, Mél. d'arch. et d'épigr., S. 435 n. 100[a]). Auch in Pergamon heißt es von dem verdienten Gymnasiarchen Athenaios Ath. Mitt. 35, 1910, 404 b v. 12 f. ἐστεφανώθη ἐν τοῖς Ἑρμαίοις ὑπὸ τῶν [ἐφήβων καὶ ν]έων καὶ παιδευτῶν χρυσοῖς στεφάνοις. Einen Lehrerverein bilden ferner in römischer Zeit die Σύλλειοι Λόλλειοι παιδευταὶ οἱ σὺν Σύλλᾳ im Gebiet von Lindos, welche ein Mitglied und seine Frau mit goldenem Kranze ehren (I. G. XII 1, 918), und οἱ περὶ τὸ Μουσεῖον παιδευταί, die Professoren des Museions zu Ephesos, welche den P. Vedius Antoninus, ihren Wohltäter, ehren (Österr. Jahresh. 8, 1905, 135 = Forschungen in Ephesos II 65).

Die Amtspflichten der Lehrer waren aufgezeichnet in dem παιδονομικὸς νόμος. Da man von ihnen ganz gegen die Forderung Platons[1]) keinerlei Qualifikation oder Examen[2]) verlangte,

1) καὶ πρῶτον μὲν τοὺς διδασκάλους αὐτοὺς ἀναγκάζειν μανθάνειν καὶ ἐπαινεῖν, οὓς δ' ἂν μὴ ἀρέσκῃ τῶν διδασκάλων, μὴ χρῆσθαι τούτοις συνεργοῖς (vgl. Inschr. v. Priene 113, 26 τοὺς παιδευτὰς συνεργάτας ποησάμενος ἑαυτοῦ), οὓς δ' ἂν τῷ ἐπαίνῳ συμψήφους ἔχῃ, τούτοις χρώμενον τοὺς νέους αὐτοῖς παραδιδόναι διδάσκειν τε καὶ παιδεύειν (Plat. Leg. S. 811E).

2) Noch im zweiten Jahrhundert v. Chr. genügte es in Ägypten

sondern sie nur nach ihrer Persönlichkeit aussuchte, war ihre wichtigste Pflicht die Abhaltung von Schulprüfungen, welche in Milet, Priene und Teos durch das Gesetz vorgeschrieben waren. Diese heißen in Chios geradezu Lehrerprüfung, ἀπόδειξις διδασκάλων (Dittenberger, Syll.[2] 619, 43), und auch in Priene ist die Auffassung vom Schulexamen die, daß der Schulrat die Prüfung von den Lehrern entgegennimmt.[1])

Unter den Rechten der Lehrer sind neben dem festen Gehalt, über das bereits oben S. 15. 118 gesprochen ist, allerlei Extraeinnahmen aufzuführen, welche die besonderen Verhältnisse jeder einzelnen Stadt mit sich brachten. Da gab es wohl einen freigebigen Paidonomos, der Geldverteilungen (διανομαί) für Schüler und Lehrer spendete, wie den Chares in Themisonion (Michel, Rec. 544), oder es wurden besondere Schulwettkämpfe gestiftet, bei denen neben den Preisen für die Schüler auch für die Lehrer ἆθλα abfielen, und zwar ἔμψυχα, also z. B. ein Kalb, wie in Priene (vgl. die Stelle oben S. 115). Ja, auch im regelmäßigen Lauf des Unterrichts erhielten die Lehrer von Priene mitunter, wenn sie bei den Schulprüfungen gut abschnitten, ein ἔπαθλον ὑπὲρ τῆς φιλοπονίας, dessen Wert nicht genauer angegeben wird (Inschr. v. Priene 113, 30). Auch wurden sie an den staatlichen Festen mit den höchsten Behörden der Stadt und den Hauptsiegern im Wettlauf in eine Reihe gestellt und erhielten offiziell ihren Anteil vom Opferbraten.[2])

einfach, wenn man als Grieche die Landessprache verstand, um den Lehrberuf ausüben zu können. Vgl. Pap. London I 43 = Epist. priv. Gr. ed. Witkowski n. 50 = Mitteis-Wilcken, Chrestomathie der Papyruskunde I, 2 n. 136 Πυνθανομένη μανθάνειν σε Αἰγύπτια γράμματα συνεχάρην σοι καὶ ἐμαυτῇ, ὅτι νῦν γε παραγενόμενος εἰς τὴν πόλιν διδάξεις παρὰ Φαλου .. ἥτι ⟨ἰατροκλύστῃ⟩ τὰ παιδάρια καὶ ἕξεις ἐφόδιον εἰς τὸ γῆρας (vgl. Beudel 25).

1) Die bezeichnenden Worte lauten (s. oben S. 115) Inschr. v. Priene 113, 28 ἔθηκεν δὲ καὶ ἁμίλλης ἀγῶνας τῶν τε ἐκ φιλολογίας μαθημάτων καὶ γυμνικῆς ἐνεργείας, λαβὼν μὲν παρὰ τῶν παιδευτῶν τὰς ἐννόμους τούτων ἀποδείξεις.

2) Inschr. v. Priene 112, 110 διένειμεν δὲ τὰ ἀπὸ τῆς ἱερουργίας ταῖς τε συναρχίαις καὶ βουλευταῖς καὶ τοῖς τὸν μακρὸν τροχάσασιν δρόμον καὶ

Ähnlich war es in Mylasa.[1]) Auch in Pergamon werden bei Extrageschenken an den Festen mehrfach ausdrücklich die παιδευταί bedacht.[2]) Noch zu Plutarchs Zeit wurden in Athen die Lehrer, die beim Ephebenexamen gut abgeschnitten hatten, von dem die Prüfung abnehmenden στρατηγός zu Tische geladen (Plut. Quaest. conv. IX 1 p. 736 D).

Alles dieses gilt zunächst von den auf ein Jahr oder durch Wiederwahl[3]) länger angestellten Lehrern. Neben ihnen aber spielten im griechischen Schulleben seit der Zeit der ersten Sophisten eine bedeutende Rolle die Wanderlehrer, Spezialisten in ihrem Fach, die freiwillig oder auf eine Berufung durch die Schulbehörden Kurse in den einzelnen Städten abhielten und dort mehr oder minder lange je nach dem lokalen Bedarf verweilten. Sie werden je nach ihren Leistungen und nach ihrem Spezialfach bezahlt sein. Solche Wanderlehrer waren der ῥήτωρ und der ὁμηρικός φιλόλογος zu Eretria (s. oben), der ἐπιστάτης τῶν ἐκ φιλολογίας μαθημάτων zu Priene (s. oben), ferner der γραμματικὸς Μένανδρος Δαιδάλου, ein Akarnanier, der um 84 v. Chr. zu Delphi im Gymnasion freiwillig Kurse abhielt und großen Zulauf hatte.[4]) Er betrachtete seine unterrichtliche Tätigkeit als ein Opfer, das er dem Apollo darbrachte, ἀπαρχὰ ἀπὸ τοῦ μαθήματος. Als man daher eine Sammlung für ihn veranstalten wollte,[5]) lehnte er dankend ab. So blieb der

---

τοῖς περὶ τὸν τόπον παιδευταῖς (vielleicht die Lehrer im Landgebiet Priene?) καὶ δημοσίοις.

1) Vgl. die Inschrift Stzgsber. Wien. Akad. Bd. 132, S. 12, wo Z. 10 etwa zu lesen ist: καὶ πάλιν ὁμοίως κ . . . ει ταύροις τοῖς . . . [οὐ μόνον τοῖς] ἐφήβοις καὶ τοῖς παιδευταῖς ἀλλὰ καὶ [τοῖς παρεπιδημοῦσιν τῶν 'Αλαβ]ανδέων καὶ Στρατονικέων καὶ Βαργυ[λιητῶν].

2) Dittenberger, Or. Gr. 764, 13. 49, Ath. Mitt. 1907, 274 Z. 6.

3) Dittenberger, De epheb. Att. 38.

4) Bull. corr. hell. 23, 572 ἀποκαθήμενος ἐν τῶι γυμνασίωι καὶ διατιθέμενος σχολάς, ἐν αἷς καὶ εὐδοκίμησε.

5) Z. 8 f. διδομένου τε αὐτῶι καὶ ἐράνου ὑπὸ τᾶς πόλιος οὐκ ἐδέξατο φάμενος ἐπιδεδαμήκειν ἐν Δελφοῖς τᾶς τε τοῦ θεοῦ τιμᾶς ἕνεκα καὶ τᾶς Δελφῶν καταλογᾶς.

Stadt Delphi kaum etwas anderes übrig, als ihm die hohe Würde eines πρόξενος zu verleihen und ihn ἐπὶ τὰν κοινὰν ἑστίαν einzuladen. Dieselbe Auszeichnung wird um das Jahr 1 dem Artemidoros, dem Sohne des Eubulos, Μαζακηνὸς ὁ καὶ Ἀθηναῖος verliehen, weil auch er sich Verdienste um die Ausbildung der Delphier erworben hat,[1]) ebenso dem trozenischen ἱστοριαγράφος Zenodotos (?), der in Delphi aus seiner römischen Geschichte mehrere Tage vorgetragen hatte (Baunack n. 2724 ca. 140—100). Auch zwei Musiker von Beruf, die Brüder Kleodoros und Thrasybulos aus Pheneos in Arkadien, traten in Delphi auf, brachten Stücke aus alten Dichtern zum Vortrag und erteilten den Knaben Musikunterricht. Sie wurden ebenfalls mit der Proxenie belohnt.[2]) Schließlich hielt ein Philosoph aus Makedonien, dessen Name auf dem Steine fehlt, im Gymnasion zu Haliartos Kurse ab und wurde deshalb zum Proxenos ernannt.[3])

7. DER UNTERRICHTSBETRIEB

Neben reichen Aufschlüssen über Lehrer und Schüler geben uns die antiken Schulräume häufig noch heute Auskunft über den Unterrichtsbetrieb, wie er sich früher in ihnen abspielte. Zwar ist der Stundenplan nicht mehr an den Wänden aufgezeichnet, aber seine Stelle vertreten für uns die Inschriften, die

---

1) Sehr allgemein ausgedrückt heißt das Bull. corr. hell. 23, 573 Z. 6 f. καὶ τοῖς ἀρίστοις καὶ πρώτοις τῶν πολιτῶν συνβαλλόμενος εἰς προκοπὴν παιδίας καὶ λόγων ἀγαθοὺς ἄνδρας καὶ τῇ πόλει τῶν Δελφῶν κατασκευάζει.

2) Baunack, Inschr. v. Delphi 2726 (140—100 v. Chr.) ἐπειδὴ Κλεόδωρος καὶ Θρασύβουλος οἱ Θεοξενίδα Φενεᾶται παραγενόμενοι ποθ' ἁμὲ ἐπιδείξεις ἐποιήσαντο τῶι θεῶι διὰ τᾶς μουσικᾶς τέχνας, ἐν αἷς καὶ εὐδοκίμουν, προφερόμενοι ἀριθμοὺς τῶν ἀρχαίων ποιητᾶν, οἳ ἦσαν πρέποντες ποτί τε τὸν θεὸν καὶ τὰν πόλιν ἁμῶν, ἔτι δὲ καὶ τὰν ἐνδαμίαν καὶ ἀναστροφὰν καὶ διδασκαλίαν τῶν παίδων ἐποιήσαντο ἀξίως αὑσωτῶν τε καὶ τᾶς ἰδίας πατρίδος καὶ τᾶς ἁμετέρας πόλιος . . .

3) I. G. VII 2849 ἐπιδίξις ποιεισάμενος ἐν τῦ γυμνασίυ σχολάδδων, τώς τε ἐφείβως παιδεύων.

von den Resultaten des Unterrichts erzählen, die Siegerlisten, d. h. Verzeichnisse der in den Schulprüfungen mit einem Preise ausgezeichneten Schüler. Sie stammen freilich in ihrer Mehrzahl erst aus dem dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr. Darum ist es nötig, zu ihrem Verständnis das kurz zusammenzufassen, was uns andere Quellen über den griechischen Schulbetrieb lehren.[1])

Eine anschauliche Schilderung von dem griechischen Schulunterricht der älteren Zeit zu geben, erscheint bei dem Stande unserer Quellen unmöglich. Wohl aber sind uns einzelne Schulszenen durch bildliche Darstellungen kenntlich. Jeder Elementarunterricht beim γραμματιστής beginnt mit dem Lesen, der ἀνάγνωσις, und Schreiben, der γραμμάτων γραφή. Wie es in einer attischen Schulstube in der Mitte des fünften Jahrhunderts aussah, zeigen die Unterrichtsszenen auf der berühmten Durisvase im Berliner Museum.[2]). Man sieht den Lehrer auf seinem Lehrstuhl, der mit Lehne versehen ist, während der Schemel des Schülers keine Lehne hat. Hinter dem Schüler steht der Pädagoge, der ihn zur Schule begleitet. In der Lese- oder Rezitationsstunde steht der Schüler vor dem Lehrer, der eine Rolle mit den Dichterversen in der Hand hält, die der Schüler aufsagt. Andere Lesestunden aus späterer Zeit hat Th. Birt, Die Buchrolle in der Kunst, S. 139 f. besprochen. Ob es eine Fibel in den Händen der Schüler gab, scheint noch nicht festgestellt. Als Unterrichtsmittel für den Lehrer sind an Stelle unserer Wandtafel Tonscherben oder Ziegel benutzt, wie sich einer in Athen wiedergefunden hat, auf dem Silbenübungen wie αρ βαρ γαρ δαρ ερ βερ γερ δερ usw.

---

1) S. Girard, L'éducation athén.², S. 100 f. Girard im Dict. des Ant. u. Éducation II 1 p. 467 f. P. Beudel, Qua ratione Graeci liberos docuerint, papyris, ostracis, tabulis in Aegypto inventis illustratur, Diss. Münster 1911. Aus dieser guten und eingehenden Behandlung konnte nunmehr unsere kürzere Darstellung mehrfach berichtigt werden.

2) Vielfach abgebildet, z. B. bei Baumeister, Ant. Denkmäler, Nr. 1652, am genauesten beschrieben bei Girard, L'éduc. athén.², S. 103 f.

aufgezeichnet sind.[1]) Auch Buchstaben aus Elfenbein oder Buchsbaum waren gebräuchlich (vgl. Beudel S. 7).[2])

Die Methode des Unterrichts beschreiben der Grammatiker Dionysios[3]) und Quintilian (Instit. orat. I 1, 24). Zuerst lernten die Knaben nach Dionysios die Namen der Buchstaben, dann die Buchstaben selbst und ihre Bedeutung, dann Silben, worauf sie fortfuhren, nach Silben zu lesen und zu schreiben. Quintilian bestreitet, daß es vorteilhaft sei, die Namen der Buchstaben eher als ihre Form zu lernen. Es ist sehr interessant, den Lehrgang im einzelnen in den aufgefundenen antiken Schreibheften zu verfolgen. Die erste größere Gruppe veröffentlichte C. Wessely in seinen Studien zur Paläogr. und Papyruskunde II 42, „Einige Reste griechischer Schulbücher".[4]) Man sieht in den Heften, welche die Zeit vom ersten bis sechsten Jahrhundert n. Chr. umfassen, wie zuerst die großen Buchstaben gelernt wurden und mit ihnen die Bildung von Silben und Lautkomplexen, von allerlei Permutationen mit Konsonanten und Vokalen geübt wurde, auch besonders schwierige Lautkomplexe zur Übung wiederholt geschrieben wurden. Die Erlernung der Kursivbuchstaben wurde ebenso betrieben. Einen weiteren Einblick in dieselbe Stufe des Unterrichts geben die „Relics of

1) Veröffentlicht Φιλίστωρ IV p. 327 f. Dumont, Arch. miss. scient. et litt. VI 1871, 405. Girard, a. a. O., S. 131.

2) Dem gleichen Zwecke der spielenden Erlernung der Buchstaben, „einer Art Fröbelschen System des Unterrichts", dienten wahrscheinlich die vieleckigen Würfel mit den Buchstaben des griechischen Alphabets aus Kindergräbern, welche E. von Stern, Kinderleben in den griechischen Kolonien am Nordgestade des Schwarzen Meeres (russ.), Festschrift für Graf Bobrinsky, 1911, 13 ff., veröffentlicht hat. Ich verdanke den Aufsatz der Güte des Verfassers.

3) De comp. verb. 25. De admir. vi dic. in Demosth. 52.

4) Eine Auswahl bei Ziebarth, Aus der antik. Schule. Sammlung griech. Texte auf Papyrus, Holztafeln, Ostraka, 2. Aufl., Bonn 1913 (Kleine Texte f. Vorl., hersg. v. H. Lietzmann n. 65). Dazu H. Diels, Antike Schulknabenscherze auf einem sizilischen Ziegelstein, Stzgber. Berl. Akad. 1913, 715 f.

Graeco-Egyptian Schools", welche J. G. Milne im Journ. hell. st. 1908, 121 f. herausgegeben hat. Es sind nicht Papyrusbücher, sondern Ostraka, Tonscherben, auf welchen wie häufig in griechischen Schulen in Ermangelung von anderem Schreibmaterial[1]) die Schüler eines Schulmeisters in der Gegend von Karnak im zweiten nachchristlichen Jahrhundert ihre ersten Schreibübungen anstellten. Das Alphabet wird vorwärts und rückwärts und außer der Reihe geübt, ganz wie es Quintilian, a. a. O. I 1, 25, Hieronymus ad Jerem. XXV 26 erwähnen. Das erste Ostrakon zeigt nämlich die Buchstaben A—M und dann rückwärts laufend, danebenstehend von Ω—N, und Milne weist auf die interessante Tatsache hin, daß auch in Sparta das Alphabet in derselben Anordnung auf einer blauen Marmorsäule aufgezeichnet ist.[2]) Das Alphabet wurde weiter durch Silben eingeprägt. Nach den Silben wurden Worte geübt, zuerst einsilbige, dann mehrsilbige, auch besonders schwierige Silbenkomplexe (Ziebarth, a. a. O. n. 6), wie Ostr. 2 zeigt. Ἀχιλλεύc Βίων Γάιοc Δίων Ἔρωc Ζήνων Ἥρων Θέων Ἴων (ähnlich auch Tebt. Pap. II 278). Jeder einzelne Konsonant wurde mit allen Vokalen verbunden, vgl. ξα ξε ξη ξι ξο auf Ostr. 3. Die entsprechende Übung, jeden Vokal mit einem Konsonanten verbunden, αν εν ην ιν ον υν ων, zeigt Wessely Taf. V. Auch Vokal mit Vokal wurde geübt, wie οα οε οη οι οο bei Milne S. 130, endlich zwei Konsonanten mit dazwischenstehendem Vokal, wie βαβ βεβ βηβ βιβ βοβ βυβ βωβ γαγ γεγ, Wessely Taf. XII. Ferner schrieb der Lehrer die Initialen untereinander, und der Schüler mußte dann Worte auf -ουc dazu bilden, wie Ostr. 4 zeigt.[3])

---

1) Vgl. Diog. Laert. VII 174 Τοῦτόν (scil. Κλεάνθη) φαcιν εἰc ὄcτρακα καὶ βοῶν ὠμοπλάταc γράφειν ἅπερ ἤκουε παρὰ τοῦ Ζήνωνοc, ἀπορίᾳ κερμάτων ὥcτε ὠνήcαcθαι χαρτία. Solche literarische Ostraka sind Wilcken, Ostr. n. 1147. 1148. 1488, dazu Th. Reinach, Un Ostrakon littér., Mél. Perrot 291.

2) S. Ann. of the British School at Athens XII p. 476.

3) Ausführlich handelt hierüber Beudel S. 11 ff.

Einen ganz ähnlichen Unterrichtsgang zeigt das fast vollständig erhaltene Schulheft eines christlichen Knaben in heidnischer Schule (drittes bis viertes Jahrhundert n. Chr.), bestehend aus elf durch einen Heftfaden an der linken unteren Ecke zusammengehaltenen Blättern (0,09 : 0,08 m), das als Papyrus Bouriant n. 1 von P. Jouguet und P. Perdrizet in Wesselys Studien zur Paläogr. u. Papyruskunde VI, 1906, 148 f. (Ziebarth, Aus d. antik. Schule n. 46[1])) herausgegeben ist. Es beginnt mit Listen von Worten, die nach der Silbenzahl und in jeder Abteilung wieder alphabetisch angeordnet sind. Zuerst steht je ein Wort, beginnend mit allen Buchstaben des Alphabets, dann je vier Worte mit demselben Anfangsbuchstaben. Vieles ist offenbar nach Diktat des Lehrers geschrieben, wie an den Fehlern des Schülers erkannt worden ist. Daß der Lehrer dabei ein grammatisches Hilfsbuch benutzte, etwa περὶ μονοcυλλάβων ὀνομάτων, hat Crönert erkannt, daß er auch die Einzelnamen schon mit Rücksicht auf ihre Bedeutung besonders aus dem Homer und aus der griechischen Geschichte auswählte, Beudel. Der Schüler schließt mit der Unterschrift: [γένοιτο ϵ]ὐτυχῶϲ τῷ [τοῦτο ἔ]χοντι καὶ τῷ [cπουδῇ ἀν]αγινώϲκοντι [ἔτι μᾶλ]λον δὲ τῷ [πάντα νο]οῦντι (nach Crönerts Ergänzung bei Wessely a. a. O. S. 185). Nachdem so Silben und Worte gelernt, auch Deklinier- und Konjugierübungen (Ziebarth, n. 49. 22—24) nicht vergessen waren, schritt der Unterricht dazu fort, aus Wörtern Sätze zu bilden. Die ersten Beispiele von Sätzen wurden bereits dem Schatze der griechischen Dichtung entnommen, wie es Quintil. I 1, 35 vorschreibt: *ii quoque versus, qui ad imitationem scribendi proponentur, non otiosas velim sententias habeant, sed honestum aliquid monentis.* Aber behutsam wurde der Übergang vom Wort zum Satz geübt, wie wieder der Papyrus Bouriant zeigt, in dem auf die Einzelworte Tafeln mit χρεῖαι des Diogenes, die ersten fünf so geschrieben, daß jedes Wort eine Zeile für sich bildet, folgen

1) Ausführlich handelt hierüber Beudel S. 11 ff.

dann 24 γνῶμαι μονόςτιχοι βιωφελεῖς, nach dem Anfangsbuchstaben alphabetisch geordnet, beginnend mit der neuen, sehr schulmäßigen: ἀρχὴ μεγίςτη τοῦ φρονεῖν τὰ γράμματα, endlich ein fortlaufendes Gedicht, der erste Prolog des Babrius.

Eine weitere Übung war das Skandieren, Lesen κατὰ προςῳδίαν. Wie es schriftlich geübt wurde, zeigt eine hölzerne Schultafel im Besitz der Großherzoglichen Bibliothek zu Heidelberg, über welche zuerst Otto Crusius im Philologus 64, 1905, 146 Mitteilung gemacht hat. Ich durfte sie mit der freundlichen Erlaubnis dieses Gelehrten dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Bibliotheksdirektion in Hamburg benutzen. Die Tafel (L. 0,51 H. 0,09 D. 0,008 m) zeigt links ein durch eine Umrahmung von kleinen Tintenstrichen abgesondertes Schriftfeld und darin den passenden Vers

ΑΡ	ΞΑΙ	ΚΑΙ	
ΧΕΙΡ		CΤΙ	ΧΟΝ
ΑΓΑ	ΘΗ		
ΚΑ	ΛΑ	ΟΡ	ΘΟΝ
ΓΡΑΜ	ΜΑΤΑ		

Rechts scheint dann die Skandierübung fortgesetzt zu sein, doch ist die Tinte hier arg geschwunden. Man unterscheidet noch rechts unten

ΑΛΑΓΡΑΜΜΑΤΑ
ΑΙΚΑΙΧΕΙΡCΤΙ
ΧΟΝΟΡΘΟΝ . . .

Der Knabe scheint also, wie das Metrum es erforderte, die einzelnen Silben haben trennen oder verbinden wollen, nicht ohne Irrtümer, besonders unten, wo er die Silben vereinigen sollte, aber einmal aus der zweiten Kolumne rechts in die erste geraten ist (vgl. Ziebarth, a. a. O. n. 21, Beudel, S. 40).

Mit einer so schweren Aufgabe verlassen wir bereits den Elementarunterricht, der vom γραμματιςτής erteilt wurde, und gehen zu dem höheren Unterricht des γραμματικός über. Mit Recht hat aber Beudel, der sich bemüht, diese beiden Unter-

richtsstufen scharf voneinander zu scheiden, bemerkt (S. 30), daß in den bescheidenen ägyptischen Dorfschulen der Unterricht gewiß oft von demselben Lehrer begonnen und fortgeführt sei. Wenn also eine Scheidung nach Unterrichtsklassen bei den uns vorliegenden Schulheften oft unmöglich ist, mag es genügen, darauf hinzuweisen, welche Unterrichtsaufgaben in ägyptischen Schulen nachweislich erledigt worden sind.

Die Hauptrolle im Unterricht spielte naturgemäß die Lektüre der griechischen Dichter. Als Unterlage diente, da die Texte in der Hand des Schülers meist fehlten, das Diktat des Lehrers oder die Abschrift nach Vorschrift, wie sie die Wachstafeln im Museum zu Marseille aus dem Jahre 294 n. Chr. kennen lehrten.[1]) Sie zeigen einmal die Vorschrift des Lehrers mit der Aufforderung zu fleißiger Arbeit, φιλοπόνει, und weiter auf drei anderen Tafeln je drei Abschriften der Vorlage mit Schreibfehlern und Korrekturen durch den Lehrer und seiner Zensur. Eben solche Schulhefte mit der Vorschrift des Lehrers, dem φιλοπόνει und den Abschriften des Schülers stellen die Wachstafeln aus der Sammlung Abbot, jetzt im Besitz der New York histor. society dar, welche E. J. Goodspeed in den Mélanges Nicol. p. 187 n. 7. 8 (Ziebarth, a. a. O. n. 14–16) veröffentlicht hat. Zu ihnen gehört auch eine hölzerne Tafel im Besitz der Königlichen Museen zu Berlin (Inv. Nr. 13234), 1897 in Ägypten erworben, erwähnt im Verzeichnis der ägyptischen Altertümer und Gipsabgüsse, 2. Aufl. 1899, 3754 (vgl. Ziebarth, a. a. O. n. 12). Sie entspricht an Gestalt und Maßen ziemlich der Heidelberger Tafel (L. ca. 0,36 m, Br. ca. 0,16 m) und zeigt in der ersten Reihe die Vorschrift des Lehrers

ΦΙΛΟΠΟΝΕΙΩΠΑΙΜΗΔΑΡΗϹ

φιλοπόνει, ὦ παῖ, μὴ δαρῇς.

Diese erbaulichen Worte hat der Schüler viermal mit Tinte wiederholen müssen, also eine richtige Straf- oder Übungs-

---

1) S. W. Fröhner, Tablett. grecques du Musée de Marseille. Paris 1867. Ziebarth, a. a. O. n. 17.

arbeit, vergleichbar der aus Ägypten stammenden Holztafel im Louvre, an deren Schluß der kindliche Schreiber ausruft ἄδε γραφὰ παλάμας | υἱέος ἀχνυμένου (vgl. W. Fröhner, Mélanges d'épigraph. et d'archéol. 1873, 16).

Der Inhalt solcher kalligraphischen Übungen, sei es nach Vorschrift oder nach Diktat, wurde mit Vorliebe Gnomensammlungen entnommen, wie auch die Einzelworte, oft dem Homer entlehnt, bereits die Absicht erkennen lassen, die Knaben mit berühmten und nachahmenswerten Persönlichkeiten der Geschichte und Sage bekannt zu machen (Beudel S. 13). „Man glaubt", sagt O. Crusius, Aus antiken Schulbüchern, Philol. 64, 1905, 144, „die Umrisse eines antiken Schullesebuches auftauchen zu sehen, in denen solche Gnomen mit chrienartigen Erzählungen in Trimetern und choliambischen Fabeln des Babrius verbunden und wohl auch mythologische Fabeln und Tatsachen mitgeteilt waren." Andere solche Übungen aus der Schulpraxis weist Crusius auf den folgenden Seiten des angeführten Aufsatzes nach, auch die Ostraka 10 f. bei Milne geben weitere Beispiele. Selbst eine mathematische Übung ist auf Ostr. 16 und 17 erhalten, während eine hölzerne Schultafel im Besitz der Berliner Königlichen Museen zeigt, wie die Namen der griechischen Zahlen ausgeschrieben eingeübt wurden.[1])

Eine zentrale Stellung im Schulunterricht behauptete seit Xenophanes (frg. 10 Diels ἐξ ἀρχῆς κατ' Ὅμηρον ἐπεὶ μεμαθήκασι πάντες) Homer. Viele Schultafeln und Papyri legen hiervon Zeugnis ab (Ziebarth, a. a. O. n. 25 ff.).

„Wenn die Knaben die Buchstaben gelernt haben", sagt Platon im Protagoras, „und das Geschriebene zu verstehen beginnen, wie früher das Sprechen, dann legen ihnen die Lehrer auf ihre Schulbänke die Dichtungen guter Dichter und zwingen sie, die auswendig zu lernen, in welchen viele Lebensregeln

1) Vgl. Ziebarth, a. a. O. n. 51, dazu 9, 48, ferner Plaumann, Antike Schultafeln aus Ägypten, Jahrb. der Kgl. Preuß. Kunstsammlungen, Beibl. 34, 1913, 221 ff.

sich finden und viele lobende Schilderungen zum Preise der Helden der Vorzeit, damit der Knabe ihnen tüchtig nacheifere und danach strebe, auch solch ein Held zu werden." Gemeint sind Homer[1]), dann Hesiod, Theognis, Epicharm, Phokylides (vgl. Isocr. 2, 43).

Schon zu Platons Zeit aber wurde die höchst moderne Frage aufgeworfen, ob es richtig sei, die Jugend in den vaterländischen Dichtern völlig vertraut und „ganz gesättigt" zu machen und sie zu zwingen, ganze Dichter auswendig zu lernen (τοὺϲ ὀρθῶϲ παιδευομένουϲ τρέφειν (sc. ἐν τοῖϲ ποιηταῖϲ) καὶ διακορεῖϲ ποιεῖν, πολυηκόουϲ τ' ἐν ταῖϲ ἀναγνώϲεϲι ποιοῦνταϲ καὶ πολυμαθεῖϲ, ὅλουϲ ποιητὰϲ ἐκμανθάνονταϲ Plat. Leg. S. 810 E), oder ob es genüge, ἐκ πάντων κεφάλαια ἐκλέξαντεϲ καί τιναϲ ὅλαϲ ῥήϲειϲ εἰϲ ταὐτὸ ξυναγαγόντεϲ, ihnen diese Auswahl[2]) in die Hand zu geben; und die Auswahl, das Florilegium, scheint schon im Altertum vielfach bevorzugt zu sein.[3])

Daß man es im übrigen mit der Schullektüre ernst nahm und die Schüler im Laufe ihrer weiteren Ausbildung dazu erzog, sich in der vaterländischen Lektüre gründlich umzusehen, das zeigen die Schulbibliotheken, die oft mit den Gymnasien verbunden waren.[4]) Am berühmtesten ist die Bibliothek des Ptolemaions zu Athen, welche um das Jahr 100 v. Chr. von jedem scheidenden Ephebenjahrgang hundert βιβλία als pflichtmäßige durch zwei Volksbeschlüsse festgesetzte Gabe geschenkt erhielt.[5]) Ihr mag man die Bibliothek zu Halikarnaß vergleichen,

1) Vgl. Xen. Symp. 3, 5 ὁ πατὴρ (des Nikeratos) ἐπιμελούμενοϲ, ὅπωϲ ἀνὴρ ἀγαθὸϲ γενοίμην, ἠνάγκαϲέ με πάντα τὰ Ὁμήρου ἔπη μαθεῖν.

2) Girard, Dict. des Antiqu. II 1, 469.

3) Vgl. hierzu die sehr fördernden Bemerkungen Beudels, a. a. O. S. 18 f.

4) S. F. Poland, Öffentl. Bibliotheken in Griechenland u. Kleinasien in: Histor. Untersuch. für E. Förstemann (Leipzig 1894) 7 f.; R. Cagnat, Les bibliothèques municipales dans l'empire romain. Mém. Acad. Inscript. 38, 1, 1908, 1 ff.

5) Das erste Psephisma, das Θεοδωρίδηϲ Πειραιεύϲ beantragte (erwähnt I. G. II 465, 104/3 v. Chr., 466), spricht nur von βυβλία ἑκατὸν

in welche die Bücher eines Lokaldichters und Wanderlehrers, des C. Julius Longianus aufgenommen wurden mit der Begründung (Le Bas 1618): ἵνα καὶ ἐν τούτοις οἱ νέοι παιδεύωνται τὸν αὐτὸν τρόπον ὃν καὶ ἐν τοῖς τῶν παλαιῶν συγγραμμάτων, oder die Bibliothek zu Korinth, in der ein Standbild des Dion neben seinen Werken aufgestellt war ([Dion] Or. 37, 8), oder die von Soklaros gegründete Bibliothek zu Delphi (Bull. corr. hell. 23, 576). Auch in Inschriften aus den pergamenischen Gymnasien werden Bibliotheken erwähnt (Ath. Mitt. 1908, 384 n. 4. 3. 409 n. 41, 3).

Wie im einzelnen die Lektüre gehandhabt, welche Auswahl getroffen wurde (in ägyptischen Schulen z. B. Homer, Hesiod, Babrius, Sentenzen, Philosophensprüche des Diogenes, Anacharsis usw., alles belegt durch Reste von Schulbüchern s. Bull. corr. hell. 28, 203, dazu Beudel a. O. 30 ff.), wie an den Worten des Dichters die Elemente der Grammatik gelehrt wurden, wie man zu schwereren Aufgaben fortschritt, z. B. zur Bildung der Chrie, der Paraphrase, des Briefes, von freieren Erzählungen, darüber gehören die Einzelheiten in die Geschichte der Philologie und sind nunmehr von Beudel a. a. O. 49 ff. durch reiche Beispiele erläutert worden (s. dazu Ziebarth a. a. O. n. 37—51).

Hier setzen zum ersten Male auch die Schulinschriften ein und zeigen, daß im zweiten Jahrhundert v. Chr. an mehreren Orten der eigentlich philologische Unterricht aus Mangel an Lehrkräften vernachlässigt, aber auch durch einzelne tatkräftige Schulleiter wieder gehoben wurde. Und zwar ist es ein Ὁμηρικὸς φιλόλογος, der in Eretria den Unterricht sowohl der παῖδες wie der ἔφηβοι wieder auf die Höhe bringen soll (Beleg s. ob. S. 60), wie auch in Priene speziell die ἐκ φιλολογίας μαθήματα eine neue Lehrkraft erfordern (s. oben S. 60). Wenn ein an-

---

εἰς τὴν βιβλιοθήκην, das zweite, beantragt von Μητροφάνης, nennt ausdrücklich die Bibliothek des Ptolemaions (I. G. II 480, 24, von den Büchern sind genannt ein Euripides und eine Ilias).

derer Gymnasiarch von Eretria aus eigenen Mitteln auch einen ῥήτωρ für die ihm unterstellten Schulen beruft (Beleg s. oben S. 60), so zeigt das, wie die griechische Schule mit den Tagesströmungen fortschritt und auch die Rhetorik, die später eine so große Rolle in ihr spielen sollte, beizeiten unter ihre Unterrichtsfächer aufnahm.

Zur Beurteilung der Unterrichtsmethode sei nur daran noch erinnert, daß man schon früh Anschauungsmaterial im Unterricht benutzte, welches teils durch die Schulzimmer selbst geboten wurde, teils durch die illustrierten Schulbücher oder Bilderserien, die im Unterricht gezeigt wurden (s. Birt, Buchrolle in der Kunst, 303 f.).[1])

Die künstlerische Ausstattung der antiken Schulräume ist sehr reich gewesen, wie J. Ziehen in seinem Vortrage über die ornamenta γυμνασιώδη geschildert hat (vgl. Berl. phil. Woch. 1906, 636 f.). In erster Linie schmückte man die Hallen und Plätze der Anstalt mit Götterbildern, besonders den Beschützern der Schulen Apollon, Hermes ἐναγώνιος und Herakles[2]), οἱ κατὰ παλαίστραν θεοί in Pergamon (Ath. Mitt. 1910, 411). Auch Personifikationen der Paideia, der Palaistra, des Agon, des Kairos waren häufig, oder große mythologische Gruppen, wie in Thyateira τὰ περὶ τὸν Γανυμήδην, τὰ περὶ τὸν Βελλεροφόντην in zwei Gymnasien der Stadt gestiftet werden (s. oben S. 73). Sehr beliebt waren auch die Achilleae, s. Hauser, Österr. Jahresh. 12, 1909, 108, ferner Darstellungen aus menschlichem Kreise, ausruhende Epheben, Salber, Diadumenos, Diskobol, Doryphoros u. a., endlich Bilder oder Statuen der Stifter oder Leiter der Anstalt (Kosmetenhermen).

1) Vgl. auch Lampsas, Die künstlerische Erziehung der athenischen Jugend im 5. u. 4. Jahrh. Aus dem pädagog. Seminar Jena, XI, 1904.

2) Diese drei vereint z. B. im Gymnasion zu Amastris und von dort nach Byzanz entführt, wo sie auf dem τόπος τοῦ Ἀμαστριανοῦ aufgestellt waren; s. Habich, Hermes Diskobolos Arch. Jahrb. 13, 1898, 63.

Über den Betrieb der nichtsprachlichen Fächer erfahren wir vielerlei durch attische Quellen. Namentlich die Astronomie ist zuerst von Pythagoras zu einem Bildungsmittel für die Jugend gemacht und in den Sophistenschulen mit Himmelsglobus, geometrischen Geräten und Landkarte neben Arithmetik und Geometrie gelehrt worden, wie sie auch in hellenistischer Zeit ein wichtiges Fach des Lehrplans geblieben ist, was H. Weinhold, Die Astronomie in der antiken Schule, Diss. München 1912, gut entwickelt hat.[1])

Auch die Stenographie muß frühzeitig unter die Unterrichtsfächer aufgenommen sein, wenigstens war im zweiten nachchristlichen Jahrhundert ihre Kenntnis sehr verbreitet und ein Grabstein aus der provincia Byzacena rühmt, daß der unter ihm ruhende Jüngling bereits mit vierzehn Jahren die griechischen Zeichen gekannt habe.[2])

Neben den von uns heute so genannten wissenschaftlichen Fächern spielte in der altgriechischen Schule mit ihrer Gliederung des Gesamtunterrichts in γραμματική, μουcική, παιδοτριβική der Musikunterricht in Leier- und Flötenspiel und Gesang eine große Rolle, zu dem wieder die Vasenbilder die besten Erläuterungen geben,[3]) da Einblicke in das διδαcκαλεῖον für den Musikunterricht, in dem die Bilder des Apollo und der neun Musen nicht fehlten, wie sie die Apophthegmata des Kitharisten Stratonikos gewähren, doch völlig vereinzelt sind.[4]) Es wurde auf diesen Unterricht ein besonderer Nachdruck ge-

1) Zum Rechenunterricht vgl. A. Nagl, Die Rechenmethode auf dem griech. Abakus, Zeitschr. f. Math. u. Phys. Abhandl. z. Gesch. d. Math. 9, 1899, 337 ff. Kubitschek, Die salaminische Rechentafel, Wien. Numismat. Zeitschr. 31, 1900, 393 f. Nagl ebd. 35, 1904, 131 ff.

2) Vgl. CIL. VIII 12135. Thieling, Der Hellenismus in Kleinafrika 1911, 27; Mentz, Archiv f. Stenographie 58, N. F. 3, 1907, 137.

3) S. Girard, 162 f. Freeman, Schools of Hellas 1907, 107 f.

4) Vgl. Athen. p. 348 d διδάcκων γὰρ κιθαριcτὰc (sc. Στρατόνικοc), ἐπειδὴ ἐν τῷ διδαcκαλείῳ εἶχεν ἐννέα μὲν εἰκόναc τῶν Μουcῶν, τοῦ δὲ Ἀπόλλωνοc · μίαν, μαθητὰc δὲ δύο, πυνθανομένου τινὸc πόcουc ἔχει μαθητάc, ἔφη, cὺν τοῖc θεοῖc δώδεκα.

legt, weil bei vielen staatlichen Agonen schon die Knaben an den musikalischen Wettkämpfen teilnahmen (s. unten), und ihre Chöre an den Festen unentbehrlich waren. So gab es für den Unterricht im Chorgesang in Delphi einen staatlichen χοροδιδάcκαλοc, der neue Hymnen für die Feste einübte[1]) (s. oben S. 43). Mitunter aber übernahm es auch der Dichter und Komponist selbst, mit dem städtischen Knabenchor seine neue Komposition einzuüben, wie das Ehrendekret von Delos für den Amphikles aus dem Jahre 152/1 v. Chr. gelehrt hat.[2]) In Arkadien vollends war die Musik mit Gesang und Tanz das wichtigste Unterrichtsfach, das für Knaben wie Jünglinge obligatorisch war (τήν γε μὴν ᾠδὴν οὔτ' ἀρνηθῆναι δύνανται διὰ τὸ κατ' ἀνάγκην πάντας μανθάνειν Polyb. IV 21, 11). Schon von frühester Jugend an lernten die arkadischen Knaben die Hymnen und Paiane zu Ehren der Götter und Heroen, auf einer höheren Unterrichtsstufe die Nomen des Philoxenos und Timotheos. Alljährlich fand an den Dionysien die musikalische Schulprüfung in Gestalt von Aufführungen im Theater statt, wo οἱ μὲν παῖδεc τοὺc παιδικοὺc ἀγῶναc οἱ δὲ νεανίcκοι τοὺc τῶν ἀνδρῶν λεγομένουc (χορεύουcι) Polyb. IV 21, 9. Auch Marschlieder und Tänze gelangten durch Chöre von Jungfrauen und Knaben zur Aufführung.

Die dritte Hauptdisziplin aber bildete der **Turnunterricht** beim Paidotriben in seinen verschiedenen Formen. Vom einfachen Ballspiel, vom Wettlauf, Waffen- und Fackellauf, von den einzelnen Turndisziplinen wie Springen mit Sprunggewichten

1) Vgl. Michel, Rec. 259, 4 f. ἐπειδὴ Κλεοχάρηc Βίωνοc Ἀθηναῖοc . . ποιητὴc μελῶν, ἐπιδαμήcαc εἰc τὰν πόλιν, γέγραφε τῶι θεῶι ποθόδιόν τε καὶ παιᾶνα καὶ ὕμνον, ὅπωc ᾄδωντι οἱ παῖδεc τᾶι θυcίαι τῶν Θεοξενίων, ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι τᾶι πόλει, τὸμ μὲν χοροδιδάcκαλον τὸν κατ' ἐνιαυτὸν γινόμενον .ιδάcκειν τοὺc παῖδαc τό τε ποθόδιον καὶ τὸμ παιᾶνα καὶ τὸν ὕμνον καὶ εἰcάγειν τοῖc Θεοξενίοιc.

2) Michel, Rec. 162, 9 προcόδιον γράψαc ἐμμελὲc εἰc τὴν πόλιν τούc τε θεοὺc τοὺc τὴν νῆcον κατέχονταc καὶ τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων ὕμνηcεν, ἐδίδαξεν δὲ καὶ τοὺc τῶν πολιτῶν παῖδαc πρὸc λύραν τὸ μέλοc ᾄδειν.

(Halteres), Diskos- und Wurfspießwerfen, Ringen, Boxen, der Verbindung beider im Pankration, der Verbindung mehrerer im Pentathlon vermitteln uns zahlreiche bildliche Darstellungen eine anschauliche Vorstellung.[1]) Auch der Ruder- und Schwimmsport, ferner das Reiten in den verschiedensten Formen, z. B. auch das Schildstechen vom Pferde herab, wurden nicht vernachlässigt.[2])

8. SCHULAGONE

Suchen wir nun diese meist aus literarischen Quellen gewonnenen Einzelzüge an der Hand der urkundlichen Überlieferung zu prüfen.

Was also lehren die Schulen selbst über den Unterricht? Τοὺϲ δὲ νεικήϲανταϲ (nämlich im γυμνικὸϲ ἀγών) ἀναγράψουϲιν οἱ γραμματεῖϲ ἐν τῷ γυμναϲίῳ καὶ εἰϲ τὸ γραμματοφυλάκιον παραδώϲουϲιν, sagt eine spartanische Urkunde, die sich vielleicht auf das spartanische Hauptfest, die Λεωνίδεια, bezieht (I. G. V 1, 20). Ἀναγράφειν δὲ εἰϲ λεύκωμα ἑξῆϲ τοὺϲ ἀεὶ νικῶνταϲ τὸγ γραμματέα, ordnet das bereits angeführte Gesetz von Keos an (I. G. XII 5, 647); von Lastratidas heißt es bei Paus. VI 6, 3 τῶν νικηϲάντων Ὀλυμπίαϲι τὰ ὀνόματα ἀναγράψαϲ ἐν τῷ γυμναϲίῳ τῷ ἐν Ὀλυμπίᾳ, und der Gymnasiarch Menas von Sestos sorgte dafür, daß die Sieger in den Schul-

1) Im allgemeinen s. Girard, a. a. O., S. 186 f. Freeman, a. a. O., S. 118 f. Dazu für die einzelnen Disziplinen die archäologischen Arbeiten von E. Norman Gardiner, zusammengefaßt in seinem ausgezeichneten Buche: Greek athletic sports and festivals 1910 mit reicher Literatur, vgl. dazu noch Schween, Die Epistaten des Agons und der Palästra in Literatur u. Kunst, Diss. Kiel 1911.

2) Rudersport s. P. Gardner, Boat races among the Greeks, Journ. hell. st. 2, 90 f. 315; P. Gardner, A stele commemorating a victory in a boat race, a. a. O. 11, 1890, 146 f., dazu Norm. Gardiner a. a. O. 508. Wettschwimmen und Segeln in Hermione Paus. II 35, 1. τούτῳ (sc. Διονύϲῳ Μελαναίγιδι) μουϲικῆϲ ἀγῶνα κατὰ ἔτοϲ ἕκαϲτον ἄγουϲι καὶ ἁμίλληϲ κολύμβου καὶ πλοίων τιθέαϲι ἆθλα. Reitsport: Freeman, Schools of Hellas, S. 149 f. Schildstechen s. P. Wolters, Zu griechischen Agonen, 20 f.

agonen ihre Preise, nämlich ὅπλα ἐπίσημα ἐνδεδεμένα ἐν ὁπλοθήκαις, mit ihren Namen versehen im Gymnasion als Weihgeschenke aufhängten (Dittenberger, Or. Gr. 339, 80 f.), gerade so wie der Gymnasiarch Theodotos auf Salamis ἀνέθηκεν δὲ καὶ ὅπλα ὀκτὼ καὶ ἀνέγραψεν τοὺς νενικηκότας τοὺς δρόμους, ὁμοίως δὲ καὶ τοὺς τὰ κανᾶ εἰληφότας (I. G. II 594). Ebenso heißt es in der neuen milesischen Urkunde über die Einführung des Romakults: 7. Miletbericht 17 Z. 18 τὴν δὲ τῶν ὅπλων ἀνάθεσιν γείνεσθαι τῶν τιθεμένων ἐν τοῖς Ῥωμαίοις κατὰ μὲν τὸ παρὸν ἐν τῷ γυμνασίῳ τῶν νέων, ἐπὰν δὲ συντελεσθῇ τὸ ἱερὸν τῆς Ῥώμης, ἐν τῶι Ῥωμαίῳ. Endlich ist im Gymnasion von Termessos eine Quader gefunden mit der Inschrift (Lanckoronski, Städte Pamph. II 52) Ἐπὶ ἐφηβάρχου | Ὀβριμότου Ἑρμαίου Ὀβρι- | μότου, προσχηματί|ζοντος Πανδαμούριος | φιλοπάτριδος ἐνείκη|σαν ἐν τοῖς ἀχθεῖσιν ὑπ' [αὐ]|τοῦ ἀγῶσιν οἱ ὑπογεγραμμένοι.[1]) Weit verbreitet war demnach der Brauch, die Sieger in den Agonen in der Schule oder an einem anderen öffentlichen Platze[2]) aufzuzeichnen, oft auf dauerhaftem Material wie Marmor oder metallenen Waffenpreisen, mitunter nur auf einer weißen Tafel wie in Keos und auch wohl in Sparta[3]), auf der die Namen je nach Bedarf durch die Namen neuer Sieger ersetzt werden konnten.

Diese Agone aber waren recht eigentlich eingerichtet zur

---

1) Auch die leider rechts abgebrochene Ehreninschrift für einen Gymnasiarchen von Pergamon Le Bas 1721[b], abgedruckt im Anhang der Inschriften von Pergamon II, berichtet von einer Siegerliste. Zuerst ist Z. 4 von einer ὅπλων ἅμιλλα die Rede, dann heißt es Z. 7 ἐποιήσατο καὶ τὴν [ἀναγραφὴν τῶν] | νενικηκότων, ἀνέ[θηκε δὲ καὶ... | φιλοτιμίας οὐδε[μιᾶς ἐλλείπων τὴν δὲ]| ἀνάθεσιν αὐτοῦ ...

2) So in Termessos in der Attaloshalle am Markte an der Südmauer ἐφ' οὗ καὶ ἆθλα ἀνάκειται τῶν νεικησάντων παίδων ἐν γυμνικῷ ἀγῶνι ὃν ἔθηκεν παιδονομῶν Ἑρμαῖος Ὅπλητος. Lanckoronski, Städte Pamph. II 34, 18 f. und die Siegerinschriften von dieser Mauer II 25–30.

3) Darauf macht A. Wilhelm, Beitr. z. griech. Inschriftenkunde 252 aufmerksam.

Prüfung der Jugend in den verschiedenen Zweigen ihrer körperlichen und geistigen Ausbildung. Lag der Hauptnachdruck bei ihr auf der körperlichen Entwicklung, so zeigten auch die Agone in erster Linie die Resultate solchen Unterrichts. So war es in Sparta, wo wir zwar keine Siegerlisten aus dem Gymnasion besitzen, wohl aber einen Ersatz dafür in den Weihungen der Sieger an die Schutzherrin der spartanischen Jugend, die Artemis Orthia, jetzt vereinigt I. G. V 1, 252–356. Sie berichten uns von drei regelmäßigen Wettkämpfen für die Knaben, deren altertümliche Namen auf ein hohes Alter der ganzen Einrichtung deuten, wenn auch die Inschriften aus der Kaiserzeit stammen. Zwei waren Wettkämpfe im Singen, μῶα, d. i. Μοῦcα und κελέα, über deren Unterschied und Bedeutung antike Zeugnisse nicht vorliegen. Der dritte Kampf hieß καθθηρατόριον und ist von Tod und Tillyard wohl endgültig auf ein wildes Laufspiel, das eine Jagd nachahmte, gedeutet worden.[1]) Die Sieger in allen drei Agonen, nämlich Knaben von zehn (μικιζόμενος), elf (πρατοπάμπαις), zwölf (ἀτροπάμπαις), auch dreizehn Jahren (εἴρην), pflegten nach festem Brauch den empfangenen Preis in dem παιδικὸς ἀγών, eine eiserne Sichel, in eine Inschriftstele einzulassen und der Göttin zu weihen, in deren Tempel etwa 60 solche Siegesweihungen aufgefunden sind.[2])

Wo aber in anderen Staaten auch die wissenschaftlichen Fächer eifrig gepflegt wurden, gab es eine ἀπόδειξις in den Fächern des Elementarunterrichts ebensogut wie in Musik und Gymnastik (s. Teos oben S. 59), und zwar fand die Prüfung entweder regelmäßig statt wie in Teos und Milet, oder sie wurde durch ein besonderes Psephisma, das auch die nötigen Gelder

---

1) Die reichen Belege s. bei H. J. W. Tillyard, Annual of the British School at Athens XII (1905–1906) 380 f., dazu jetzt Kolbe I. G. V 1, n. 252.

2) S. Annual a. a. O. 355 f. XIII (1906–1907) 183 f. Über den Siegespreis s. Kolbe V 1, S. 79.

für die Prämien bewilligte, festgesetzt.[1]) Auch konnte ein pflichteifriger Paidonom noch neue Prüfungen einführen. Dies war offenbar die Spezialität des Zosimos in Priene. Er war zuerst Gymnasiarch und führte als solcher nach Verbesserung des philologischen Unterrichts durch Anstellung einer neuen Lehrkraft (s. oben S. 60) neue Schulprüfungen sowohl für die gymnastischen wie für die wissenschaftlichen Fächer ein.[2]) Dann wurde er Paidonom, und man rühmt von ihm: ἔθηκεν δὲ καὶ ἁμίλλης ἀγῶνας τῶν τε ἐκ φιλολογίας μαθημάτων καὶ γυμνικῆς ἐνεργείας (Inschr. v. Priene 113, 28). Auch in Iasos heißt es von dem Paidonomos C. Julius Capito: ἐπετέλεσεν καὶ ἀγῶνας διδοὺς αὐτοῖς καὶ ἆθλα πάντα τε φιλοτειμότατα ἐποίησεν, ἐπέδωκεν δὲ καὶ θεωρίας (Rev. des Ét. grecq. 6, 168). Ähnlich scheint auch in Teos das sehr zerstörte Dekret C. I. G. 3060 von einem Agon mit Geldpreisen und von der Aufzeichnung der Sieger zu handeln.

Die erhaltenen **Siegerlisten von Schulagonen** nennen dementsprechend zunächst das Unterrichtsfach, mitunter auch die Klasse, in der die Prüfung stattfand, dann den Namen des Siegers.

Von Priene liegen leider keine Siegerlisten vor. Doch ist die natürliche Scheidung der Agone in geistige Leistungen, zu denen auch die Musik gehört, und körperliche, turnerische Leistungen auch an anderen Orten zu beobachten, zuerst in Chios, wo für παῖδες, ἔφηβοι und νέοι eine gemeinschaftliche Siegerliste geführt wurde (Dittenberger, Syll.² 524). Auf ihr erscheinen ohne Trennung der Altersklassen zunächst die Sieger in ἀνάγνωσις, dem Lesen, ῥαψῳδία, dem Deklamieren von Dichterstellen, dem κιθαρισμός und dem ψαλμός (s. oben

1) So in Chios Dittenberger, Syll.² 524, vgl. Add., wo die Agone stattfinden, ἀπὸ τῆς προσόδου τῆς δεδομένης κατὰ τὸ ψήφισμα τὸ [Πρω]τέως τοῦ Λυδίου oder in Notion s. oben S. 38.

2) Inschr. v. Priene 112, 83 ἀνέθηκεν δι' ἐνιαυτοῦ καὶ [ἁμίλλης ἀγώνων δίπτ]υχα τῶν τε σωματικῶν πάντων κ[αὶ τ]ῶν [μουσικῶν μαθη]μάτων.

S. 58). Dann kommen die Sieger im δόλιχος, στάδιον, δίαυλος, den drei Arten des Wettlaufs, endlich in πάλη, dem Ringkampf, und πυγμή, dem Faustkampf. Diese Wettkämpfe fanden sämtlich in vier verschiedenen Altersklassen statt (s. oben S. 88). Ähnlich ist die Siegerliste aus dem Gymnasion von Chalkis aus dem ersten Jahrhundert v. Chr., doch umfaßt sie nur die Sieger in den turnerischen Agonen. Sie ist das schönste erhaltene Exemplar einer Siegerliste. Eine 1,07 m breite und 0,80 m hohe Marmorplatte, in vorzüglicher Phototypie abgebildet Ἐφ. ἀρχ. 1897, Taf. 12, zeigt drei Reihen von Kränzen, die erste Reihe aus Lorbeerblättern, die zweite aus Eichen-, die dritte aus Ölblättern gewunden. In den Kränzen stehen die Namen der Sieger, über ihnen die verschiedenen Agone. Die Wettkämpfe, von dem ἐπιμελητὴς τοῦ γυμνασίου Demetrios, dem Sohne des Andromachos, am Heraklesfeste veranstaltet, fanden in vier Gruppen statt, der der παῖδες (geschieden in παῖδες πάνπαιδες und παῖδες), ἔφηβοι, ἀγένειοι und ἄνδρες.

Von den Siegern der Schulen zu Teos besitzen wir nur eine unvollständige Liste (C. I. G. 3088). Zwei Jahrgänge sind mindestens auf ihr unterschieden, die νεωτέρα und die μέση ἡλικία; die Prüfungsfächer betreffen nur den philologischen Unterricht und den Fackelwettlauf.[1]) Es sind also vermutlich die Sieger in den Prüfungen im Rathaus, von denen wir auf dem Steine lesen (s. oben S. 59). Neben der einfachen ἀνάγνωσις erscheint für den jüngsten Jahrgang als Unterrichtsfach die καλλιγραφία, das Schönschreiben, die ῥυθμογραφία und μελογραφία, die Boeckh zu C. I. G. 2214 auf Aufschreiben von Instrumentalmusik und einfachen Noten deutete, ferner κωμῳδία und τραγῳδία, also Hersagen ent-

1) Besondere Listen von λαμπαδισταί, also wohl Siegern im Fackellauf, sind in Loryma gefunden, s. Ἐφ. ἀρχ. 1907, 209. Siegerlisten sind auch die Verzeichnisse der παλαισταί κρίσεως α' πάλης und der παγκρατιασταί aus dem Jahre 200 v. Chr. gefunden in Karnak s. Catalogue général des antiquités égypt. du musée de Caire. Greek Inscr. by J. G. Milne (Oxford 1905), n. 33028, p. 22.

sprechender Dichterstellen, endlich ψαλμός, κιθαρισμός und κιθαρῳδία und, wie erwähnt, λαμπάς. Bei der μέση ἡλικία ist die Zahl der Fächer beschränkter. Neben ἀνάγνωσις wird in ὑποβολή, was etwa ῥαψῳδία entspricht,[1]) ζωγραφία dem Zeichnen, und πολυμαθία geprüft. Dieses Fach, etwa der „allgemeinen Bildung" entsprechend, wird man sich nach einem Leitfaden unterrichtet denken, ähnlich den von H. Diels herausgegebenen Laterculi Alexandrini[2]), die dem Schüler ein ziemlich großes Maß enzyklopädischen Wissens vermitteln sollten. Von den Prüfungsfächern einer dritten Altersklasse, also wohl der πρεσβύτεροι, ist nur noch übrig die ἀνάγνωσις und die ὑποβολῆς ἀνταπόδοσις, was U. von Wilamowitz-Moellendorff in den Homerischen Untersuchungen S. 265 auf das abwechselnde Deklamieren epischer Gedichte bezieht.

In Pergamon ist kürzlich im Demeterbezirk unweit der Gymnasien ein Stück einer Siegerliste der Mädchen gefunden worden mit der Überschrift: [τὰς ἀποδείξεις ἃς ἔδει λαβεῖν] | [τὸν] πρυτάνηα [μετὰ τ]ῶ[ν] | [σ]υγχρηματιζόντων α[ὐ] | [τ]ῶι ἱερέων ἔτους τρ[ι] | [5] ακοστοῦ καὶ ὀγδόου (πα) | παρὰ Ἀπολλωνίδου | τοῦ Νικάνορος τοῦ ἐ | πὶ τῆς εὐκοσμίας | τῶν παρθένων γρα | [φὴ] τῶν νενικη ⟨κυι⟩ ῶν | [παρ]θένων ἐν μ. Es folgen die meist zerstörten Namen der Siegerinnen in den Fächern ἔπος, ἐλέγειον, μέλος, ἀνάγνωσις und καλλιγραφία.[3])

Es ist interessant, in dem Bruchstück einer Schulsiegerliste von Magnesia am Mäander[4]) neben den musikalischen Fächern [με]λογραφία, κιθαρισμός und κιθαρωιδία und neben ζωγραφία auch das Rechnen, ἀριθμητική, als Prüfungsfach zu finden.

---

1) S. Grasberger, Erzieh. u. Unterricht III 317. Vgl. Della Seta, ἐξ ὑποβολῆς e ἐξ ὑπολήψεως in Saggi di storia e di archeol. à G. Beloch 1910, 333 ff.

2) Abhandl. d. Berl. Akad. 1904, Abh. 2, 1—16.

3) Diese auf dem Bruchstück Ath. Mitt. 35, 1910, 436 n. 20, was an die neue Liste ebd. 37, 1912, 277 a u. b anpaßt.

4) Inschr. v. Magnesia 107. Dittenberger Syll.[3] 525.

Sehr lehrreich sind endlich die Siegerlisten aus dem Gymnasion von Samos, die Erich Preuner in seinen Griechischen Siegerlisten (Ath. Mitt. 28, 1903, 353) gesammelt und bearbeitet hat. Sie zählen die Sieger in den monatlich dort stattfindenden διαδρομαί auf, ein Name, unter welchem in Samos nicht nur die Wettkämpfe im Laufen, sondern auch die in den gesamten Turnfächern zusammengefaßt werden. Sie geben aber auch die Sieger in den allgemeinen Prädikaten, in denen auch in Sestos eine Konkurrenz für die Knaben stattfand.[1]) Unter diesen ist am häufigsten φιλοπονία. Dieses Wort bezeichnet den bewiesenen Fleiß für jede schulmäßige Leistung. Auf der Schreibtafel ist φιλοπόνει die anspornende Zensur des Lehrers (s. oben S. 129). Wenn also auf den Siegerlisten ein oder zwei Knaben auf einmal den Preis der φιλοπονία erhalten, kann das wohl nur bedeuten, daß ihr Fleiß im vergangenen Monat anerkannt werden soll, ebenso wie ihre Ordnungsliebe und ihr gutes Betragen durch das Prädikat εὐταξία.[2]) Was aber mit dem Prädikat εὐεξία gemeint ist, das auch auf Siegerlisten von Tralleis wiederkehrt (Michel, Rec. 906. 907)[3]), und zwar neben δρόμος, ἀκοντισία und τοξική, ist schwerer zu sagen. Das Wort bezeichnet die körperliche Gesundheit und Tüchtigkeit, und man mag sich vorstellen, daß das Prädikat etwa für gute Körperhaltung verliehen wurde, die bei den Marschierübungen oder sonst auf dem Turnplatze bewiesen war.[4]) Die-

1) S. Dittenberger, Or. Gr. 339, 82 ἔθηκεν δὲ καὶ ὅπλα μακροῦ δρόμου καὶ εὐταξίας καὶ φιλοπονίας καὶ εὐεξίας. Nach den unmittelbar vorhergehenden Worten ἔθηκεν δὲ καὶ παισὶν ἆθλα καὶ ὁπλομαχίας θέματα ἐφήβοις τε καὶ ἀνδράσιν, ὁμοίως δὲ καὶ διατοξείας καὶ διακοντισμοῦ werden sich diese Worte nur auf die παῖδες beziehen.

2) Dieser in der Schulsprache sehr beliebte Ausdruck wird sonst von dem Gesamtverhalten der Schüler einer Anstalt gebraucht, vgl. Eretria I. G. XII 9 n. 235, 6 προέστη τῆς εὐταξίας τῆς ἐν τῶι τόπωι διὰ παντὸς τοῦ χρόνου τῆς ἀρχῆς.

3) Ebenso in Gorgippia, s. I. G. Or. Septentr. P. E. IV 432 (drittes Jahrhundert v. Chr.), neben δόλιχος.

4) Vgl. Grasberger, Erzieh. u. Unterr. III 113.

selbe Zensierung war im Gymnasion von Erythrai üblich, wie das Bruchstück der Siegerliste (etwa 100 v. Chr.) bei v. Wilamowitz-Moellendorff, Nordionische Steine n. 14 zeigt. Erhalten sind nur die Namen der Sieger in [φιλοπο]νία, [πολυμ]αθία (denkbar auch [ἀνδρ]αγαθία, da nur allgemeine Prädikate genannt sind), εὐεξία, εὐταξία sicher aus der Klasse der παῖδες, dann die Sieger der Epheben in τόξον, ἀκόντιον, ὁπλομαχία und der ἀνδρῶν λαμπάς. Von besonderer Bedeutung aber waren die allgemeinen Prädikate im Knabengymnasion zu Pergamon. Dort erfolgte bei der ἔγκρισις εἰς τοὺς ἐφήβους ἐκ τῶν παίδων d. h. bei der Versetzung aus dem Gymnasion der Paides in das der Epheben die Einteilung der Knaben nach den Gruppen εὔτακτοι, φιλόπονοι, εὐέκται (in dieser Reihenfolge), wie die Listen der versetzten Knaben an den Wänden des Asklepiostempels gelehrt haben, s. Jacobsthal, Ath. Mitt. 33, 1908, 387.

Endlich gab es auch in Eretria diese Art der Zensierung, wie ein kleiner Kranz mit der Inschrift φιλοπονίας παίδων Παράμονος Δωροθέου beweist, der in einem Zimmer des Gymnasions an einer kleinen Basis aus pentelischem Marmor eingemeißelt ist.[1])

Nur ist es nicht wahrscheinlich, daß der Paramonos ein Schüler war. Vielmehr wird dieser Kranz von den Paides an ihren Lehrer oder Gymnasiarchos verliehen sein, ganz wie in der Inschrift von Xanthos C. I. G. 4269[d] = Le Bas III 1260 Στεφανοῦσιν . . . . α Ὀσσύβου Ἰοβάτειον Ὀσσύβας . . καὶ Μονιδάβη . . τὸν ἑαυτῶν υἱὸν καὶ Δημήτριος . . . τὸν ἑαυτοῦ φίλον καὶ Ἑρμαΐσκος . . τὸν ἑαυτοῦ προστάτην στρατηγήσαντα κατὰ πόλιν καὶ ἐστεφανωμένον ὑπὸ τῶν νέων φιλοπονία[ς] εἰκόνι χαλκῇ καὶ χρυσῷ στεφάνῳ φιλοστοργίας ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς αὐτόν.[2]) Dort war also dem Strategen von den

1) Am. Journ. of Arch. 11, 1896, 190; I. G. XII 9, 282, abgebildet auf dem Titelblatt nach meinem Abklatsch.

2) Franz wollte verbessern φιλοπονία[ς ἕνεκεν], bei Le Bas steht richtig φιλοπονία[ς], wie ich schon Österr. Jahresh. 13, 1910, 109 bemerkt habe.

Neoi, über die er kraft seines Amtes die Oberaufsicht ausübte, der Kranz mit der Inschrift φιλοπονίας νέων verliehen worden, weil er sich mit ihnen Mühe gegeben hatte, denn auch die Lehrer erhielten die Zensur φιλοπονία, z. B. in Priene verbunden mit einem besonderen Ehrengeschenk (s. oben S. 115).

Zu den allgemeinen Prädikaten gehört auch εὐανδρία, für die es in den staatlichen Agonen zu Athen Preise gab, ganz wie die Frauen ihre ἀγῶνες κάλλους hatten, die z. B. bei dem Feste der Demeter Eleusinia in Basilis in Arkadien und sonst in Elis, Tenedos und Lesbos stattfanden.[1]) Dabei gab es gewiß auch eine Abteilung für die παρθένοι. Ebenso wird man sich die ἀγῶνες περὶ σωφροσύνης καὶ οἰκονομίας, welche Theophrast bei Athen. S. 610ᵃ für die Frauen bezeugt, gern als eine Art Abschlußprüfung in den Mädchenschulen vorstellen, denn Agone konnten dort nicht fehlen (vgl. S. 141).

Wie aber in Samos der Schulagon διαδρομή hieß, in Sestos mit Angabe des einzelnen Konkurrenzfaches διακοντισμός und διατοξεία (Dittenberger, Or. Gr. 339, 83), so bildete man in der Schulsprache von Kos die entsprechenden Worte διακιθαρισμός und διαψαλμός zur Bezeichnung der musikalischen Schulagone. Diese Ausdrücke finden sich auf zwei Siegesweihungen aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr., deren Kenntnis ich einer freundlichen Mitteilung von Rudolf Herzog verdanke. Beide sind datiert nach dem παιδονόμος Ἰάσων τοῦ Βωλίχου. Die eine unedierte

1) Athen. XIII, S. 609ᵉ οἶδα δὲ καὶ περὶ κάλλους γυναικῶν ἀγῶνά ποτε διατεθέντα· περὶ οὗ ἱστορῶν Νικίας ἐν τοῖς Ἀρκαδικοῖς διαθεῖναί φησιν αὐτὸν Κύψελον, πόλιν κτίσαντα ἐν τῷ πεδίῳ περὶ τὸν Ἀλφειόν (nämlich Basilis vgl. Paus. VIII, 28, 5), εἰς ἣν κατοικίσαντα Παρρασίων τινὰς τέμενος καὶ βωμὸν ἀναστῆσαι Δήμητρι Ἐλευσινίᾳ, ἧς ἐν τῇ ἑορτῇ καὶ τὸν τοῦ κάλλους ἀγῶνα ἐπιτελέσαι. καὶ νικῆσαι πρῶτον αὐτοῦ τὴν γυναῖκα Ἡροδίκην. ἐπιτελεῖται δὲ καὶ μέχρι νῦν ὁ ἀγὼν οὗτος καὶ αἱ ἀγωνιζόμεναι γυναῖκες χρυσοφόροι ὀνομάζονται. Θεόφραστος δὲ ἀγῶνα κάλλους φησὶ γίνεσθαι παρὰ Ἠλείοις . . ἐνιαχοῦ δέ φησιν ὁ Θεόφραστος καὶ κρίσεις γυναικῶν περὶ σωφροσύνης γίνεσθαι καὶ οἰκονομίας ὥσπερ ἐν τοῖς βαρβάροις· ἑτέρωθι δὲ κάλλους . . . καθάπερ καὶ παρὰ Τενεδίοις καὶ Λεσβίοις.

geht aus von [Θρ]ασύμαχος Πειθ[άν]ορος νικάσας διαψαλμῶι παῖδας τὸς πρεσβυτέρος, welcher τὸ τεθὲν ἆθλον den Musen weiht, die andere Paton-Hicks, Inscr. of Cos 59 stammt von Χαιρύλ[ος Χ]αρμύλου νικάσας διακιθαρισμῶι παῖδας τὸς νεωτέρος. Er weiht seinen Siegespreis dem Apoll und den Musen. Man wird danach vermuten dürfen, daß der jüngere Jahrgang der Knaben nur im ψαλμός, dagegen der ältere nur im κιθαρισμός unterrichtet und geprüft wurde. Es gab also wohl in Kos Lehrer für beide Fächer, während man sich in Teos begnügte, einen κιθαριστής ἢ ψάλτης anzustellen, welcher den letzten und vorletzten Jahrgang der Knaben im κιθαρίζειν ἢ ψάλλειν zu unterrichten hatte (s. oben S. 58).

So viel von den Schulagonen, die allem Anschein nach eine verhältnismäßig beschränkte Verbreitung gehabt haben. Es gab aber auch dort, wo sie nicht eingeführt waren, andere Gelegenheiten, alljährlich öffentlich und feierlich festzustellen, welche Fortschritte die Jugend in den musischen und gymnischen Unterrichtsfächern gemacht hatte. Diese Gelegenheit boten die großen staatlichen Agone, bei denen fast überall eine Beteiligung der Schulen in bestimmten Gruppen vorgesehen war. Es waren das die Wettkämpfe, welche schon im Namen andeuteten, daß sie offen waren für παῖδες τῆς πρώτης, δευτέρας, τρίτης ἡλικίας (so an den Theseen zu Athen I. G. II 444 f.) oder für παῖδες οἱ νεώτεροι und παῖδες οἱ πρεσβύτεροι (in Thespiai I. G. VII 1765) oder für παῖδες ἀγένειοι, ἄνδρες (so an den Panathenäen zu Athen) und in Aphrodisias[1]) oder für παῖδες ἀπὸ γυμνασίων (in Oropos, I. G. VII 414 mit der Ergänzung des Anfangs durch E. Preuner, Ath. Mitt. 28, 1903, 339).

Auf die Einzelheiten dieser Knabenwettkämpfe kann hier nicht eingegangen werden; hervorgehoben sei nur, daß durch E. Preu-

1) Vgl. C. I. G. 2810[b] πρῶτον καὶ μόνον τῶν ἀπ' αἰῶνος ἀγωνισάμενον τριετίᾳ τὰς τρεῖς κρίσ[εις, παῖδα], ἀγένειον, ἄνδρα dazu 2758, vgl. C. I. G. 4472, 5 μόνος ἐγὼ ἐκ τῆς ἐ⟨μ⟩αυτοῦ πατρίδος ἀπὸ πάσης κρίσεως ἀγωνισάμενος, dazu P. Wolters, Zu griechischen Agonen, S. 12.

ners glückliche Ergänzung der oropischen Siegerliste festgestellt ist, daß schon im vierten Jahrhundert Wettkämpfe einzelner Knaben im Kitharaspiel und im Gesang zur Flöte stattgefunden haben, so wie Platon (Tim. S. 21 B) von der Veranstaltung von ῥαψῳδίαϲ ἀγῶνεϲ in den Privatschulen berichtet. Ein αὐλωιδὸϲ παῖϲ trat auch an den Artemisien zu Eretria auf und wird an den Panathenäen mit ihrem umfangreichen Programm schwerlich gefehlt haben (s. Preuner, a. a. O., S. 341). Noch in der Kaiserzeit waren diese musischen Knabenwettkämpfe beliebt, wie der παῖϲ κιθαρωιδόϲ zu Aphrodisias (C. I. G. 2758), der ϲτεφανωθεὶϲ παῖδαϲ κιθαρῳδοὺϲ τὸν ἐν Ἐφέϲῳ κοινὸν τῆϲ Ἀϲίαϲ ἱερὸν ἀγῶνα auf einer Inschrift von Jasos (Rev. des Ét. grecq. 6, 183) und der παῖϲ κωμωιδόϲ zu Ephesos (Wood, Ephesus n. 15) beweisen.

Andererseits wurden auch die philologischen Unterrichtsfächer in den öffentlichen Agonen nicht völlig vernachlässigt. Dies zeigen einmal die Siegerlisten der Ephebenagone zu Athen (z. B. I. G. III 1149), in denen neben den Siegern im δρόμοϲ, δόλιχοϲ, ϲτάδιον usw. auch die Sieger in ποίημα und ἐγκώμιον und λόγοι προτρεπτικοί verzeichnet stehen, und zweitens die Siegerliste von Larisa I. G. IX 2, 531 aus der Zeit um Christi Geburt. Sie beginnt mit der Datierung Φίλωνοϲ τοῦ ταγεύοντοϲ τὴν πρώτην χώραν ἐν ϲτρατηγῷ Ἡγηϲίᾳ, τιθέντοϲ τὸν ἀγῶνα τοῖϲ προκεκινδυνευκόϲιν κατὰ τὸ γενόμενον ὑπὸ τοῦ δήμου ψήφιϲμα περὶ τῆϲ ἀνανεώ[ϲεω]ϲ τοῦ ἀγῶνοϲ. Οἱ νενεικηκότεϲ . . . Die Wettkämpfe, welche, wie es scheint, nur für solche offen waren, die schon an einem Agon teilgenommen hatten (so erklärt Dittenberger zu Syll.² 671, 8 προκεκινδυνευκότεϲ), fanden in zwei Klassen statt, der der παῖδεϲ und der der ἄνδρεϲ. Die Klasse wird von Z. 21—35 stets angegeben. Dort sind die Sieger im ϲτάδιον, δίαυλοϲ, λαμπαδιϲταί (nur Knaben), πύκται, παγκράτιον aufgezählt. Vorher und nachher stehen Sieger ohne Angabe der Klasse oder des Alters. Der Sieger προϲδρομῇ ἱππέων gehört nachweislich zu den ἄνδρεϲ, ebenso wird es mit den Siegern προϲδρομῇ πεζῶν,

προςδρομῇ συνωρίδι, ἀφιππολαμπάδι (derselbe siegt auch ταυροθηρίᾳ), σαλπιστάς, κήρυκας, ὁπλίτην, ἀποβατικῷ, σκοπῷ πεζῶν, σκοπῷ ἱππέων, vielleicht auch τόξῳ sein. Nun sind noch zu nennen die Sieger καταλογῇ παλαιᾷ und νέᾳ, was Dittenberger nach der Hesychglosse καταλογή· τὸ τὰ ᾄςματα μὴ ὑπὸ μέλει λέγειν als Vortrag eines Gedichtes ohne Musik erklärte, ἐνκωμίῳ λογικῷ, ἐνκωμίῳ ἐπικῷ und ἐπιγράνματι. Das werden alles Knabenleistungen[1]) gewesen sein, die sich auf nur drei Sieger verteilen. Der eine, Φίλων Φίλωνος ὁ νεώτερος, ist der Sohn des spielleitenden Beamten, er steht deshalb zuerst obenan mitten zwischen den Männern und ist zum zweitenmal am Schluß der Liste mit größeren Buchstaben eingetragen.

9. TEILNAHME DER SCHULE AM ÖFFENTLICHEN LEBEN

Es war aber nicht zufällig, daß die Schulagone aus der Stille des Gymnasiums heraus mit Vorliebe in die laute Öffentlichkeit verlegt wurden. Das ganze griechische Schulleben war weit mehr für die Öffentlichkeit bestimmt, als das etwa heutzutage der Fall ist. Die Jugend sollte soviel als irgend möglich an dem öffentlichen Leben der Vaterstadt teilnehmen. Das Festtagsleben, das Auftreten der Schule nach außen war von großer Bedeutung für die Beurteilung ihrer Leistungen. So ist es uns mitunter viel leichter und besser kenntlich als das Werktagsleben im Inneren der Schulmauern.

Wie noch heute unsere Schulprogramme von dem regelmäßigen Verlauf des Schullebens wenig berichten, dagegen von Kaisers Geburtstag und anderen patriotischen Festtagen eher zu erzählen haben, so liest man auch in den griechischen Schulurkunden am meisten von den außerordentlichen Schultagen. Diese Berichte sind bezeichnend für den Geist, der im griechischen Schulwesen herrschte. Es ist ein edler patrioti-

---

1) Auch in Jasos ist der πρῶτος Ῥωμαίων καὶ Ἑλλήνων νικήςας ἐνκωμίωι πολλοὺς ἱεροὺς ἀγῶνας ein παῖς σωφροσύνῃ διαφέρων (Rev. des Ét. grecq. 6, 184).

scher Geist. Auf die **nationale** und **religiöse Erziehung** der Jugend wurde in Griechenland der allergrößte Wert gelegt, natürlich nicht so, daß es dafür etwa besondere Lehrstunden gegeben hätte. Die griechische Religion war eine durchaus nationale, und die Religionsstunde fand im Heiligtum der Götter statt, wo sie stets die tiefsten Eindrücke zu hinterlassen pflegt. Darum umschloß fast jedes griechische Gymnasion einen kleinen Tempel[1]) des Hermes und Herakles, die überall Schutzgötter der Schulen waren. Dort wurde die Religionsstunde praktisch abgehalten. Der Gymnasiarch spendete ein Opfertier, und die Schüler zogen mit ihren Lehrern zum Tempel, um dort das Schulopfer zu bringen.

Damit aber war die praktische Unterweisung in der Staatsreligion nicht beendet. Aus dem kleinen Tempel der Schule traten die griechischen Schüler alljährlich zu wiederholten Malen heraus, um die großen Haupttempel der Stadt zu besuchen, denn die Schule war zur offiziellen Beteiligung an allen vaterstädtischen Festen verpflichtet. Das Glanz- und Schaustück jedes Festes aber war die Pompe, die **Prozession**. Als Vorbild aller griechischen Festzüge können die attischen Prozessionen gelten, bei denen die Eskorte der Epheben, die in vollem Waffenschmuck unter Führung des Kosmeten in militärischer Ordnung im Zuge einherschritten, niemals fehlte (s. Dittenberger, De epheb. Atticis 59), wie zu vielen anderen Zeugnissen die neuen delphischen Texte über die Ephebeneskorte bei der Pythiade von neuem anschaulich gelehrt haben.[2]) Daß in Athen auch die Paides ihren Platz im Festzuge hatten, ist wahrscheinlich,[3]) da sie in den Agonen, die sich oft an die Prozessionen anschlossen, vielfach beteiligt waren. In vielen kleineren Staaten jeden-

1) Tempel im Gymnasion s. C. I. G. 3524, 6 (Kyme). Dittenberger, Or. Gr. 583 (Kypros). Ath. Mitt. 33, 1908, 349 f. (Pergamon).

2) S. Bull. corr. hell. 1906, 225 f. = Fouilles de Delphes III 2, 1909, 29 ff. Einen Begriff von einem Ephebenzuge gibt die Vase des Duris bei Hartwig, Meisterschalen. Taf. 65. 66.

3) S. dazu Pfuhl, De Athen. pompis sacris 53. 75.

falls, wo man keine so zahlreiche und stattliche Ephebeneskorte stellen konnte, durften die niederen Schulen im Zuge nicht fehlen, ὅ[πως ὡς κάλλιστα] ἡ θυσία καὶ ἡ πομπὴ γίνηται (Eretria). Die Beteiligung war obligatorisch (vgl. oben S. 42), und die Tempelbeamten, in Eretria die ἱεροποιοί, führten im Tempel eine Liste der Schulknaben und Mädchen — selbst Kinder unter sieben Jahren wurden zugelassen —, um gegen die Eltern der Fehlenden einschreiten zu können.[1]) Entsprechend heißt es in Amorgos in dem Gesetz, welches ein neues staatliches Fest zu Ehren des verstorbenen Aleximachos einführt: „Die Prozession sollen die Prytanen vom Rathaus aus eröffnen, es folgt der Gymnasiarch mit den Epheben, es sollen aber auch die jüngeren Schüler sämtlich folgen; tun sie es nicht, so soll sie der Gymnasiarch mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zwingen."[2])

Die Schilderung einer solchen Prozession, wie sie bei den regelmäßig wiederkehrenden staatlichen Festen überall stattfanden, besitzen wir aus Magnesia am Mäander. Dort war es ein πάτριον ἔθος, daß die Schüler an jedem kirchlichen Feiertage frei hatten.[3]) So verstand es sich auch von selbst, daß die Schulen bei der Einführung eines neuen Kultes, dem des Ζεὺς Σωσίπολις, hervorragend beteiligt wurden. Dem feierlichen Opfer ging die öffentliche Ausstellung des Opferstieres voraus, bei der die Schulen durch eine Abordnung von neun Knaben und neun Mädchen, denen beide Eltern noch lebten, vertreten waren.[4]) Später, im Monat Artemision, wurde der Stier

1) Siehe oben S. 42.

2) Vgl. oben S. 43. Epheben als Ehreneskorte des Gymnasiarchen bei festlichen Gelegenheiten im römischen Ägypten s. Pap. Amherst II 124, dazu Jouguet, La vie municip. dans l'Ég. rom. 321.

3) Inschr. v. Magn. 100^b, 60 ἀνίεσθαι μὲν τοὺς παῖδας ἐκ τῶν μαθημάτων κατὰ τὸ πά[τριον ἔθος κ]αὶ τὴν οἰκετείαν ἀπὸ παντὸς ἔργου. Dasselbe Herkommen herrschte auch in mehreren von den Städten, welche die neue magnesische Göttin annahmen, vgl. Inschr. v. Magn. 73^b, 17. 80, 16 (Antiocheia in Pisidien?).

4) Inschr. v. Magn. 98, 18 ἀποστέλλειν δὲ τοὺς παιδονόμους παῖδας

in großer Prozession zum Altar geführt. Es folgten der Rat, die Priester, sämtliche Beamte, die Epheben, die Neoi und die Knaben, aber nicht die Mädchen, ferner die Sieger in den magnesischen Artemisspielen und anderen Preisagonen. Alle diese Prozessionsteilnehmer erhielten nach dem Opfer ihren Anteil an dem Fleisch des Stieres (Inschr. v. Magn. 98, 36 f.).[1])

Berühmt ist ferner die Prozession der Paides zu Argos, in der sie geschmückt mit den Schilden, die den Ruhm der Stadt bildeten, einherschritten; es war ein Ehrentag der Schulen von Argos, an dem freilich nur die teilnehmen durften, deren Betragen lobenswert gewesen war.[2]) Nicht anders werden wir uns die Feier des Philopoimenfestes in Megalopolis zu denken haben, von welcher der leider sehr zerstörte Volksbeschluß I. G. V 2, 432 handelt. Alljährlich fanden zu Ehren dieses Nationalhelden († 182) eine Pompe und ein Agon statt, und der Schulchor trug an seinem Grabe auf dem Markte Lieder und Hymnen vor. Diod. XXIX 18 ἡ πατρὶς ἱδρύσατο, καὶ τοῦ βουθυτεῖν αὐτῷ κατ' ἐνιαυτὸν καὶ τῆς ἀρετῆς ἐγκώμιά τε καὶ ὕμνους κατέδειξεν ᾄδειν τοὺς νέους.

Ebenso wird, wenn es ein außerordentliches nationales Ereignis zu feiern gab, z. B. den Einzug eines Königs in die Stadt, häufig der festliche Zug beschrieben, der dem Fürsten vor die Tore der Stadt entgegenzog. Zu seinen festen Bestandteilen gehören wiederum neben den höchsten Behörden und Priestern der Stadt die Epheben mit ihrem Gymnasiarchen und

---

ἐννέα ἀμφιθαλεῖς, ἀποστέλλειν δὲ καὶ τοὺς γυναικονόμους παρθένους ἐννέα ἀμφιθαλεῖς.

1) Vgl. auch die Prozession in Ephesos Brit. Mus. 481, 392 ff.

2) Paroemiogr. I S. 32. 195. II, S. 9 Ἄξιος εἶ τῆς ἐν Ἄργει ἀσπίδος: ἐπὶ τῶν εὐγενῶν καὶ αἰδημόνων. Οἱ γὰρ ἐν Ἄργει ἀνύβριστοι παῖδες καὶ καθαροὶ κατὰ νόμιμον παλαιὸν τὰς ἀσπίδας φέροντες πομπεύουσιν. I S. 327 Ἡ ἐν Ἄργει ἀσπίς: οἱ ἐν Ἄργει οἱ τὴν ἐν τοῖς παισὶν ὥραν καθαρὰν καὶ ἀδιάφθορον φυλάξαντες, ἀναλαβόντες χρυσῆν ἀσπίδα προπομπεύουσι, τοῦτο γέρας ἔχοντες κατά τι νόμιμον ἀρχαῖον Dazu P. Wolters, Zu griech. Agonen 17.

die Knaben mit ihrem Paidonomos,[1]) die gelegentlich auch zusammengefaßt werden als οἱ ἀπὸ τοῦ γυμνασίου νεανίσκοι.[2]) Wenn es nun gar ein Fest zu feiern galt, wie die Ἀττάλεια zu Delphi, das vom König gleichzeitig mit seiner Schulstiftung (s. oben S. 46) gestiftete Opfer, dann gebührte den παῖδες ἐστεφανωμένοι ein besonderer Ehrenplatz in der Pompe.[3]) Auch bei minder festlichen Veranlassungen, z. B. bei der feierlichen στεφάνωσις eines verdienten Mitbürgers beteiligt sich in Kyzikos die Schuljugend an der πομπή.[4])

Ein nationales Ereignis, wenn auch trauriger Art, war der Tod eines verdienten Mitbürgers und Wohltäters auch der städtischen Schulen. Wiederum ist es da die Ehrenpflicht der Schüler, einem solchen Manne die letzte Ehre zu erweisen, wie es Platon in den Gesetzen fordert.[5]) So wird in Priene ver-

1) So in Elaia, Dittenberger, Syll.² 332, 33 f., Kyzikos ebd. 365, 23 ἀγαγεῖν δὲ ἐπὶ τὴν ὑπάντησιν καὶ τὸν ἐφήβαρχον τοὺς ἐφήβους καὶ τὸν παιδονόμον τοὺς ἐλευθέρους παῖδας.

2) Vom Einzug des Ptolemaios Euergetes in Antiocheia Flinders Petrie Papyri II 45 = III p. 334 f. Mitteis-Wilcken, Chrestomathie I, 2 n. 1 Col. III 19 [ἀπήντησαν] γὰρ ἡμῖν ἐκτὸς τῆς πύλης οἱ . . . σατράπαι καὶ οἱ ἄλλοι ἡγεμόν[ες καὶ οἱ στρατιῶ]ται καὶ οἱ ἱερεῖς καὶ αἱ συναρχίαι καὶ [πάντες οἱ ἀπ]ὸ τοῦ γυμνασίου νεανίσκοι καὶ ἄλλος ὄχ[λος . .

3) Baunack, Inschr. v. Delphi 2642, 62 τᾶι δὲ τρεισκαιδεκάται (τοῦ Ἡρακλείου μηνός) πομπευόντω οἵ τε ἱερεῖς τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τῶν ἄλλων θεῶν καὶ πρυτάνεις καὶ ἄρχοντες καὶ οἱ παῖδες ἐστεφανωμένοι, πομπευόντω δὲ ἐκ τᾶς ἅλωος ἐν τὸν ναόν.

4) Ath. Mitt. 9, 28 = Journ. hell. st. 23, 1903, 29, Z. 26 τοὺς δὲ νέους καὶ ἐφήβους καὶ παῖδας τὴν ἐσομένην στεφάνωσιν αὐτοῦ (nämlich des Demetrios, des Sohnes des Oiniades) [προπ]έμπειν καὶ ἐπισημοῦσθαι.

5) S. 947ᵇ εἰς τὴν θήκην φέρειν αὐτὴν μὲν τὴν κλίνην ἑκατὸν τῶν νέων τῶν ἐν τοῖς γυμνασίοις . . παῖδας δὲ περὶ αὐτὴν τὴν κλίνην ἔμπροσθεν τὸ πάτριον μέλος ἐφυμνεῖν καὶ κόρας ἑπομένας ἐξόπισθεν . . . Vgl. dazu die Nachrichten über die Bestattung des Pelopidas und des Arat, Plut. Pelop. 33 ἐκ δὲ τῶν πόλεων, ὡς ἀπηγγέλθη ταῦτα, παρῆσαν αἵ τε ἀρχαὶ καὶ μετ' αὐτῶν ἔφηβοι καὶ παῖδες καὶ ἱερεῖς πρὸς τὴν ὑποδοχὴν τοῦ σώματος, τρόπαια καὶ στεφάνους καὶ πανοπλίας χρυσᾶς ἐπιφέροντες. Plut. Arat. 53 . . μέλη δὲ ᾖδετο πρὸς κιθάραν ὑπὸ

schiedenen Männern neben anderen städtischen Ehren ein feierliches Begräbnis, ἐπιφανὴς ἐκφορά, versprochen, bei dem mit den Strategen und den Mitbürgern auch Epheben, Neoi und Paides unter Führung ihrer Lehrer folgen sollen.[1]) Ja, in Kyme tragen die Epheben und Neoi persönlich den Sarg ihres Wohltäters, des L. Vaccius Labeo, zunächst auf den Markt, wo man ihn durch den städtischen Goldkranz ehrt, dann in das Gymnasion, wo er beerdigt wird. Die Worte aber aus dem Volksbeschluß von Kyme[2]) lesen sich wie ein Kommentar zu den Worten des Cicero (pro Flacco 75) *vellem tantum habere me otii, ut possem recitare psephisma Smyrnaeorum, quod fecerunt in Castricium mortuum, primum ut in oppidum introferretur, quod aliis non conceditur, deinde ut ferrent ephebi, postremo ut imponeretur aurea corona mortuo.*[3]) In Pergamon endlich scheint die Teilnahme der νεανίσκοι an Beerdigungen sich nicht auf hervorragende Mitbürger beschränkt zu haben, sondern es konnte jeder populäre Mann dieser Ehre gewürdigt werden.[4]) Auch in Milet wird zum Ruhme zweier Gymnasiar-

---

τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν καὶ συνεπόμπευεν ὁ γυμνασίαρχος ἡγούμενος τῶν τε παίδων καὶ τῶν ἐφήβων, εἶτα ἐφείπετο ἡ βουλὴ . . Sikyon.

1) Inschr. v. Priene 99, 21. 104, 9. 108, 368. 113, 114. 111, 311.

2) C. I. G. 3524, 44. καὶ ἐπεί κε δὲ τελευτάσῃ, κατενέχθεντα αὖτον ὑπὸ τῶν ἐφάβων καὶ τῶν νέων εἰς τὰν ἀγόραν, στεφανώθην διὰ τὼ τᾶς πόλιος κάρυκος καττάδε . . . . εἰσενέχθην δὲ αὖτον εἰς τὸ γυμνάσιον ὑπό τε τῶν ἐφάβων καὶ τῶν νέων καὶ ἐντάφην ἐν ᾧ κεν ἂν εὔθετον ἔμμεναι φαίνηται τόπῳ.

3) Über die Ehrung der Toten durch Kränze vgl. Keil-v. Premerstein, Reise in Lydien 1908, 71.

4) Inschr. v. Perg. 252, neue vollständige Lesung Ath. Mitt. 32, 1907, 275, Z. 19f. τῶν τε ἐκκομι[δῶν] . . ὑπεράγουσαν ἐπιστροφὴν ἐποιήσατο | καθόλου μηδέποτε ὑστερήσας ἀλλ' ἰδίαι διασήμως ἀφηγούμενος τῶν | νεανίσκων, ἐξ οὗ συνέβαινεν καὶ τοὺς πάνυ δημοτικοὺς μηδὲν ἧσσον τῶν | ἐν ὑπεροχῆι ὄντων ἐν τῶι μέρει τούτωι τιμᾶσθαι, καὶ ἐπὶ τῶν πομπῶν δὲ ἔθ[ε]το γινόμενον τὸ ἔνδοξον ἐπισήμως τῶν τε θεῶν καὶ εὐεργετῶν, ὑπὸ τῆς τῶν νέων πολυοχλίας καὶ τῆς ἐξ αὐτῶν εὐκοσμίας συναυξομένων.

chen in dem oben S. 28 zitierten unveröffentlichten Ehrendekret erwähnt: συνετέλεσαν δὲ καὶ τὰς τοῖς ἀπολελοιπόσι [τιμὰς] πάσας καθηκόντως, was sich wahrscheinlich auf die Teilnahme der milesischen Jugend an Beerdigungen bezieht.

Bei allen solchen Aufzügen war es eine wichtige und schwierige Aufgabe des Gymnasiarchen, für die nötige Ordnung im Zuge zu sorgen. Ein Ehrendekret von Pergamon rühmt ausdrücklich, daß der Gymnasiarch Metrodoros diese Pflicht mit dem nötigen Takte erfüllt hat.[1])

Wenn aber ein kluger Gymnasiarch danach strebte, sich eine tiefgegründete Autorität bei seinen Schülern und Mitbürgern zu verschaffen, so boten ihm die zahlreichen Feste im Kalenderjahr der festfrohen Griechen reiche Gelegenheit dazu. Da gab es in der Zeit der Diadochenreiche Königsgeburtstag zu feiern, nicht einmal im Jahre, sondern in jedem Monat! Jedesmal veranstaltete da der Gymnasiarch Menas von Sestos Jugendspiele, Wettlauf, Speerwerfen, Bogenschießen und schenkte dazu Freiöl für den Festtag.[2]) Auch in Milet wurde der Geburtstag des Eumenes II. am 6. Lenaion festlich begangen. Jeder Bürger erhielt an diesem Tage auf Grund einer königlichen Stiftung 6 Hemihekten (etwa 25½ Liter) Getreide; dazu fand ein Opfer und festliche Bewirtung in Didyma statt; für die Jugend aber πομπαὶ und θυσίαι und καθοπλισμὸς τῶν ἐφήβων, also Festparade nach den üblichen Bestimmungen im Stephanephorengesetz.[3]) Ja, selbst der Geburtstag des Bruders des Königs Eumenes II., des Athenaios, wurde in Notion durch ein Opfer und durch Wettspiele der Epheben und Paides gefeiert, zu denen die Volksversammlung Gelder bewilligte.[4]) Dabei darf

---

1) Ebenda, Z. 26 [οἷς] ἀεὶ καταξίως ὁμιλῶν τοὺς μὲν ἀπειθοῦντας εἰς τὴν καθήκουσαν ἐπιτι[μία]ν ἦγεν, τοῖς δὲ προσεδρεύουσιν ἔπαινον καὶ φιλανθρωπίαν ἐμέριζεν.

2) Dittenberger, Or. Gr. 339, 36 f.

3) Vgl. 7. Miletbericht 1911, 28 und oben S. 19 A. 2.

4) Österr. Jahresh. 8, 1905, 163, dazu die Ergänzung des Anfangs von Brückner, ebd. 9, 1906, Beibl. S. 58 f. und von Holleaux Bull. corr. hell. 30, 1906, 349 ff. Vgl. oben S. 38.

man sich aber keineswegs ein internes Schulfest vorstellen, das sich in den Mauern des Homereion, wie dort das Gymnasion hieß, abgespielt hätte. Denn ausdrücklich wird festgesetzt, daß von dem Fleisch der Opfertiere zwar zunächst die Preise für die Schüleragone genommen werden, ohne daß damit andere Preise ausgeschlossen sind,[1]) daß aber von dem Reste alle Honoratioren der Stadt von den Ratsherren bis zu den Siegern in den Preisagonen durch den Gymnasiarchen ihr Stück erhalten sollen.

Als es aber in Pergamon keinen Landesfürsten mehr gab, da genügte schon die einfache Tatsache, daß ein pergamenischer Gesandter, Diodoros, der Sohn des Herodes, nach erfolgreicher Tätigkeit aus Rom zurückkehrte, um der Jugend einen neuen schulfreien Tag, den Einzugstag des Diodoros, zu verschaffen, der dann wieder die nötigen Agone und Preise mit sich brachte.[2])

Wurde aber einem so populären Manne von den dankbaren Mitbürgern ein Denkmal errichtet, dann gab es für die Jugend wieder eine festliche Denkmalsenthüllung[3]), ἀνάςταςις τῆς εἰκόνος, bei der es an Opferfleisch und Verteilung von Geld oder Bewirtung der Festteilnehmer nicht fehlte.

Wie oft solche Festtage wie Agone im griechischen Schuljahre wiederkehrten, das hing natürlich von den örtlichen Verhältnissen ab. Einen guten Begriff von der Anzahl derselben liefert der Gymnasialfestkalender von Kos, der uns leider nur für zwei Monate annähernd vollständig erhalten ist (Dittenberger, Syll.[2] 619, 2. Jh. v. Chr.). Er zählt für den Monat Artamitios auf: am 4. Art. Poseidonfest, am 5. Art. ἀγωνάριον ἡβώντων (also eine Schulprüfung), am 6. πομπὴ Εὐμένει (also der Eu-

1) Z. 20 ἐάμ μή τι καὶ ἄλλο βούλωνται τιθέναι τοῖς νικῶςι.

2) Dittenberger, Or. Gr. 764, 30f. mit den Ergänzungen von H. Hepding Ath. Mitt. 32, 1907, 263 vgl. 247, Z. 47f.

3) Vgl. Wilhelm, Österr. Jahresh. 10, 1907, 28. Vgl. auch die Tempeleinweihung im Gymnasion zu Lapethos am Geburtstage des Kaisers Tiberius. Dittenberger, Or. Gr. 583, dazu H. Sauppe, Kl. Schrift. S. 454.

menestag), am 7. εἰς Κυπάρισσον καὶ εἰς τὸ Δωδεκάθεον θυσία καὶ ἀγωνάριον ἀνήβων, am 10. Πυθόκλεια Διὶ Σωτῆρι (also der Pythoklestag, s. S. 48), am 11. ἀγωνάριον ἡβώντων, am 12. παρὰ Διόνυσον, am 15. ἐπὶ Δάλιον, am 19. πομπὴ Μουσῶν (ein Schulfest), am 25. ἀγωνάριον ἡβώντων, am 26. πομπὴ βασιλεῖ Ἀττάλῳ (der Attalostag), am 29. ἀπόδειξις διδασκάλων καὶ κεφαλ(α)ί γ´ (?) (s. oben S. 19). Der vorhergehende Monat hat etwas weniger Festtage, deren Daten verloren sind. Darunter ist eine πομπὴ βασιλεῖ Πτολεμαίῳ und eine [διαν]ομὰ [ἐπι]δόσεων παισὶ τοῖς μαθηταῖς. In derselben Weise werden wir uns den milesischen Schulfestkalender, die παιδιαί, vorzustellen haben (s. oben S. 24). Nicht ganz so zahlreich werden die Festtage in Athen gewesen sein, doch erwähnt schon das solonische Gesetz bei Aeschin. I 35 die Μουσεῖα ἐν τοῖς διδασκαλείοις und die Ἑρμαῖα ἐν ταῖς παλαίστραις (s. Plat. Lys. S. 206), und Theophrast verhöhnt einen Geizigen, der seine Kinder im Anthesterion wegen der vielen Festtage aus der Schule nimmt, ἵνα μὴ συμβάλωνται, damit sie nicht beim Einsammeln auch etwas geben müßten (Charact. 22).

Bot aber der offizielle Kalender noch nicht genug Feiertage, so stand es dem Gymnasiarchen immer frei, neue zu schaffen. An Gelegenheiten fehlte es nicht. Der Tag seines Amtsantritts konnte leicht zu einem Feste mit Agonen für die Schüler ausgestaltet werden.[1] Am Schlusse des Jahres machte sich ein festlicher Abgang ebenfalls besonders gut. Kam etwa ein neuer freigebiger Bürgermeister wie Zosimos in Priene zur Regierung, so gewann die Jugend bei seinem Amtsantritt wieder einen Festtag. Hatte er doch vor seiner Wahl, um die lieben Eltern zu gewinnen, schriftlich versprochen, τούς τε ἐλευθέρους παῖδας καὶ τοὺς ἐφήβους ἀκρατιεῖν. Dieses Versprechen aber löste er am ersten Tage seiner Amtsführung glänzend ein, indem er auch die Jugend zu einem Glase Wein (πρὸς τὴν τοῦ ἀκρατίσματος φιλανθρωπίαν) in sein Haus einlud.[2]

1) So in Sestos, Dittenberger, Or. Gr. 339, 64.
2) Inschr. v. Priene 113, 41. 57.

Es gab auch andere einsichtsvolle Bürger, die da wußten, daß ihr Andenken dann am leichtesten in Ehren bleiben würde, wenn sie der städtischen Jugend einen neuen schulfreien Tag verschafften. So einer war der unbekannte Stifter von Elateia, der in seinem teilweise erhaltenen Testament (I. G. IX 1, 128 2. Jh. n. Chr.) der Stadt ein Grundstück mit der Bestimmung vermacht, daß von den Zinsen alljährlich an seinem Grabe ein Stier geschlachtet und ein Agon abgehalten werden soll, wobei οἱ ἄρχοντες καὶ ὁ ἀγωνοθέτης καὶ οἱ ἀπὸ γυμνασίου [παῖδες oder ἔφηβοι] mitwirken sollen. Auch eine εὐωχία schließt sich natürlich an.

Wie aber in Priene die Schuljugend nur ausnahmsweise an den öffentlichen Lustbarkeiten beteiligt erscheint, so war es an anderen Orten die Regel. Wo immer im Anschluß an ein feierliches Opfer oder aus sonst einem Anlaß eine Bewirtung der Festteilnehmer stattfindet, werden auch die Epheben und Paides meist als Teilnehmer genannt,[1]) ja noch mehr, ihr Gymnasion mit seinen weiten, schönen Räumen wurde mit Vorliebe zum Festplatz erwählt.[2]) So war es in Aigiale auf Amorgos, wo das Gesetz über die bereits mehrfach erwähnte Stiftung des Kritolaos vorschreibt (I. G. XII 7, 515, 59) ἡ δὲ δημοθοινία γενέσθω ἐν τῶι γυμνασίωι ἐπάναγκες und noch einmal Z. 69 παρεχέτωσαν δὲ οἱ ἐπιμεληταὶ καὶ τραγήματα ἀμφοτέρας τὰς ἡμέρας καὶ τὴν δημοθοινίαν συντελείτωσαν ἐν τῶι γυμνασίωι.

1) So in Andros I. G. XII 5, 721 16. θύσας τοῖς θεοῖς [ὑπὲρ . . . ἐκάλεσε πάντας] τούς τε πολίτας καὶ παροίκους καὶ ἀπε[λευθέρους καὶ παρεπιδημο]ῦντας ξένους, ὁμοίως δὲ καὶ τοὺς ἐλευ[θέρους παῖδας . .] — Syros XII 5, 659, wo der στεφανηφόρος am ersten Tage die Mitglieder der γερουσία bewirtet, am zweiten die στεφανηφόροι und πολεῖται, καὶ τοῖς ἐλευθ[έροις παισὶν καὶ τοῖς] κατοικοῦσιν καὶ οἶνον [παρέσχεν]. 663, 23 (183 n. Chr.) erhalten die Bürger je einen Denar, die ἐλεύθεροι παῖδες je acht Assaria, ebenso 665. Bewirtung im Gymnasion s. auch Petersen, Gymnasium der Griechen S. 38. Geldverteilung an παῖδες und παρθένοι in Oinoanda s. Heberdey-Kalinka, Reis. im südwestl. Kleinasien S. 47.

2) Vgl. Oehler, Pauly-Wissowa VII, 1912, 2018.

So war es bei den Festen zu Ehren des Zeus von Panamara, wo es von den das Fest leitenden Beamten heißt (Bull. corr. hell. 15, 206 n. 146, 7) ἐδείπνιcαν καὶ τὴν πόλιν ἐν τῶι γυμναcίωι μιᾶι ἡμέραι und ein anderes Mal (ebd. 28, 49 n. 36, 8) καὶ δεξιωcάμενοι ἐν τῶι γυμναcίωι πᾶcαν τύχην καὶ ἡλικίαν γυναι[κῶν κα]ὶ . . . und wieder (ebd. 28, 257 n. 80) τοῖc δὲ ἐπελθοῦcιν ἐποιήcαντο [οἴνου διαπομπὰc πάcῃ τύχ]ῃ καὶ ἡλικίᾳ ἐν τοῖc δυcὶ γυμναcίοιc μέχρι νυκτόc. Nicht anders lud auch der leutselige Epameinondas in Akraiphiai zur Zeit des Kaisers Nero die Bürger mit ihren Söhnen sowie auch die Fremden zur Bewirtung mit Frühstück und süßem Wein (γλυκιcμόc) mit Vorliebe in das Gymnasion ein.[1]) Auch die berühmte Pompe des Antiochos Epiphanes endete mit einem Festschmaus im Gymnasion zu Daphne (Athen. V S. 195[d]), das in Syrien überhaupt ein beliebter Treffpunkt war (Posidon. bei Athen. V S. 210f. τοῖc μὲν γυμναcίοιc ὡc βαλανείοιc χρώμενοι). Selbst eine Gerichtssitzung wurde gelegentlich im Gymnasion abgehalten. (Sardes. Polyb. 31, 10.)

Wie es bei solch einem Feste in den Schulräumen zuging, davon erzählt das Gesetz von Aigiale eingehend. Nach der Pompe mit dem Opferstiere wurden die noch unzerteilten Fleischstücke in das Gymnasion getragen. Dort waren die Bürger phylenweise an Speisetafeln (κατὰ τρίκλινον) gelagert, und die Speisung begann. Die Festleitung lieferte auf Staatskosten Fleisch, Wein, Brot, Blumen und τραγήματα, Nachtisch, dazu noch die διακονία πᾶcα τοῦ δείπνου, bestehend aus Holz, Wasser und ἀλείμματα, Salböl. Es scheint sich also jedes τρίκλινον das Fleisch selbst am Spieße gebraten zu haben. Der eine Opferstier, von dem zuerst bei der Prozession die Rede ist, reichte

1) I. G. VII 2712, 15 ἠρίcτιcε δὲ τὴν πόλιν τῆι αὐτῆι ἡμέραι ἀπ' ἐκθέματοc ἐν τῶι γυμναcίωι μηδένα παραλιπών . ., vgl. Z. 31, wo wieder eine Bewirtung ἐν τῶι γυμναcίωι erzählt wird. Vgl. noch C.I.G. 2719 Stratonikeia, ἐν τῷ γυμναcίῳ δειπνεύcαc τοὺc πολίταc und Bull. corr. hell. 11, 205, 26 Silandos ἀλείψαc ἐν τῷ ἄνωθεν γυμναcίῳ τοὺc πανηγυρίζονταc πολείταc καὶ τοὺc ἐπιδημοῦνταc πάνταc.

bei weitem nicht aus. So bekommen denn die Epheben Schweinebraten, jeder eine Mine. Die Häute der verschiedenen Opfertiere werden gleich an Ort und Stelle verkauft, und der Erlös als Beitrag für die Volksspeisung verausgabt. Wer seinen Braten lieber zu Hause aß, durfte übrigens von allen gebotenen Genüssen mit nach Hause nehmen (Z. 65 τὰ δὲ παρατιθέμενα ἅπαντα ἔστω ἀποφόρητα ἀπὸ τοῦ τρικλίνου).

Daß aber die Schüler bei diesen Festen im eigenen Gymnasion nicht nur geduldet wurden, sondern vollberechtigte Festgäste waren, das sagt eine Inschrift vom Zeustempel in Panamara ausdrücklich, in der erzählt wird, daß die Festleiter bei den Volksspeisungen zusammen mit den Behörden, den Epheben und Knaben auch das übrige Volk empfingen und allen beim Abschied noch Speisen mit nach Hause gaben.[1]) Auch in Akraiphiai wird angeführt, daß Epameinondas die Knaben und Sklaven abteilungsweise (κατὰ τάξεις) bewirtet hat.[2]) In Lagina erfolgt diese Bewirtung nach Jahrgängen oder Ephebenklassen[3]), ebenso wie sonst κατὰ τρικλειναρχίας für die Männer, s. Panamara Bull. corr. hell. 11, 383, 28 f. τοῖς μὲν ἀνδράσι ἐν τῷ Κομυρίῳ δεῖπνα παρέσχον κατὰ τρικλειναρχίας (vgl. Milet, Rev. de Phil. 23, 1899, 318, 6 δοὺς ὑπ[ὲρ προφητείας δια-]|νομὰς βουλῆι, γυναιξίν, [παρθένοις, κατα]|κλείνας τοὺς πολείτα[ς ἅπαντας καὶ ἑστιάσας] | καθ' ἡμέραν τὰς ιβ' φυλὰς . . . Aphrodisias Le Bas 1602 ἑστιάσασαν τὸν δῆμον πλεονάκις καὶ πανδήμοις κατακλίσεσιν).

---

1) Bull. corr. hell. 11, 1887, 375, Z. 19 ὑποδεξάμενοι δὲ καὶ ἐν ταῖς δη|μοθοινίαις ὁμοῦ συναρχίαις | ἐφήβοις τε καὶ τοῖς παισὶ καὶ τὸν | ἄλλον λεὼν, ἀπιοῦσι τῆς εὐωχί|ας ἔδοσαν ἑκάστωι δεῖπνον.

2) S. I. G. VII 2712, 67 f. nach A. Wilhelms Verbesserung, Österr. Jahresh. 10, 1907, 26 ταυροθυτήσας τε τοῖς θεοῖς καὶ Σεβαστοῖς κρεαδοσίας καὶ ἄριστα καὶ γλυκισμοὺς καὶ δῖπνα οὐ διέλιπεν ποιῶν καὶ κατὰ τάξις ἀπὸ εἰκάδος μέχρι τριακάδος προσ<εκάλεσ>εν πᾶσι τοῖς ἀρίστοις παῖδας τοὺς τῶν πολειτῶν καὶ δούλους ἐνηλίκους . . .

3) Reisen in Lykien I S. 156 n. 134[b], Z. 2 καὶ πρῶτοι παλαιοῦ οἴνου κατὰ συνεφηβίας (so A. Wilhelm, a. a. O. für συνεφηβίαις) διεπένψαμεν κεράμια.

Hierher gehört auch das milesische Knabenfest an den Ἀνοιγμοί in der Kaiserzeit. An ihm fanden neben der allgemeinen Bewirtung besondere δεῖπνα ὑπὸ σημέαν statt, wobei man etwa an fahnengeschmückte Zelte für die Knaben denken mag.[1])

Wenn wir bei allen diesen festlichen Anlässen die griechische Schuljugend an die Öffentlichkeit treten sehen, so ist es natürlich, daß wir sie auch im Theater finden. Das Theater war der Ort, wo die nationale Tradition in Darstellungen aus der vaterländischen Geschichte gepflegt wurde. Es sollte nicht den bevorzugten Klassen zum Vergnügen, sondern dem ganzen Volke zur Erbauung dienen.[2]) Es wurde nicht nur zu den Aufführungen, sondern meist auch als Versammlungsort der Bürgerschaft bei allen wichtigen Ereignissen benutzt.[3]) Darum gab es im Theater auch feste Plätze für die Jugend[4]), die wie üblich durch Inschriften auf den steinernen Sitzbänken bezeichnet

---

1) S. Rev. de Phil. 23, 1899, 317, 5 ποιήσας δὲ καὶ τοῖς παι|σὶ τὰ δεῖπνα ἐν τοῖς Ἀνοι|[γμ]οῖς ὑπὸ σημέαν ἐπὶ ἡμέ|ρας δ'. S. 318 ὁμοίως παισὶ δο[ὺς ἐν τοῖς Ἀνοι-] | γμοῖς διανομήν, ebenso S. 319. Festliche Bewirtungen gab es auch bei den attischen Epheben, wie die διανομή bei der Prozession nach Eleusis, Dittenberger, Syll.[2] 652, 35, die Abschiedskneipe, ἐξιτήρια, deren Unkosten in der Kaiserzeit aus dem Fonds der σεβαστοφορικά bestritten wurden, s. Dumont, Éphébie att. I 318, ferner das Ephebenfest, von dem Pamphilos bei Athen. XI S. 494 f. erzählt οἱ μέλλοντες ἀποκείρειν τὸν σκόλλυν ἔφηβοι, φησὶ Πάμφιλος, εἰσφέρουσι τῷ Ἡρακλεῖ μέγα ποτήριον πληρώσαντες οἴνου, ὃ καλοῦσιν οἰνιστηρίαν, καὶ σπείσαντες τοῖς συνελθοῦσι διδόασι πιεῖν, und zu dem Hartwig, Meisterschalen, S. 592 eine bildliche Darstellung auf der Durisschale im Louvre gefunden zu haben glaubt.

2) S. v. Wilamowitz, Euripides Herakles, I 76.

3) Vgl. Diod. 20, 84 ἔγραψαν δὲ καὶ τῶν τελευτησάντων ἐν τῷ πολέμῳ τὰ μὲν σώματα δημοσίᾳ θάπτεσθαι, τοὺς δὲ υἱοὺς ἐν ἡλικίᾳ γενομένους ἐν τῷ θεάτρῳ στεφανῶσαι τοῖς Διονυσίοις πανοπλίᾳ. Plut. Timol. 34 ὁ μὲν Ἵππων ἀποδιδράσκων ἐπὶ νεὼς ἥλω, καὶ παραλαβόντες αὐτὸν οἱ Μεσσήνιοι καὶ τοὺς παῖδας ἐκ τῶν κάλλιστον τὴν τοῦ τυράννου τιμωρίαν ἀγαγόντες εἰς θέατρον, ᾐκίσαντο καὶ διέφθειραν.

4) Über den Theaterbesuch der Knaben im allgemeinen s. A. Müller, Bühnenaltertümer S. 292.

waren. Bezeugt ist uns ein Ephebenplatz, ἐφηβικός (τόπος), im Dionysostheater zu Athen[1]), ferner ein νεανίσκων τόπος in Melos (I. G. XII 3, 1243), ein τόπος νειοτέρων in Milet (unediert), die σελίς, οὗ οἱ παῖδες καθέζονται in Ephesos (Greek Inscript. British Mus. III 481, 339; Forschungen in Ephesos II n. 27 Z. 469).

Feierten die Knaben dort zusammen mit dem ganzen Volk die erhebende Erinnerung an die Großtaten der griechischen Geschichte, wenn etwa des Choirilos Perseis vorgetragen wurde oder des Timotheos Perser zur Aufführung gelangten, so gab es natürlich auch noch eine besondere schulmäßige Feier der nationalen Gedenktage. Für die Paides bestand diese zum mindesten in einem schulfreien Tage, für den der griechische Fachausdruck in der Schulsprache lautet: ἀφεῖναι τοὺς παῖδας ἐκ τῶν μαθημάτων. Ausdrücklich bezeugt ist dies für Lampsakos (C. I. G. 3641, 17f.), Magnesia (s. oben S. 149), Milet (s. oben S. 24). Wenn aber in Lampsakos außer dem Anaxagorastage (s. oben S. 24) der Themistoklestag gefeiert wurde (s. Ath. Mitt. 6, 103), in Chersonesos der Miltiadestag (Herod. VI 38), in Amphipolis der Brasidastag (Thuc. V 11), in Samos der Lysandertag (Plut. Lys. 18), in Syrakus der Timoleontag (s. oben S. 109), in Megalopolis der Philopoimentag (s. oben S. 150), so wird die Jugend in allen diesen Orten und überall sonst, wo der Tag des οἰκιστής gefeiert wurde, dasselbe Benefizium genossen haben. Nichts anderes wird es zu bedeuten haben, wenn die Kormeer den Opramoas durch eine ἡμέρα ἐπώνυμος εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον ehren, s. Heberdey-Kalinka, Reisen im südwestl. Kleinasien S. 11. Die Ehre einer ἐπώνυμος ἡμέρα genoß auch Πῖος in Teos. Auch er scheint ein Schulwohltäter gewesen zu sein, da ἔφηβοι und παῖδες an der Feier κατὰ τὴν ἡμέραν τοῦ Πίου Le Bas III 90 beteiligt sind.

Für die größeren Schüler aber gab es noch eine besondere Feier der großen griechischen Siegestage, ja das ganze Fest-

---

1) Schol. Aristoph. Av. 794 zu βουλευτικός. οὗτος τόπος τοῦ θεάτρου ὁ ἀνειμένος τοῖς βουλευταῖς ὡς καὶ ὁ τοῖς ἐφήβοις ἐφηβικός.

jahr der attischen Epheben war eigentlich eine fortlaufende Reihe von nationalen Gedenkfeiern.[1]) Sie begannen gleich am Anfang des Schuljahres am sechsten Boedromion, dem Jahrestage der Schlacht von Marathon, mit einer Prozession zum Tempel der Artemis Agrotera. An ihrer Stelle erfolgte in anderen Jahren eine Turnfahrt zum Schlachtfeld von Marathon, wo man den Grabhügel der Freiheitskämpfer bekränzte und ihren Manen Trankopfer darbrachte.[2])

Dem zweiten großen Siegestage, dem Tage von Salamis, galten gleich mehrere Feiern im Jahre. Einmal fuhren die Epheben alljährlich in zwei Schiffen zum Altar des Zeus Tropaios an der Küste von Salamis, um dort ein Opfer darzubringen, zweitens veranstalteten sie an den Munychien, am 16. Munichion, eine feierliche Pompe zuerst zum Peiraieus, von da zu Schiff um die Halbinsel Munychia herum zum Tempel der Artemis in Munychia. Auf der Prozessionsfahrt fand gerade dort, wie es scheint, wo das Grab des Themistokles sich befand, eine Regatta statt.[3]) Später trat an ihre Stelle eine Naumachia, die Aufführung einer Seeschlacht (I. G. III 1160). Die Hauptfeier des Salamistages aber bestand in einem offiziellen Ausflug des gesamten Ephebenkorps nach Salamis an dem Tage, wo dort das größte Fest, die Αἰάντεια, gefeiert wurde. Nach der Landung schritten die attischen Epheben zusammen mit den Behörden der Insel und der ganzen Bevölkerung im Festzuge zum Altar des Ajax, um dort das Festopfer darzubringen. Dann aber maßen sich die attischen Jünglinge im Wettkampf mit den salaminischen, veranstalteten zum Schluß mit ihren zwei staatlichen Schiffen eine Ruderregatta und empfingen den Dank der Salaminier für die Verschönerung des Festes durch ihre Teilnahme.

Es versteht sich, daß auch des dritten großen Siegestages, des Tages von Plataiai, gebührend gedacht wurde. Freilich

1) S. Dittenberger, De ephebis Atticis 61 f.
2) Vgl. I. G. II 471, 26 f.
3) Vgl. Dittenberger, De eph. Att. 68 u. oben S. 136.

fehlt die Erwähnung dieses Festes in den Urkunden aus der ersten Blütezeit des Epheheninstituts (2.–1. Jh. v. Chr.). In der Kaiserzeit dagegen wird regelmäßig ein Ausflug nach Plataiai unternommen und dort ein διάλογος gehalten, also wohl eine Gedenkrede, an die sich eine Geldverteilung aus staatlichen Mitteln für die teilnehmenden Epheben und die anderen Festteilnehmer und ein Opfer anschloß.[1]) Von ähnlicher Bedeutung mag es für das Gymnasion von Mantineia gewesen sein, daß in der Anstalt ein Bild von dem Siege der Athener bei Mantineia, eine Kopie des Gemäldes im Kerameikos zu Athen, angebracht war.[2])

Auch für andere wichtige Ereignisse aus der nationalen Geschichte gab es besondere Erinnerungsfeiern, so für den Seesieg des Chabrias bei Naxos (376), für welche der reiche Chabrias selbst die Festkosten bestritt[3]), und für den Abzug der makedonischen Besatzung unter Diogenes (229). Für die letztere Feier ist die Beteiligung der Epheben gesichert,[4]) bei der Naxosfeier wird die Jugend ebenfalls nicht gefehlt haben.

Aber nicht nur durch die Erinnerung an die nationalen Großtaten sollte die Jugend für das Vaterland und seine Politik Verständnis gewinnen, sondern auch für die Gegenwart und ihre Aufgaben sollte in den angehenden attischen Bürgern Interesse erweckt werden. Wiederum wurde dieser wichtige Unterricht in der Bürgerkunde praktisch erteilt, in-

---

1) I. G. III 1128 ἐκ τῶν cεβαcτοφορικῶν ἐδόθη ἐν Πλαταιαῖc τῷ διαλόγῳ διανομὴ τοῖc ἐφήβοιc καὶ τοῖc περὶ τὴν ἐπιμέλειαν αὐτῶν τεταγμένοιc καὶ εἰc θυcίαc . . . Ähnlich 1131. 1135.

2) Paus. VIII 9, 4 καὶ δὴ καὶ τῆc ἐν Κεραμεικῷ γραφῆc, ἣ τὸ ἔργον ἔχει τὸ 'Αθηναίων ἐν Μαντινείᾳ, καὶ ταύτηc αὐτόθι (sc. ἐν τῷ γυμναcίῳ) ἐcτὶ μίμημα.

3) S. Plut. Phoc. 6 καὶ παρεῖχεν οἰνοχόημα Χαβρίαc 'Αθηναίοιc καθ' ἕκαcτον ἐνιαυτὸν τῆι ἕκτηι ἐπὶ δέκα τοῦ Βοηδρομιῶνοc, dazu schol. ad Dem. Aristocr. § 189 im Anhang zu Didymos, ed. Diels-Schubart, S. 45.

4) S. Niese, Griech. und maked. Staaten, II 288.

dem die Epheben in späterer Zeit regelmäßig die Volksversammlung zu besuchen hatten;[1]) ob auch ältere Paides bereits als Zuhörer in der Ekklesia zugelassen wurden, darüber scheint ein ausdrückliches Zeugnis nicht vorzuliegen. Wahrscheinlich aber ist es, denn wenn alljährlich der feierliche Augenblick gekommen war, wo wieder eine neue Generation von Jünglingen die Schule verließ, um in das Ephebenkorps einzutreten, dann verlangte man von ihnen die öffentliche Ablegung eines Eides, der zugleich ein Fahneneid und ein politisches Glaubensbekenntnis war. Die Waffenehre versprachen sie hochzuhalten, aber auch jede Gebietsverkleinerung des Vaterlandes zu verhindern und die bestehenden Gesetze und die etwa in Zukunft neu zu gebenden zu achten und zu schützen.[2])

In Milet ging man in den Anforderungen an die neu eintretenden Epheben noch weiter. Man verlangte von ihnen bei den Feierlichkeiten, die mit der Entlassung aus dem Gymnasion verbunden waren, einen Schwur auf die Volksbeschlüsse und ein ausdrückliches Bekennen zur neuesten Phase der milesischen Politik. So steht in dem Freundschaftsvertrag zwischen Milet und Ptolemaios zu lesen, der etwa 260 v. Chr. abgeschlossen ist (Milet 1, 3, n. 139, 47 f.) und die Ableistung eines Treueides durch die gesamte Bürgerschaft von Milet vorsieht: ὀμνύειν δὲ καὶ τοὺς ἐφήβους τοὺς ἀεὶ γενομένους, ἐπειτὰν ἐπ[ικ]ο[σμ]ηθέντες καὶ τὰ νομιζόμενα συντελέσαντες ἀπολύωνται ἐκ τοῦ γυμν[ασ]ίου, ἐμμενεῖν τοῖς ὑπὸ τοῦ δήμου κυρωθεῖσιν καὶ διατηρήσειν τὴν φιλία[ν κ]αὶ τὴν συμμαχίαν τὴμ πρὸς τὸμ βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ τοὺς ἐκγόν[ους αὐ]τοῦ. Auch in Ephesos mußten die eben eingetretenen Epheben bei einer nicht mehr erkennbaren Veranlassung einen ähnlichen Eid leisten,

---

1) Dumont, Essai sur l'éphébie attique, S. 144. Zur Bürgerkunde vgl. auch das Ostrakon bei Milne, Journ. hell. st. 1908, 127 n. 9, dazu Internat. Wochenschr. 1909, 789.

2) Über die doppelte Fassung dieses Eides s. W. Hofmann, De iurandi apud Athenienses formulis (1886), 29. Über den Termin der Eidesleistung s. Dittenberger zu Syll.[2] 463 n. 6.

wie ich Österr. Jahresh. 13, 1910, 108 aus der Inschrift Le Bas As. min. 1564[bis] nachgewiesen habe.[1])

Nicht anders wurde dem jungen kretischen Bürger beim Austritt aus der Agela[2]) die Politik seiner Vaterstadt eindringlich eingeprägt, indem er z. B. in Dreros beschwören mußte, immer ein φιλοδρήριος und φιλοκνώσιος zu sein, und ewige Feindschaft gegen Lyttos gelobte (Sammlung griech. Dialektinschr. (Blass) 4952, B 5) oder in anderen Orten den neuesten Bündnisvertrag seiner Vaterstadt beschwören mußte.[3])

Eine ganz eigenartige Fassung hatte schließlich der Ephebeneid in Kibyra zu Anfang der Römerzeit. Dort mußten die Epheben alljährlich im Gymnasion beschwören, daß sie die bestehende Schulverfassung, wie sie durch die Gymnasiarchiestiftung des Q. Veranius Philagrus begründet war, schützen, d. h. das Einkommen des Amtes vor Mißbrauch bewahren würden. Denselben Eid mußte auch das Volk, vertreten durch die Archonten und den Grammateus, ἐν τῇ τῶν κατευχῶν ἡμέρᾳ leisten ὡς ὑπὲρ σωτηριωδεστάτου πράγματος.[4])

1) Vgl. auch den Vertrag von Eretria mit Chairephanes I. G. XII 9, n. 191, A. 47 ἀναγράψαι δὲ καὶ τῶν ἐφήβων τοὺς ὀμόσαντ[ας ἐν τεῖ στήλει . .].

2) So erklären Haussoullier, Rev. des Ét. grecq. 1894, 167, und J. H. Lipsius, Zum Recht von Gortyns, Abh. sächs. Ges. d. Wiss. XXVII 1909, 409, den Ausdruck τὰν ἀγέλαν τοὺς τόκα ἐγδυομένους, dagegen Dittenberger zu Syll.² 463 n. 34.

3) Das bedeutet die Formel ἐξορκιζόντων δὲ κα[τ' ἐνιαυτὸν τὰς ἀγέλας αἱ] | πόλεις ἐπεί κ' ἐγδ[ύσωντι οἱ κόσμοι] im Vertrag zwischen Latus und Olus Blass 5075 (vgl. 4952, C. 10) ἦ μὰν ἐγὼ τὸγ κόσμον αἴ κα μὴ ἐξορκίξοντι τὰν ἀγέλαν τοὺς τόκα ἐγδυομένους τὸν αὐτὸν ὅρκον, τόνπερ ἀμὲς ὀμωμόκαμες, ἐμβαλεῖν ἐς τὰν βωλάν). Sie gehört zum festen Bestandteil der kretischen Bündnisverträge und kehrt wieder Blass 5024, 44. 5044, 19. 5073, 16. 5100, 18, wo es heißt: [ναωσάν]των δ' ὁ κόσμος κατ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν [τὰν ἀγέ]λαν τὰν τόκα ἐσδυομέναν . . . 24 αἱ δὲ μὴ ναώσαιεν τὰ[ν] ἀγέλαν ἀποτεισάντων ὁ κόσμος ἑκατὸν στατῆρας . . .

4) Le Bas 1213 C. 5 ὀμνύτωσαν δὲ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν οἱ ἔφηβοι ἐν τῷ γυμνασίῳ τὸν πάτριον ὅρκον συνφυλάξειν τὴν γυμνασιαρχίαν καὶ πάντας τοὺς πόρους αὐτῆς.

So behielt die Jugend auch nach der Entlassung aus dem Ephebeninstitut ein lebhaftes Interesse an der Schule, aus der sie hervorgegangen war.[1]) Man kann das in einigen Staaten auch äußerlich daran verfolgen, daß wir von Vereinigungen früherer Epheben erfahren, oder doch von Vorrechten, welche die gewesenen Epheben, die ἐφηβευκότες, vor anderen genossen. Hierher gehört, daß in Athen an den Theseen οἱ ἔνοι ἔφηβοι oder οἱ ἐξ ἐφήβων eine besondere Gruppe mit besonderen Preisen bildeten, die sie für die Ausführung des Fackellaufs davontrugen,[2]) und daß in Priene neben den ordentlichen Bürgern nur die ἐφηβευκότες τῶν παροίκων καὶ κατοίκων und die Römer Anteil an den oft gespendeten Volksbewirtungen und am freien Salböl hatten (Inschr. v. Priene 123, 8). Ein noch viel engerer Zusammenhang bestand im römischen Ägypten zwischen den früheren Epheben und ihrer Symmoria; sie müssen versprechen, daß sie ihrem Symmoriarchen im späteren Leben Anzeige erstatten, sobald sie umziehen oder verreisen.[3])

Was hier an einzelnen Beispielen für einzelne Städte über Ziel und Inhalt der griechischen staatlichen Erziehung entwickelt ist, das gewinnt eine weit allgemeinere Geltung, wenn man sich die Verbreitung der speziell hellenischen Bildung seit dem Alexanderzuge klarmacht, und verfolgt, welche überragende Bedeutung das wichtigste Kommunalamt, das des Gymnasiarchos, immer mehr gewonnen hat.[4]) Das Wesentliche an dieser Bil-

---

1) Vgl. auch Epigr. Kaibel 490, 2., Theben [τᾶϲ] ἐκ γυμναϲίου ϲύντροφοϲ ἁ[λικί]α[ϲ vgl. Welcker Syll. 26 καὶ πᾶϲιν ἑταίροιϲ τοῖϲ ἐκ γυμναϲίου ϲύντροφοϲ ἁπλότατοϲ. Kaibel 958, 11 Megara [τῆϲ τ'] ἐν [γ]υ[μ]ναϲί[οιϲ μ]νωόμενοϲ φ[ιλίηϲ.

2) S. I. G. II 444 I 64. 446 I 63.

3) Vgl. Pap. Tebtynis II 316 = Mitteis-Wilcken, Grundzüge u. Chrestom. 1, 2, n. 148 (99 n. Chr.), dazu Jouguet, La vie municip. dans l'Égypte rom. 1911, 154 f.

4) S. hierzu und zum Folgenden v. Wilamowitz-Moellendorff, Gött. Gel. Anz. 1900, 53 f.

dung war dem Nichtgriechen die gymnastische Ausbildung. Ein Gymnasion und Epheben darin bedeuten den Anfang der Hellenisierung eines fremden Volkes.[1]) Wer aber als Grieche gezwungen war, im Ausland zu leben, etwa mitten zwischen den Barbaren Südrußlands dem griechischen Handel neue Absatzgebiete eröffnete, der schuf sich sein Gymnasion, seinen γυμναςιάρχης, seinen νεανιςκάρχης für die Erziehung seiner Kinder selbst durch Zusammenschluß mit seinen Landsleuten zu einem Verein oder Klub. Solche Vereine, die auch für die Erziehung und körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder sorgten, bestanden zur Kaiserzeit in Tanais, Pantikapaion, Gorgippia und Tomis.[2]) Doch scheint es im bosporanischen Reiche auch an staatlicher Fürsorge für den Unterricht nicht gefehlt zu haben. Denn der Julius Demetrius ὁ ἐπὶ τοῦ παιδαγωγίου, dessen Sohn in einer Weihinschrift aus römischer Zeit erscheint, wird nach seinem Titel zu urteilen, an der Spitze eines staatlichen Erziehungsinstituts gestanden haben.[3])

Den besten Beweis aber für diese hohe Bedeutung der gymnasialen Ausbildung im griechischen Sinne haben die ägyptischen Papyri erbracht. In Ägypten „lassen sich einzelne Gymnasien durch das ganze Land verstreut nachweisen, bis hin zum fernen Elephantine am Katarakt . . . Wir dürfen wohl mit Sicherheit annehmen, daß jede Stadt, nicht nur die Griechenstädte,

---

1) S. 2. Macc. 4, 12, wo die Rede ist von Jason, der seine Stammesgenossen ἐπὶ τὸν Ἑλληνικὸν χαρακτῆρα μετῆγε ὑπ' αὐτὴν τὴν ἀκρόπολιν γυμνάςιον καθίδρυςε καὶ τοὺς κρατίςτους τῶν ἐφήβων ὑπὸ πέταςον ἦγεν; vgl. 1. Macc. 1, 12 καὶ ᾠκοδόμηςαν γυμνάςιον ἐν Ἱεροςολύμοις κατὰ τὰ νόμιμα τῶν ἐθνῶν. Vgl. auch Dion 32, 44.

2) Belege in meinem Griech. Vereinswesen, S. 59, meist 2. bis 3. Jh. n. Chr., dazu Poland, Geschichte des griech. Vereinswesens 402 und besonders Minns, Scythians and Greeks 1913, 620ff.

3) So Latyschev zu der Inschrift Iswestja commiss. impér. arch. XIV p. 117 n. 39, deren Kenntnis mir Herr Geheimrat v. Stern freundlichst vermittelte, und dazu Minns, Scythians and Greeks 1913, 613. Zu παιδαγωγεῖον vgl. I. G. XI 2, 199 A 105, wo es das Zimmer für die Pädagogen in der Palaistra zu sein scheint, vgl. ebd. p. 83.

sondern auch die Metropolen der Gaue, ihr eigenes Gymnasium besessen hat ... So sind die durch das ganze Land verteilten Gymnasien mit ihrem geistigen und körperlichen Unterricht die Brennpunkte des Hellenismus geworden" (U. Wilcken). Ihre Bedeutung aber erkennt man am besten aus den Vorrechten, welche die gymnasiale Bildung verleiht. Wer das Gymnasion besucht hat, gehört zu den οἱ ἀπὸ γυμναςίου. Sie stellen eine bevorrechtete Klasse der Bevölkerung dar, eine geistige Aristokratie, möchte man modern sagen.[1]) Die Zugehörigkeit zu ihr „galt als Vorbedingung für die Beteiligung am politischen Leben der Kommune" (U. Wilcken). Wie man aber heutzutage seine Zugehörigkeit zu den ἀπὸ γυμναςίου durch das Abiturientenzeugnis nachzuweisen hat, so leistete man in Ägypten bei manchen uns unbekannten Anlässen einen Eid, daß man die Ephebenausbildung an dem und dem Orte in der und der Ephebenabteilung sich erworben habe.[2]) Jeder Vater wachte daher sorgfältig darüber, daß sein Sohn auf der Liste der οἱ ἐκ τοῦ γυμναςίου nicht fehlte.[3]) Schon in Ägypten galt aber der ur-

---

1) S. Preisigke, Städtisches Beamtenwesen im röm. Ägypten S. 7. Jouguet, La vie municipale dans l'Égypte rom. 1911, 83. Wilcken-Mitteis, Grundzüge 1, 1, 144.

2) Dies scheint mir die Bedeutung der Urkunde Tebtunis Papyri II 316 — Mitteis-Wilcken, Chrestomathie 1, 2 n. 148 zu sein.

3) Vgl. Pap. Oxyr. 1202 (217 n. Chr.) ἔθους ὄντος, ἀφ' οὗ ηὐτυχήςαμεν ἐκ τῆς τῶν κυρίων Cεουήρου καὶ μεγ. 'Αντωνίνω δωρεᾶς τοῦ τῶν ἐφήβων ἀγῶνος, τοὺς κατὰ καιρὸν τῆς πόλεως ἀμφοδογραμματέας ἐνγίζοντος τοῦ ἑκάςτου ἔτους ἀγῶνος ἐπιδοῦναι καὶ προθεῖναι τὴν τῶν ἐφηβεύειν μελλόντων γραφήν, ἐπεὶ οὖν ὁ νυνὶ τῆς πόλεως ἀμφοδογραμματεὺς Αὐρ. Cαραπίων ἐν τῇ ἔναγχος προτεθείςῃ ὑπ' αὐτοῦ γραφῇ τῶν ἐπ' ἀγαθοῖς ἐφηβεύειν μελλόντων παρεῖκεν τὸν ὑμέτερον υἱὸν Αὐρ. Πολυδεύκην, καὶ αὐτὸν μελλοέφηβον καὶ ὄντα ἐκ τοῦ τάγματος τοῦ παρ' ὑμεῖν γυμναςίου προςβάντος εἰς τεςςαρεςκαιδεκαετεῖς τῷ κέ (ἔτει) καὶ ἐπικρειθέντα κατ' ἀκολουθίαν τῶν ἐτῶν καὶ τοῦ γένους εἰς τοὺς ἐκ τοῦ γυμναςίου τῷ αὐτῷ κέ (ἔτει) ἴςως ἀγνοήςας . . . deshalb Bitte ἐνταγῆναι κἀμοῦ τὸν υἱὸν τῇ τῶν ἐφήβων γραφῇ καθ' ὁμοιότητα τῶν ςὺν αὐτῷ.

alte Grundsatz, daß höhere Bildung höhere Pflichten mit sich bringt. Daher wurde in jeder Stadt und jedem Dorfe eine offizielle Liste der Leute mit Gymnasialbildung[1]) geführt, die γραφαὶ τῶν ἐκ τοῦ γυμναςίου, auch γραφαὶ τῶν εὐςχημόνων, und nur aus dieser Liste wurden die Kandidaten für die zahlreichen kommunalen Ehrenämter genommen, deren wichtigstes und teuerstes das Amt des Gymnasiarchos war.

1) S. Hohlwein, Liturgies dans l'Égypte romaine. Musée Belge 12, 1908, 91 f. Jouguet, La vie municip. dans l'Égypte rom. 1911, 82 ff.

NACHTRÄGE

Zu S. 21 f. Eine sehr bemerkenswerte Sanktionsformel zum Schutze einer Stiftung enthält das Dekret von Erythrai (?) für den Leukios Nassios, 'Αθηνᾶ 21, 1909, 347, 2 ff. (erstes Jahrh. v. Chr.):

μηδενὸς ἔξοντος ἐξουσίαν μηδ-|[εν]ὸς π[ράγ-]ματος γράψαι περὶ αὐτῶν ἢ νομοθετῆ[σ]αι ἢ εἰς δ[ι]όρθωμα κατατάξ[αι]|μεταγωγῆς ἢ μεταθέσεως τ[ῶ]ν χρημάτων τούτων ἢ τῶν προ[σόδ]ων αὐτῶ[ν ὡς]|5. [μη]δὲ καὶ περὶ τῶν πρὸ τοῦ δεδομένων ὑπ' α[ὐ]το[ῦ] χρημάτων ἢ τῶν πρ[ο]-σόδων [αὐτῶν]|· [ἐὰν] δέ τις πράξηι παρὰ τὰ πρὸ τοῦ διησφαλισμένα ἢ τὰ νῦν ἐγν[ω]σμένα, ἔσ[τω τὰ χ]ρήματα|[ταῦτα] τῶν Λευκίου κληρονόμων.

Hier werden also sowohl das Kapital wie die Zinsen der beiden Stiftungen des Leukios vor jedem Antrag oder jeder gesetzgeberischen Bestimmung, welche eine Entfremdung vom Stiftungszweck herbeizuführen bezwecken, geschützt, und es wird jede etwa entfremdete Summe den Erben zugesprochen und in zweiter Linie dem Staat (Erythrai ?).

Der Zweck seiner beiden Stiftungen wird nicht genannt. Aber wir erfahren (Z. 12 f.): ὁμοίως δὲ ἐξεῖναι αὐτῷ καὶ τὰ ἀγάλματα τῶν υἱῶν αὐτοῦ, ἃ ἐψηφίσατο ὁ δῆμος ἀνατεθῆναι ἐν τῷ γυμνασίῳ, ἀναστῆ[σαι] ἐν ᾧ ἂν βούληται τοῦ ἀκροατηρίου τόπῳ. Also die Standbilder seiner Söhne sollten auf Volksbeschluß im Gymnasion aufgestellt werden, und ihm wird nun freigestellt, dafür einen Platz im ἀκροατήριον, d. h. wohl im größten Hörsaal, auszusuchen, was gewiß den Schluß zuläßt, daß er auch für diese Anstalt in seinen Stiftungen gesorgt hatte.

Als weitere Schulstifter sind nachzutragen: Theokles, den Sohn des Satyros in Olbia, von dem das Ehrendekret Inscr. Gr. Or. Sept. Pont. Eux. 1, 22, jetzt auch bei Minns, Scythians and Greeks 1913, App. p. 644 (erstes Jahrh. v. Chr.?), erzählt (Z. 39 f.): καὶ ἀνατεθῆναι αὐτοῦ εἰκόνα ἔνοπλον δημοσίᾳ ἐν τῷ γυμνασίῳ, οὗ τῆς κατασκευῆς τὴν ἐπιμέλειαν αὐτὸς πεποίητο. Theokles war danach vielleicht Epimelet beim Neubau des Gymnasions gewesen.

Ferner Philippos, der Sohn des Klearchos zu Telmessos, von dem es heißt I. G. Rom. III 539: παρεσχημένον καὶ τῆι πατρίδι γυμνασίου

χαριcάμενον καὶ ἀριθμήcαντα λεπτ. ἀργυρ. 56058 Drachmen; ferner M. Antonius Rufus zu Sebastopolis, den die Inschrift, ebd. III 115, rühmt als πρῶτον μὲν ἀνοίξαντα τὸ γυμνάcιον. Endlich gehört auch der berühmte Opramoas zu den Schulwohltätern, denn er hat der Stadt Myra nach einem Erdbeben die Exedra im Gymnasion wieder aufgebaut und gepflastert (I. G. Rom. III 739. XIX 11 ff.).

Zu S. 47 f. Weihung einer staatlichen Palaistra an einen hellenistischen König bezeugt die Inschrift von Theangela (Ath. Mitt. 12, 334, vgl. dazu Class. Rev. 3, 1889, 139):

ὁ δῆμος βαcιλ[εῖ - -]
τὴν παλαίcτρ[αν ἀνέθηκεν.],

gefunden auf einem Architrave des Gebäudes aus guter hellenistischer Zeit.

Zu S. 90. Zu den νεανίcκοι durfte nicht fehlen die ägyptische cύνοδοc νεανίcκων ἐκ τοῦ 'Οcιριείου mit Schubarts wichtigen Ausführungen (Klio 12, 1912, 374 f.) über ihre Mittelstellung zwischen hellenischer und ägyptischer Schule und Armee. Vgl. auch „die politische Rolle als Friedensunterhändler, die die νεανίcκοι von Krokodilopolis in Kriegszeiten spielen" nach dem Papyrus bei Mitteis-Wilcken, Chrestomathie 1, 2, n. 11, 50.

Zu S. 120. Zu den Lehrervereinigungen war zu nennen die Inschrift von Elaia Μουcεῖον καὶ Βιβλιοθ. 1875/6, S. 18, n. ρέ, eine Ehrung, ausgehend von ὁ δῆμοc, οἱ παιδευταί und οἱ ἐνκριθέντεc εἰc τοὺc ἐφήβουc.

Zu S. 122. Weitere Beispiele von Wanderlehrern oder Lehrerreisen gibt J. Oehler, Beitr. z. Gesch. d. Bildung i. Altert. 22. Dazu gehört Herakleitos von Kalchedon, welcher in Delos ἀναγνώcειc hielt (Bull. corr. hell. 31, 1907, 335 n. 7), ebenso der Hoplomachos Laidas, Sohn des Damippidas aus Sparta, der in Gytheion Aufenthalt nahm zur Ausübung seiner διδαcκαλία, d. h. zur Abhaltung von Fechtkursen, s. I. G. V 1 n. 1523.

SACHREGISTER

ἀγῶνες κάλλους 144
ἀλειφόμενοι 91 f.
Alter der Schüler 83
Amastris 133
Anaxagoras 24
Anmeldeschein 83
Anschauungsmaterial 133
ἀπάλεςτροι 91
ἀπόδειξις 18. 59. 121. 138
Argos 150
Arkadien 135
Astronomie 134
Attalos II 45 v. Aphrod. 61 f.
Aufbewahrung der Kleider im Bad 76
Aufstellung im Gymnasion 107 f.

Basilis 144
Bevölkerungsstatistik 87
Bürgerkunde 162

Charondas 32. 33
Choregie 41.
Χοροδιδάςκαλος 43. 135

Daphne 157
Denkmal im Gymnasion 108
Denkmalsenthüllung 154
διαγράφειν 13
διαδρομή 142
διακιθαριςμός, διαψαλμός 144
Dorfschulen 34
Durisvase 124

εἰςαγγελία 11
ἐλαιοχρήςτιον 75

Elementarunterricht 124 f.
Elis 50
ἐπαγγελία 11. 46. 144
Epheben 37. 83. 165
Ephebeneid 163
ἐπίδειξις 18
Eudemos v. Milet 2 f. 10 f.
εὐεξία 142
Eumenes 26
εὐταξία 142

Feste im Gymnasion 156 f.
Festkalender 153
Florilegium 131
Fußsohlen der νέοι 103

Geldverteilungen 121
Gesundheit der Schüler 113
Grab im Gymnasion 25. 109
Gymnasialbauverein 72
Gymnasiarchie 41. 61 f.
γυμνάςιον:
 Ἀδριάνειον 51
 Ἀντιγόνειον 50
 Asklepiosgymnasion 52
 Damatriosgymnasion 50
 Διογένειον 47
 Διογενιανόν 49
 Erosgymnasion 52
 Eupatorgymnasion 52
 Euryklesgymnasion 50
 Ζεὺς Κεραῖος-Gymnasion 52. 72
 Heraklesgymnasion 52. 53
 Hermesgymnasion 52
 Ἱερώνειον 51. 93
 Iolaosgymnasion 52
 Ἱππολύτειον 52
 Καπίτωνος 27. 49
 Κυλλαράβιον 52. 109
 Λαλίχμιον 50
 Λύκειον 53
 Μιμνέρμειον 52
 Ὀλυμπιεῖον 53
 Ὁμήρειον 52. 154
 πανηγυρικόν 81
 Πτολεμάειον 47. 49
 Cεουήρειον 51
 Τιμολεόντειον 109
 Φαυςτίνειον 27. 51
 Φιλίππειον 49. 69
οἱ ἀπὸ (ἐκ τοῦ) γυμναςίου 90. 167 f.
γυναικονόμος 40

Halikarnassos 47. 49
Hieron 51
ἡρωαςταί 99

Καθιςτάμενος εἰς τὸν ἐπιόντα ἐνιαυτόν 16
κιθαριςτής 58
Klassenalter 88
Klasseneinteilung 88
Klassenlisten 82
Klassenplatz 87
Knidos 50
Königseinzug 150
Königsgeburtstag 153
Kreta 32

λαμπαδιςταί 94. 140
Lehrer:
 Amtspflichten 18. 120
 Denkmäler 119
 Gehalt 18. 118. 121
 Privilegien 118
 Rechte 20. 121
 Soziale Stellung 116

Lehrer:
Vereine 120. 170
Wahl 16. 58. 122
Wanderlehrer 122. 170
Leonidasspiele 65. 136

Mädchenschulwesen 39. 58. 93. 115. 144
Mantineia 162
Marathonfeier 161
μελλέφηβοι 35
Methode des Unterrichts 125
Milet:
ἀνατάκται 14
ἀρχιτέκτων 25
Βοήγια 23
Eid der Lehramtskandidaten 16 f.
Eid der Wähler 17
Eudemosinschrift 2 f.
Eudemostag 24
ἐξαιρεῖν 14
Gebet 17
γραμματοδιδάσκαλοι 16 f. 58
Gymnasien 26 f.
Kalender 16
λόγος τῆς πόλεως 13
νόμος:
ἀγορανομικός 19. 21
παιδονομικός 18
στεφανηφορικός 19
παιδιαί 24. 155
παλαίστρα τῶν παίδων 25. 27 f.
Ῥωμαῖα 27
Schulfest 153. 159
σύνεδροι 10
ταμίαι τῶν ἐγκυκλίων 13
τειχοποιοί 25
Turnfahrten 19
Musikunterricht 58. 134. 145

Nationale Gedenktage 160 f.
νεανίσκοι 90. 170
Neuaufnahme der Schüler 83
Nike-Inschriften 104 f.

Ostraka 126

παιδαγωγεῖον 166
Paidonomos 16. 39
Paidophylakes 44. 117
Paidotribes 16 f. 58
Palaistra 33 f. 69
παλαιστρῖται 91
φιλογυμνασταί 98
φίλοι 96 f.
φίλοπλοι 98
φιλοπονία 121. 129. 142. 144
Plataiaifeier 161 f.
Platon 17. 30 f. 37. 42. 120. 146. 151
Polythrus v. Teos 64 f.
Privatschulen 33 f. 84

Rangordnung 86
Rechenunterricht 130. 134
Religionsunterricht 148
Rhodos 41. 46. 74
Rudersport 136. 161

Salamisfeier 161
Sanktionsformel 21. 74. 169
Schildstechen 136
Schülergräber 109 f.
Schülergraffiti 101 f.
Schülerlisten 84
Schülerverbindungen 89 ff.
Schularchiv 107 f.
Schulbibliotheken 131 f.
Schuldebatten 37
Schulen bei Begräbnissen 151
Schulgebäude 68 f.
— künstlerische Ausstattung 133
Schulhefte 125 f.
Schulleiter 112 f.
Schullektüre 129
Schulprozession 23. 148
Schulprüfungen 59. 138
Schulstädte 87 f.
Schultafeln 129
Schulunterhaltungspflicht 30 f.

Schulurkunden 81 f.
Schulzwang 30. 42
Schwimmsport 136
Siegerlisten 124. 139
Skandierübung 128
„Solonisches“ Gesetz 33
Sparta 31. 50. 138
Sport 136
Staatliche Agone 145 f.
Staatliche Schulen 31 f. 166
Stellvertretung 12. 20
Stenographie 134
Stiftungen:
Bäderstiftungen 75 f.
Eudemosstiftung 2
Eumenesstiftung 26
Lehrerstiftungen 59 f.
Ölstiftungen 63. 73 f.
Schulstiftungen 45 f. 169 f.
Spielstiftungen 48. 65. 68
Stiftungsschulen 49 f.
Tempelstiftungen 15. 49
Subskription 12. 63. 68 f.
συμμορία 89. 165
συνέφηβοι 96 f.
συνήθεις 96
συνσχολιασταί 97
σύνταξις 13
Syrakus 109

Tempel im Gymnasion 148. 154
Teos 39. 54 ff.
Theater 81
Theaterplätze der Schulen 159
θίασοι 92
Thurioi 32
Turnunterricht 135

Unterrichtsfächer 130 f.

Vereinigungen früherer Epheben 165
Vermögensfähigkeit der Schulen 95

Wachstafeln 129

GEOGRAPHISCHES VERZEICHNIS DER INSCHRIFTEN UND PAPYRI

Adada[1]):
Pap. Amer. School Ath. 3, 1888, 304 n. 426 — 51
Aigina:
I. G. IV 4 — 94
IV 43 — 92
IV 45. 46ᵇ — 90
Rev. Ét. Gr. 15, 1902, 138 n. 3 — 91
Akraiphiai:
I. G. VII 2712 — 157 f.
VII 2725 — 99
Bull. corr. hell. 22, 246 — 98
Alabanda:
Bull. corr. hell. 10, 301 — 12
Amorgos (Aigiale):
I. G. XII 7, 447 — 110
XII 7, 515 — 22. 43. 82. 110. 149. 156 f.
(Minoa) XII 7, 235 — 92
Andros:
I. G. XII 5, 721 — 156
Ankyra:
C. I. G. 4015 — 71
Arch.-epigr. Mitt. 11, 115 n. 67 — 49. 71
Aphrodisias:
C. I. G. 2801[1]) — 48
2810. 4472 — 145
2796 = Le Bas 3, 1601ᵇ — 109
Le Bas 3, 1602 — 158
3, 1605ᵇ — 12
Rev. Ét. Gr. 19, 233 — 23
19, 242 — 49
19, 246 — 12. 61 f.
Apollonis:
Bull. corr. hell. 10, 415. 11, 87, 6. 18, 158, 3 — 88
Rev. Ét. Gr. 3, 69 — 88
Ath. Mitt. 35, 425 — 88
Keil-v. Premerstein, I. Reise in Lydien 1908, n. 96. 97 — 88
Arsinoe:
B. G. U. 3, 60 = Mitteis-Wilcken, Chrestomathie 1, 2 n. 150 — 53
Astypalaia:
I. G. XII 3, 171 = Suppl. 1286 — 32
XII 3, 193 — 113
3, 202 — 50
Athen:
I. G. II 420 — 41
II 444–6 — 34. 145. 165
II 465. 480 — 131 f.
II 468 — 80
II 471 — 161
II 594 — 137
II 5, 952ᵇ — 35
III 125. 126. 1150. 1303 — 103
III 773 — 97
III 1128 — 162
III 1149 — 146
Annual Brit. School Ath. 3, 107 (Boiotien) — 52. 72
13, 328 — 97
Ath. Mitt. 37, 1912, 184 f. — 51
Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 169, 17 — 42
1884, 188 — 35
Attaleia:
Lanckoronski, Städte Pamphyl. 1, 8 — 40
Brussa:
Arch. Anz. 18, 1903, 39 — 96
Chalkis:
Ἀθηνᾶ 6, 174 — 102
11, 271 (I. G. XII 9, 916) — 63
Bull. corr. hell. 16, 110 — 102
Ἐφημ. ἀρχ. 1897, Taf. 12 — 140
1902, 40 — 102

1) Zitat fehlt im Text.

Παπαβασιλείου, Περὶ τῶν ἐν Εὐβοίᾳ τάφων 94 n. 1 48
Chasan-Karan (Lydien):
Κοντολέων, Ἀνεκδοτ. ἐπιγραφ. n. 93 S. 47 98
Chios:
Ἀθηνᾶ 20, 164 f. 77
C. I. G. 2221 (Kaibel, Epigr. Gr. 860) 52
Dittenberger, Syll.² 524 88. 139
619 121
Delos:
Bull. corr. hell. 10, 38 36
13, 421, 5 f. 36
15, 258. 263
35 f. 84. 101
28, 44 = 36, 217 91
32, 102 f. 49
32, 415 n. 3 35
34, 152 38
C. R. Ac. Inscr. 1911, 855 35
Dittenberger, Or. Gr. 367 52. 93
I. G. XI 2, 154 38
XI 2, 156 A 80
XI 2, 223 A 37. 93
Delphi:
Bull. corr. hell. 23, 563 38
23, 570 92
23, 572 122
23, 573 123
Dittenberger, Syll.² 306 (SGDS. 2642) 46. 159
Michel, Rec. 162 135
259 43. 135
Sammlg. griech. Dialekt-inschr. 2724. 2726 123
Berl. phil. Wochenschr. 1912, 446 46
Deuriopos:
Denkschr. d. Wiener Akad. 1869, 167 n. 42 98
Dorylaion:
Ath. Mitt. 22, 480 40
Dittenberger, Or. Gr. 479 39
Elaia:
Dittenberger, Or. Gr. 332, 36 39. 151
Μουσ. κ. Βιβλ. 1875/6, 18 n. ρέ 170
Elateia:
I. G. IX 1, 128 156
Eleusis:
Dittenberger, Syll.² 518 34. 115
Ephesos:
Brit. Mus. 618 53. 71
Forschung. in Eph. 2, n. 27 160
2, 65 120
Le Bas 3, 1564 bis 164
Wien. Scheden 53
Epidauros:
I. G. IV 1467 91
IV 1474 51
Eretria:
I. G. XII 9, 147 102
XII 9, 194 42. 149
XII 9, 234 (Dittenberger, Syll.² 935) 38. 60. 82. 113. 122. 132 f.
XII 9, 235 60. 142
XII 9, 236 14. 74
XII 9, 282 143
Erythrai:
Ἀθηνᾶ 21, 347 169
v. Wilamowitz, Nordion. Steine n. 14 143
Fajum:
Dittenberger, Or. Gr. 176. 178 88 f.
Gela:
I. G. XIV 256 85
Haliartos:
I. G. VII 2849 123
Halikarnassos:
Le Bas 3, 1618 108. 132
Michel, Rec. 456 (Öst. Jahresh. 11, 53) 14. 69
Newton, Halicarn. 2, 687 (Öst. Jahresh. 11, 56) 47. 53. 69
Stzgsb. Wien. Akad. 132, 29 88
Haluntion:
I. G. XIV 369–71 9[illegible]
Herakleia Pontica:
Bull. corr. hell. 22, 493 88
Hierapolis:
Inschr. v. Hier. 6ᵇ ᵉ 53
Hieropolis-Kastabala:
Journ. hell. stud. 11, 249 98
Hypata:
I. G. IX 2, 56, 4 71

Jasos:
Brit. Mus. 924^a* 86
Bull. corr. hell. 11, 213 73
15, 547 n. 13 108
Le Bas 3, 253 12
Michel, Rec. 462 20
Rec. Inscr. jur. grecq. 2, 339 (Rev. Ét. Gr. 6, 166) 95
Rev. Ét. Gr. 6, 159. 177, 11 12
6, 154 f. 107
6, 157 n. 3 A [1]) 75
6, 168 139
6, 170, 7 21
6, 179, 1 63
6, 183 146 f.
6, 187 71
6, 190 n. 38 f. 87
6, 194 n. 42 A. B 85
6, 196 n. 44^a 105
Unveröff. Inschriften 106. 117
Jeni-keui (Bithynien):
Bull. corr. hell. 24, 383 n. 33 12
Ikaria:
Epigr. Gr. 295 Add. 83
Ilion:
Dörpfeld, Troja u. Ilion 2, 466 n. 38 40
Jotape:
C. I. G. 4411 71
Islahie (Syrien):
Humann-Puchstein, Reis. in Kleinasien 308 A 98
Kalaureia:
I. G. IV 840 13
Kallipolis:
Dumont, Mél. d'arch. 435 n. 100^a 120
Karnak:
Catal. gén. antiq. égypt. du mus. du Caire, Greek Inscr. n. 33028 140
Keos:
I. G. XII 5, 647 41 f. 136
Kibyra:
Le Bas 3, 1213 14. 61. 164
Kios:
Ath. Mitt. 24, 416 83
Knidos:
Brit. Mus. 797 50
Le Bas 1572 bis (Brit. Mus. 787) 48. 109
Koloe:
Rev. ét. anc. 1902, 294 96
Korma:
Heberdey-Kalinka, Reis. i. südwestl. Kleinas. 11 160
Kos:
Dittenberger, Syll.² 619 154 f.
Herzog, Koische Forschungen 61 f. 105
Leges Graec. sacrae 2, 131 48
Paton-Hicks, Inscr. of Cos 65 105
Sammlg. griech. Dialekt-inschr. 3624 12
Unveröff. Inschr. 144 f.
Kreta:
S. G. D. I. 4952. 5024. 5044. 5073. 5075. 5100 164
Kurtköi:
Ath. Mitt. 24, 442 n. 37 113
Kyaneai:
Denkschr. d. Wiener Akad. 45, S. 28 n. 28 64
Journ. hell. st. 15, 111 n. 24 [1]) 96
Kyme:
C. I. G. 3524 76. 109. 152
Kypros:
C. I. G. 2627 91
(Kition) Rev. Arch. 1885, II, 345 90
(Paphos) Journ. hell. st. 9, 231 n. 15 75
(Salamis) Le Bas 3, 2756 53
Kythera:
I. G. V 1, 938 [1]) (Dittenberger, Syll.² 506) 71
Kyzikos:
Ath. Mitt. 6, 121. 7, 252. 10, 208 103
9, 28 (Journ. hell. st. 23, 29) 151
Dittenberger, Syll.² 365 39. 151
Dittenberger, Or. Gr. 748 65. 74
Lagina:
Bull. corr. hell. 11, 145 53. 73

1) Zitat fehlt im Text.

Lagina:
Reisen in Lykien 1, 156 n. 134[b] 158
Lampsakos:
Bull. corr. hell. 17, 555 n. 57 (Stzgsber. Wien. Akad. 166, 1, 46) 88. 118
C. I. G. 3641 160
Larissa:
I. G. IX 2, 531 146
IX 2, 620. 621 90
Latus:
C. I. G. 2554; S. G. D. I. 5075; Deiters, De Cret. tit. publ. 27[1]); Ausonia 4, 238 f. 92
Loryma:
Ἐφημ. ἀρχ. 1907, 209 140
Magnesia a. M.:
Inschr. v. Magn. 98 40. 149 f.
100 149
107 141
Magnesia a. S.:
Keil- v. Premerstein, 1. Reise in Lydien n. 2 113
Mantineia:
I. G. V 2, 268 71
Megalopolis:
I. G. V 2, 432 150. 160
Megara:
Le Bas-Foucart 34[a] 53
Melos:
I. G. XII 3, 1243 160
Mesambria:
Dumont, Mél. d'arch. 462 n. 111[1] 109
Milet:
C. I. G. 2881 27. 53
2885 28 f.
Dittenberger, Or. Gr. 213 10. 14
Le Bas 3, 222 = Mél. Weil 4 23
Mél. Weil 2 28
Milet 1, 2, 115 n. 20, 35 25
1, 3, 264 n. 124 10. 13
1, 3, 294 n. 138 50
1, 3, 300 n. 139 27. 163
1, 3, 312 n. 141 10. 25
1, 3, 326 n. 145 1 ff. 21
1, 3, 334 n. 147 10. 14 f. 21 ff.
Milet:
3. Miletbericht 1904, 90 98
5. Miletbericht (Stzgsb. Berl. Akad. 1906) 259 29. 113
7. Miletbericht (Abh. Berl. Ak. 1911) 16 20. 27
17 137
27. 28 13 f. 19. 22. 153
Rev. de Philol. 21, 42 n. 16. 17 28
23, 6 f. 158
23, 317, 5 159
33, 6 f. 83. 111
Rev. Arch. 38, 108 41
Unveröff. Inschr. 10. 25. 28. 152
Mylasa:
C. I. G. 2693[d] = Le Bas 3, 407 40. 73
Le Bas 3, 387 37
Κοντολέων, Μικρασιαν. ἐπιγρ. 57 39
Stzgsber. Wien. Akad. 132, 12 122
Mytilene:
I. G. XII 2, 134 71
Nakoleia:
Journ. hell. st. 3, 125 = Bull. corr. hell. 15, 278 n. 9 89
Naxos:
I. G. XII 5, 39 88
XII 5, 101 96
Netum:
I. G. XIV 240 51. 93
Notion:
Österr. Jahresh. 8, 163 38 f. 52. 82. 153
Olba:
Journ. hell. st. 12, 229 97
Olbia:
Inscr. Gr. Or. Sept. P. E. 1, 22 169
Omboi:
Arch. Papyruswiss. 5, 410 90
Opus:
I. G. IX 1, 4165 98
Orchomenos:
I. G. VII 3224 98
Oropos:
I. G. VII 414 (Ath. Mitt. 28, 339) 145

1) Zitat fehlt im Text.

Pagai:
I. G. VII 190 = Östr. Jahresh. 10, 19 — 41
Panamara:
Bull. corr. hell. 11, 375 — 158
15, 206 n. 146 — 157
28, 49 f. — 51. 157
Pantikapaion:
Epigr. Gr. ed. Kaibel 252 — 119
Iswestja commiss. impér. arch. 14, 117 n. 39 — 166
Papyri:
Bouriant 1 — 127
Berolin. Kgl. Mus. n. 13234 — 129
Florent. 39 — 84
Flind. Petrie 2, 45 (3, 334) — 151
Halens. 1, 260 f. — 119
Heidelberg. — 128
Lond. 1, 43 — 121
Oxyr. 705 — 67
1015 — 63
1202 — 167
Tebt. 2, 316 — 89. 165. 167
Paros:
I. G. XII 5, 453–6 — 96
Patmos:
Dittenberger, Syll.[2] 681 — 94 f.
Peparethos:
I. G. XII 8, 642 — 71
Pergamon:
Ath. Mitt. 24, 1899, 169 n. 7 — 113
29, 1904, 170 n. 14 — 81. 84
32, 246 — 17
32, 247 — 39
32, 269 — 108
32, 273 f. (= Inschr. v. P. 252) — 76. 152
32, 278 f. — 59. 117
32, 323 — 81
32, 335 n. 66 — 107
32, 373 — 97
32, 422 — 83. 87
33, 409 n. 42 — 98
33, 376, 15 — 59
33, 380 — 117 f.
33, 387 — 143
35, 1910, 404[b] — 120
35, 405 — 75
35, 416 f. — 78
37, 277 (Inschr. v. P. 463) — 40. 93
Pergamon:
Ath. Mitt. 37, 1912, 286 n. 13 — 94
37, 277 — 115. 141
Dittenberger, Or. Gr. 483 — 21
764 = Ath. Mitt. 32, 243 — 71. 122. 154
Inschr. v. P. 2, 463 — 97
2, 562. 571 — 96. 100
2, 461. 466. 553 — 70
Le Bas 3, 1721[b] — 137
Perinthos:
Dumont, Mél. d'arch. 392 n. 74 A — 110
Phalanna:
I. G. IX 2, 1238 — 90
Phigaleia:
I. G. V 2, 422 (Dittenberger, Syll.[2] 661) — 48
Priene:
Inschr. v. P. 99. 104. 108. 111. 113 — 152
108 — 47
111, 175 — 20
112 — 60. 114. 121. 139
113 — 87. 115. 121. 139. 155
114. 115 — 114. 121. 132
123 — 39. 87. 165
144 f. — 100
313 — 96. 99. 100
316 — 80
730 — 96
Prusias:
Le Bas 3, 1177 — 63
Ptolemais:
Dittenberger, Or. Gr. 51 — 97
Rheneia:
Νέος Ἑλληνομνήμ. 2, 38 n. 2. 3 — 97
Rhodos:
I. G. XII 1, 141 — 119
XII 1, 918 — 120
Sagalassos:
Lanckoronski, Städte Pamphyl. 2, 93. 201. 251 — 67 f.
Samos:
Ath. Mitt. 28, 353 — 142
Leg. Gr. sacr. 2, 115 — 20
Säujilar (Mysien):
Journ. hell. st. 17, 286 n. 53 — 97

Sebastopolis:
Bull. corr. hell. 9, 347 n. 30 — 73
Seleukeia:
Μουc. κ. Βιβλιοθ. 1873–5, 135 — 98
Sestos:
Dittenberger, Or. Gr. 339 (Michel, Rec. 327) — 71. 82. 113. 117 f. 137. 142. 153. 155
Silandos:
Bull. corr. hell. 11, 205, 26 — 53. 157
Smyrna:
C. I. G. 3185 — 40. 93. 120
3376 — 52
Μουc. κ. Βιβλιοθ. 1876–80, 40 — 98
Sparta:
I. G. V 1, 18. 667 — 66
V 1, 19 — 66. 111
V 1, 20 — 66. 136
V 1, 170. 209 — 40
V 1, 252 ff. — 138
V 1, 466. 493. 504. 563 — 111
Stratonikeia:
Le Bas 3, 519 (C. I. G. 2715) — 43 f. 117
C. I. G. 2719 — 157
Syme:
I. G. XII 3 suppl. 1270 — 12
Syros:
I. G. XII 5, 659. 663 — 156
Teos:
C. I. G. 3060 — 139
3085. 3086 — 91
3088 — 140
3098 [1]) — 94
Dittenberger, Syll.² 523 (Michel, Rec. 498) — 21. 12. 54 ff. 117
Dittenberger, Or. Gr. 309 — 39
Le Bas 3, 90 — 160
Termessos:
Lanckoronski, Städte Pamphyl. 2, 57 — 11
2, 80. 117. 124–33. 135 ff. — 67
Theangela:
Ath. Mitt. 12, 334 (Class. Rev. 3, 139) — 170
Themisonion:
Michel, Rec. 544 — 39. 73. 112. 117. 121
Thera:
I. G. XII 3, 325 — 11
XII 3, 327 — 70
XII 3, 331 — 94
XII 3, 338. 339. 606. 614 ff. — 101
XII 3, 526 f. — 93
Thespiai:
I. G. VII 1765 — 145
VII 1777 — 53. 84
VII 1861 — 60
VII 1862 — 93
Dittenberger, Or. Gr. 749 — 75
Thyateira:
C. I. G. 3502–3 — 53
Le Bas 3, 1657 [1]) — 54
Ath. Mitt. 24, 235 n. 77/8 — 93
Denkschr. d. Wien. Akad. 54, 2, 33 ff. n. 65–9 — 93
n. 40 — 73
Tomis:
Arch.-epigr. Mitt. 6, 25 n. 47 — 89
Tralleis:
Michel, Rec. 906. 907 — 142
Trozen:
I. G. IV 754. 790. 792 — 90 f.
Xanthos:
I. G. Rom. 3, 605 — 53
C. I. G. 4269ᵈ (Le Bas 3, 1260) — 143

1) Zitat fehlt im Text.

133